



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

46. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 24. Oktober 2018, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019 (Erste Lesung) – Drucksache 7/2684 – 17
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 (Nachtragshaushaltsgesetz 2019) (Erste Lesung) – Drucksache 7/2685 – 17
Erweiterung der Tagesordnung 4	Ministerpräsidentin Manuela Schwesig 17 Nikolaus Kramer, AfD 19 Egbert Liskow, CDU 22 Jeannine Rösler, DIE LINKE 23 Minister Mathias Brodkorb 25, 33, 34 Bernhard Wildt, BMV 28 Tilo Gundlack, SPD 29 Dr. Gunter Jess, AfD 31, 32, 34, 35 Philipp da Cunha, SPD 32 Peter Ritter, DIE LINKE 35 Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 36 Torsten Renz, CDU 37 Jörg Heydorn, SPD 38
Aktuelle Stunde Innere Sicherheit hat erste Priorität – der Pakt für Sicherheit und Ordnung nimmt die letzten Hürden 4	B e s c h l u s s 40
Vincent Kokert, CDU 4	
Nikolaus Kramer, AfD 6	
Minister Lorenz Caffier 9	
Peter Ritter, DIE LINKE 12	
Thomas Krüger, SPD 15	
Dr. Matthias Manthei, BMV 16	

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
 Änderung des Landespflegegesetzes**

(Erste Lesung)	
– Drucksache 7/2681 –	40
Ministerin Stefanie Drese	40
Dr. Gunter Jess, AfD	41
Maika Friemann-Jennert, CDU	43
Torsten Koplin, DIE LINKE	43
Jörg Heydorn, SPD	45
Christel Weißig, BMV	46
B e s c h l u s s	46

**Erweiterung der Tagesordnung
 gemäß § 74 GO LT**

Simone Oldenburg, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	47
Bernhard Wildt, BMV (zur Geschäftsordnung)	47
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	47
Torsten Renz, CDU (zur Geschäftsordnung)	47
Dr. Ralph Weber, AfD (zur Geschäftsordnung)	48
Stephan J. Reuken, AfD (zur Geschäftsordnung)	48
Ralf Borschke, BMV (zur Geschäftsordnung)	48
B e s c h l u s s	46, 47, 48

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes über die Landes-
 beauftragte oder den Landesbeauftragten
 für Mecklenburg-Vorpommern für die
 Aufarbeitung der SED-Diktatur und zur
 Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes**

(Erste Lesung)	
– Drucksache 7/2682 –	48
Ministerin Katy Hoffmeister	49
Christoph Grimm, AfD	49
Dirk Friedriszik, SPD	50
Peter Ritter, DIE LINKE	50, 54
Marc Reinhardt, CDU	52
Dr. Matthias Manthei, BMV	52
Dr. Ralph Weber, AfD	53
B e s c h l u s s	55

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes**

(Erste Lesung)	
– Drucksache 7/2683 –	55
Ministerin Stefanie Drese	55
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	56
Maika Friemann-Jennert, CDU	56
Torsten Koplin, DIE LINKE	57
Jörg Heydorn, SPD	58
B e s c h l u s s	59

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
 der Verfassung des Landes Mecklenburg-
 Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften**

(Erste Lesung)	
– Drucksache 7/2670 –	59
Horst Förster, AfD	59, 66
Ministerin Katy Hoffmeister	61
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	62, 67
Dirk Friedriszik, SPD	64
Dr. Matthias Manthei, BMV	64
Holger Kliewe, CDU	65
Christoph Grimm, AfD	67
B e s c h l u s s	68

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
 zum Thema

**Neue Chance für den Ausstieg aus der
 betäubungslosen Ferkelkastration nutzen –
 Fehler der Vergangenheit erkennen
 und aktiv Lösungen entwickeln**

Elisabeth Aßmann, SPD	68
Minister Dr. Till Backhaus	70
Jürgen Strohschein, AfD	71
Holger Kliewe, CDU	72, 75
Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	73
Ralf Borschke, BMV	75

Änderung der Tagesordnung

B e s c h l u s s	55
--------------------------	----

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
zum Thema

**Abschaffung des Schulgeldes
für Auszubildende in der Pflege
ab dem Ausbildungsjahr 2019/2020** 76

Maika Friemann-Jennert, CDU 76
Minister Harry Glawe 77, 84
Dr. Gunter Jess, AfD 79
Jörg Heydorn, SPD 80
Torsten Koplin, DIE LINKE 81, 85
Bernhard Wildt, BMV 84

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 98, 106
Minister Dr. Till Backhaus 100
Bert Obereiner, AfD 103
Wolfgang Waldmüller, CDU 103
Jochen Schulte, SPD 104, 108
Thomas de Jesus Fernandes, AfD 107

B e s c h l u s s 108

Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. Oktober 2018 108

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

**23. Bericht des Bürgerbeauftragten
gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions-
und Bürgerbeauftragtengesetz –
PetBüG M-V) für das Jahr 2017**
– Drucksache 7/1956 – 86

Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
– Drucksache 7/2702 – 86

Manfred Dachner, SPD 86

B e s c h l u s s 87

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
zum Thema

**Demokratie verteidigen –
Meinungsvielfalt schützen!** 87

Horst Förster, AfD 87, 97
Minister Lorenz Caffier 91
Karen Larisch, DIE LINKE 92
Jochen Schulte, SPD 94
Marc Reinhardt, CDU 96

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie auch
in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen**
– Drucksache 7/2674 – 98

Beginn: 10.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist 10.00 Uhr, ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit wir mit der Landtagessitzung beginnen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 46. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 46., 47. und 48. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 46., 47. und 48. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen Burkhard Lenz ganz herzlich nachträglich zu seinem runden Geburtstag gratulieren. Weiterhin möchte ich unseren Kollegen Jörg Heydorn, Professor Dr. Ralph Weber, Christel Weißig, Erwin Selling, Thomas de Jesus Fernandes, die bereits Geburtstag hatten, ganz herzlich nachträglich gratulieren, und unserer Kollegin Ann Christin von Allwörden möchte ich ganz herzlich zu ihrem heutigen runden Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV – Zurufe aus dem Plenum: Oi!)

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 46., 47. und 48. Sitzung die Abgeordneten Christiane Berg, Dietmar Eifler und Karen Larisch zu Schriftführern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat auf Drucksache 7/2742 einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Qualität der Lehramtsausbildung umgehend verbessern“, auf Drucksache 7/2743 einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Zustände in der JVA Bützow aufklären – Justizvollzug gesetzeskonform ausstatten“ sowie einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 7/2744 zum Thema „Humanitäre Katastrophe stoppen, Rüstungsexporte einstellen – Alternativen für den Wertstandort Wolgast entwickeln“ vorgelegt. Die Fraktion der AfD hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 7/2745 zum Thema „Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Privilegierung für Windenergie“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 3 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieser Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1: Aktuelle Stunde**. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Innere Sicherheit hat erste Priorität – der Pakt für Sicherheit und Ordnung nimmt die letzten Hürden“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Innere Sicherheit hat erste Priorität –
der Pakt für Sicherheit und Ordnung
nimmt die letzten Hürden**

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da kann man gleich mal mit der Mär aufräumen, warum gibt es heute die Aktuelle Stunde. Das liegt natürlich nur an dem runden Geburtstag von Frau von Allwörden, die ja eine Polizeibeamte ist, und da habe ich mir gedacht, wenn das schon an dem Tag zusammenfällt, machen wir gleich die Aktuelle Stunde. Das hat nichts mit Selbstbeweihräucherung zu tun, Herr Kollege Wildt, sondern die innere Sicherheit spielt in unserem Land natürlich so wie in anderen Bundesländern immer eine aktuelle Rolle.

Was ich immer wieder höre – ich kann das schon gar nicht mehr hören –, ist, dass die Befürchtung geäußert wird, ein Mehr an Sicherheit bedeutet gleichzeitig das Einschränken der Freiheit in der Bundesrepublik Deutschland. Können Sie mir dafür einen aktuellen Beleg liefern? Ich frage mich das immer, ich lese das auch immer wieder in den Zeitungen, also ein Mehr an Sicherheit bedeutet das Einschränken der Freiheit. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ohne die Sicherheit brauchen wir über Freiheit gar nicht zu reden. Wir brauchen ohne einen sicheren Staat weder über Lehrer noch über sonstige Bedürfnisse des normalen Lebens zu reden. Deswegen tritt die innere Sicherheit für mich in den Vordergrund und nicht in den Hintergrund, und deswegen, sage ich Ihnen, ist das ein aktuelles Thema.

Wer die letzte Woche verfolgt hat, was für Dinge auch in Deutschland passieren, da fragt man sich schon, was so alles möglich ist. Am helllichten Tag werden Geldtransporter in Berlin überfallen, einer fährt davor, einer fährt dahinter, innerhalb von einer Minute ist der Geldtransporter aufgebrochen, das Geld entwendet. Die Täter waren allerdings so dämlich, dass sie sowohl die erste als auch die zweite Beute dann im Auto vergessen haben. Aber nichtsdestotrotz wundert man sich doch, was auf viel befahrener Straße einfach so möglich ist.

Meine Damen und Herren, vielleicht muss man auch darüber reden, wer denn die Freiheit in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern eigentlich wirklich bedroht. Das sind doch nicht unsere Polizeibeamtinnen und unsere Polizeibeamten. Ich habe noch nie von irgendeinem Bürger gehört, wenn er abends über den Marienplatz geht, dass er sich bedroht fühlt, weil da Polizeibeamte stehen, eher das Gegenteil.

(Bernhard Wildt, BMV: Genau.)

Ich höre, das sind die Straftäter, von denen sich die Bürger bedroht fühlen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD – Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Und da wollen wir uns als Politiker mal an unsere eigene Nase fassen. Wenn Sie heute die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern fragen, welche gehören denn bei Ihnen zu den Berufsgruppen, denen Sie am meisten vertrauen: Das ist Punkt 1 der Feuerwehrmann oder die Feuerwehrfrau und bei Punkt 2 kommt schon der Polizeibeamte.

Ich werde Ihnen jetzt nicht sagen, wann wir als Berufspolitiker kommen. Wir rangieren jedenfalls nach Versicherungsvertretern, Gebrauchtwagenhändlern, ganz, ganz weit hinten. Deshalb sollten wir,

(Horst Förster, AfD: Warum wohl?)

deshalb sollten wir auch in diesem Parlament alles vermeiden, was dazu führt, dass man versuchen will, die Polizei zu stigmatisieren. Nein, meine Damen und Herren, ich möchte auch hier vorne allen Polizeibeamtinnen, allen Polizeibeamten in Mecklenburg-Vorpommern für ihren Dienst danken. Sie halten tatsächlich jeden Tag den Kopf für unsere innere Sicherheit hin und sie haben es verdient, dass wir uns als Landespolitik hinter sie stellen und nicht irgendwelche Märchen erzählen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE
und Christel Weißig, BMV)

Meine Damen und Herren, man stellt sich ja manchmal so die Frage, warum gibt es eigentlich Bundesländer? Warum haben wir das föderale System? Wozu braucht man heute eigentlich noch Staatsgebilde? Ich glaube, wenn Sie der Frage mal auf den Grund gehen, dann ist eines der wichtigsten Bedürfnisse, die wir als Menschen überhaupt haben, das Thema Sicherheit. Und das ist übrigens ein Grund dafür, warum Deutschland auf der ganzen Welt als Sehnsuchtsland gilt, weil hier alles ziemlich geordnet ist und wir im Vergleich zu anderen Staaten auf der Erde ein sehr, sehr sicheres Land sind.

Wenn wir nach Deutschland insgesamt blicken, dann dürfen wir auch sagen, dass man sich in Mecklenburg-Vorpommern besonders sicher fühlen kann, weil wir gehören zu den sichersten Ländern in Deutschland. Und das hat natürlich auch was damit zu tun, dass wir in der Vergangenheit bei der inneren Sicherheit schon viel geschafft haben, aber nicht jeder Schritt war richtig, nicht jeder Schritt war richtig. Wir haben lange und intensiv darüber gestritten, brauchen wir einen Abbaupfad bei der Polizei, brauchen wir ein Personalkonzept und muss man die Polizei mit in dieses Personalkonzept eingliedern? Und dann haben wir lange Zeit, das war zu Beginn meiner Landtagszeit, von 2002 an haben wir immer nur darüber gesprochen, es gibt immer weniger Polizei, immer weniger Polizeistellen.

Man könnte jetzt Statistiken bemühen und sagen, na ja, aber auch Mecklenburg-Vorpommern ist in der Vergangenheit immer sicherer geworden. Das sagen die Statistiken. Ja, meine Damen und Herren, was nützen uns diese ganzen Statistiken?! Die gefühlte Meinung in der Öffentlichkeit ist eine völlig andere. Da kannst du nicht mit einer Statistik kommen, sondern die öffentliche Meinung ist, ich fühle mich eigentlich nicht mehr richtig sicher. Ich rate jedem,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ich rate jedem, der ernsthaft Politik macht – Politik ist ja immer das Anerkennen der Realität und der Wirklichkeit –, dass man auf diese Einflüsse auch reagiert, und da waren wir mit eines der ersten Bundesländer. Als wir von der Koalitionsverhandlung aus Berlin zurückkamen, haben wir gesagt, wir werden das, was wir im Koalitionsvertrag in Berlin vereinbart haben, sehr, sehr schnell umsetzen.

Nur so, Herr Kollege Kramer, ist es dazu gekommen, dass wir von den ehemals geplanten 5.500 Polizeistellen jetzt am Ende wahrscheinlich 2021, vielleicht auch erst 2022, ich werde mich da nicht auf eine Zeit festlegen, bei 6.200 landen sollen. Und wenn Sie da mal Ihre Kolleginnen und Kollegen fragen, dann ist das das, was sie unglaublich froh und glücklich macht,

(Nikolaus Kramer, AfD: Ja.)

weil sie sagen, endlich glaubt ihr als Politik auch mal wieder an uns und wisst, wenn wir mehr auf der Straße präsent sind, gibt es ein ganz anderes Sicherheitsgefühl in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich glaube, das hat auch was damit zu tun, dass man diese ganze Institution als Land und als Staat wieder mehr in den Vordergrund rücken kann, weil man sagen kann, wir tun etwas für eure Sicherheit. Das muss dann auch sichtbar werden für die Bürgerinnen und Bürgern, und deswegen haben wir nicht neue Stellen für Stäbe bei den Polizeipräsidenten geschaffen, nein, wir haben insbesondere darauf Wert gelegt, dass die 150 Stellen auf der Straße sichtbar sind.

Wir haben lange drüber gestritten, wie gestalten wir das aus. Wir schaffen die 150 Stellen ja nicht im mittleren Dienst, sondern wir haben gesagt, wir machen es bewusst im gehobenen, auch wenn die Stellen teurer sind, damit wir den Kollegen nicht nur sagen können, du kriegst zukünftig noch einen Kollegen mehr, sondern du kannst auch endlich mal befördert werden. Gucken Sie sich das an, was wir im mittleren Dienst haben! Da bleibst du auf den drei grünen Sternen hängen. Das ist der sogenannte Obermeisterbau, da kommen wir über Jahre nicht drüber hinaus. Wenn wir das jetzt Stück für Stück umsetzen und neue Polizeibeamte ausbilden, kommen wir endlich in den Genuss, dass auch unsere Polizeibeamten befördert werden können, so, wie ihnen das zusteht, und das, was wir ihnen zum Anfang gesagt haben, nämlich, dass du eine durchlässige Laufbahn hast, das kann am Ende dann auch so kommen. Du musst dich nicht damit abfinden, dass du, wenn du im mittleren Dienst anfängst, am Ende auch im mittleren Dienst in Pension gehst.

Deshalb ist das so was Einzigartiges, was wir hier geschaffen haben, weil es wirklich darum geht, das ist eines der größten Einstellungsprogramme, die das Land, jedenfalls solange ich im Landtag bin, überhaupt leistet. Das kostet jährlich 15 Millionen. Ich finde, das ist schon was ganz Außergewöhnliches, was wir als Koalition hier auf die Reise gebracht haben.

Aber wir wollen uns nicht nur darum kümmern, dass es mehr Stellen gibt, wir wollen uns auch darum kümmern, wie geht es den Polizeibeamten jetzt eigentlich, die im aktiven Dienst sind. Da haben wir ein großes Paket von Maßnahmen beschlossen. Eine meiner Lieblingsmaßnahmen ist die Verdreifachung der Zulage für den Schichtdienst, meine Damen und Herren, weil das sind die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die auf der Straße den Dienst tun. Genau die wollten wir stärken. Jetzt fragen Sie mal in den Revieren herum! Es gibt mittlerweile ein hohes Interesse daran, wieder Schichtdienst zu machen, weil du das im Portemonnaie jetzt merkst. Wir hatten vorher 50 Euro – ich sage mal, rund 50 Euro,

es war ein bisschen mehr – und jetzt sind es 150 Euro. Das ist fast eine Verdreifachung.

Herr Kollege Ritter, da bleibt Ihnen als Opposition wohl nichts anderes übrig, als irgendwann auch mal anzuerkennen: Mein Gott, das hat diese Koalition aber gut gemacht! Machen Sie das doch heute mal kräftig, wenn Sie nachher in der Aktuellen Stunde hier ans Mikrofon treten!

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Mach ich sehr gern.)

Wissen Sie, es ist nicht so, dass wir losgelöst von Raum und Zeit einfach nur sagen müssen, morgen stellen wir 150 neue Polizeibeamte ein und dann haben wir die. Ja, dann mäkelst du eine oder andere wieder herum und sagst, das schaffen die gar nicht, die haben in Güstrow nicht genug Lehrerstellen dafür. Wie soll das eigentlich alles gehen? Das habe ich Ihnen gerade erklärt. Wir schaffen deswegen gerade im gehobenen Dienst neue Stellen, damit natürlich andere Stellen dafür frei werden können. Wer sagt denn eigentlich, dass ein guter Polizeibeamter nicht auch morgen Dienst an der Fachhochschule in Güstrow tun kann? Wer sagt das eigentlich?

Also machen Sie sich mal keine Sorgen! Die Zahlen, die wir derzeit haben, sehen gar nicht so schlecht aus. Da haben wir übrigens bei den Lehrern noch wesentlich mehr Nachholbedarf, Frau Kollegin Oldenburg. Aber ich glaube schon, dass wir unsere Zielzahl 2021/2022 erreichen können, und das ist sehr ambitioniert. Aber wir müssen natürlich wettbewerbsfähig sein mit anderen Berufen. Also es ist nicht so, dass die anderen Bundesländer dabei schlafen.

Aber eines freut mich doch: Wenn Sie sich ansehen, wie denn eigentlich die Liste derjenigen aussieht, die unbedingt nach Mecklenburg-Vorpommern versetzt werden wollen von den Polizeibeamten aus anderen Bundesländern, dann, sage ich Ihnen, ist die Liste der Leute, die nach Mecklenburg-Vorpommern wollen, besonders lang. Woran liegt das wohl? Liegt das daran, weil wir unsere Leute schlecht behandeln? Liegt das an dem Programm, was wir jetzt aufgelegt haben? Ich glaube, es ist aus allem ein bisschen.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Weil wir sie so schlecht behandeln.)

Erstens merken natürlich viele Polizeibeamte, dass du in M-V ganz gut leben kannst, vor allem auch günstiger als in anderen Bundesländern.

Übrigens, Frau Kollegin Oldenburg, wissen Sie, wodurch die Liste besonders lang ist?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Na?)

Durch Brandenburg.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nein, das ist ja ein Ding! –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Besonders viele Brandenburger Polizeibeamte wollen nach Mecklenburg-Vorpommern. Woran das wohl liegt, das will ich heute gar nicht auswerten, das wäre ein an-

deres Thema, aber es liegt bestimmt nicht daran, dass die Regierung dort so viel für die Polizeibeamten tut, sonst würden sie nicht alle nach Mecklenburg-Vorpommern kommen wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wer ist
denn da Innenminister?)

Also, meine Damen und Herren, ich glaube, das haben wir richtig gemacht. Das haben wir im Übrigen in großer Einmütigkeit in dieser Koalition gemacht,

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

mit anderen wichtigen Maßnahmen auch. Ich weiß, dass Sie sich darüber ärgern, dass es eben nicht im Streit geendet ist, sondern so, wie sich das gehört. Da kann sich Berlin von uns eine Scheibe abschneiden. Hier setzt man sich hin und redet über die Dinge, die uns als Koalitionspartner wichtig sind, und das war uns besonders wichtig.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach so, deswegen machen wir eine
Aktuelle Stunde zu dem Thema. –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Man redet natürlich auch über die Dinge, die dem anderen Koalitionspartner besonders wichtig sind, und dann einigt man sich am Ende auf irgendetwas. Wir haben uns auf dieses Programm geeinigt, 15 Millionen mehr für die innere Sicherheit in diesem Land. Das ist gut angelegtes Geld, meine sehr geehrten Damen und Herren, und es ist so aktuell wie noch nie. Deshalb freue ich mich auf Ihre Ausführungen in der Aktuellen Stunde. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD und BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste hier im Hause! Liebe Landsleute! Es war ja ein Feuerwerk, was der Kollege Kokert der CDU-Fraktion hier abgelassen hat. Ich kam nicht umhin, mich in dem Gedanken gefangen zu sehen, dass das hier schon fast eine Bewerbungsrede des zukünftigen Innenministers hätte gewesen sein können.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Lassen
Sie sich doch überraschen, Herr Kramer!
Lassen Sie sich doch überraschen! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ja, das lassen wir uns auch.

Ich möchte ganz kurz erwidern, bevor ich inhaltlich darauf eingehe, Sie haben gesagt, dass wir uns ärgern könnten über diese Einmütigkeit der Koalition.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Nein, darüber ärgern wir, also meine Fraktion und ich, uns gar nicht, denn wir ...

(Vincent Kokert, CDU: Sie werden das kräftig unterstützen nachher. – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Natürlich, denn wir erkennen Ihre Bemühungen, die Bemühungen der Landesregierung erkennen wir an,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

dass hier ein Sicherheitspaket geschnürt wurde, genauso, wie der Kollege Kokert gesagt hat, da gibt es auch überhaupt keinen Widerspruch, dass die innere Sicherheit in unserem Land vornan stehen sollte. Ein bisschen erstaunt bin ich natürlich über Ihre Kehrtwende.

(Torsten Renz, CDU: Wir haben schon immer diesen Kurs gehabt, Herr Kramer. Da brauchen Sie nicht erstaunt zu sein. Das hat nur etwas länger gedauert.)

Vor einiger Zeit meinten Sie, wir haben die Statistiken und Ihre gefühlte Sicherheit, das interessiert alles gar nicht. Jetzt fangen Sie selbst an und sagen, es geht aber auch um die gefühlte Sicherheit.

(Vincent Kokert, CDU: Das hab ich schon immer gesagt.)

Gut, dass Sie es erkannt haben, das freut uns sehr. Das nehmen wir mit Wohlwollen auf,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

denn, wie Sie es schon sagten, ohne innere Sicherheit nutzt uns auch ein Lehrerkonzept nichts. Ohne innere Sicherheit nutzt uns auch ein Konzept im Justizministerium nichts.

(Vincent Kokert, CDU: Herr Kramer, haben Sie meine Rede abgeschrieben? Sie müssen jetzt was anderes sagen als ich.)

Ich habe auch gedacht: Menschenskinder, hat der das falsche Parteibuch?! Der hält hier gerade meine Rede.

(Vincent Kokert, CDU: Nee, der hat das Richtige gesagt.)

Ja, manchmal ist es so, Herr Kokert. Manchmal ist es so, Herr Kokert, dass die Meinungen nicht unbedingt sehr weit auseinandergehen.

Allerdings bleibt auch zu erwähnen, dass dieses – wenn gleich ein sehr guter Anfang, immerhin ein Anfang –

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

nur ein Anfang ist. Viel entscheidender wird sein, wie es uns oder Ihnen als Regierung gelingen wird, entsprechende Einsatzkräfte zu finden und auszubilden. Sie haben es angesprochen, es wird vornehmlich im gehobenen Dienst erfolgen, und natürlich sind das alles patente Beamte, die dann auch zur gegebenen Zeit an der Fachhochschule in Güstrow Lehrertätigkeiten übernehmen können. Aber dennoch, es ist unbestritten, der Polizeidienst ist sehr attraktiv, dennoch müssen wir schauen, dass wir den Polizeiberuf so attraktiv gestalten können, dass die Bewerberzahlen, die rückläufig sind, die extrem rückläufig sind, wieder in die Höhe schnellen.

Hier ein paar Zahlen: 2011 hatten wir noch 15 Bewerbungen auf eine Stelle, dieses Jahr nur noch 6.

(Andreas Butzki, SPD: Da waren auch wesentlich mehr Abgänger.)

Das ist gar nicht richtig, das ist überhaupt nicht richtig.

Schon dieses Verhältnis macht klar, dass die Suche nach qualifiziertem Personal es nicht einfacher, sondern schwieriger macht. Natürlich haben wir auch die Wechselwünsche aus anderen Bundesländern, wo, wie Sie sagten, die Liste länger ist als die, die hier aus Mecklenburg-Vorpommern weg wollen. Die Gründe sind vielschichtig, darüber brauchen wir jetzt auch nicht zu diskutieren.

Liebe Bürger dieses Landes, zu dieser Debatte heute gehört auch, den aktuellen Zustand unserer Landespolizei zu betrachten. Ich nenne hierzu einige Zahlen, die zu einer umfassenden Analyse dieses Paktes auch dazugehören sollten. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schrieb vor nicht allzu langer Zeit, dass 750 Beamte – 750! – unserer Landespolizei, was 17 Prozent aller Einsatzkräfte betreffen würde, nicht voll einsatzfähig seien. Man mag über die Gültigkeit dieser Aussage im Einzelnen diskutieren, zur Wahrheit der Einsatzfähigkeit gehört allerdings auch, dass zuletzt jährlich bis zu 350 Anschlussheilbehandlungsmaßnahmen notwendig gewesen sind. Das können Sie alles nachlesen in den Kleinen Anfragen, die ich in den vergangenen Monaten hier gestellt habe.

Ein weiterer Punkt, den es auch für die Zukunft unserer Landespolizei zu beachten gilt, wird die Kompensation der kommenden Ruhestandler sein. Dieses Jahr werden nach Angaben der Landesregierung 136 Polizeibeamte in den Ruhestand gehen und in dem darauffolgenden Jahr 2019 werden es dann noch einmal 211 Beamte sein. Also Ihre Bemühungen erkennen wir an, dennoch sind diese 150 Beamten, von denen wir jetzt seit einiger Zeit sprechen, nach meinem Dafürhalten und nach dem Dafürhalten meiner Fraktion eindeutig zu wenig,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

denn nach derzeitiger Vorausschau,

(Vincent Kokert, CDU: Das sind insgesamt schon 400, Herr Kramer, in dieser Legislaturperiode.)

nach derzeitiger Vorausschau werden wir ...

Wie viel? 400 meinten Sie? Dann erklären Sie mir, wie Sie die Lücke bis 2021 schließen wollen, wenn bis dorthin insgesamt 699 Ruhestandseintritte im Polizeivollzugsdienst zu verzeichnen sein werden. Hinzu kommt auch noch, dass 247 Polizeivollzugsbeamte den Dienst außerplanmäßig verlassen mussten.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen zeigen uns eindringlich, dass ein auf dem Papier stehender Pakt für innere Sicherheit nicht automatisch alle Hürden für mehr Sicherheit genommen hat. Diese Form der Selbstbeweihräucherung kann auch nach hinten losgehen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

wenn die Sollstärke bei Neueinstellungen zukünftig nicht mehr erreicht wird oder unerwartet viele Personen den Dienst quittieren werden.

Wir als AfD-Fraktion werden selbstverständlich als Partei der Rechtsstaatlichkeit und damit auch der inneren Sicherheit den anstehenden Prozess konstruktiv begleiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dennoch möchte ich an dieser Stelle auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen. Eine Politik des reinen Stelenaufwuchses bedeutet noch nicht, dass wir mit der inneren Sicherheit insgesamt zufrieden sein können. Ich erläutere Ihnen gern an dieser Stelle, woran das liegt, Herr Kokert.

(Thomas Krüger, SPD:
Jetzt kommt es wieder.)

Herr Seehofer sagte am vergangenen Wochenende, dass unsere Gesellschaft nur dann stark bleiben würde, wenn es die Politik schafft, ich zitiere Ihren Kollegen Seehofer, „das Vertrauen der Bevölkerung wiederzugewinnen“.

(Vincent Kokert, CDU:
Wieso ist das mein Kollege? –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Mitgefangen, mitgegangen, Vincent!)

Werte Kollegen der CDU-Fraktion, und hierbei ist es genau dringend geboten, endlich Sicherheit zu üben.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Jetzt kommt der Knüller, Sie
grinsen schon so.)

Ich grinse, weil ich ein freundlicher Mensch bin. Sie lächeln mich an und ich lächle zurück, Herr Kokert. Das gebietet doch der Anstand.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Bis heute hören wir von Ihnen keine wirkliche Antwort darauf, warum das Vertrauen in den Rechtsstaat erodiert. Fragen Sie sich nicht, wieso der gesellschaftliche Zusammenhalt so tief gespalten ist?

Ich zitiere an dieser Stelle den ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes Hans-Jürgen Papier,

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist auch ein großer Künstler.)

der konstatiert dementsprechend: „Immer mehr Menschen verlieren das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Institutionen dieses Verfassungsstaates. Verlorenes Vertrauen ist das Schlimmste, was passieren kann. ... Unsere Gesellschaft wird vorrangig zusammengehalten durch die uneingeschränkte Unterwerfung unter die Herrschaft des Rechts. Und die ist leider nicht mehr durchgehend gewährleistet“.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

denn seit Jahren gibt es nun einen eklatanten Unterschied zwischen der Gesetzeslage und der Regierungspraxis.

Wie jüngst sogar in einer Kleinen Anfrage zu lesen war, sind die Sicherheitsbehörden seit 2016 dazu angehalten, den Anfangsverdacht der unerlaubten Einreise bei Personen, die beispielsweise aus Syrien kommen,

(Thomas Krüger, SPD: Ach, ich habe
drauf gewartet! Nun ist es so weit!)

nicht weiterzuverfolgen.

Herr Krüger, Ihre ...

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Sie haben aber lange gebraucht!)

Na ja, kommen Sie, so lange war es nicht. Ihre Erwartung erfülle ich dann sehr gerne in dieser Aktuellen Stunde.

Das, meine Damen und Herren, ist die bewusste Außerkraftsetzung unserer Rechtslage.

(Vincent Kokert, CDU: Aaah!)

Genau solche Entscheidungen zerstören das Vertrauen in den Rechtsstaat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
und Thomas Krüger, SPD)

Es nutzt uns nichts, wenn wir einen Sicherheitspakt schnüren, wenn wir mehr Polizeibeamte einstellen, wenn wir die Schichtzulage nehmen – was alles total begrüßenswerte Maßnahmen sind, gar keine Frage, dagegen sage ich auch kein Wort –, aber all diese,

(Vincent Kokert, CDU: Herr Kramer,
ich nehme Sie beim Wort! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

all diese Maßnahmen nutzen nichts, wenn der Rechtsstaat auf anderen Wegen mit anderen Mitteln außer Kraft gesetzt wird,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

denn diese bewusste Außerkraftsetzung führt dazu, dass das Vertrauen in diesen Rechtsstaat gestört wird. Die AfD bleibt selbstverständlich rechtsstaatstreu und unterscheidet bei Straftaten nicht zwischen der Herkunft.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Eine illegale Einreise, Herr Krüger, bleibt eine illegale Einreise und muss dementsprechend, egal aus welchem Land diese erfolgt ist, verfolgt werden.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Natürlich, Volksverhetzung bleibt Volksverhetzung.

Das Bundesinnenministerium geht nach polizeilichen Erkenntnissen davon aus, dass ein Großteil der illegalen Migration im Dunkelfeld erfolgt. Nach aktuellen Angaben der EU-Kommission stellen noch immer täglich 460 Personen einen Asylantrag in Deutschland. Bis heute wissen wir nicht genau, wer diese Leute sind. Auch dieser Aspekt gehört zu einer Politik, die der inneren Sicherheit

höchste Priorität zukommen lassen will. Schreckliche Beispiele belegen das. Diese Beispiele erspare ich mir aber.

Meine Damen und Herren, es liegt in Ihrer Verantwortung, dass Schengen praktisch schon tot ist, ohne dass bisher eine Beerdigung gefeiert wurde. Sie wissen ganz genau, dass Grenzschutz möglich ist. In Dänemark schützt schließlich das Militär bereits die Grenze und damit die Interessen des Landes.

(Tilo Gundlack, SPD: Als ich das letzte Mal in Dänemark war, standen da Polizeibeamte und kein Militär.)

Es ist Zeit, auch hier das hochriskante Zuwanderungsexperiment zu beenden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die in der jüngsten Vergangenheit erlebten Beispiele, aber auch das Beispiel von Ihnen, Herr Kokert, sind Beispiele, die maßgeblich dafür sorgen, dass die Bürger das Vertrauen in die Institutionen unseres Staates verlieren. Die CDU hier im Land sollte sich endlich auf eine Wende vorbereiten, auf eine Wende der Regierungspolitik von Frau Angela Merkel.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der CDU muss endlich ...

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Spärlicher Applaus! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Der CDU muss es endlich wieder möglich werden, sich an der an den Sicherheitsinteressen unserer Bürger orientierten Gesellschaftspolitik auszurichten.

Ein letzter Vergleich sei mir gestattet. Während Frau Merkel mit ihrer Belehrungsresistenz ihre eigene Partei weiter an die Wand fährt, zeigt Österreich, wie es geht. In einer Koalition mit der FPÖ steht sie für stabile Mehrheitsverhältnisse.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die dortige ÖVP gewann mit ihrer asylpolitischen Wende 1,3 neue Wähler hinzu.

(Torsten Renz, CDU: Was hat er denn schon konkret gemacht, der Herr Kurz?
Sagen Sie mal, was er konkret gemacht hat, außer, dass er ins Amt gekommen ist! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sind hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern!)

Liebe Christdemokraten in diesem Hause, denken Sie an die Zukunft unseres Landes, stoppen Sie den Vertrauensverlust und sorgen Sie mit allen bürgerlichen Kräften wieder für eine Politik nachhaltiger innerer Sicherheit! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst erst mal bedanke ich mich ganz herzlich für das Thema der Aktuellen Stunde, denn das ist ein Thema, was die Bürgerinnen und Bürger auch brennend interessiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Keine Redezeit in der Haushaltsdebatte gekriegt, oder was?!)

Insofern, glaube ich, tun wir gut daran, uns hier über dieses Thema auszutauschen.

Doch zuallererst möchte ich mich an die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land wenden. Wir hatten auch in diesem Jahr durchaus wieder schwierige Einsätze. Ich erinnere beispielsweise nur an die Demonstrationen am 22. September in Rostock, wo aufgrund exzellenter Vorarbeit durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter größere Vorfälle verhindert werden konnten und alles exzellent durchgeführt wurde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen in der Landespolizei, jeden Tag halten Sie für unsere Sicherheit Ihren Kopf hin, Sie stehen in der Bereitschaftspolizei Auge in Auge Gewalttätern gegenüber, Sie sind im Streifendienst immer wieder mit gefährlichen Situationen konfrontiert und sorgen durch gute Ermittlungsarbeit für eine im bundesweiten Vergleich gute Aufklärungsquote.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Dafür bedanke ich mich bei Ihnen allen nicht nur im Namen der Landesregierung und als Innenminister, sondern auch als Ehemann, als Vater, als Großvater. Danke, dass Sie meine Familie, meine Freunde, unsere Mitmenschen im Land schützen. Sie leisten großartige Arbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD)

Wie Sie wissen, haben wir im Land einiges beschlossen und es gibt demzufolge auch einiges umzusetzen. Der Pakt für Sicherheit und Ordnung nimmt seine letzten Hürden und am 1. Januar 2019 werden die beschlossenen Maßnahmen in Kraft treten. Warum ist das wichtig? Das Stichwort fiel heute schon mehrmals. Das hat was mit Vertrauen zu tun. Wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen ihr Vertrauen in Demokratie und Rechtsstaat behalten, und es uns dort zurückerarbeiten, wo es stellenweise abhandengekommen ist.

Der Stellenabbau in Verwaltung und Polizei hat sich über zweieinhalb Jahrzehnte hinweg gezogen. Der Personalabbau, auch das muss deutlich gesagt werden, war eine bewusste Entscheidung der Politik, um den Haushalt zu konsolidieren und die Handlungsfähigkeit des Landes zu sichern. Am Ende war die Decke aber fast überall zu kurz. Staatliche Strukturen in Normalzeit auf ein Mindestmaß zusammenzukürzen, mag zwar irgendwie verständlich sein, aber es gibt neue Herausforderungen, neue Anforderungen, denen muss sich Politik stellen. Denen müssen wir uns stellen und auf die muss Politik reagieren. Diese Herausforderungen haben mit dem Normalfall wenig zu tun. Deshalb ist es dem einen früher, dem anderen später klargeworden, dass wir mit einer Schön-Wetter-Verwaltung auf Dauer nicht die an uns gestellten Anforderungen erfüllen können.

Vielleicht hat der Prozess hier und da etwas zu lange gedauert, aber ich bin dankbar, dass wir ihn jetzt in die Wege leiten können. Wichtig ist aber demzufolge, dass wir 2015 beginnend die Reißleine zu der Frage gezogen haben und bereits 2016 im Koalitionsvertrag mit dem Thema „Stopp des Personalabbaus“ begonnen haben. Zunächst vereinbarten wir im Koalitionsvertrag 150 neue Stellen, weitere 100 im Zuge der Flüchtlingszuwanderung wurden zunächst befristete Stellen, die mittlerweile entfristet wurden, und mit dem Pakt für Sicherheit schaffen wir nochmals 150 neue Stellen. Unterm Strich stehen also 400 Stellen mehr als noch knapp vor drei Jahren zur Verfügung. Das ist eine tolle Leistung, für die ich mich ganz herzlich bedanke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Auch in der Justiz kommt es seit 2016 zu einem deutlichen Anstieg des Personalbedarfs. Das betrifft insbesondere die Staatsanwaltschaften und folglich auch die Strafgerichte, denn mehr Staatsanwälte haben ebenso wie mehr Polizeibeamte entsprechend mehr Arbeit für die Richter an den Strafgerichten zur Folge. Deshalb soll auch die Justiz mit insgesamt 23 Stellen für Staatsanwälte und Richter verstärkt werden. Das kommt am Ende nicht nur den Staatsanwaltschaften, sondern auch den Strafgerichten zugute. Diese Personalverstärkung soll weiter dazu beitragen, die Dauer der Gerichtsverfahren zu verkürzen. Auch das hat was mit Vertrauen für die Bevölkerung zu tun.

Das alles ist, das muss man deutlich sagen, ein Kraftakt für unser Land und es ist das Ergebnis einer sehr guten Zusammenarbeit dieser Landesregierung und der Koalitionsfraktionen. Ich bedanke mich bei den beiden Fraktionsvorsitzenden, bei der Ministerpräsidentin, dem Finanzminister und allen, die mit konstruktiven Vorschlägen dazu beigetragen haben, dass wir dieses Paket schnüren konnten.

Meine Damen und Herren, es ist klar, dass diese vielen Stellen nicht heute ausgeschrieben und morgen besetzt sind. Es braucht seine Zeit. Für einen Polizeischüler brauchen wir rund zwei Jahre Ausbildung und drei Jahre für ein Studium für den gehobenen Dienst. Fast 350 Polizisten haben dieses Jahr ihr Studium oder ihre Ausbildung an der Fachhochschule in Güstrow begonnen. Gegenüber 2013 haben wir die Zahl der Neueinstellungen bei der Landespolizei also um sage und schreibe 300 Prozent erhöht. Insgesamt absolvieren derzeit 700 Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Studenten ihren Dienst zu Polizeivollzugsbeamten an der Fachhochschule.

Klar ist aber auch, dass je nach Ausbildungsart schon noch einmal zwei beziehungsweise drei Jahre vergehen, bis wir auf die ausgebildeten Kräfte zurückgreifen können. Ja – Kollege Kramer hat es angesprochen, es ist eine große Herausforderung –, wir gehen davon aus, dass von 2016 bis 2021 rund 1.000 Kollegen in den Ruhestand gehen. Und wenn wir 400 zusätzlich eistellen, heißt das, wir werden von 2016 bis 2021 in dem Bereich circa 1.400 Polizistinnen und Polizisten ausbilden. Jeder, der in diesem Saal weiß, was das für ein Kraftakt ist für die Fachhochschule, den wir gemeinsam meistern werden, der muss an dieser Stelle auch Danke sagen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fachhochschule, die sich dieser Aufgabe stellen und sie meistern, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Es geht eben nicht nur um die Altersabgänge, die vollständig ersetzt werden müssen, sondern auch noch um den umkehrenden Personalabbau, der heißt, mehr Polizistinnen und Polizisten als vorher. Deshalb werden auch die Anwärterzahlen an der Fachhochschule in den nächsten Jahren weiter hoch liegen und wir werden alles dafür tun, dass wir möglichst viele Bewerbungen zu den jeweiligen Aufgaben erhalten. Ich möchte nach wie vor nicht die Anforderungen absenken, denn ich glaube, da tun wir auch der Polizei keinen Gefallen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Für die Fachhochschule selbst ist das ein logistischer Aufwand, dem wir uns stellen, aber gemeinsam mit dem BBL haben wir die notwendigen baulichen Maßnahmen ergriffen, um die baulichen Kapazitäten im Lehrbetrieb und in der Unterkunft zu schaffen. Auch hierfür bedanke ich mich an der Stelle bei allen Beteiligten, die daran mitwirken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ja, meine Damen und Herren, es waren wichtige Protagonisten aus unserem Bundesland, aus dem eigenen, die bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin letzten Jahres den Pakt für Sicherheit mit auf den Weg gebracht haben. Die 7.500 neuen Polizistinnen und Polizisten für Bund und Länder haben wir dort vereinbart, was nach dem Königsteiner Schlüssel die bereits erwähnten 150 zusätzlichen Stellen für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet. Wir waren aber gut beraten, dass wir diese Stellen nicht einfach auf die zuvor bereits geschaffenen Stellen angerechnet haben, denn ja, Mecklenburg-Vorpommern ist ein Flächenland und hat auch die meisten Polizisten im Verhältnis auf 100.000 Einwohner, hat aber auch zum Teil die größten Entfernungen, denn wahr ist auch, dass in manchen Polizeirevieren in einigen ereignisarmen Schichten nur ein vollbesetzter Streifenwagen zur Verfügung steht.

In Zukunft wollen wir dies so regulieren, dass mindestens immer zwei Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Auch dafür brauchen wir den Personalaufwuchs. Bei der Größe unserer Reviere ist das, glaube ich, angebracht und deshalb ist der Pakt für Sicherheit auch so wichtig. Was er genau vorsieht, wurde schon häufig erwähnt. Ich bin jedenfalls dankbar – wir werden heute noch über den Nachtragshaushalt reden –, dass ab 01.01.2019 voraussichtlich jährlich 15 Millionen Euro zusätzlich für Polizei, Justiz zur Verfügung stehen. Rund 12,5 Millionen dieser Gesamtmasse fließen in den Aufgabenbereich der Polizei, der Rest in die Justiz. Finanziert werden daraus unter anderem auch die neuen Stellen. Zur Ausbringung der 150 zusätzlichen Planstellen hat die Landesregierung den Nachtragshaushalt in den Landtag eingebracht – unter anderem.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der wird erst nachher eingebracht.)

Ich sagte es eingangs, die Belastung bei der Polizei ist über all die Jahre stark gestiegen. Dafür gibt es unterschiedliche Faktoren, der eine oder andere wurde heute bereits angesprochen. Deshalb müssen wir auch an die

Beförderungen und an die Zulagen ran. Die Grundidee dahinter ist, die Präsenz auf der Straße zu verbessern. In einem so großen und dünn besiedelten Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern ist das ein nachvollziehbarer Wunsch. Daher soll es auch finanzielle Anreize vor allem für diejenigen geben, die diese Präsenz gewährleisten. Überrascht hat mich hier schon, wie nach all den Jahren des Widerstands gegen die Zulagen jetzt plötzlich alle so tun, als hätten sie nie etwas anderes gewollt. Aber am Ende zählt das Ziel. Auch dafür bin ich dankbar. Vorschläge dazu, welche Zulagen konkret erhöht werden könnten, gab es quasi als Extra gleich mit.

Derzeit befinden wir uns in der Erarbeitung der Erbschwerniszulagenverordnung beziehungsweise in der Verbandsanhörung, mit der wir die Verbesserung bei Wechselschichtzulagen, Zulagen für Spezialeinheiten auf den Weg bringen wollen. Kommen werden außerdem neue Zulagen in dem Zusammenhang auch für die Spezialkräfte für den Bereich „Sachbearbeitung Kinderpornografie“ sowie für die Diensthundeführer. Ich bin sicher, dass wir die Zulagenverordnung zum 01.01.2019 in Kraft setzen werden können, um dies zu gewährleisten.

Auch bei den Beförderungen – ein Thema, was immer wieder eine große Rolle spielt – kommen wir endlich voran. Immer wieder erreichen Sie genauso wie mich Beschwerden, dass einzelnen Obermeistern der Sprung zum Hauptmeister nicht möglich war. Das trifft vor allem Kolleginnen und Kollegen mit der DDR-Ausbildung. Da ist schon die Frage berechtigt: Eine Beförderung im gesamten Berufsleben – kann das zur Berufszufriedenheit führen? Deshalb wird es in den nächsten Jahren so viele Beförderungsmöglichkeiten wie noch nie geben. Alle neu eingerichteten Stellen werden mit A10 besoldet sein. Außerdem wird es Stellenhebungen nach A12 und A11 geben, damit kein Beförderungsstau entsteht.

Ich finde, wer den Schritt von der Volkspolizei in eine demokratische Landespolizei gemeistert hat, wer die aktuellen gesellschaftlichen und fachlichen Herausforderungen in der Landespolizei bewältigt und wer seinen Dienst nach all den Jahren und zahllosen Veränderungen ordentlich leistet, der hat es auch verdient, zum Hauptmeister befördert zu werden, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Auch die jungen Polizistinnen und Polizisten der Laufbahngruppe 1 sollten wissen, dass sie bei zuverlässiger Durchführung ihres Dienstes das Endamt ihrer Laufbahn erreichen können. Denn darum, meine Damen und Herren, geht es neben allen Verbesserungen für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger eben auch, den Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landespolizei zu würdigen. Auch dies tun wir mit dem Paket. Das haben die Kolleginnen und Kollegen, die jeden Tag ihren Dienst verrichten und gute Arbeit leisten, verdient. Ich bedanke mich bei allen, die daran mitgewirkt haben, dieses Paket auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, aber nicht nur dank des Paktes für Sicherheit geht es in der Landespolizei voran, wir investieren schon seit Jahren auch kräftig in die Ausstattung und Ausrüstung. Allein der Vergleich zwischen 2015 und 2018 zeigt, wie stark wir in dem Bereich Investitionen, was auch richtig ist, in die Offensive gegangen sind

beziehungsweise gehen. Waren es 2015 noch knapp 13 Millionen Euro, die wir im Bereich der Landespolizei investiert haben, hatten wir 2018 bereits über 21 Millionen Euro Investitionen innerhalb der Landespolizei im Bereich Technik und Ausstattung. Im Haushaltsplan 2018/19 stehen für Investitionen in Ausstattung und Ausrüstung insgesamt über 25 Millionen Euro zur Verfügung. Ich wiederhole: Zeitraum 2015 13 Millionen Euro, 2018/19, Haushaltsplan, rund 25 Millionen Euro. Auch das muss einmal gesagt und gewürdigt werden.

Und an der Stelle bedanke ich mich auch ganz herzlich beim Finanzminister. Dafür werden viele Dinge umgesetzt. Es werden auch die Dienstpistolen umgesetzt. Ich kann alle beruhigen, die letzten Tests sind positiv ausgefallen.

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD:
Die schießen geradeaus.)

Insofern werden auch die jungen Kolleginnen und Kollegen mit neuen Dienstwaffen ausgestattet, die im Übrigen in einem umfangreichen Test im Vorfeld gemeinsam ausgesucht wurden und nicht irgendeinem den Zuschlag erteilt haben.

Auch mit den neuen Bodycams machen wir den Einsatz für die Polizei sicherer. Nachdem wir im Frühjahr das SOG entsprechend angepasst haben, werden jetzt in Anklam, Schwerin und Rostock-Reuthersagen die Kameras erprobt. Wir haben den Fuhrpark erweitert, wir haben ein gesichertes Fahrzeug, also ein gepanzertes Fahrzeug für besondere Lagen angeschafft, die Einsatzkräfte werden neue Überziehwesten erhalten, die besser schützen und praktischer sind, die Wasserschutzpolizei ist mit Jetskis ausgestattet worden, um den Motorbootrasern auf den Binnenseen Paroli bieten zu können, und schon bald werden wir auch den Einsatz von Drohnen testen.

Ich könnte noch viele, viele Maßnahmen aufzählen, die dazu führen, dass wir hier vorankommen, aber auch das, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Stück Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wenn man sie mit vernünftiger Technik, vernünftiger Bekleidung und vernünftigen Gemeinschaften ausstattet. Denn nur so konnten wir gemeinsam den Pakt für Sicherheit und Ordnung auf die Beine stellen, weil unsere Landespolizei auch einen sehr guten Ruf genießt. Wer gute Arbeit leistet, soll und muss auch gerne unterstützt werden, meine Damen und Herren.

Ich bedanke mich an der Stelle nochmals ganz herzlich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit. Wir haben für das Land, wir haben insbesondere für die Landespolizei vieles bewegt, aber wir sind auch dabei, das, was man Bauchgefühl nennt, mit zu schaffen und nicht nur ausschließlich die Statistik zu bedienen. Es hat uns wieder gezeigt, Statistiken sind wichtig, aber Statistiken sind nicht alles. Deswegen ist es gut, wenn das Parlament dementsprechend den Weg geebnet hat, dass wir in Zukunft auch wieder zwei Streifenwagen nachts im Einsatz haben können in allen Revieren, dass wir mehr vor Ort präsent sind, sodass der Bürger dieses Landes seine Polizei auch sehen kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich möchte die Gelegenheit ergreifen und Besucher auf unserer Besuchertribüne begrüßen. Es sind Seniorinnen und Senioren der Volkshochschule Schwerin. Herzlich willkommen! Ich hoffe, Sie lernen was.

(allgemeine Heiterkeit)

Jetzt rufe ich für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Herrn Ritter auf.

(Vincent Kokert, CDU:
Als hätte ich es vorausgesehen,
dass Sie jetzt sprechen.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die schon etwas länger im Landtag sitzen! Sie werden mir vielleicht zustimmen, dass in diesem Hohen Hause eine Unsitte Einzug gehalten hat, nämlich die Unsitte, dass man Themen, die auf der Tagesordnung des Landtages stehen, schon mal in der Aktuellen Stunde abfrühstückt. Aber mit Blick auf die Redezeit oder die angemeldete Redezeit durch die Landesregierung beim Tagesordnungspunkt „Nachtragshaushalt“ wird deutlich, dass für den Innenminister da offensichtlich kein Platz war, und deshalb ist es nachvollziehbar, dass auch die CDU-Fraktion über ihre Guttaten reden will, die im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt stehen.

(Torsten Renz, CDU:
Jetzt kommen wir zum Thema!)

Und so verwundert es auch nicht, dass der Innenminister schon davon spricht, man hätte den Nachtragshaushalt hier eingebracht, obwohl er noch gar nicht eingebracht ist. Aber sei es drum, es heißt theatralisch „letzte Hürde“ und innere Sicherheit hat höchste „Priorität“. Ich muss Ihnen sagen, weder noch.

Zu den Hürden werde ich etwas sagen, zu den Prioritäten auch, und ich will damit beginnen, und zwar mit einem Zitat. Das lautet: „Die Grenzen der Belastbarkeit der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind erreicht und zum Teil überschritten. ... Bisherige Initiativen der Landespolitik sind wichtige Signale, gefordert sind jetzt jedoch politische Grundsatzentscheidungen zur personellen Ausstattung der Landespolizei.“ Zitatende. Das ist kein Zitat aus der CDU-Fraktion oder von der SPD-Fraktion, das ist ein Zitat aus meiner Rede, und die sind ja bekanntlich die besten.

(Vincent Kokert, CDU: Sie zitieren sich selber, Herr Ritter?!)

Das ist immer,

(Vincent Kokert, CDU: Das muss man erst mal machen. Donnerwetter!)

das ist immer gut, weil da viel Wahrheit dahintersteckt, lieber Kollege.

Und der Innenminister, jetzt hören Sie mal genau zu,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

der Innenminister erwiderte auf diese Aussage im Anschluss an unsere Vorstellung: „Das alles ist nicht weit von Ihrem Antrag entfernt. Insofern hält sich meine Kritik gegenüber dem Antrag Ihrer Fraktion auch in Grenzen.“ Zitatende. Dass der Antrag trotzdem abgelehnt worden ist, das ist ja eine Normalität hier in diesem Haus.

(Vincent Kokert, CDU: Na, na!)

Ich will auch gern, liebe Kollegin von Allwörden, Ihren Vorgänger im Amt, Herrn Silkeit, zitieren, aus einer noch früheren Debatte, der da sagte, wörtlich: „Ursprünglich hatte ich einen anderen Einstieg für meine Ausführungen zur Landespolizei gewählt, aber ich denke, man sollte durchaus mit dem Guten an der heutigen Debatte beginnen. Insofern, ... das ist auch nicht das erste Mal, lobe ich die Linksfraktion ganz einfach mal dafür“,

(Vincent Kokert, CDU: Dann hat er sich halt geirrt. Das passiert.)

„dass sie das Thema Polizei, Situation der Polizei, Belastungssituation der Polizei am Kochen hält.“ Zitatende.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Dramatische ist also wie gesagt für mich nicht die Ablehnung des Antrages, weil das ist Normalität in diesem Haus – in dem Antrag ging es zum Beispiel um eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe einschließlich der GdP und externer Sachverständiger, wie das übrigens die GdP mehrfach gefordert hat –, nein, das eigentliche Drama ist der Zeitverlust von über zweieinhalb Jahren zulasten der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten in unserem Land. Es ist also nichts mit erster Priorität, Sie haben einfach Zeit verschenkt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch aus diesem Grund gibt es heute, bis heute keine Konzeption oder kaum konzeptionelles Handeln im Bereich der Landespolizei. Handlungsgrundlage für diesen Pakt und für die Diskussion heute hier ist vielmehr ein Deal:

(Vincent Kokert, CDU: Ah!)

der Deal kostenfreie Kita für mehr Polizisten. Hier zwingt ein Koalitionspartner dem anderen sein Steckenpferd auf, jeder schwenkt anschließend sein eigenes Siegerfähnchen,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist nicht wahr!)

das haben wir ja bis jetzt gesehen, und nennt das Ganze im Ergebnis auch noch geordnetes Regierungshandeln.

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Das sehe ich anders, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Minister Harry Glawe: Das war bei Ihnen ja anders, ne?)

Dass bei uns das alles anders war, Herr Kollege Glawe,

(Minister Harry Glawe: Hören Sie auf!
Hören Sie auf, Herr Ritter!)

das will ich hier nicht kommentieren. Nein, auch wir haben viele,

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, das ist auch besser.)

auch wir haben viele,

(Vincent Kokert, CDU:
Wie viele Polizeibeamte haben
Sie mehr geschaffen, Herr Ritter?)

auch wir haben viele Fehler gemacht, und das Personalentwicklungskonzept, darauf hat der Innenminister ja hingewiesen, war zu einer Zeit notwendig, als es darum ging, den Landeshaushalt zu konsolidieren. Sonst könnten Sie heute nämlich gar keine Erfolge feiern, lieber Kollege Kokert.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, das verdutzte Publikum,

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben
für uns gespart, Herr Ritter!)

das verdutzte Publikum reibt sich dann auch verwundert die Augen, wenn über Zahlen gesprochen wird. Besonders war das zu bemerken, als immer über die magische Zahl 555 gesprochen wurde. Nach eigenen Berechnungen komme ich nun nicht umhin und ich muss Ihnen jetzt auch meine eigene Zahl mitteilen. Nicht 100, nicht 555, sondern 682, lieber Kollege Kokert, denn durch das Aussetzen des Personalkonzeptes im Bereich der Polizei, durch 100 zusätzliche Stellen im Zuge des Asylmanagements – da stelle ich die Frage, was machen die jetzt eigentlich, denn die Asylkrise, die sogenannte, ist vorbei –

(Dr. Ralph Weber, AfD: Von wegen!)

und 150 zusätzliche Stellen dank des Koalitionsvertrages sind wir bereits bei 550 zusätzlichen Stellen,

(Horst Förster, AfD:
Wo haben Sie das denn her?)

die mit dem Sicherheitspaket von weiteren 132 in Kürze auf dann 682 anwachsen werden.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und das ist gut so, denn das sind 18,43 Stellen pro Revier beziehungsweise Hauptrevier mehr. Das ist ein Anstieg von 30 bis 50 Prozent je nach bisheriger Personalstärke der Polizeireviere.

(Manfred Dachner, SPD: Richtig!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, 682 neue Stellen und keiner merkt es, schon gar nicht die Polizeireviere selbst.

(Christian Brade, SPD: Ich würde
noch mal durchzählen lassen.)

Dann zählen Sie mal durch!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin gegenwärtig,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

ich bin gegenwärtig dabei, die 37 Polizeireviere in unserem Land zu besuchen.

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, das werde ich auch tun.)

Natürlich,

(Vincent Kokert, CDU:
Vielleicht treffen wir uns mal da.)

natürlich wartet man dort auf Verstärkung, aber die einfache Personalberechnungsmethode, Kollege Kokert – vielleicht werden Sie es dann lernen, wenn Sie die Besuche auch machen –, die einfache Personalberechnungsmethode Einwohner/Fläche/Straftaten funktioniert nicht, weil die Situationen in den Revieren unseres Landes einfach zu unterschiedlich sind.

(Manfred Dachner, SPD: Das macht
ja auch gar keiner mehr, Herr Ritter!
Da haben Sie die Zeit verpasst.)

Na ja, na ja!

(Manfred Dachner, SPD: Natürlich!)

Herr Kollege Dachner, wenn Sie sozusagen aus den VPKA-Zeiten hier etwas beitragen wollen, dann können Sie das gern machen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

aber das sind Erfahrungen, die ich jetzt gesammelt habe bei den 17 Besuchen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

die ich bislang absolviert habe, und die nächsten sind am Montag schon geplant. Also lassen Sie solche, lassen Sie solche unsinnigen Zwischenrufe!

(Patrick Dahlemann, SPD:
Herr Ritter, tun Sie doch nicht
immer so, als wenn Sie die
Einzigen wären, die das machen! –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Diese Personalberechnungsmethode funktioniert eben nicht mehr und dem schon strapazierten Personalkörper werden vor Ort weitere Hürden in den Weg gestellt. Also mit dem Pakt ist nicht die letzte Hürde genommen, sondern weitere Hürden stehen im Weg.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Das sind zum Beispiel die permanenten Abordnungen nach Güstrow an die Fachhochschule, da sind die Bildungen von Einsatzeinheiten für Fußball oder für Demos – die Auflösung der EbL, der Einsatzzüge für besondere Lagen, rächt sich hier in besonderer Art und Weise –, die Begleitung von Abschiebungen, der erhöhte Aufwand,

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

der erhöhte Aufwand ...

Bitte?

(Nikolaus Kramer, AfD:
Über die Auflösung der EbLs
haben Sie auch gesprochen.)

Da irren Sie. Da irren Sie.

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Ach, da irren Sie. Anklam, Podiumsdiskussion, war die Auflösung der Hundertschaft in Anklam, EbL ist ein ganz anderer Schnack. Da lesen Sie mal die Reden und machen sich kundig,

(Nikolaus Kramer, AfD:
Da bin ich dabei gewesen.)

bevor Sie hier irgendwelche unsinnigen Zwischenrufe machen!

(Nikolaus Kramer, AfD:
Da bin ich dabei gewesen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Na, das hat ja nichts zu bedeuten.)

Erhöhter Aufwand durch weiter gewordene Wege durch die Gerichtsstrukturreform oder jetzt durch die Schließung der JVA Neubrandenburg, das sind zusätzliche Belastungen, das sind zusätzliche Hürden, die auf die Kolleginnen und Kollegen vor Ort kommen. Der Polizeiärztliche Dienst taugt für die Anforderungen schon lange nicht mehr. Möglichkeiten zum Üben des Umgangs mit der Waffe werden als unzulänglich betrachtet – und wir wollen den finalen Rettungsschuss einführen mit dann hoffentlich funktionierenden Waffen. Die KOBs, also die Kontaktbereichsbeamten, werden nicht selten in den Bäderdienst eingepflegt. So wird auch der Bäderdienst zu einer Mogelpackung und somit kommt auch die Prävention zu kurz. Die Umsetzung des deutsch-polnischen,

(Zurufe von Ann Christin von Allwörden, CDU,
und Vincent Kokert, CDU)

die Umsetzung des deutsch-polnischen Polizeiabkommens

(Glocke der Vizepräsidentin)

ist mehr Schein als Sein. Das, was ich Ihnen hier vortrage, sind Ergebnisse der Gespräche, die ich mit den Revierleiterinnen und Revierleitern vor Ort geführt habe,

(Vincent Kokert, CDU: Sind ja
auch richtig, die Ergebnisse.)

keine Erfindung von mir, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Also nix,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

also nix mit höchster Priorität und nichts mit letzter Hürde.

(Vincent Kokert, CDU: Wie sehen
denn Ihre Vorschläge aus, Herr Ritter?)

Und natürlich, und natürlich begrüßen wir die Erhöhung der Schichtzulagen. Aber meinen Sie denn im Ernst, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen gar keinen Schichtdienst mehr leisten können, jetzt motiviert werden durch die erhöhte Schichtzulage?

(Vincent Kokert, CDU: Nein,
von denen sprechen wir auch nicht.)

Also wird es somit durch die erhöhte Schichtzulage keine erhöhte Präsenz in den Schichten geben können,

(Vincent Kokert, CDU:
Na selbstverständlich!)

wird es keine Präsenz,

(Vincent Kokert, CDU: Das merkt man
jetzt schon. Das haben sie Ihnen
in dem Revier doch erzählt!)

keine Erhöhung der Präsenz geben können, weil natürlich nicht mehr Personal zur Verfügung steht. Und das ist doch Voraussetzung für eine Erhöhung der Präsenz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Vincent Kokert, CDU:
Deswegen erhöhen wir ja den
Personalschlüssel, Herr Ritter.)

Zum Abschluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, völlig vergessen hat die Koalition bei Ihrem Sicherheitspakt übrigens den Strafvollzug.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, genau, immer noch.)

Auch die personelle Ausstattung der Landesdatenschutzbehörde scheint mit Sicherheit nichts zu tun zu haben, und die Bereiche Bildung, Gesundheit oder Finanzverwaltung möchte ich abschließend lediglich in Erinnerung rufen.

(Tilo Gundlack, SPD:
Ach, die müssen einfach
mal anfangen zu arbeiten.)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Feiern besteht kein Anlass. Wer dies anders sieht,

(Vincent Kokert, CDU:
Wer feiert denn hier?)

wer dies anders sieht, dem empfehle ich die Ausführungen des GdP-Chefs von Mecklenburg-Vorpommern, Christian Schumacher, in der Oktober-Aussage der GdP-Zeitschrift „Deutsche Polizei“. Wir sollten also nicht so sehr die sogenannten letzten Hürden, die überwunden sind, beklatschen, sondern vielmehr den Pakt als Startschuss begreifen, und diesen Weg zu begleiten, bin ich gern bereit. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sicherheit ist den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern wichtig und Sicherheit ist ein Grundrecht. Wichtig ist mir auch, zu betonen, dass Sicherheit und Freiheit – und so ähnlich ist Herr Kokert ja auch eingestiegen – immer auf einer Ebene zu sehen sind. Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit, ohne Freiheit wird es niemals wirkliche Sicherheit geben.

Einer der Gründungsväter der Vereinigten Staaten von Amerika, Benjamin Franklin, sagte dazu, ich zitiere: „Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.“ Deswegen, meine Damen und Herren, ist uns als Sozialdemokraten wichtig, dass wir bei aller Diskussion um Sicherheit immer die Freiheitsrechte in unserer Gesellschaft achten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Meine Damen und Herren, wo stehen wir momentan? Innenminister Seehofer, über den sich wahrscheinlich hier im Saal der eine oder andere in den letzten Monaten ziemlich geärgert hat – ich auch –, hat aber am Wochenende in der „Schweriner Volkszeitung“ etwas gesagt, wo ich ihm ausdrücklich recht gebe. Auch das will ich zitieren: „Deutschland war, ist und bleibt eines der sichersten Länder der Welt. Die Kriminalitätszahlen sind erfreulich deutlich zurückgegangen.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, dazu gehört die Information, dass die Kriminalität im Nordosten Deutschlands noch einmal deutlich niedriger ist als die Kriminalität im Schnitt der deutschen Länder. Dennoch, meine Damen und Herren, haben wir in der letzten Legislaturperiode uns dazu entschieden, um weitere 100 Polizisten aufzustocken. Das war richtig so, das ist geschehen vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation, die wir in der letzten Legislaturperiode zu bewältigen hatten. Mit dem Koalitionsvertrag von SPD und CDU haben wir uns darauf verständigt, weitere 150 Polizeistellen zu schaffen. Und wir haben zudem gesagt, wir wollen schauen, an welcher Stelle die Struktur der Polizei so geändert werden kann, dass Leute, die heute, ich sage mal – das ist fachlich sicherlich unsauber, aber besser verständlich –, Leute, die heute noch im Innenbereich Dienst machen, dann am Ende auf der Straße sein werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die gibt es doch kaum noch.)

Hinzu kommen weitere 150 Stellen, die wir nun im Pakt für Sicherheit vereinbart haben.

Letztlich ging es uns Sozialdemokraten in den Gesprächen mit unserem Koalitionspartner um zwei Dinge, die für uns besonders wichtig waren. Wir wollten, dass in jedem Polizeirevier jederzeit mindestens zwei Streifenwagen ihren Dienst machen können. Und zweitens war uns wichtig, dass die Polizistinnen und Polizisten, die ihren Dienst auf der Straße tun, also bei Hitze, bei Frost, bei Schnee, bei Regen, dass die am Ende des Tages mehr Geld im Portemonnaie haben. Das war uns wichtig. Meine Damen und Herren, diese beiden Ziele haben wir mit dem Pakt für Sicherheit auch erreicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Zudem haben wir gemeinsam erreicht, dass die Ausstattung der Gerichte verbessert wird. 23 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte werden geschaffen. Denn es geht ja nicht nur darum, potenzielle Täter zu fangen, es muss am Ende auch darum gehen, potenzielle Täter vor Gericht zu stellen und am Ende schnellstmöglich ein Urteil zu erreichen. Vor diesem Hintergrund war die Stärkung der Justiz dann auch folgerichtig.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Strafvollzug gehört auch dazu.)

Alles in allem möchte ich mich bei unserem Koalitionspartner für die konstruktiven Gespräche, die wir hatten, bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Herzlichen Dank.

(Torsten Renz, CDU: Das muss
ich erst mal sacken lassen.)

Ja, meine Damen und Herren, wir haben in mehreren Gesprächsrunden zusammengesessen und es war von vornherein Konsens, wir wollen gemeinsam etwas erreichen, und wir haben gemeinsam etwas erreicht. Auch ich möchte sagen, so konstruktiv, wie wir zusammengearbeitet haben in mehreren Bereichen in den letzten Monaten, da können andere Regierungen, andere Koalitionen sich durchaus eine Scheibe abschneiden. So, wie wir hier arbeiten, machen es leider nicht alle.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs dargestellt, dass Deutschland eines der sichersten Länder der Welt ist, mit sinkenden Kriminalitätszahlen, und Mecklenburg-Vorpommern innerhalb Deutschlands noch einmal sicherer ist als andere Länder. Dennoch haben wir uns auf den Pakt für Sicherheit geeinigt und ich will Ihnen die Hintergründe darstellen, die uns dazu bewogen haben, hier zu handeln.

Zum einen ist es so, dass das Sicherheitsbedürfnis der Menschen gestiegen ist. Das passiert mir auch in meinem Wahlkreis, dass Menschen auf mich zukommen und mir sagen, sie wollen Polizei auf der Straße sehen, sie wollen Polizei im Straßenbild erleben. Und das ist eigentlich eine der größten Auszeichnungen, die es für die Polizei gibt. Es gibt Länder auf dieser Welt, da wird Polizei mit Gefahr verbunden und die Leute verziehen sich. In Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern ist es so, dass Polizeibeamtinnen, Polizeibeamte so viel Vertrauen genießen, dass die Leute sagen, wir wollen sie sehen, und dass wir sie im Straßenbild sehen, steigert unser Sicherheitsgefühl. Deswegen an dieser Stelle einmal ein herzliches Dankeschön an die Polizeibeamten, denn das ist etwas, was wir als Politik nicht machen können. Das ist letztlich etwas, was die Polizisten selbst erreicht haben, dieses Image aufzubauen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Zum Zweiten geht es uns darum, dass das Gewaltmonopol beim Staat bleiben muss. Meine Damen und Herren, es ist so, wir müssen einen wehrhaften Staat behalten,

gerade in einer Zeit, in der gewalttätige Extremisten unsere Gesellschaft bedrohen. Und da ist es mir völlig egal, ob die Extremisten von rechts, von links oder aus dem islamistischen oder welchem Umfeld auch immer kommen, der Staat muss das Gewaltmonopol behalten und Polizei und Justiz müssen die Aktivitäten von Extremisten möglichst frühzeitig unterbinden können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist beispielsweise völlig inakzeptabel, dass sogenannte Bürgerwehren durch die Straßen ziehen und das Recht in die eigene Hand nehmen. Es ist völlig inakzeptabel, dass sich da Menschen zu Gruppen zusammenschließen, auf den Untergang der Gesellschaft wetten, sich darauf vorbereiten und sich ausspinnen, wie sie dann die sogenannte Macht übernehmen können, wie beispielsweise in der Prepperszene, und es ist völlig inakzeptabel, wenn die Reichsbürger meinen, sich einen eigenen rechtsfreien Raum schaffen zu können – alles Phänomene der jüngsten Zeit, die Polizei und Justiz mit im Blick behalten müssen, alles Dinge, die hier bearbeitet werden.

Zum Dritten, meine Damen und Herren, brauchen wir eine bessere Präventionsarbeit. Und, Herr Ritter, es ist anders, als Sie gesagt haben. Wir stärken mit dem Pakt für Sicherheit auch die Präventionsarbeit.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

Es werden da mehr Beamtinnen und Beamte unterwegs sein. Wir schaffen das gemeinsam mit dem Pakt für Sicherheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, auch die Entfernungen in unserem dünn besiedelten Land spielen eine Rolle. Wir haben – ich habe gehört, man soll diese Statistik nicht bringen, aber die Statistik ist die Wahrheit –, wir haben die höchste Anzahl an Polizisten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl aller deutschen Flächenländer. Dennoch ist klar, dass die Entfernungen in unserem dünn besiedelten Land so groß sind, dass die Einsatzkräfte weite Wege zurückzulegen haben, und natürlich sollte das dann auch eine Rolle spielen. Auch da, an dieser Stelle, arbeiten wir.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Meine Damen und Herren, mehr Personal wird nicht vom Himmel fallen. Dafür haben wir die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege und der Innenminister hat deutlich gemacht, dass hier im Bereich der Infrastruktur und der personellen Ausstattung die Voraussetzungen geschaffen werden. Die Herausforderungen müssen in der Tat wirklich angegangen werden, denn mit steigenden Zahlen in Güstrow müssen die räumlichen Voraussetzungen da sein, müssen Ausbildungskräfte da sein. Für all das wird gesorgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Ausführungen von Herrn Kramer angeht, dass die Bewerberzahlen sinken: Ja, das ist ein Problem. Auch vor diesem Hintergrund muss der Polizeidienst attraktiver gemacht werden, und genau das bieten wir auch mit dem Pakt für Sicherheit an. Sie haben selbst angesprochen die Aufstiegsmöglichkeiten. Hier wollen wir handeln.

Es hätte mich sehr gewundert, wenn die AfD hier eine Rede gehalten hätte, wo sie nicht eine Schuld bei den Migrantinnen und Migranten gesucht hätte, haben Sie wieder hingekriegt. Ich habe immer den Eindruck, das ist das einzige Thema, was Sie haben. Sie bedienen hier unsere Klischees. Machen Sie ruhig weiter so! Ist so.

Das, was Herr Ritter hier gemacht hat, ist aus meiner Sicht der Versuch, für DIE LINKE zu reklamieren, dass DIE LINKE alleine unterwegs gewesen ist in den Polizeirevieren

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das hat er gar nicht gesagt.)

und den Kontakt zu den Polizeibeamten gesucht hat. Ich kann Ihnen sagen, ich weiß sowohl aus meiner Fraktion als auch aus der Fraktion der CDU, dass da viele Aktivitäten gemacht werden. Insbesondere die Ministerpräsidentin ist unterwegs gewesen, hat sich vor Ort informiert. Wir sind alle miteinander bemüht, die Situation der Polizei, die Situation der Justiz zu verbessern.

Meine Damen und Herren, Polizei und Justiz werden gestärkt, die Menschen in unserem Land werden geschützt, die Freiheit wird geschützt. Mit dem Pakt für Sicherheit gelingt uns das. Für mich, für die Menschen, für dieses Land, für die Sicherheit ist dies ein guter Tag. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Krüger hat vorhin schon eine Ausführung zu Amerika gemacht, so möchte ich auch anfangen. Wissen Sie, was heute vor genau 87 Jahren geschah? Am 24. Oktober 1931 wurde ein gewisser Al Capone, einer der berüchtigtsten Gangster der 20er- und 30er-Jahre, verurteilt. Wegen Steuerhinterziehung erhielt er elf Jahre Gefängnis und eine Geldstrafe von 50.000 Dollar. Al Capone ist als Typus des skrupellosen Gangsters in die Geschichte eingegangen. Der 24. Oktober 1931 wurde zu einem symbolischen Sieg des Rechtsstaats. Er wurde zu einem Symbol dafür, dass sich Sicherheit und Ordnung am Ende durchsetzen. Polizei und Justiz sind die Garanten für diese Sicherheit und Ordnung. Wer Polizei und Justiz vernachlässigt, der sorgt dafür, dass Menschen wie Al Capone die Gesellschaft übernehmen.

Wir stehen für den Rechtsstaat und für Sicherheit und Ordnung. Deshalb haben wir bereits in den letzten Haushaltsberatungen zusätzliche 405 Stellen für die Polizei und jährlich zusätzliche 25 Stellen für Richter und Staatsanwälte gefordert. Es ist deshalb umso mehr verwunderlich, dass heute hier ein sogenannter Pakt für Sicherheit und Ordnung so gefeiert wird. Die Regierung bleibt mit ihren geplanten neuen Stellen – 150 für die Polizei und 23 für Richter und Staatsanwälte – weit unter dem, was notwendig ist.

Ich möchte jetzt insbesondere auf die Justiz eingehen, ein Punkt, der heute von allen Vorrednern noch gar nicht angesprochen wurde, denn die zu geringen neuen Stellen sind nicht das einzige Problem mit diesem Pakt für

innere Sicherheit. Was die Justiz angeht, muss man sagen, liegt hier nur eine Scheinlösung vor. Die ganze Wahrheit ist, dass nicht nur neue Stellen geschaffen werden, sondern die Justiz weiter Stellen abbauen muss, denn die Landesregierung beharrt auf ihrem unseligen Personalentwicklungskonzept. Hiernach müssen jedes Jahr ein Prozent der Personalkosten der Landesverwaltung eingespart werden und damit auch in der Justiz. Während also öffentlich neue Stellen für Richter und Staatsanwälte gefeiert werden, muss hintenherum das Justizministerium überlegen, wie in der Justiz wieder Stellen abgebaut werden.

Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, so geht das nicht! Wir brauchen einen starken Staat, der auch in der Fläche vertreten ist und die Bürger nicht alleinlässt. Wir brauchen eine starke Polizei, aber wir brauchen auch eine gut ausgestattete Justiz.

Am 24. Oktober 1931, vor 87 Jahren, konnte die Welt einen Tag feiern, an dem sich der Rechtsstaat durchgesetzt hat. Heute können wir aber leider nur den berühmten Tropfen auf den heißen Stein feiern. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV
und Jürgen Strohschein, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019, Drucksache 7/2684, in Verbindung mit der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2019, Drucksache 7/2685.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 7/2684** –

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die
Feststellung eines Nachtrags zum
Haushalt für das Haushaltsjahr 2019**
(Nachtragshaushaltsgesetz 2019)
(Erste Lesung)
– **Drucksache 7/2685** –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute bringen wir den Nachtragshaushalt ein und machen etwas, was vielleicht eher ungewöhnlich in der Politik ist. Es gibt oft das Vorurteil, dass Politik nicht das hält, was versprochen wurde. Wir halten nicht nur, was wir versprochen haben, sondern wir werden mehr tun, als wir versprochen haben. Im Nachtragshaushalt geht es um eine starke Wirtschaft, um mehr Sicherheit und mehr Entlastung für Familien. Wir wollen diese drei großen Schwerpunkte mit unserem Nachtragshaushalt weiter voranbringen. Wir wollen die Wirtschaft weiter stärken.

Ich habe in meiner Regierungserklärung vor einem Jahr angekündigt, dass wir einen Digitalisierungsfonds in Höhe von 10 Millionen Euro auflegen wollen, um insbesondere die Wirtschaft zu unterstützen beim digitalen Wandel. Wir legen Ihnen jetzt einen Fonds von 40 Millionen Euro vor, um noch stärker die Wirtschaft bei dieser Zukunftsaufgabe zu unterstützen.

Worum geht es? Es geht darum, kleinere und mittlere Unternehmen beim digitalen Wandel zu begleiten, denn die können sich oft nicht eine große IT-Abteilung oder teure Firmen einkaufen. Wir werden nicht nur zwei Innovationszentren einrichten, sondern sechs in verschiedenen Städten. Hier ziehen Kommunen, Wirtschaft und Hochschulen an einem Strang. Wir haben es bereits gesehen auf der CEBIT oder jetzt auch auf dem Russlandtag. Hier hat sich unsere Start-up-Szene in Mecklenburg-Vorpommern selbstbewusst gezeigt. Hier gibt es ein neues Selbstbewusstsein und alle sagen, Mecklenburg-Vorpommern kann Digitalisierung. Hier gibt es eine große Dynamik und vor allem Chancen, die Wirtschaft weiter zu stärken. Das ist der erste Schwerpunkt dieses Nachtragshaushaltes.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Starke Wirtschaft, starke Familien für unser Land! Das größte Projekt der Landesregierung, vor allem finanziell, ist die Abschaffung der Gebühren in Krippe, Kindergarten, Tagespflege und Hort –

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU –
Thomas Krüger, SPD: Genau.)

130 Millionen Euro pro Jahr, die derzeit Eltern bezahlen für die Betreuung und Bildung ihrer Kinder, vor allem die Eltern, die jeden Tag arbeiten gehen und selbst Versicherungsbeiträge und Steuern zahlen.

Ein Großteil unserer Kinder wird schon entlastet: die Kinder, wo Eltern Sozialhilfe beziehen. Das ist richtig und gut, vor allem für die Kinder, weil auch diese Kinder sollen Zugang zu unseren guten Bildungseinrichtungen und den Kitas im Land haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Jetzt geht es darum, die Eltern, die arbeiten gehen und auch Beiträge zahlen, stärker zu entlasten. Das tun wir in zwei Schritten: zum 01.01.2019 für alle Geschwisterkinder, um die Familien mit mehreren Kindern als Erstes zu entlasten, und dann zum 01.01.2020 für alle Kinder. Das bedeutet ganz konkret zum Beispiel für eine Familie, die in Crivitz wohnt und zwei Kinder hat in einer kommunalen Kita, sie zahlt derzeit für ihr kleineres Kind in der Krippe 334 Euro und mit unserer Elternentlastung von 150 Euro stützen wir den Betrag schon. Es bleiben aber eben immer noch 184 Euro im Monat übrig. Das sind rund 2.220 Euro im Jahr.

Ich kann nur allen Kritikern sagen, die meinen, dass man das so einfach weiterlaufen lassen kann: Das geht so nicht! Gerade die Familien, die jeden Tag hart arbeiten und kleinere und mittlere Einkommen haben, brauchen diese Entlastung. 200 Euro im Monat haben oder nicht haben, das ist entscheidend für Familien. Wer das noch nicht sieht, der lebt an den Familien im Land vorbei. Wir

wollen als Große Koalition genau diese Familien entlasten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Vertrag ist verankert, dass wir 50 Euro zum Anfang dieses Jahres entlasten und dann den halben Betrag für Geschwisterkinder. Wir gehen weit darüber hinaus: mit diesem Nachtragshaushalt die Geschwisterkindregelung komplett und, wie gesagt, im nächsten Jahr die komplette Gebührenfreiheit in Krippe, Kindergarten, Kindertagespflege und Hort, und nicht für fünf Stunden, wie es in anderen Ländern ist, sondern ganztags. Damit werden wir bundesweit Vorbild sein. Das ist ein starkes Zeichen für unsere Familien, eine wichtige Entlastung und ein starkes Zeichen für die, die sich jeden Tag anstrengen, arbeiten gehen und Kinder großziehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Starke Wirtschaft, starke Familien brauchen mehr Sicherheit. Dieses Thema hat hier einen guten Raum gefunden in der aktuellen Stunde. Ich finde es richtig, dass es diesen Raum gefunden hat, denn, ja, das bewegt die Menschen.

In meiner Regierungserklärung vor einem Jahr habe ich gesagt, dass wir das Sicherheitsbedürfnis der Menschen nicht allein mit Statistiken beantworten können, sondern vor allem mit mehr Polizeipräsenz. Das machen wir jetzt mit dem Pakt für mehr Sicherheit. Wir haben mehr Streifenpolizisten zukünftig auf der Straße. Und was mir von Anfang wichtig war: Diejenigen, die seit vielen Jahren unter diesen schwierigen Bedingungen ihren Kopf halten bei Wind und Wetter, rund um die Uhr, werden zukünftig besser entlohnt. Die Verdreifachung der Zulage ist ein klares Signal an unsere Streifenpolizisten, dass wir ihre Arbeit wertschätzen, dass wir sie stärker unterstützen in Zukunft. Herzlichen Dank allen, die dabei mitgemacht haben!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Es ist sehr bedauerlich, dass wir, obwohl diese Stellen im Koalitionsvertrag des Bundes verankert sind, kein Geld vom Bund erhalten. Deshalb sage ich hier auch ganz klar:

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Wir erwarten vom Bund, dass wir bei den anderen Projekten, die wir miteinander vereinbart haben, zum Beispiel jetzt in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ vorankommen. Wir brauchen Geld für einen Solidarpakt 3 in Ost und West. Wir brauchen auch Geld für ein Altschuldenprogramm der Kommunen. Wir müssen Dinge, die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene verankert sind, auch am Ende hier finanziell umsetzen können. Deshalb meine Forderung, wenn es hier kein Geld gab, wenigstens in anderen Bereichen – an den Bundesinnenminister – jetzt auch zuzuschlagen und uns an der Stelle finanziell zu entlasten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Die gute Finanzsituation des Landes kann dieses fehlende Geld des Bundes ausgleichen.

(Zurufe von Torsten Koplitz, DIE LINKE,
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Wir stellen für diesen Polizeipakt, für den Pakt für mehr innere Sicherheit, für Polizei und Justiz, mehr Geld zur Verfügung aus unserem Haushalt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Merkel ist schuld.)

An der Stelle möchte ich mich ganz herzlich bedanken beim Finanzminister, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums, aber auch bei allen anderen Ressortkollegen sowie den Abgeordneten der Regierungsfractionen, denn nur die solide Finanzpolitik und das Verzicht auf Wünschenswertes in anderen Bereichen machen es möglich, dass unser Land eine generationsgerechte Finanzpolitik machen kann.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Wir machen keine neuen Schulden. Wir bauen Schulden ab. Wir haben Rücklagen für wichtige Themen und gleichzeitig investieren wir in eine starke Wirtschaft, in Familienentlastung und in mehr Sicherheit für unser Land. So sieht gute Politik aus!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Herr Ritter, ja, ich möchte ebenso daran erinnern, dass wir heute diese solide Finanzpolitik auch deshalb haben, weil wir in sehr schwierigen Zeiten, zum Beispiel unter Rot-Rot, enorme Kraftanstrengungen gemacht haben, die geschmerzt haben, die die Bürgerinnen und Bürger geschmerzt haben, aber ebenso die politisch Verantwortlichen. Deshalb, glaube ich, könnten Sie heute ebenfalls sagen, dass es gut ist, was wir machen, weil es auch ein Teil der Haushalts- und Finanzpolitik unter Rot-Rot ist, die der Anfang war davon, dass wir unseren Haushalt in den Griff bekommen.

(Minister Harry Glawe: Siehste! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Wirtschaftsminister bezweifelt das!)

Heute sind wir nicht in Geberlaune, denn Geberlaune klingt so ein bisschen, als hätten wir einen Geburtstag und geben ein Glas Sekt aus.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich will ganz klar sagen, was wir hier machen, sind keine Geschenke,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU
und auf der Regierungsbank –
Glocke der Vizepräsidentin)

sondern notwendige Investitionen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

denn wir brauchen eine starke Wirtschaft, weil wir Arbeitsplätze brauchen, damit die Menschen hierbleiben, damit sie ihre Existenz sichern können. Wir müssen die Familien entlasten, damit sie mit dem, was sie hier verdienen, auch gut im Alltag klarkommen. Wir müssen für

Sicherheit sorgen, denn, das ist hier schon mehrfach angesprochen worden, es ist wichtig, dass die Menschen gut, gerne, aber eben auch sicher im Land leben können.

Deshalb herzlichen Dank, dass wir diesen Nachtragshaushalt heute hier einbringen können. Ich hoffe auf zügige und konstruktive Beratungen, denn es geht darum, dass direkt etwas bei den Menschen in unserem Land ankommt, bei den Familien, bei den Polizisten und auch in der Wirtschaft über gute Arbeitsplätze. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus der Region Demmin und aus Neubrandenburg begrüßen. Herzlich willkommen!

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Fraktionsvorsitzenden Herrn Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste hier im Hause! Liebe Landsleute! Grundlage und Voraussetzung für diesen Nachtragshaushalt 2019 ist, ich zitiere, „der überaus günstige Abschluss des Haushaltsjahres 2017“ oder, mit anderen Worten, abermals ein Zitat, „ausgesprochen positiven konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre und den damit verbundenen Steuermehreinnahmen“.

(Thomas Krüger, SPD: Mal sehen, wie lange er braucht, um auf Migranten zu kommen.)

Deshalb gilt der Dank zuerst den Bürgern.

Herr Krüger, bei den Wahlergebnissen einer Partei, einer Splitterpartei, die sich auf fünf Prozent zuarbeitet,

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

würde ich mich etwas in Demut verhalten

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

und hier nicht ständig so unqualifizierte Zwischenrufe ablassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment!

(Jochen Schulte, SPD: Erstens sind die Zwischenrufe meines Fraktionsvorsitzenden durchaus qualifiziert und außerdem sitzen wir hier ... – Peter Ritter, DIE LINKE: Keine Monologe hier!)

Genau, also jetzt ist hier mal Ruhe! Jetzt muss ich wohl offensichtlich zwei Bemerkungen machen. Zum einen war

der Hinweis des Wirtschaftsministers durchaus gerechtfertigt, dass es hier keine Dialoge geben darf. Solche Hinweise dürfen aber nicht von der Regierungsbank erfolgen.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Er fängt immer wieder damit an! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das war nicht
der Wirtschaftsminister, das war ich.)

Ach, Herr Ritter war das. Na gut, ich habe auf diese Seite nicht geguckt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da muss ich
Herrn Glawe mal in Schutz nehmen! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Aber, Herr Ritter, ...

(Minister Harry Glawe: Ich habe nichts gesagt! –
Heiterkeit auf der Regierungsbank)

Jetzt ist es gut.

Herr Ritter, Sie wissen auch, dass Sie das nicht zu kommentieren haben, und vor allen Dingen nicht, wenn die Richtigstellung erfolgt ist. Danach ist hier erst mal Ruhe, damit ich meine Hinweise geben kann. Ich bitte im Zuge einer vernünftigen Diskussion, die Zwischenrufe so zu beschränken, dass der Redner hier den Hauptpart übernimmt oder überhaupt zu Wort kommt.

(Tilo Gundlack, SPD:
Ich sage jetzt gar nichts mehr.)

Wir haben hier eine Besuchergruppe und ich denke, mit entsprechender Disziplin kann man das, was man zu sagen hat, auch besser und öffentlichkeitswirksamer rüberbringen. Vielen Dank für die hoffentlich jetzige Einhaltung dieser Hinweise.

Sie können fortfahren, Herr Kramer, und es wird natürlich nicht Ihrer Redezeit angerechnet.

Nikolaus Kramer, AfD: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

Dann steige ich noch mal in den letzten Satz ein mit dem Zitat „ausgesprochenen positiven konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre und der damit verbundenen Steuermehreinnahmen“. Deshalb gilt unser Dank zunächst den Bürgern in Mecklenburg-Vorpommern,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

die durch ihre tägliche harte Arbeit erst die Möglichkeit geschaffen haben, hier über zusätzliche Ausgaben zu reden.

Positiv zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die grundsätzlich vorsichtige und zurückhaltende Finanzpolitik der Landesregierung.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU –
Tilo Gundlack, SPD: He!)

Als Konservative unterstützen wir selbstverständlich die Konsolidierungsbemühungen des Finanzministers gerade auch mit Blick auf die nachfolgenden Generationen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Nun konkret zum vorgelegten Nachtragshaushalt: Es geht um ein Gesamtvolumen von über 590 Millionen Euro. Das ist eine Menge Geld. Den Großteil dieses Geldes, nämlich 507 Millionen Euro, wollen Sie, also die Landesregierung, für ein neues Sondervermögen zum Breitbandausbau verwenden. Dazu kommen Zuführungen an den Versorgungsfonds für Beamtenpensionen in Höhe von 40 Millionen Euro. Darüber hinaus geht es um ein Sonderprogramm für besonders wichtige Bereiche der Landesentwicklung. Hier reden wir über eine Gesamtsumme von fast 73 Millionen Euro, die Sie nach Ihrer Lesart in die Zukunft unseres Landes investieren wollen. Diese besonders wichtigen Bereiche sind aus Sicht der Landesregierung die Digitalisierung, die Familienförderung und die innere Sicherheit, welchen wir als AfD-Fraktion nicht widersprechen.

Zum Thema „Innere Sicherheit“ haben wir eben schon ausführlich die Meinungen gehört. Mit dem vorgelegten Nachtragshaushalt wollen Sie die digitale Agenda für Mecklenburg und Vorpommern mit finanziellen Mitteln ausstatten. Das ist nicht nur gut und richtig, nein, es ist allerhöchste Zeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ein Blick zum Beispiel nach Finnland oder Estland zeigt, dass wir jedenfalls nicht zu den Vorreitern der digitalen Entwicklung zählen. Aber es ist ja zum Glück nie zu spät, um von guten Beispielen zu lernen.

(Thomas Krüger, SPD: Herr Gauland hält es nicht für notwendig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist allerhöchste Zeit für den digitalen Aufbruch. Hier muss das Land weitere Anreize schaffen und Unterstützung geben für Schulen, Wirtschaft und Verwaltung. Insofern ist die digitale Agenda mit den geplanten Maßnahmen ein guter Ansatz. Netzwerke und Kompetenzzentren aufbauen, Plattformen für moderne Kommunikation etablieren, digitalen Service für die touristische und bürokratische Dienstleistung – das klingt alles sehr vielversprechend. Es sind gute Ansätze, die allerdings auch nachhaltig und zukunftsfest umgesetzt werden müssen. Es geht hier um dauerhafte Personalstellen, regelmäßige Fortbildungen und Infrastruktur, die nicht nur dem heutigen Stand entsprechen, sondern für die Zukunft jederzeit bedarfsgerecht erweiterbar und ausbaufähig sein muss. Hier wird sich zeigen, ob die digitale Agenda das hält, was die Zukunft aller Landesteile erfordert.

Wir erkennen den eingeschlagenen Weg bei der Einbeziehung der Hochschulen des Landes an. Wir unterstützen auch die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Digitalisierung der Wirtschaft, die bereits im Haushalt verankert sind. Aber uns fehlt das offensive Bekenntnis zur flächendeckenden Digitalisierung für Schulen, Berufsschulen und andere Bildungsstätten. Dort müssen Fachkräfte gefunden und ausgebildet werden, damit sie uns in der digitalen Zukunft nützlich sein werden. Genau in diesem Sinne hatten wir bereits für den Haushalt 2018/2019 mehr Mittel für die flächendeckende Digitalisierung von Bildungsstätten gefordert.

(Karsten Kolbe, DIE LINKE:
Den Bildungsetat wollen Sie kürzen!)

Es mag sein, dass in den einzelnen Ansätzen verschiedene Anreize für den Bereich versteckt sind, aber dieses Anliegen verdient Priorität und ein Bekenntnis, und genau deshalb werden wir auch zukünftig genau hinschauen und die Entwicklung im Bereich Digitalisierung weiter kritisch begleiten.

Ähnlich sieht es beim Breitbandausbau in Mecklenburg und Vorpommern aus. Leider ist noch für viel zu wenige Haushalte im Land ein zeitgemäßer Breitbandanschluss verfügbar. Das ist besonders im ländlichen Raum dramatisch. Hier muss konsequent der Glasfaserausbau vorangetrieben werden.

(Susann Wippermann, SPD:
Das passiert doch schon!)

Nur so kann flächendeckend und zukunftsfähig die Infrastruktur entstehen, die notwendig ist für technologieorientiertes Gewerbe, für innovative Unternehmungen, für Touristen und selbstverständlich auch für unsere Bürger.

An dieser Stelle haben die Kommunen mithilfe der Landesregierung durch die konsequente Nutzung der Fördermittel des Bundes bereits die ersten wichtigen Maßnahmen eingeleitet. Es ist zum großen Teil das Verdienst des Energie- und Infrastrukturministers Herrn Pegel, und dem gebührt hier in diesem Zusammenhang unsere Anerkennung.

(Torsten Renz, CDU:
Eben hat keiner geklatscht.)

Hier kann und muss der Nachtragshaushalt für Verstärkung sorgen, unter anderem auch bei der Unterstützung der bisher nicht antragsberechtigten Kommunen. Besonderes Augenmerk ist hier auf die Beseitigung der bestehenden Hemmnisse zu legen. Schaut man auf die aktuelle Entwicklung des Breitbandausbaus, gilt es, die Planung und die Vergabeverfahren zu straffen und ausreichend kompetente Firmen mit entsprechenden Kapazitäten zu finden. Selbstverständlich müssen auch hier die rasanten technischen Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Übertragungsraten, im Blick gehalten werden.

Ein weiterer Schwerpunkt Ihres Sonderprogramms ist die Familienförderung. Das ist prinzipiell zu begrüßen. Mit dem Nachtragshaushalt wollen Sie einen weiteren Zwischenschritt zur beitragsfreien Kita machen. Sie stellen 15 Millionen Euro zur Verfügung, damit ab dem kommenden Jahr Eltern für Geschwisterkinder keine Beiträge in Krippe, Kita oder Hort mehr bezahlen müssen. Auch das finden wir grundsätzlich gut und hatten deshalb bereits für den regulären Haushalt mehr finanzielle Mittel eingefordert. Aber genau hier setzt auch unsere Kritik an. Wenn Sie es wirklich ernst meinen mit, ich zitiere die Ministerpräsidentin, „großen Schritt zu mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in unserem Land“, dann allerdings reichen die vorgesehenen finanziellen Mittel nicht einmal ansatzweise aus.

Von Anfang an haben alle Sachverständigen und Experten in allen Anhörungen davor gewarnt, die Entlastung der Eltern ohne die Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen zu beachten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie jedoch versprechen erst jahrelang Entlastung, machen es dann halbherzig mit Trippelschritten unter absoluter Vernachlässigung eben genau dieser Qualitätsentwicklung.

(Heiterkeit bei Birgit Hesse, SPD –
Manfred Dachner, SPD:
Das ist ja Quatsch!)

Das ist der Grund ...

Nein, das ist überhaupt kein Quatsch.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Herr Dachner, spitzen Sie die Ohren und hören Sie mir zu!

Aus diesem Grund befürchten viele Eltern zu Recht, dass die Qualität in den Einrichtungen weiter sinken wird. Genau deshalb kritisieren die Gewerkschaften fehlende Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Personalschlüssel.

Herr Dachner, erzählen uns die Gewerkschaften, die Elternräte, die Leiter und Leiterinnen der Kitaeinrichtungen also alle Quatsch in den Expertenanhörungen, ja?

(Manfred Dachner, SPD: Nein. –
Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

Sie sollten etwas öfter an diesen Anhörungen teilnehmen, dann wissen Sie, wovon ich hier spreche,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

und dann könnten Sie sich diesen unqualifizierten Zwischenruf – auch dieser Zwischenruf war unqualifiziert – sparen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Manfred Dachner, SPD: Nein, Sie
hören nur das, was Sie hören wollen.)

Genau das sind die Gründe. Aus diesen Gründen kommen die Hilferufe aus diesen Einrichtungen, die dauerhaft im Notmodus fahren.

Die Kommunen befürchten nicht zu Unrecht Mehrkosten und Mehraufwand. Alle stellen die gleichen Fragen, Fragen zum Umgang mit den verschiedenen Familienformen, zur Nichtentlastung von Familien und Alleinerziehenden mit nur einem Kind, zu den Qualitätsstandards, zu den Öffnungszeiten, zur Ausbildung von Fachpersonal und so weiter, und so weiter.

Anstatt diese wirklich großen Herausforderungen endlich richtig und umfassend anzugehen, versuchen Sie es mit Taschenspielertricks. Ich zitiere abermals: „Selbst die jüngste Bertelsmann-Kitastudie hat ausdrücklich konstatiert, dass sich die Qualität im Kindergartenbereich in Mecklenburg-Vorpommern gemessen am Personalschlüssel bundesweit in den letzten Jahren mit am stärksten verbessert hat.“

Frau Ministerpräsidentin, das müssen Sie mir mal erklären. Denn laut eben dieser Studie, auf die Sie sich bezogen haben, lag der Personalschlüssel im März 2017 bei 1 : 13,4, im Jahr 2012 bei 1 : 14,7. Die Werte des bun-

desweiten Spitzenreiters liegen hier bei 1 : 7,1 – hervorragend.

Die gleiche Studie sagt auch, und jetzt zitiere ich aus dieser Studie, „bereits seit 2012 bestehen in Mecklenburg-Vorpommern für die älteren Kinder bundesweit die ungünstigsten Betreuungsverhältnisse“. Zitatende. In den Kindergartengruppen ist der Personalschlüssel übrigens unverändert ungünstig bei 1 : 6, während die bundesweite Bestmarke bei 1 : 3,1 liegt.

In der Studie wird im Übrigen auch bestätigt, Herr Dachner,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

was ohnehin allen klar sein dürfte: Es braucht eine ausreichende finanzielle Basis, um die Kitaqualität nachhaltig zu sichern. Mit anderen Worten, wenn Sie hier wirklich große Schritte machen wollen, müssen Sie die Prioritäten anders setzen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Damit bin ich bei einer weiteren Auswirkung dieses Nachtragshaushaltes. Neben den Merke-Followern in den Innenstädten sollen wir uns auch an die riesigen Geldsummen gewöhnen, die durch unsere Haushalte geschleust werden, ohne uns zugute zu kommen. Verniedlicht als flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen geht es dieses Mal ...

(Thomas Krüger, SPD: Aaah,
8 Minuten 39 haben Sie gebraucht!)

Da ist er wieder!

Verniedlicht als flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen geht es dieses Mal um Mittel aus der Verteilung des Umsatzsteueraufkommens in Höhe von 46 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, es ist höchste Zeit, endlich die Mutter aller Probleme zu lösen

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

und wieder zu einer menschlichen Flüchtlingspolitik zurückzukommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Koplín, DIE LINKE:
Was erzählen Sie denn da?! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Die menschlichste Flüchtlingspolitik ist die Unterstützung vor Ort, weil hier mit dem eingesetzten Geld der größtmöglichen Menge von Menschen geholfen werden kann.

(Vincent Kokert, CDU: Das stimmt. –
Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Alles andere ist fehlgeleitete ideologische Politik, schlecht für die Aufnahmeländer,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

schlecht für die Herkunftsländer und schlecht für die Flüchtlinge.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Liebe Bürger! Werte Kollegen! Wir haben uns zusammen mit den LINKEN für eine bessere Familienpolitik im Bereich Kita eingesetzt und wir haben uns zusammen mit den Kollegen von der CDU für die Verbesserung im Bereich der Polizei und Justiz starkgemacht.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir unterstützen und begleiten nachdrücklich die Maßnahmen zur Digitalisierung und zum Breitbandausbau.

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist wie das AfD-Murmeltier!
Hören Sie doch auf, Herr Kramer!)

Wir orientieren uns dabei an unseren Werten und unseren Überzeugungen ...

(Torsten Renz, CDU: Nicht eine konkrete
Zahl steht in Ihrem Wahlprogramm!
Nicht eine konkrete Zahl! –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Kramer!

Ich gebe noch mal den Hinweis, wenn ich die Glocke läute, dann muss zwar nicht zwingend der Redner aufhören zu reden, aber alle anderen in diesem Saal sollten dann aufhören zu reden. Ich bitte doch wirklich um Beachtung dieses Hinweises, ansonsten sehe ich mich zu Ordnungsmaßnahmen gezwungen.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Dabei orientieren wir uns an unseren Werten und unseren Überzeugungen und unterstützen die Vorschläge, die wir, egal, ob sie aus der Regierungskoalition kommen oder aus der Opposition, für richtig halten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist nach unserem Dafürhalten vernünftige Sachpolitik im Interesse unserer Bürger dieses Landes. Auch dieser Nachtragshaushalt zeigt, dass die Politik der AfD wirkt. – Herzlichen Dank.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Tilo Gundlack, SPD: Dann doch lieber „Links
wirkt“! – Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
Jochen Schulte, SPD, und
Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor allem ist es heute ein guter Tag für Mecklenburg-Vorpommern,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

denn wir haben die Möglichkeit, über den ersten Nachtragshaushalt mehr Geld für wichtige Projekte im Land auszugeben. Wir schaffen mit diesem ersten Nachtragshaushalt, den wir mit dem Begleitgesetz und dem Haushaltsgesetz auf den Weg bringen, sozusagen die Voraussetzung und die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen für wirklich wichtige Projekte im Land.

Wir haben uns, wie schon gehört und heute in der aktuellen Stunde von Herrn Kokert hier sehr eindrucksvoll vorgetragen,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Hat er was gutzumachen, oder was?! –
Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

die innere Sicherheit vorgenommen und wollen diese ausfinanzieren, indem wir die Polizei stärken, aber auch die Gerichte. Wir wollen im Bereich der Kitas was machen bei der Elterngeldentlastung. Auch hier, glaube ich, sind wir auf dem richtigen Weg. Wir schaffen mit dem Sondervermögen Breitbandausbau die Voraussetzung, aus den Rücklagen das Geld in ein Sondervermögen zu schaffen, damit wir auch den Breitbandausbau vernünftig hier im Land bewerkstelligen können. Wir sind auf dem Weg, der Digitalisierung nur den Anschlag zu geben, dass die Unternehmen hier besser aufgestellt sind.

Aber wir schaffen es auch, in unsere Zukunftsthemen, wie Pension für Beamte, dass wir die entlasten, unsere Pensionsansprüche in der Zukunft, Geld zu investieren, immerhin 40,1 Millionen und für die zukünftigen Jahre für diese Jahrgänge 2,6 Millionen. Auch das ist wichtig. Wir schaffen ebenso die Voraussetzungen mit diesem Gesetz, dass wir auch in Zukunft, wenn die Haushaltsabschlüsse sehr positiv sind, weitere Gelder in die Pensionsrückstellung schaffen können. Wir sind mit dem Gesetzentwurf so gut aufgestellt, dass wir wirklich Zukunftsthemen hier anfassen.

Für uns ist es aber auch wichtig, dass wir, wie es so üblich ist, diesen ersten Nachtragshaushalt in die Ausschüsse überweisen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sind so dankbar.)

Es ist auch eine übliche Art und Weise, dass wir als Finanzausschuss schon vorsorglich beschlossen haben, eine Anhörung durchzuführen, um die Betroffenen hier entsprechend zu hören. Ich glaube, das ist eine vernünftige Geschichte. Da werden wir bestimmt auch noch mal den einen oder anderen Kritikpunkt hören, denn Gelder – wir haben das ja jetzt schon gehört –, Gelder, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden, die wir hier in dem Nachtragshaushalt für die Finanzierung einsetzen wollen, könnten auch anders eingesetzt werden aus Sicht der Kommunen, zum Beispiel für die Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung, nicht nur zur Entlastung.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Hört, hört!)

Das wird von den kommunalen Spitzenverbänden und von den Sozialverbänden so gesagt. Das muss diskutiert werden und das wollen wir auch beleuchten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber nur
beleuchten, nicht etwa ändern.)

Auch die Frage, ob das Geld, welches wir vom Bund kriegen, nicht in die Schlüsselmasse des FAG einfließen muss oder ob es daran vorbei gezahlt werden kann, direkt an die Bedarfsstellen in den Kommunen, muss, glaube ich, noch mal ausführlich erörtert werden. Dazu sind wir bereit.

Ich gehe mit sehr viel Optimismus in die Beratungen, denn es geht hier nicht um irgendwelche Kürzungen, sondern darum, mehr Geld auszugeben. Ich glaube, da können wir uns alle gemeinsam auf die Schulter schlagen, wenn ich das noch mal so sagen darf, Opposition genauso wie Regierung, denn es geht nur, dass wir mehr Geld ausgeben, weil erstens die Konjunktur sehr gut ist im Bund, und da sind es die Bundesbürger vor allem, die mehr Steuern bezahlen, nicht nur die Bürger unseres Landes, und wir zweitens zusätzlich eine wirklich solide Haushaltspolitik in den letzten Jahren gemacht haben. Deswegen, denke ich, sind wir hier auf einem guten Weg. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine spannende Diskussion im Finanzausschuss.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Bernhard Wildt, BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben Sie bereits im Februar hier im Landtag dazu aufgefordert, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, auch, um Ihre angekündigten Sonderprogramme haushaltsrechtlich zu untersetzen. Sie haben seinerzeit abgewinkt und hielten einen Nachtrag für nicht erforderlich. Ich will das an dieser Stelle auch gar nicht werten.

Nun ist das Jahr 2018 fast rum und auf den letzten Metern kommt die Landesregierung jetzt mit einem Nachtrag zum Haushalt um die Ecke. Besser spät als nie, könnten wir sagen, aber dieser Entwurf, der hier vorgelegt wurde, ist in mehrfacher Hinsicht, gelinde gesagt, eine Zumutung. Wir haben nur noch wenige Wochen für die Beratung in den Fachausschüssen. Bis Ende des Jahres soll der Nachtragshaushalt durch das Parlament.

(Torsten Renz, CDU: Das werden Sie schaffen,
Frau Rösler, dafür werden Sie gut bezahlt.)

Da bleibt kaum Zeit für erforderliche Nachfragen und Anhörungen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sie werden dafür bezahlt, besser
und schneller zu sein, Herr Renz!)

Ich bin gespannt, ob wir dann über das Beleuchten hinauskommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Zur Not machen wir eine
Sondersitzung, wenn Sie es nicht schaffen!)

Weil die Landesregierung nicht in die Puschen kommt – und übrigens ist das ganz typisch für ihre Arbeitsweise –, sollen wir jetzt hier im Parlament im Eiltempo verfahren.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Kurz gesagt, es ist eine Frechheit, derart spät mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung von Maßnahmen zu kommen, die bereits ab 1. Januar kommenden Jahres wirken sollen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, neben dem lange geplanten Sonderprogramm der Koalition geht es auch um Änderungen zum FAG, Herr Liskow ist darauf eingegangen. Da gilt es, ganz genau hinzuschauen. Wird die Abrechnung des kommunalen Finanzausgleiches 2016, so, wie jetzt geplant, vollzogen, verlieren die Kommunen 2020 30 Millionen Euro. Darüber sind viele Kommunen verärgert, auch, weil hier noch vor der angekündigten Reform 2020 einseitig Hand angelegt wird. Trotz des Kommunalgipfels im Mai 2017 geht nun wieder ein Hauen und Stechen los.

(Vincent Kokert, CDU:
Wer haut und wer sticht?)

Wir werden im Finanzausschuss genau anhören, welche Argumente beide Seiten vortragen.

(Torsten Renz, CDU: Das werden wir gleich
vortragen, da brauchen Sie gar nicht
auf den Ausschuss zu warten!)

Aber so viel kann ich Ihnen schon sagen: Derzeit sind noch mehr als die Hälfte der Städte und Gemeinden verpflichtet, Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen. Deshalb sollte auf jede weitere Belastung verzichtet werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Im Gegenteil, jetzt ist die Chance, endlich eine kommunale Infrastrukturpauschale aufzulegen. Also worauf warten Sie noch, meine Damen und Herren von SPD und CDU? Ihre Parteikolleginnen und -kollegen auf der kommunalen Ebene fordern dies doch mittlerweile auch lautstark ein. Die werden vermutlich nicht nur mit uns reden. Die Kommunen brauchen pauschale Investitionsmittel ganz dringend. Es ist kein Geheimnis, sie sind auch finanzierbar.

Meine Damen und Herren, der Städte- und Gemeindetag wies erst vorgestern auf ein aktuelles Gutachten zum FAG hin. Das kommt zu dem Schluss, dass trotz der vielen Fördertöpfe die Finanzausstattung der Kommunen nicht ausreicht, um Schulen, Kitas, Straßen, Feuerwehren und Sporteinrichtungen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Die gemeindliche Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der Städte- und Gemeindetag mahnt zudem an, dass zusätzliches Geld vom Bund nicht erst in Fördertöpfen verschwinden darf, in denen es im Zweifel lange liegen bleibt, bevor es mit viel Bürokratie zum Einsatz kommt. Das sieht meine Fraktion ganz genauso. Auch wenn es Ihnen zu den Ohren rauskommt, wir werden nicht müde, immer wieder und wieder einzufordern, dass die Städte und Gemeinden das Geld direkt brauchen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nur so können sie eigenverantwortlich zeitnah selbst entscheiden, wo und wie das Geld vor Ort eingesetzt werden muss. Hier zitiere ich sehr gern Andreas Wellmann, den Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages, mit folgendem Satz: „Gestaltung vor Ort macht Demokratie für die Menschen stark.“

(Vincent Kokert, CDU: Das stimmt.)

Das ist eine Aussage, die Sie sehr ernst nehmen sollten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Damit meint er aber nicht den Strategiefonds. –
Torsten Renz, CDU: Dann müssen wir eben den Strategiefonds auf Kreis- und Gemeindeebene auch einführen, um sie da ein bisschen zu stärken! – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zu den vom Bund vorgesehenen Geldern für die Integration der Geflüchteten.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Auch hier beklagt der Städte- und Gemeindetag, dass diese in 2019 nicht vollständig an die Kommunen ausgereicht werden, sondern vorrangig in den Landeshaushalt fließen sollen. Auch hier zitiere ich den Städte- und Gemeindetag: „Es kann nicht sein, dass der Bund Geld für die Integration gibt und es nicht dahin fließt, wo Integration stattfindet. Wenn stattdessen in den Stadt- und Gemeindevertretungen entschieden werden muss, ob wir die Mehrausgaben für die Integration durch Einsparungen an anderen wichtigen Projekten, Abgabenerhöhungen oder eine höhere Verschuldung finanzieren müssen, dann ist das kein gutes Signal. Vor allem, wenn die Landesregierung eine andere Verteilung und Gespräche seit 2017 einfach ablehnt und dann ... Regelungen, die sich überholt haben, fortschreibt.“ Zitatende. Meine Damen und Herren, ich glaube, das war sehr deutlich.

Meine Fraktion kritisiert zudem die Kurzfristigkeit des Verfahrens. Seit Beginn des Jahres wird seitens der kommunalen Landesverbände darauf aufmerksam gemacht, dass die Vereinbarung zwischen Land und Kommunen in Sachen Flüchtlingskosten Ende des Jahres ausläuft. Passiert ist aber zwischenzeitlich nichts.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Aktuellen Stunde viel von dem gefeierten Pakt für Sicherheit gehört. Wenn die Ministerpräsidentin und stellvertretende SPD-Parteivorsitzende hier beklagt,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

dass der Bund nicht mitfinanziert, dann spricht das Bände für den katastrophalen Zustand dieser Koalition.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Hat sie das beklagt? –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:

Habt ihr nicht zugehört? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Merkel ist schuld. –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Zusätzliches Geld, meine Damen und Herren, zaubert noch keine zusätzlichen Polizeibeamten. Sie müssen ausgebildet werden und dazu sind die Kapazitäten an der Fachhochschule Güstrow auszubauen.

(Vincent Kokert, CDU: Deshalb fangen wir ja jetzt an! Was haben Sie daran denn jetzt wieder rumzumäkeln? –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich kann mich gut erinnern, Herr Kokert, dass unsere Vorschläge genau zu dieser Frage in der Vergangenheit immer wieder abgelehnt wurden.

(Vincent Kokert, CDU: Ich habe in Ihrem Wahlprogramm nichts gelesen, dass Sie mehr Polizeibeamte wollten. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –
Dr. Ralph Weber, AfD: Ohren spitzen, Schnauze halten!)

Bei aller Freude über mehr Geld, das Geld ist dringend nötig und ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Rösler!

Da das jetzt das erste Mal ist, dass ich für einen Zwischenruf, auch, wenn er nicht an den Redner, sondern an einen anderen Abgeordneten gerichtet ist, eigentlich hier Ordnungsmaßnahmen ergreifen müsste, belasse ich es dabei, es als unparlamentarisch zurückzuweisen. Ich bitte doch aber wirklich, in der Debatte darauf zu achten, dass wir unsere Worte so sorgfältig wählen, dass wir niemanden persönlich beleidigen.

Jetzt können Sie fortfahren, Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Ich will noch mal auf das Geld für den Sicherheitspakt zurückkommen. Bei aller Freude über mehr Geld, das ist dringend nötig, und Herr Kokert hat zu Recht gesagt, es ist gut angelegtes Geld. Das sehen wir ganz genauso, aber Euphorie ist hier wahrlich nicht angebracht. Die Herausforderungen sind riesig und werden unzureichend angepackt. Auch im Bereich Justiz ist das leider so.

(Torsten Renz, CDU: Das heißt, noch mehr, oder wie? Sagen Sie mal konkret!)

Wir hatten bereits in den letzten Haushaltsberatungen 34 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte gefordert. Allein bei den Staatsanwaltschaften gab es ein Defizit nach der PEBB§Y von 32 Stellen und in der ordentlichen Gerichtsbarkeit von 4 Stellen. Zieht man dann die 2 Stellen ab, die aufgestockt wurden, lag das Defizit immer noch bei insgesamt 34. Der Pakt für mehr Sicherheit will nun 23 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte schaffen. Das ist noch nicht mal ein Ausgleich für das Defizit bei den Staatsanwälten. Ob hier von einem tatsächlichen Mehr an Sicherheit die Rede sein kann, ist fraglich.

Meine Damen und Herren, in Sachen Digitalisierung wacht die Landesregierung offenbar langsam aus ihrem Dornröschenschlaf auf.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Endlich, möchte man ausrufen, auch wenn das Programm nur schleppend anläuft. Unstrittig ist, dass jeder Euro, der aus dem Bund als Förderung für den Breit-

bandausbau kommt, auch kofinanziert wird. Das haben wir immer gefordert und das ist genau richtig, denn wir haben einen enormen Nachholbedarf.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Frau Ministerpräsidentin, die sogenannte Geschwisterregelung in den Kitas, die ab 1. Januar 2019 in Kraft treten soll, ist wahrlich kein Ruhmesblatt für Ihre Landesregierung. Den Trägern der Einrichtungen bleibt quasi keine Zeit zur Umstellung und bei der halbgewalkten Geschwisterregelung sind noch immer viele Fragen ungeklärt. Wer hat Anspruch auf eine Kostenübernahme? Wie ist umzugehen mit Halbgeschwistern, Pflegekindern oder Patchworkfamilien? Wie wird die Entlastung bei Wechselmodellen gehandhabt? Es gibt Familien, in denen Kinder beispielsweise zwei Wochen beim Vater und zwei Wochen bei der Mutter leben. Wir wissen auch noch nicht, ob die 30 Millionen tatsächlich ausreichen.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Wir werden es erfahren.)

Es ist überhaupt nicht klar, wie viele Familien von der Geschwisterregelung profitieren können.

(Torsten Renz, CDU: Alle!
Alle, die betroffen sind.)

Die Änderung des KiföG wird derzeit in den Fachausschüssen beraten und die öffentliche Anhörung im Sozialausschuss, so ist es mir vermittelt worden, hat die gewaltigen Baustellen offenbart. Wie sieht es aus mit den Mehrkosten durch zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei Landkreisen und kreisfreien Städten? Wie transparent sind die Berechnungen? Die Expertinnen und Experten zumindest bezweifeln, dass die insgesamt 1,29 Millionen Euro hier ausreichen werden. Die Träger der Kindertageseinrichtungen

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie sind gleich ganz außen vor.)

schauen gleich ganz in die Röhre. Sie sollen den zusätzlichen Aufwand aus eigener Tasche bezahlen. Da bleibt es doch nicht aus, dass die Kosten für die verbleibenden Kinder und das erste Kind steigen. Dieses ganze Kudelmuddel steht doch in keinem Verhältnis zur Dauer der Übergangsregelung von einem Jahr bis zur völligen Beitragsfreiheit. Warum kann die Kita nicht bereits ab 2019 komplett beitragsfrei sein?

(Beifall Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sehr richtig!)

Davon profitieren alle und es wäre nicht so dermaßen kompliziert. Und zudem: Die Haushaltslage lässt es zu. Wir würden außerdem Alleinerziehende und Familien mit Kindern, die einen großen Altersunterschied haben, nicht benachteiligen.

Und, meine Damen und Herren von SPD und CDU, tun Sie endlich etwas für eine bessere Qualität in den Kitas! Qualität und Beitragsfreiheit müssen Hand in Hand gehen und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr richtig! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, neben all den genannten Dingen werden wir uns vorbehalten, das eine oder andere, was auf den Nägeln brennt, zu thematisieren, etwa die lange überfällige Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Der Nachtragshaushalt muss genutzt werden, um für die Kinder und Jugendlichen im Land eine chancengleiche Teilhabe zu ermöglichen und die Kinder- und Jugendarbeit auf eine finanziell breitere Basis zu stellen. Im Übrigen gibt es dazu auf der kommunalen Ebene parteiübergreifend einen großen, großen Konsens.

Und, Frau Schwesig, auch das ist ein Beitrag für eine generationengerechte Politik. Sie haben schon tausendmal versprochen, Änderungen vorzunehmen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

passiert ist aber gar nichts.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Tausendmal berührt!)

Wir werden, und darauf können Sie sich verlassen, in all den genannten Fragen nicht lockerlassen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Haben Sie Ihre eigenen Vorschläge vergessen?! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Fällt euch nichts Neues ein? – Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Haben Sie es nicht gehört, Herr Renz? –
Torsten Renz, CDU: Nein, ich habe keinen gehört.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat jetzt der Finanzminister des Landes. Bitte schön, Herr Brodkorb.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir werden unsere Vorschläge nicht mehr vorher bringen, die werden Sie dann sowieso wieder ablehnen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Finanzminister. Wenn es Redebedarf gibt, dann ist draußen in der Lobby die Möglichkeit, da kann man sich dann vielleicht auch etwas leiser unterhalten. Danke.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau Rösler, ich weiß nicht, ob Sie sich hier vor breitem Publikum wirklich einen Gefallen getan haben, als Sie davon sprachen, dass dieses Gesetzgebungsvorhaben für Sie eine Frechheit und eine Zumutung sei, ob der übermäßigen Belastung, die dadurch für die Abgeordneten entstände. Wenn ich mich recht entsinne, ist es so, dass für gewöhnlich ein Doppelhaushalt im September eines Jahres vorgelegt wird.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Na, auch schon zu spät.)

Ich weiß jetzt nicht, wie viele Tausend Seiten ein Doppelhaushalt umfasst, aber Sie kennen das alle, was

Sie dann bekommen, einen Riesenstapel. Bisher hat es dieses Parlament immer geschafft, bis zum Dezember desselben Jahres den Doppelhaushalt zu verabschieden. Er kommt im September, es sind mehrere Tausend Seiten Gesetzestext über die Haushaltspläne und wir schaffen es, das im Dezember zu verabschieden.

Ich habe mir aufgrund Ihrer Ausführungen mal die Mühe gemacht zu zählen, wie viele Seiten Gesetzestext es sind, mit denen wir es zu tun haben. Es sind insgesamt 31 Seiten inklusive der Überleitungsschreiben.

(Patrick Dahlemann, SPD: Doch so viel!)

Wir haben im Haushaltsbegleitgesetz drei Seiten und im Gesetz über die Feststellung des Nachtrags auch drei Seiten Gesetzestext.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Es geht doch nicht um die Seiten!)

Wir haben also sechs Seiten Gesetzestext nebst Begründung.

(Torsten Renz, CDU: Das ist
der LINKEN aber zu viel!)

Herr Kokert hat vorhin schon darauf hingewiesen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

an welcher Stelle Politiker im öffentlichen Ansehen – aus meiner Sicht zu Unrecht – bisweilen stehen, aber Ihr Redebeitrag hat jedenfalls nicht dazu beigetragen, uns da rauszuholen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD)

Ich würde sagen, es ist bewältigbar.

Die Landesregierung stand in der Tat vor der Frage, mutet sie sich selbst und auch den beteiligten Kommunalverbänden eine sehr verkürzte Frist der Anhörung zu oder dem Parlament. Es gab auch die Diskussion, dass wir die Verbandsanhörung und die regierungsinterne Anhörung über die regulären Wochen machen. Dann hat das Parlament noch zwei Wochen Zeit für die Erste und Zweite Lesung. Sie sehen, dass wir uns dafür nicht entschieden haben. Deswegen habe ich alle, zum Beispiel die kommunalen Spitzenverbände, um Verständnis gebeten, dass wir ihnen eine sehr kurze Anhörungsfrist zumuten mussten,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee,
man hätte auch eher anfangen können.)

damit das Parlament eine möglichst große Zeitspanne noch hat, um diesen Vorgang zu bearbeiten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Man hätte auch eher anfangen können,
März, April, Mai. Nein, Oktober!)

Ich wollte eigentlich gar nichts zu dem Thema Kindertagesförderungsgesetz sagen, die Ministerpräsidentin hat dazu ausführlich vorgetragen, aber zwei Dinge veranlassen mich schon, etwas zu sagen.

Sehr geehrter Herr Kramer, Sie werden vielleicht, nein, wahrscheinlich, die Gelegenheit haben, auch ein weiteres Mal ... Ach, er ist gar nicht mehr da, oder?

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Nee, der kommt gleich wieder.)

Nee.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Nee, der kommt gleich wieder.)

Dann hoffe ich, dass er mich irgendwo hört.

Er wird vielleicht mindestens ein zweites Mal Gelegenheit haben, an einer der Beratungen zu einem Kindertagesförderungsgesetz oder der Änderung teilzuhaben.

Es ist so, dass natürlich bei jedem Gesetzesvorgang, der das KiföG berührt, sehr viele Wünsche vorgetragen werden. Es werden alle noch erleben, die das vielleicht noch nicht öfter erlebt haben, wenn man was an der Qualität verbessert, gibt es für die, die vorschlagen, macht doch was bei den Beiträgen, macht mal was bei den Beiträgen, Diskussionen über die Qualität. Ich würde mir nur folgenden Hinweis erlauben: Die Diskussion, die wir führen, hat im Moment aber mit Qualität recht wenig zu tun. Die Qualität der Arbeit in einer Kindertagesstätte ist, glaube ich, nicht zwangsläufig allein durch die Gruppengröße gesteuert, sondern es kommt unter anderem darauf an, wie das Personal qualifiziert ist und was gemacht wird. Es ist zum Beispiel ein Unterschied, ob im Hort die Hausaufgabenhilfe gemacht wird für die Kinder oder ob das nicht gemacht wird. Das hat ganz große Unterschiede für die Lernentwicklung der Kinder.

Insofern erlaube ich mir den Hinweis, dass das, Herr Kramer, was Sie gemacht haben, letztlich auch eine Quantitätsdebatte war und keine Qualitätsdebatte. Es gibt sicherlich einen Zusammenhang, das will ich nicht bestreiten, aber man müsste dann schon etwas tiefer einsteigen.

Ihre Frage, Frau Rösler, warum wir nicht ab dem nächsten Jahr die Beitragsfreiheit komplett herstellen, ist durchaus eine berechnete. Ich will Ihnen versuchen zu sagen, auch im Namen meiner Kollegin Drese – ich hoffe, dass ich jetzt genau das sage, was sie auch sagen würde,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Bestimmt. –
Torsten Koplín, DIE LINKE:
Im Moment nickt sie noch nicht!)

sonst muss sie mich böse angucken –, warum wir zu dem Ergebnis gekommen sind, dass wir das nicht so richtig machen können. Das hat folgenden Grund: Das hat in der Tat mit Geld nicht so viel zu tun, sondern wir haben ein hochkomplexes Kindertagesförderungsgesetz, wo es einzelne Leistungs- und Entgeltverhandlungen mit den Trägern gibt. Da sind die Preise von Kita zu Kita unterschiedlich. Wenn wir dann die Elternbeitragsfreiheit einführen würden in dieses System, müssten wir für jede Kita eine eigene Elternbeitragserstattung errechnen – mit einem riesigen Aufwand,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Aber wie
lange reden wir denn schon darüber?
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

mit entsprechenden Verwaltungsaufwendungen für die Träger der örtlichen Jugendhilfe, der Träger der Kitas und so weiter und so fort, Frau Rösler. Also man würde unglaublich noch mehr Geld in Bürokratie im KifÖG verbrennen als ohnehin.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Und nächstes Jahr nicht? –
Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Alles unkompliziert!)

Wir haben deshalb Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt, Frau Rösler. Eine der ersten Fragen, die Frau Drese den kommunalen Spitzenverbänden gestellt hat, war:

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Seit 2008
versprechen Sie die kostenfreie Kita!)

Sehen Sie das auch so, dass, wenn wir die Elternbeitragsfreiheit einführen, wir ein völlig anderes System der Finanzierung einführen müssen, um diesen Bürokratiwahnsinn, der sonst droht, nicht zu haben? Die kommunalen Spitzenverbände haben dem ausdrücklich zugestimmt, weil sie auch sagen, die kommunalen Steuermittel sollte man für das Bessere verwenden als für überbordende Bürokratie.

Aber dieses Gesamtsystem umzubauen, ist keine Kleinigkeit. Wir sind in sehr intensiven Gesprächen seit vielen Monaten mit der kommunalen Ebene, das möglichst konsensual hinzubekommen. Frau Drese wird demnächst wahrscheinlich der Öffentlichkeit einen Vorschlag unterbreiten.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Seit zwölf Jahren
versprechen Sie die Beitragsfreiheit,
da war wohl Zeit genug!)

Es gab sachliche ...

Ja, seit zwölf Jahren, Herr Professor Weber, versprechen wir, dass wir schrittweise dieses Ziel erreichen und es genau in dem Moment machen, wo man es auch seriös finanzieren kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf aus dem Plenum: Jawoll!)

Das sagen wir in der Tat seit zwölf Jahren. In dem Moment, wo es seriös finanziert werden kann, werden wir es tun. Es ist jetzt seriös finanzierbar und deswegen wird es jetzt auch gemacht, Sie werden es erleben.

Worauf ich eigentlich eingehen wollte, sind die Punkte, die nicht ganz so in der Öffentlichkeit stehen. Neben Polizei, Digitalisierung und Kita gibt es noch vier weitere Bereiche, die sich in diesem Gesetz befinden.

Erstens. Noch nicht angesprochen wurde, wir schlagen Ihnen vor, dass wir zu einer Klarstellung kommen bei Kreditermächtigungen für die Landesregierung beziehungsweise am Ende für das Land. Der Landesrechnungshof hat, das haben wir im Finanzausschuss bereits erörtert, darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht die derzeitige gesetzliche Regelung einer Präzisierung bedarf, um die bestehende Praxis abzusichern. Das Finanzministerium sieht das etwas anders, hat aber auch keinen Grund dazu, sich mit dem Rechnungshof zu strei-

ten, denn es geht hier um eine formale Frage. Deswegen sind wir dem Vorschlag des Rechnungshofes, Ihnen hier eine Präzisierung vorzuschlagen, gefolgt.

Zweitens. Als Folge aus dem Digitalisierungspaket schlagen wir Ihnen vor, die Mittel, die das Land in den Breitbandausbau investieren möchte, in ein eigenes Sondervermögen zu überführen, was den Vorteil hat, dass erstens der Energieminister – ich nehme an, die Mittelabflüsse werden demnächst starten – sehr flexibel ohne Genehmigung des Finanzministeriums diese Finanzbedarfe bedienen kann, und zweitens sind diese Mittel dann klar für diesen Zweck gebunden. Sie wissen, dass unsere Ausgleichsrücklage zwar eine Liste enthält, wo wir intern eine Bindung haben, aber sie ist nicht rechtlich abgesichert. Auf die Art und Weise erhalten die Kommunen dieses Landes die gesetzliche Sicherheit, dass dieses Geld auch wirklich für sie zur Verfügung steht. Diese beiden Gründe haben uns dazu bewogen, Ihnen diesen Vorschlag zu unterbreiten.

Drittens. Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, auch aus guten Jahresabschlüssen die Absicherung der Pensionen für die Beamten weiter zu verbessern über unseren Pensionsfonds. Wir schlagen Ihnen eine Gesetzesänderung vor, und zwar a) etwa 40 Millionen zuzuführen und damit weitere Beamtenjahrgänge in diesen Fonds einzuspeisen und b) das Gesetz so anzupassen, dass das in Zukunft auch weiterhin möglich ist ohne Extragesetzgebungsvorhaben, sodass wir auch da eine leichtere Handhabung haben.

Der letzte Punkt, Frau Rösler, den hatten Sie auch angesprochen: Thema Integration und Finanzausgleichsgesetz. Auch hier will ich kurz erläutern, vor welcher Problematik wir standen. Der Bund hat sich bereit erklärt in Verhandlungen mit den Ländern, sowohl die Kommunen als auch die Länder bei der Bewältigung der Flüchtlingsaufgaben finanziell zu unterstützen. Der Bund hat allerdings nur Finanzausgaben für die Jahre 2017 und 2018 gegeben. Diese Mittel, die der Bund uns gegeben hat, sind gesetzlich im FAG berücksichtigt. Es gibt eine Einigung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden, was mit diesem Geld passieren soll. Da ist nichts strittig, sondern für die Jahre 2017 und 2018 gibt es eine verbindliche Einigung.

Für das Jahr 2019 gibt es die noch nicht, weil der Bund bis vor Kurzem auch noch keine Zusage für das Jahr 2019 gegeben hatte. Jetzt hat der Bund diese Zusage gegeben. Würden wir das FAG nicht anpassen in der Art und Weise, wie wir es Ihnen vorschlagen, und es ist eine Verlängerung, eine pragmatische Verlängerung der Einigung von 2017 und 2018, dann würde Folgendes passieren, dann würden diese Umsatzsteueranteile nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz verteilt. Zwei Drittel bekommt das Land, ein Drittel die Kommunen. Das würde in der Belastungsverteilung zwischen Kommunen und Land kaum etwas ändern. Es hätte auf kommunaler Ebene aber folgende Wirkung: Die Mittel, die dann auf kommunaler Ebene ankommen, würden nach Steuerkraft verteilt. Das heißt, steuerschwache Kommunen würden von diesem Geld überproportional profitieren und steuerstarke Kommunen nicht. Es ist aber zumindest in Schwerin so, dass hier eine statistisch gesehen sehr steuerstarke Kommune auch viele Flüchtlinge aufgenommen hat.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Deswegen
brauchen wir eine andere Verteilung!)

Das heißt, wenn wir diese Gesetzesanpassung nicht machen würden, würde insbesondere die Landeshauptstadt Schwerin nach meiner Erinnerung Millionenbeträge verlieren gegenüber dem Status quo, weil durch die Verlängerung der Einigung, die mal erzielt wurde, wäre eine belastungsorientierte Verteilung der Mittel für die Flüchtlingsintegration erreicht.

Frau Rösler, der Eindruck, den Sie hier erwecken, ist falsch. Es hört sich aus meiner Sicht so an, als hätten Sie versucht, den Eindruck zu erwecken, der Bund hätte uns Geld gegeben für die Kommunen zur Flüchtlingsintegration und jetzt käme das räuberische Land und würde den Kommunen die ihnen zustehenden Mittel stehlen.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Ich habe lediglich den Städte- und Gemeindetag zitiert.)

Wie auch immer. Ich habe gesagt, ich sprach von „Eindruck erwecken“ und „könnte“, glaube ich. Ich habe versucht, es ein bisschen zu relativieren.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja, man spricht allgemein von „klebrigen Fingern“: – Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Der Sachverhalt ist aber folgender: Ich glaube, wir sind uns einig, die Bewältigung der Flüchtlingsaufgaben ist eine nationale Herausforderung. Da hat der Bund seine Aufgabe zu schultern, die Länder, aber auch die Kommunen, alle. Der Bund hat die Kommunen freigestellt, zum Beispiel von den Kosten der Unterkunft. Das war die Leistung des Bundes für die kommunale Ebene. Der Bund hat den Ländern Geld gegeben für ihre Aufgaben. Wir nutzen dieses Geld nicht und stecken es jetzt uns in die Tasche, sondern Sie wissen, das gesamte Asylverfahren wird vom Land gezahlt, nicht von den Kommunen, die gesamte Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge wird vom Land voll erstattet und nicht von den Kommunen bezahlt. Wir haben von diesen Integrationsmitteln auch noch der kommunalen Ebene darüber hinaus Mittel gegeben.

Gleichwohl finde ich es legitim, dass man nach zwei oder drei Jahren darüber diskutiert, ob es eine andere Situation gibt, ob es Argumente gibt, wirklich auch statistisch und rational nachvollziehbare Argumente gibt, dass es zu einer Belastungsverschiebung gekommen ist, sowohl zwischen Land und Kommunen als auch zwischen den Kommunen. Das kann man alles diskutieren. Jedenfalls für die Stadt Schwerin gibt es eine besondere Lage, auch weil ihr Haushalt nicht ausgeglichen ist.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Das muss man zur Kenntnis nehmen. Solche Gespräche mit Kommunalvertretern sind bereits aufgenommen worden. Ich kann heute das Ergebnis natürlich nicht vorwegnehmen, aber selbstverständlich werden wir dieses Thema vernünftig, sachlich und fair mit der kommunalen Ebene erörtern. Dann wird man sehen, ob wir zu dem Ergebnis kommen, Ihnen vorzuschlagen, an dem Vorschlag, den wir jetzt unterbreitet haben, etwas zu ändern oder nicht. Das kann ich heute nicht sagen. Jedenfalls sind wir für Gespräche offen.

Hätten wir aber diese Lösung nicht vorgeschlagen, die Sie jetzt auf dem Tisch haben, noch mal, dann hätten

genau die Kommunen Millionenbeträge verloren, die heute die größten Flüchtlingslasten schultern. Ich glaube, das wäre im Sinne von niemandem hier im Haus gewesen. Deswegen, glaube ich, ist das erst mal eine vernünftige Diskussionsgrundlage. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mitbürger! Ich möchte gerne daran erinnern, dass wir vor einem Jahr über den Doppelhaushalt 2018/2019 gesprochen haben und in diesem Zusammenhang auch über etwaige Jahresüberschüsse, die in der Vergangenheit entstanden sind und auch immer wieder entstehen können. Ich hatte damals für den Vorschlag geworben, dass die Landesregierung gerade bei einer bestimmten Höhe des Jahresüberschusses von der Regelung 75 Prozent Schuldentilgung und 25 Prozent Strategiefonds abweicht und einen größeren Betrag investiert, also die Schuldentilgung auf einen etwas geringeren Anteil deckelt. Das haben wir dann auch im März dieses Jahres in einer Aussprache zu dem Thema noch mal ausgiebig diskutiert.

Ich muss sagen, ich freue mich, dass die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen diesem Vorschlag letzten Endes im Ergebnis gefolgt sind, warum auch immer. Sie sind sicherlich auch selbst auf diese gute Idee gekommen, aber es ist ein absolut ordentliches Ergebnis, wenn mehr investiert wird, wenn man nicht nur an die Schuldentilgung denkt, sondern auch auf diesem Wege das Vermögen unseres Landes im Wert erhält und dafür sorgt, dass die Zukunft gelingen kann.

Also so gesehen könnte ich heute einer der zufriedenen Abgeordneten hier im Parlament sein, könnte sagen, super, das ist ja erst mal schön gelaufen, die Landesregierung ist dem Vorschlag gefolgt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: BMV wirkt!)

Leider ist es natürlich nicht ganz so. Ich möchte dann doch noch daran erinnern, was ich auch im März schon gesagt habe: Der Jahresüberschuss ist natürlich ein einmaliger Betrag, der ist nur einmal in der Höhe konkret vorhanden. Wir können das auch nur einmal ausgeben. Deswegen sollten diese Mittel in Investitionen fließen, nicht in Konsumausgaben und schon gar nicht in Ausgaben, die Folgekosten hinter sich herziehen, wie Stellenschaffungen. Das ist eigentlich mit einem Jahresüberschuss in der Form nicht zu machen. Ich benutze dieses Wort „eigentlich“, was ich auch nicht gern tue, werde das aber gleich noch mal erläutern.

Zum Zweiten sprechen auch andere Argumente dafür, tatsächlich nur zu investieren, denn ein Teil des Jahresüberschusses und sogar ein erheblicher Teil entsteht ja dadurch, dass die geplanten Investitionen nicht so, wie geplant, erfolgen konnten, dass das Geld, was übrigbleibt am Jahresende, einfach nicht verausgabt wurde, aber es war mal für Investitionen gedacht. Aus diesem Grund sollte auch der Nachtragshaushalt, dieses Sonderprogramm, in Investitionen fließen.

Was ist nun geschehen? Wir haben es gehört, sehr ausgiebig. Im Bereich der inneren Sicherheit, Polizei und Justiz handelt es sich nicht um Investitionen, es werden Stellen geschaffen, es werden Zulagen erhöht. Trotzdem – und dazu hatte auch Kollege Manthei, glaube ich, sehr deutlich Position bezogen – sind wir für diese Maßnahmen. Wir haben sie auch schon im Vorfeld aus dem regulären Haushalt gefordert. Es wäre ja nun widersinnig zu sagen, jetzt im Nachtragshaushalt wollen wir sie nicht, wenn wir sie vorher gefordert haben. Die entscheidende Frage – und die werden wir im Finanzausschuss natürlich noch mal intensiv diskutieren – ist: Wie ist die Anschlussfinanzierung sichergestellt im nächsten Doppelhaushalt? Das darf nicht zu Lasten von anderen Positionen im Innenministerium gehen. Also nicht, dass Herr Caffier schon wieder die Kommunalaufsicht reduzieren muss, um nun die Polizeiausgaben durchhalten zu können, sondern das muss echtes zusätzliches Geld für das Innenministerium sein, sonst wären wir mit der Lösung nicht einverstanden.

Das Zweite – Kita – ist auch ein lang angekündigtes Programm. Sicher, das brauchen wir jetzt nicht noch mal alles auszuwalzen. Das ist aber ein Posten, der zu den Sozialausgaben gehört. Gute und sinnvolle Ausgaben zur Familienentlastung, das ist gar keine Frage, aber es sind Sozialausgaben, es sind keine Investitionen im eigentlichen Sinne. Diese Kosten dürften nicht nur für ein Jahr anfallen, sondern sie sind ja ebenfalls in den Folgejahren präsent, also auch da das Thema der Anschlussfinanzierung. So, wie ich es bisher verstanden habe, ist die Anschlussfinanzierung einfach schon gesichert durch das Bundesprogramm und durch die landesseitigen Planungen. Aber auch das wird ein Thema sein, was wir im Ausschuss noch mal hinterfragen müssen: Ist die Folgefinanzierung dieser 15 Millionen gesichert? In dem Fall kann man es vertreten, weil die 15 Millionen für 2019 eben nur eine Zwischenfinanzierung darstellen und keine komplette Finanzierung für die Folgejahre.

Dann kommen wir zum nächsten Sektor: 40 Millionen für die Digitalisierung.

Frau Schwesig, da muss ich Ihnen widersprechen. Diese 40 Millionen sind natürlich nicht nur für die Wirtschaft. Sie haben es gerade so dargestellt, als wären es 40 Millionen für die Digitalisierung der mittelständischen Wirtschaft. Das ist aber nur ein kleiner Teil der Position. Wenn ich mir die 22 Projekte anschau – das war ja genau im März die Frage, wofür das Geld ausgegeben wird, was der Zweck dieser 40 Millionen ist –, sind das natürlich alle möglichen Dinge, zum Beispiel der digitale Audioguide der Schlossgärten mit 700.000 Euro. Das hat jetzt nicht direkt etwas mit der Wirtschaft zu tun, es sind aber sehr gute Programme dabei, gerade aus dem Wirtschaftsministerium: zentrales Betten- beziehungsweise Kapazitätsnachweissystem, Ausrollen des Telenotarztes, dagegen kann man natürlich gar nichts haben, das sind super Projekte. Andere dagegen sind sehr schwammig formuliert, wie die Förderung von kleineren Digitalisierungsinvestitionen mit immerhin 6 Millionen. Das ist noch sehr schwammig, das werden wir hinterfragen, was Herr Pegel dort genau vorhat. Das Kompetenzzentrum Digitalisierung – das ist wieder vom Wirtschaftsministerium – müssen wir auch hinterfragen oder den digitalen Innovationsraum, darunter Digitalisierungskongress und Innovationspreis mit 4 Millionen. Das sollen jetzt nur einige wenige Beispiele sein.

Das heißt, da ist noch Klärungsbedarf, wofür das Geld genau ausgegeben werden soll. Unser Vorschlag war gewesen, nicht zu kleckern, sondern zu klotzen, und tatsächlich ein Programm aufzulegen zugunsten der Bildung, Investitionen in den Bildungssektor, und zwar in Form von echten Investitionen. Das war unser Vorschlag, das hätte uns besser gefallen. Gut, jetzt legen Sie etwas anderes vor, und wir werden uns natürlich konstruktiv an der Diskussion beteiligen. Wichtig ist immer, es müssen Investitionen sein oder zumindest nur Zwischenfinanzierungen mit einer gesicherten Anschlussfinanzierung. Es darf also nicht dazu führen, dass man nach einem Jahr dann vor dem Nichts steht und hofft, dass der Jahresüberschuss das nächste Jahr rettet.

Wichtig ist der Jahreshaushalt oder der Nachtragshaushalt vor allen Dingen deshalb geworden, weil neue Stellen geschaffen werden sollen. Das geht gar nicht anders. Das kann man nur auf diesem Wege tun mit einem Nachtragshaushalt. Von der Seite her ist das sicherlich auch richtig.

Dann hat der Herr Finanzminister darauf hingewiesen, dass ein paar andere Themen gleichzeitig geregelt werden. Darauf gehe ich jetzt nicht weiter ein, das werden wir im Ausschuss noch mal besprechen. Umbuchungen letzten Endes von der Ausgleichsrücklage ins Sondervermögen haben Vor- und Nachteile, das muss man noch mal in Ruhe diskutieren. Gerade bei dem Breitbandausbausondervermögen erscheint mir das auch sehr sinnvoll und bei dem Versorgungsfonds sowieso. Das muss man aber im Ausschuss besprechen.

Das große Thema, was Frau Rösler angesprochen hat, den kommunalen Finanzausgleich, ich glaube, das sprengt jetzt hier den Rahmen einer Ersten Lesung des Haushaltsentwurfes, das ist aber natürlich ein riesengroßes Thema, was uns noch längere Zeit beschäftigen wird. Und da sind die Ausführungen von dem Minister nicht so ganz schlüssig in meinen Augen gewesen. Das müssen wir noch mal intensiver diskutieren.

Infolgedessen stimmen wir der Überweisung in die Ausschüsse selbstverständlich zu. Wir haben noch ein paar Sachen zu monieren und zu meckern, wie immer, aber im Großen und Ganzen ist das heute ein Tag, der sehr gut ist für die BMV, denn unser Hauptvorschlag hat sich durchgesetzt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019 zur Beratung vorgelegt, so mal konkret zu sagen. Mit dem zwischen der SPD und CDU in 2016 geschlossenen Koalitionsvertrag sind wichtige Eckpunkte – ich will sie besser Rahmenbedingungen nennen – vereinbart worden, die für unser Bundesland einen großen finanziellen und gesellschaftlichen Schritt bedeuten. So können Sie das im Entwurf nachlesen.

Erstens wollen wir die Digitalisierung weiter voranbringen und somit die Weichen für die Zukunft richtigstellen. Mit

dem Breitbandausbauprogramm wird die Grundlage dafür geschaffen. Die Digitalisierung bietet uns neue Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch oder gerade im Bildungsbereich werden weitreichende Möglichkeiten eröffnet. Diese wollen wir auch konsequent nutzen. Hier wird die SPD-Landtagsfraktion gemeinsam mit der CDU-Fraktion die Weichen so stellen, dass alle Landesbereiche, Städte und ländlichen Räume mehr gute Arbeit bekommen.

Zweitens wurde schon mehrfach angesprochen, dass die beitragsfreie Kita kommt. Es wurde immer von den LINKEN gefragt, wann das denn sei, dass das mal 2008 beschlossen wurde und wann es jetzt komme.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Zehn Jahre später und dann merken Sie, dass das Finanzsystem umgestellt werden muss!)

Ja, jetzt kommt es und Sie meckern auch wieder herum. Jetzt machen wir es.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ja und? Wo ist denn das Problem?! Ich darf Sie mal erinnern an einen schönen Satz: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“. Vielleicht gehen wir auch mal danach. Sie müssen nicht immer daran denken, was mal war, sondern wo wir hinwollen, in welche Richtung wir wollen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Erich als Beispiel, das geht nach hinten los!)

Dann kommen Sie immer an und sagen: Frau Ministerpräsidentin, nun legen Sie doch mal einen Plan vor! Nun macht die Ministerpräsidentin das und sagt, dass das bis 2020 erfolgt, aber nun passt Ihnen das wieder nicht und Sie kommen mit anderen Sachen um die Ecke.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Sie müssen sich schon mal überlegen, was Sie eigentlich wollen!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, mit der beitragsfreien Kita wird ein Ziel erreicht, an dem in den vergangenen Jahren konsequent gearbeitet wurde. Der Finanzminister sagte es bereits. Ich darf noch mal erwähnen, bereits 2012 wurden die Krippenbeiträge um bis zu 100 Euro pro Monat gesenkt, im Jahr 2018 wurden die Eltern um weitere 50 Euro entlastet

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und ab 2019 soll nun ein weiterer Schritt erfolgen, die Beitragsfreiheit für alle Geschwisterkinder, bevor ab 2020 die Kindertagesbetreuung vollständig beitragsfrei wird. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich wurde andauernd angerufen, als der erste Schritt kam, und gefragt: Wann kriegen wir diese 50 Euro, wann kriegen wir diese 100 Euro?

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Es wurde nie gesagt, wann ich eine zusätzliche Kraft in der Kita kriege, sondern die Eltern, die es betrifft, haben

immer gefragt, wann sie die Beitragsbefreiung bekommen. Die Eltern interessiert ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Weil die Eltern als Erstes das Geld interessiert, meine Güte!)

Ja, wir wollen ja auch die Eltern entlasten, das ist doch der Sinn der Sache!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich weiß nicht, wo Ihr Sinn da ist, aber unser Sinn ist der, erst mal die Eltern zu entlasten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Auf Biegen und Brechen, koste es, was es wolle! – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie wollen das doch! Sie haben doch gesagt: Legen Sie einen Plan vor! Wir legen einen Plan vor zur Beitragsfreiheit. Nun passt Ihnen das nicht, weil wir es machen, und das ist nicht unser Problem, das ist Ihr Problem, das so zu verkaufen. Wir stehen als Koalition für die Beitragsfreiheit ab 2020, und das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Da können Sie sich auch noch mehr hinter dieser Bertelsmann-Studie verstecken, die als Argumentation benutzt wird. Ich finde die immer schwierig, denn wenn Sie sich die Rahmenbedingungen mal angucken oder die Dinge, die da drinstehen, wie die Schließzeiten zum Beispiel sind, ob es da eine Pause zwischen der Betreuung gibt, ich meine, so etwas kann man nun mal nicht verwenden als Benchmarking, sage ich mal so. Also ich kenne das von meiner Schwägerin, die in Nordrhein-Westfalen lebt, die durfte nur bis 12.00 Uhr die Kinder wegbringen, ansonsten war die Kita zu. Ob das nun so hilfreich ist für unser Bundesland, ich glaube es nicht.

Meine Damen und Herren, drittens wurde auch schon angesprochen, mit dem Pakt für Sicherheit solle es mehr Personal auf den Polizeirevieren und im Innenbereich bei den Staatsanwaltschaften und den Gerichten geben. Wir reden hier von 150 zusätzlichen Stellen bei der Polizei und 23 Stellen bei den Staatsanwaltschaften und Strafgerichten. So sollen zukünftig in jedem Polizeirevier zwei Streifenwagenbesatzungen rund um die Uhr im Einsatz sein. Ich habe mich jetzt allerdings gefragt, Herr Innenminister, ob wir überhaupt so viele Streifenwagen haben.

(Minister Lorenz Caffier: Haben wir.)

Haben wir, gut. Das ist ja auch eine Frage, die man mal stellen muss, ob wir überhaupt so viele Autos haben.

(Thomas Krüger, SPD: Wir sind ja nicht bei der Bundeswehr.)

Ja.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Mit einer Erhöhung bisheriger und der Einführung neuer Zulagen soll den besonderen Einsatzbelastungen bei der Polizei entsprochen werden,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und das ist eine gute Nachricht für alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Vollzugsdienst.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Meilenstein wird die Hebung der Wertigkeit von Stellen im Polizeibereich sein, einhergehend mit weiteren Beförderungsmöglichkeiten. Das macht es auch wirklich intensiver und besser für die Polizei.

Weiterhin möchte ich noch mal etwas sagen zur Präsenz. Es wird immer gesagt, die Polizei sei nicht präsent. Also ich laufe momentan durch Wismar, durch meine Heimatstadt, und da sind sehr viele Polizeibeamte unterwegs.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich weiß nicht, wer das sagte, aber zumindest laufen sie andauernd herum, und die gefühlte Sicherheit bekommen Sie da in allen Stadtteilen. Das andere ist, ich habe auch den Eindruck, alle laufen jetzt in Polizeirevieren herum und halten die Jungs und Mädels dort von der Arbeit ab.

Also um das auch mal zu sagen, ich besuche am 30.10.2018 ein Polizeirevier.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Und wen hältst du dann von der Arbeit ab?)

Ich habe mich kurzfristig angekündigt und gefragt, darf ich bitte vorbeikommen, wenn es euch passt und wenn ihr Zeit für mich habt, und die haben Ja gesagt. Wenn Sie jetzt alle Polizeireviere besuchen, weiß ich nicht, ob Sie denn die Kollegen von der Arbeit abhalten wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie bitte?! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Du hältst sie von der Arbeit ab.)

Das andere ist, ich möchte die Polizei direkt noch mal loben für die Aktion am Wochenende in Rostock.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Familie war auch da. Mit Frau Drese zusammen haben wir ein Seminar besucht und sind blöderweise, sage ich jetzt mal – Entschuldigung für diesen unparlamentarischen Ausdruck –, in diese Geschichte, eine Demo von der AfD, in diese Situation, die die AfD ja verursacht hat, gekommen. Wir haben in der Langen Straße geparkt und die Polizei wollte uns nicht mehr rauslassen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dann haben sie erst mal erzählt, wo sie eigentlich hinwollen und was sie gemacht haben, und es war so, dass der Einsatzleiter gesagt hat, wissen Sie was, ich stelle Ihnen mal einen Polizeibeamten zur Seite, der führt Sie jetzt durch die Massen durch

(Dr. Gunter Jess, AfD: Welche Massen
waren denn das, Herr Gundlack?
Welche Massen waren denn das?)

und bringt Sie dann an einen sicheren Ort, Sie dürfen hinter dem Polizeiwagen herfahren. Ich möchte mich

ausdrücklich dafür bedanken, dass es so unkompliziert ging. Sagen Sie es bitte der Einsatzleitung, die die Lage am Wochenende durchgeführt hat! Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, viertens wollen wir der implizierten Verschuldung des Landes entgegenwirken. Das war einmal eine große Herausforderung, aber auch schon damals mit den GRÜNEN war das immer als großes Thema streitgegenständlich. Mit der Erweiterung des Personals aus den Jahrgängen 2005 bis 2007 wird dieses auch umfänglich erreicht. Wir wollen zusätzliche Mittel in die Versorgungsrücklage überführen.

Fünftens soll das FAG geändert werden. Es wurde schon mehrfach dazu gesprochen, einerseits geht es um die Fortsetzung der Integrationspauschalen, andererseits um die Verteilung der Bundesmittel aus dem Kitagesetz, beides wichtige Themen. Wir haben ja schon gemerkt, da gibt es Streit, den werden wir dann auch im Finanzausschuss bestimmt noch mal ausführlich besprechen. Und, meine Damen und Herren, es gibt einiges, wie gesagt, gemeinsam zu besprechen, gerade im Finanzausschuss. Da ist auch zielführend, dass wir als Finanzausschuss bereits eine Anhörung für den 9. November 2018 vereinbart haben. So erreichen wir auch das Ziel der Zweiten Lesung in der Dezember-Landtagssitzung.

Ich bin nicht überlastet mit diesem Haushaltsplan. Ich glaube, meine Kolleginnen und Kollegen auch nicht, die freuen sich schon darauf, das zu bearbeiten. Ansonsten möchte ich mich beim Finanzministerium noch mal recht herzlich bedanken, auch für die Redebeiträge der einzelnen Kolleginnen und Kollegen, von der Qualität will ich jetzt mal absehen. Aber wenn ich mal eines sagen darf: Die AfD hat gesagt, sie wirkt. Nee, die AfD wirkt nicht. Eher Links wirkt, aber nicht die AfD. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Wir reden über den Nachtragshaushalt und ich muss sagen, es ist so, dass ich eigentlich Herrn Wildt zunächst mal recht geben muss: Das Problem ist, wo kommen die Gelder her und wofür werden sie eingesetzt.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Die 72 Millionen Euro, die sozusagen aus dem Überschuss des Jahres 2017 kommen, in Bereiche zu geben, die eigentlich dauerhafte Belastungen des Haushaltes bringen, ist kritisch zu sehen. Ich habe natürlich die Rede vom Finanzminister aufmerksam verfolgt und ich muss sagen, in gewohnt rationaler Art und Weise hat er das auch alles hervorragend dargelegt, aber trotzdem möchte ich noch mal einige Punkte anmerken, die ich für dringend diskussionswürdig halte und die wir in den Ausschüssen ansprechen müssten. Und da gehört dieser Punkt, den Herr Wildt auch schon angesprochen hat, dazu.

Herr Brodkorb, Sie haben eigentlich immer sozusagen diese Meinung vertreten: Spare in der guten Zeit, damit für Not was übrigbleibt! Jetzt stelle ich aber fest, dass

Sie die Rücklage „Allgemeine Vorsorge“ mit 92 Millionen Euro belasten oder auflösen, um andere Dinge zu betreiben, bei denen man sich fragt, warum Sie es nicht vorher in die Rücklage getan haben, wenn Sie sie jetzt auflösen, wo es uns eigentlich gut geht. Das wäre wirklich aus meiner Sicht eine Frage, die auch beantwortet werden muss.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann haben wir das Problem der Kritikermächtigungsübertragung. Das sind inzwischen etwa 1,3 Milliarden Euro, die sich insgesamt über die Jahre aufsummiert haben. Ich weiß, es wird immer argumentiert, das sind Maßnahmen, die im Grunde genommen noch nicht realisiert werden konnten, aber die realisiert werden können oder könnten. Dann frage ich mich, was passiert, wenn wir diese Kreditermächtigungen auf einmal einlösen müssen, weil diese Maßnahmen realisiert werden sollen. 1,3 Milliarden – was würde das für ein Schuldenberg werden?

Dann kommen wir zum Thema „Digitale Agenda“.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Was mich da auch stört, ist, dass die Maßnahmenliste doch zum Teil recht nebulös ist. Herr Wildt hat das auch schon ausgeführt. Hier wünscht man sich konkretere Projektbeschreibungen. Zum Beispiel als wesentliche Maßnahme diesen Audioguide in den Schlossgärten zu präsentieren, das halte ich nicht gerade für einen wesentlichen, für die Zukunft wichtigen Faktor. Andere Positionen sind gut, aber ich denke, darüber wird auch noch zu reden sein in den Ausschüssen.

Zum Thema „Beitragsfreiheit für Kinderbetreuung“ hören wir, hier hat die AfD nicht gewirkt. Frau Rösler, ich kann Ihnen sagen, warum es zehn Jahre gedauert hat und jetzt vorangeht: weil es die AfD gibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Genau deshalb wird jetzt mit aller Macht versucht, die Beitragsfreiheit heranzubringen, weil wir sie ...

(Torsten Renz, CDU:
Ich dachte, Sie sind seriös,
aber da habe ich mich wohl geirrt. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe ja schon
viele Witze gehört, aber der toppt alles.)

Herr Ritter, Sie müssten mal unsere Wahlplakate lesen. Da steht genau das drauf. Und wir haben ...

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Das kommt von den Wahlplakaten. –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Da steht drauf, dass Sie kostenlose
Kitaplätze haben wollen.)

Sie können so viel lachen, wie Sie wollen, die Bürger sehen das anders,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Träumen Sie mal weiter!)

das können Sie mir glauben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Da muss
erst Herr Dr. Jess kommen, damit
was passiert in diesem Land.)

Frau Schwesig, noch ein Wort zu Ihnen: Sie sagen, Sie haben den Schuldenabbau betrieben. Ja, aber zu wessen Lasten? Sie haben zulasten des Pensionsfonds für Beamte das Land praktisch verschuldet, intern verschuldet, und zwar interessanterweise mit vier Prozent Zinsen. Wo auf dem Kreditmarkt zahlt man noch vier Prozent Zinsen? Also ich finde, das ist eine, wie sagt man so schön ...

(Thomas Krüger, SPD:
Nennen Sie es Vorsorge. Vorsorge!)

Nein, ich sage, das ist eine Belastung des Landes in der Zukunft. Wir könnten hier praktisch mit Schuldscheinen unter Umständen, die steuerlich abgedeckt werden müssen, durchaus in Probleme geraten. Also das sind Dinge, die wir auch noch zu besprechen haben.

Dann zum Punkt der Umsatzsteuerbeteiligungsanteile und Drittmittelgestaltung. Wir halten diese Art der Gestaltung auch für falsch. Wir sind der Meinung, das muss in die Schlüsselmasse des FAG eingebracht werden. Die Gemeinden haben zu entscheiden, was mit den Geldern, die ihnen zustehen, zu passieren hat.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten da Cunha?

Dr. Gunter Jess, AfD: Zum Ende gern.

Bei den Integrationskosten, Frau Rösler, handelt es sich ja eigentlich wirklich um Kostenerstattungen für die bereits aufgelaufenen Kosten. Insofern kann man eigentlich relativ leicht nachverfolgen, wer denn die Kosten getragen hat, die bisher angefallen sind.

Und, Herr Schulte, ich weiß nicht, Sie hatten es, glaube ich, gesagt, die AfD würde immer wieder mit diesem Thema kommen. Wir haben gerade gehört, das ist eine nationale Herausforderung, und jetzt sage ich Ihnen, wenn es eine nationale Herausforderung ist, die alle Ebenen betrifft, und wir kommen nicht mit diesem Thema, was Sie nämlich versuchen zu bagatellisieren, dann hätten wir unsere Aufgabe verfehlt. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie jetzt eine Nachfrage des Abgeordneten da Cunha?

Dr. Gunter Jess, AfD: Gern. Bitte schön.

Philipp da Cunha, SPD: Vielen Dank für die Möglichkeit.

Sie haben gerade davon gesprochen, auf Wahlplakaten stand, dass Sie für die kostenfreie Kita sind, was wir jetzt anscheinend für Sie umsetzen.

Dr. Gunter Jess, AfD: Nicht für uns, sondern für die Eltern.

Philipp da Cunha, SPD: Sie haben aber in Ihrem Wahlprogramm auf Seite 3 zusätzlich zu dem Punkt stehen,

da würde ich gern zitieren, das wäre nämlich meine Frage: „Die staatlichen Zahlungen für Kita-Plätze sollen über landesweit einheitliche Gebührenpauschalen erfolgen, die den Grundbedarf der Träger decken. Darüber hinausgehende Angebote müssen die Kitas selbst erwirtschaften. Dies fördert auch den Wettbewerb zwischen den Einrichtungen.“ Wie stellen Sie sich das vor?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Jetzt bin ich mal gespannt, wie
Sie den Spagat hinbekommen.)

Dr. Gunter Jess, AfD: Was die Kitas anbieten über das normale Maß hinaus, das entscheiden die Kitas und die Eltern.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und die derzeitige Kitafreiheit, wie sie derzeit angeboten wird, sollte beitragsfrei sein, bin ich der Meinung, denn die Qualität ist gering genug, das sage ich Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Es hat noch einmal ums Wort gebeten der Finanzminister. Herr Brodtkorb, Sie haben das Wort.

Minister Mathias Brodtkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich zuckte so ein bisschen, ob ich noch mal in die Debatte eingreifen soll. Jetzt konnte ich nicht anders.

Also erst mal zu den Kitas. Mein Kind ist nicht ganz so alt. Das hat die Kita nicht nur gut, sondern sehr gut überstanden. Es waren mehrere Kitas und die Qualität war exzellent. Ich weiß nicht, Herr Jess, was bei Ihnen in Greifswald los ist,

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

also ich jedenfalls kann das nicht nachvollziehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das kann ich nicht nachvollziehen.

Aber das war nicht der Grund. Es könnten vielleicht ein paar Irritationen entstehen aufgrund der Äußerungen, die der Abgeordnete Jess hier getan hat im Hinblick auf Pensionsfonds, Verschuldung und so weiter, und es hat durchaus auch mit der Änderung des Gesetzes zu tun. Deswegen lohnt es sich vielleicht, darauf noch mal kurz ein paar Sätze zu verwenden, damit hier keine falschen Eindrücke entstehen.

Wenn es einem finanziell gut geht und man legt Rücklagen an, dann hat man das Geld erst mal in der Kasse. Es gibt ja keine Tresore, wo wir das Geld bunkern, sondern es ist irgendwo. Jetzt ist es aber so, dass wir rechtlich gezwungen sind, unsere Konten sozusagen täglich zu leeren, weil wir ansonsten die Geldpolitik der Zentralbanken als öffentliche Hand unterlaufen könnten. Wir müssen das Geld irgendwo auf dem Kapitalmarkt anlegen. Wenn ich jetzt für einen Pensionsfonds anspare, dann muss ich das also irgendwo anlegen. Es vermehrt sich ja nicht dadurch – erst mal habe ich keinen Tresor im Fi-

nanzministerium, auch wenn das viele vermuten –, es muss irgendwas machen.

Ich weiß nicht, das kann man unterschiedlich einschätzen, aber Sie erinnern sich an die Finanzkrise 2008/2009 und Sie wissen alle, was im Moment an Renditen auf den Kapitalmärkten zu erwirtschaften ist. Wenn Sie wirklich etwas erwirtschaften wollen, dann müssen Sie hochspekulativ in Aktien gehen. Also ich möchte jetzt keine Werbung machen, aber es gibt so ein Automobilunternehmen,

(Jochen Schulte, SPD: In letzter
Zeit nicht so sehr erfolgreich.)

ein vielleicht aufstrebendes, vielleicht auch nicht, das ist in einer Achterbahnfahrt unterwegs seit Monaten. Da kann man gewinnen, da kann man verlieren. Das heißt, wenn wir überhaupt Renditen erwirtschaften wollen, Herr Jess, das wissen Sie, müssen wir in ziemlich risikoreiche Anlagen rein. Das kann ja jeder Privatmann oder jede Privatfrau mit seinem oder ihrem Vermögen machen, aber wir verwalten quasi treuhänderisch Steuermittel. Das Geld gehört uns nicht, es gehört den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr richtig!)

Und da haben wir uns entschieden zu sagen, bei einem aufgeheizten Finanzkapitalismus machen wir nicht mit. Ich habe da auch kein schlechtes Gewissen. Jetzt ist aber die Frage, was machen Sie dann mit dem Geld, denn Sie müssen es anlegen, es muss runter vom Konto, das geht gar nicht anders. Also müssen Sie etwas mit dem Geld machen, und das, was das Land macht, ist Folgendes: Es nimmt diese Finanzbestände – das ist das, was Herr Jess gesagt hat, nur anders ausgedrückt – und tilgt damit Kreditmarktschulden. Wir ersparen uns damit drei oder vier Prozent Zinsen, und das, was wir uns da ersparen, da haben Sie recht, packen wir in den Pensionsfonds rein, weil wir werden irgendwann auch die Pension bezahlen müssen. Die Alternative dazu wäre, ich habe Geld durch den Pensionsfonds, damit löse ich meine Schulden ab, spare Zinsen und kann damit den Pensionsfonds verzinsen.

Weitere Alternative dazu wäre, dass wir in eine Kapitalanlage reingehen. Das sind aber Kassenmittel, diese müssen kurzfristig gebunden werden, und Sie wissen, was das heißt, immer in kurzfristige Anlagen reinzugehen. Das heißt nicht, Sie kriegen Geld, Sie bezahlen Geld. Wir haben negative Zinsen bei kurzfristigen Anlagen, das heißt, in dem einen Fall sparen wir drei, vier Prozent Zinsen und sparen das für die Zukunft für unsere Beamten an, für die Pension, damit auch in 20 Jahren Steuerzahler noch vom Staat Leistungen bekommen können. In dem anderen Fall würden wir die jetzt sozusagen aktuelleren Zinsen von, sagen wir mal, eineinhalb bis zwei Prozent bezahlen, plus wir würden Geld verlieren, weil wir für kurzfristige Anlagen etwas bezahlen, oder vielleicht sind wir auch auf einer Nulllinie. Also auf alle Fälle ist das, was wir machen, kein spekulatives Geschäft. Wir machen Liquiditätsmanagement und das machen wir mit uns selbst. Ich vertraue mir einigermaßen, jedenfalls bei den Pensionsfonds nicht weniger als bei Schuldentilgung. Das ist ein Kreislauf. Das ist risikofreier und es ist im Gemeinwohl des Landes. Sofern der Eindruck entstanden sein sollte, dass da vielleicht irgendwas in den Gängen ist, was nicht ganz koscher ist

oder risikoreich: Im Gegenteil, es ist gerade dazu da, Risiken zu minimieren.

Richtig ist, Herr Jess, dass der Tag kommen kann, wenn Sie die Pensionsfonds bedienen müssen, dass Sie dann vielleicht eine Verschuldung erhöhen müssen. Würden wir es aber nicht so machen, wie wir es jetzt tun, würden wir schon heute unseren Schuldenstand erhöhen müssen, weil wir nicht so viele Kredite ablösen könnten. Also es wäre kein Vorteil.

(Tilo Gundlack, SPD: Also wer es jetzt nicht verstanden hat!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Jess?

Minister Mathias Brodkorb: Mit sehr großem Vergnügen.

Dr. Gunter Jess, AfD: Herr Minister, Sie wissen – wir haben darüber schon diskutiert –, der Punkt ist ja, dieses System setzt voraus, dass es uns steuerlich immer gut geht. Es kommt die Schuldenbremse auf uns zu und das würde bedeuten, dass Sie unter Umständen in eine Situation kommen können, wo Sie diese Belastungen durch den Pensionsfonds nicht mehr tragen können.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Wo ist Ihre Frage, Herr Dr. Jess?

Minister Mathias Brodkorb: Ob das stimmt?

Dr. Gunter Jess, AfD: Genau.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Okay.

Minister Mathias Brodkorb: Nein, Herr Jess, das stimmt nicht. Ich versuche es an einem einfachen mathematischen Beispiel. Sie haben 10 Milliarden Schulden und, sagen wir mal, 1 Milliarde Euro in der Kasse, die Sie aber im Moment nicht brauchen. Diese kommt zustande, weil Sie Rücklagen gebildet haben. Deshalb haben Sie 1 Milliarde in der Kasse, aber in dieser sind, von mir aus, sage ich mal, 500 Millionen Rücklage, 500 Millionen Pensionsfonds. So kommt 1 Milliarde zustande. Die haben Sie. Jetzt können Sie, das machen wir, die Milliarde nehmen, die Schulden von 10 auf 9 Milliarden reduzieren und Sie sparen für 1 Milliarde Euro die Zinsen. Da kommt was zusammen bei drei oder vier Prozent. Auch bei einem Prozent kommt noch einiges zusammen, geht es doch um Millionenbeträge, die Sie sparen.

Wenn ich das nicht machen würde, würde Folgendes passieren: Sie haben recht, es kann sein, dass ich irgendwann – in 10 bis 20 Jahren – die Verschuldung wieder leicht hochfahren muss, um das zu bedienen, die Rücklage zu bedienen, um den Pensionsfonds zu bedienen. Nehmen wir mal an, in 10 Jahren geht alles schief, dann komme ich wieder von 9 auf 10 Milliarden hoch. Das kann passieren.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wenn wir dann die anderen Jahre nichts tilgen.)

Wenn ich es nicht täte, wäre es sofort so, dann bleibe ich nämlich bei meinen 10 Milliarden Schulden. Ich habe 1 Milliarde in der Kasse, ich habe 10 Milliarden Schulden. Ich zahle weiter meine Zinsen, dann komme ich in eine schwierige Situation finanziell, dann muss ich meine Milliarde oder meine 500 Millionen Rücklage auflösen und habe genau dasselbe Problem. Also ich habe in beiden Fällen dieselbe ökonomische Situation, ich habe nur einen Unterschied: In dem einen Modell habe ich über viele Jahre Zinsen gespart und die packen wir zusätzlich in den Pensionsfonds als Sicherheit rein, in dem anderen Modell nicht. Das ist sozusagen sehr viel teurer und es ist, abgesehen davon, wenn es funktionieren soll, viel riskanter. Also deswegen glaube ich, dass das Modell besser ist.

(Tilo Gundlack, SPD: Vielleicht hat er es jetzt auch verstanden.)

Und das, was Sie sich sozusagen so vorstellen, dass man irgendwann die Schulden wieder erhöhen muss, das ist in Ihrem Modell deshalb nicht der Fall, weil Sie sie nicht absenken, weil sie gleich auf diesem hohen Niveau bleiben.

(Andreas Butzki, SPD: Jetzt hat er es verstanden.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine weitere Nachfrage?

Minister Mathias Brodkorb: Ja.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sind in dem Pensionsfonds Schuldscheine? Da ist ja nicht nur Geld drin, sondern da sind auch Schuldscheine drin. Das heißt, sind das handelbare Schuldscheine, die Sie da drin haben?

Minister Mathias Brodkorb: Also es macht keinen Sinn, mit mir selbst zu handeln. Das kann ich machen. Kinder machen das, dass sie mit sich Kaufmannsladen spielen oder so.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Dr. Gunter Jess, AfD: Wir machen jetzt eine ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Dr. Jess, einen Moment!

Also zumindest müssen Sie die Antwort erst mal abwarten und dann auf mein Signal hin, wenn der Minister es gestattet, können Sie eine weitere Zwischenfrage stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er hat ihn beeindruckt.)

Minister Mathias Brodkorb: Also, Frau Präsidentin, ich bitte um Entschuldigung, aber ich fand mein Kaufmannsladenargument abschließend gut.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Fand ich auch. – Peter Ritter, DIE LINKE: Für jedermann nachvollziehbar.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Okay.

Dann gestatten Sie eine weitere Nachfrage

(Simone Oldenburg, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE: Oh nee!)

des Abgeordneten Dr. Jess? (keine Zustimmung)

Nein.

Dr. Gunter Jess, AfD: Ich schlage vor ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Dr. Jess, ich bitte Sie,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie können da
gar nichts vorschlagen, wenn Sie da stehen.
Lesen Sie mal die Geschäftsordnung!)

solche Bemerkungen später anzubringen. Also das Instrument ist für Zwischenfragen und Nachfragen eingerichtet worden.

Ehe ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich mit großer Freude Schülerinnen und Schüler der Europaschule Gymnasium Teterow auf unserer Besuchertribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

Und jetzt erhält das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Gundlack, Sie wollten die Reden der Kolleginnen und Kollegen, die hier gesprochen haben, nicht bewerten, deswegen will ich auch zu Ihren Vorwürfen, ich würde die Leute in ihren Revieren von ihrer Arbeit abhalten, wenn ich sie da besuche, nicht weiter kommentieren. Aber eins hat mich schon beeindruckt, und zwar, dass Erich Honecker jetzt Kronzeuge der Politik der GroKo ist. Das muss man erst mal hinkriegen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Herr Finanzminister, der letzte Fachvortrag hat mir gefallen. Ich glaube, er hat alle überzeugt bis auf einen in diesem Saal.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Aber Ihre erste Rede hat mir nicht gefallen, vor allen Dingen der Versuch, meine Kollegin Jeanine Rösler hier madig zu machen. Als von mir geschätzter Dialektiker und Philosoph kennen Sie doch die Zusammenhänge von Quantität und Qualität, Form und Inhalt und dass die Quantität – die Anzahl der Seiten – nicht gleichzeitig Qualität in der Auseinandersetzung mit dem Haushalt ist. Deswegen fand ich diesen Eingangssatz etwas daneben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich fand es auch daneben, uns zu unterstellen, wir wären nicht in der Lage oder nicht willens, uns intensiv mit dem Haushalt zu beschäftigen, auch wenn es nur 31 Seiten wären. Auch das wissen Sie aus langjähriger gemeinsamer Zusammenarbeit, dass das nicht so ist.

Ich muss Ihnen aber auch sagen, Sie haben Zeit verschenkt. Sie haben Zeit verschenkt und mit dem Zeitverschenden setzen Sie uns unter Zeitdruck. Meine Fraktion hat in dieser Legislaturperiode schon zweimal den Antrag eingebracht zur Vorlage eines Nachtragshaushaltes –

einmal zu Beginn dieser Legislaturperiode mit übrigens, Kollege Renz, konkreten Forderungen untersetzt, weil Sie immer dazwischenrufen: Wo sind Ihre Vorschläge? Wo sind Ihre Vorschläge?

(Torsten Renz, CDU: Ja, jetzt aktuell! Aktuell! –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ja, nun reden Sie sich nicht schon wieder raus! Auch in dieser Debatte werden wir Ihnen aktuell Änderungsvorschläge einreichen,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Sehr gut! Sehr gut!)

die Sie dann wieder ablehnen werden.

Die erste Forderung eines Nachtragshaushaltes, konkret mit Forderungen und Zahlen untersetzt, zum Beispiel zur Situation an der Fachhochschule in Güstrow. Was haben Sie gemacht? Abgelehnt. Untersetzt mit Forderungen zur Entwicklung des Personalbestandes bei der Polizei. Was haben Sie gemacht?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Abgelehnt.)

Abgelehnt. Zur Ausgestaltung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes im Land Mecklenburg-Vorpommern, hier Stichwort „Kommunalvertrag“ –

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Abgelehnt.)

abgelehnt. Abgelehnt, abgelehnt und dann gefallen Sie sich hier immer in der Rolle: Wo sind Ihre Vorschläge? Wo sind Ihre Vorschläge?

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich kann sie Ihnen auf den Tisch legen, vielleicht lesen Sie noch mal nach,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Er hat doch
gar nicht nachgelesen beim ersten Mal!
Das hätte er nicht ablehnen können.)

Wiederholung soll ja bekanntlich bilden.

(Torsten Renz, CDU:
Das stimmt nicht, Frau Oldenburg! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach, Herr Renz!)

Und weil Sie die Unterstellung gebracht haben, wir würden uns nicht intensiv damit auseinandersetzen, kann ich Ihnen hier und jetzt schon ankündigen, auch lieber Kollege Parlamentarischer Geschäftsführer, dass wir in den Ausschüssen, die betroffen sind von den Haushaltsberatungen, überall Anhörungen beantragen werden, was dazu führt, dass wir auch Sondersitzungen durchführen müssen, damit wir das alles in Raum und Zeit schaffen – auch das ist eine philosophische Kategorie –, damit wir im Dezember fertig sind. – Herzlichen Dank, liebe Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat ums Wort gebeten die Abgeordnete Bernhardt.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich muss mich schon fragen, warum wir heute über den Nachtragshaushalt beraten, gerade im Bereich Kindertagesförderungen. Sie haben uns gefragt, was unsere Forderungen waren. Die haben wir in den Haushaltsberatungen im letzten Jahr eingebracht und genau diese werden wir auch jetzt wieder reinbringen. Da ging es natürlich um die Kostenfreiheit, dass diese stufenweise eingeführt wird. Da ging es aber auch darum, dass ebenso für die Qualität in den Kitas kleinere Gruppen notwendig sind. Auch hier wurde ein Stufenplan vorgelegt. Das haben Sie alles abgelehnt.

Ihr Nachtragshaushalt sieht nur ein Auseinanderspielen von Qualität und Kostenfreiheit vor. Sie setzen auf die Kostenfreiheit, während die Erzieherinnen und Erzieher draußen in den Kitas auf dem Zahnfleisch gehen. Wir hatten diese Woche diese Anhörung hier im Landtag und, Herr Brodkorb, da hätte ich mir gewünscht, dass Sie dabei gewesen wären, dann hätten Sie heute anders geredet über die Situation der Erzieherinnen und Erzieher. Sie gehen auf dem Zahnfleisch. Ich hatte sie abends noch mal bei mir im Wahlkreisbüro. Die wissen nicht mehr, was sie noch tun sollen.

Seit über zehn Jahren erzählen Sie uns hier im Landtag, was an Qualitätsverbesserungen notwendig wäre, dass beispielsweise die Fachkraft-Kind-Relationen in den Kitas kleiner werden müssen, auch bei der Kindertagespflege müssen wir nachbessern. Die Personalschlüssel müssen endlich landesweit einheitlich geregelt werden, denn welche Situation haben wir jetzt? Wir haben in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterschiedliche Personalschlüssel, 1,1 Vollzeitäquivalente pro Fachkraft. Das bedeutet, ich habe eine Öffnungszeit von 50 Stunden in der Kita, um das mal plastisch zu machen, weil Sie immer so plastisch sind. 50 Stunden in der Kita müssen abgedeckt werden durch eine Fachkraft. So ist der Anspruch im KiföG. 1,1 bedeutet, dass tatsächlich nur 44 Stunden eine Erzieherin da ist. Was ist denn mit Ausfallzeiten infolge von Krankheit, Fort- und Weiterbildung? Das wird da noch nicht berücksichtigt, einfach, weil den Landkreisen und kreisfreien Städten hier das Geld fehlt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Ich sehe es selbst im Jugendhilfeausschuss im Landkreis Ludwigslust-Parchim, wo wir es nicht schaffen zu erhöhen, weil einfach die Finanzierung nicht gegeben ist.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und warum?

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Weil Sie sich mit einem Grundbeitrag von derzeit 1.440 Euro an der Kindertagesförderung als Land pro Jahr beteiligen

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und eine Steigerung von zwei Prozent vorsehen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Bei einer Tarifsteigerung dieses Jahr allein von über drei Prozent sieht man doch schon, dass da Geld bei den Landkreisen und den Trägern vor Ort fehlt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wer muss es ausbaden? Die Eltern und Gemeinden müssen diese Unterfinanzierung ausbaden. Deshalb ist es einfach falsch, was Sie hier machen, nur auf die Kostenfreiheit zu setzen, ohne die Qualität in den Kitas mit im Blickpunkt zu haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Herr Brodkorb, weil Sie sagten, es sind nicht allein die Gruppengrößen: Doch, es sind auch die Gruppengrößen. Es macht einen deutlichen Unterschied, ob ich in der Krippe sechs kleine Kinder im Alter von bis zu drei Jahren betreuen muss oder nur vier, so, wie es die Anzuhörenden hier gefordert haben. Es hat etwas damit zu tun, dass der Bildungsauftrag in den Kitas umgesetzt wird und es eben nicht nur zu einer reinen Betreuung kommt.

Sie sprachen davon, dass, wie gesagt, nicht allein die Gruppengröße ausreichend sei, sondern auch die Qualität der Ausbildung entscheidend sei. Da frage ich Sie, Herr Brodkorb: Was haben Sie denn da als Landesregierung gemacht? Sie haben eine Ausbildung eingeführt, wo die Auszubildenden auf die Fachkräfte angerechnet werden zu 40 Prozent, um das auch mal für alle deutlich zu machen. Ich habe eine Auszubildende, 16 Jahre, die wird mit 40 Prozent als Fachkraft angerechnet, obwohl sie über zwei Drittel im ersten Lehrjahr fehlt. Diese Zeit ersetzt niemand. Sie fehlt faktisch als Fachkraft in der Kita, obwohl sie pauschal da zu sein scheint. Das ist ein hirnrissiger ... Schlimmer kann man es fast gar nicht machen, die Ausbildung.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Das war aber unparlamentarisch!)

Des Weiteren: Auch, wenn ich mir die Mentoren betrachte, die diese Auszubildenden anleiten sollen – Herr Krüger, da finde ich nichts zum Lachen, das sind ernste Probleme, die letzte Woche diskutiert wurden in den Anhörungen –, diese Mentoren bekommen keine Anrechnungszeiten. Das heißt, die Erzieher, die jetzt schon auf dem Zahnfleisch gehen, weil wir zu wenige haben in den Kitas, die dürfen auch noch die Auszubildenden anleiten neben ihrer täglichen Arbeit,

(Thomas Krüger, SPD: Also die Mentoren waren sehr zufrieden in Rostock, mit denen ich gesprochen habe.)

ohne hierfür irgendeine Aufwendung, eine Zeitaufwendung, ein Kontingent zu bekommen. Das bürden Sie denen einfach mal alles mit über als Landesregierung, als SPD und CDU,

(Thomas Krüger, SPD: Ich weiß nicht, mit wem Sie da geredet haben. Die, mit denen ich geredet habe, waren sehr zufrieden.)

wo man sagen muss, halt, die Qualität der Ausbildung stimmt hier nicht, wir müssen nachevaluieren. Ich hoffe, in Auswertung der Anhörung zum Kindertagesfördergesetz kommen auch SPD und CDU dahin, dass wir die

Evaluierung der PiA-Ausbildung vor 2020 vornehmen, sondern auch im Ergebnis dieser Anhörung.

Ich finde, Sie belasten die Erzieher immer weiter und Sie sorgen noch nicht mal für Entspannung. Seit Jahren fordern wir hier die Ausbildungsplatzplanung. Da sieht man, wie wenig Sie auch strategisch darüber nachdenken. In der Anhörung wurde deutlich, wenn die kostenfreie Kita kommt, kommen natürlich auch mehr Kinder in die Kita. Natürlich brauchen wir dafür mehr Erzieherinnen und Erzieher.

(Thomas Krüger, SPD: Deswegen PiA!)

Auf die Nachfrage, wann hier endlich die Ausbildungsplatzplanung angepasst wird, damit wir mehr Erzieherinnen und Erzieher ausbilden können, kommt vom Sozialministerium, ja, Ende des Jahres 2018, wenn irgendwann mal die Statistiken vorliegen. Das ist doch kein strategischer Umgang mit den Erzieherinnen und Erziehern vor Ort. Sie belasten sie immer weiter, sie dürfen die Folgen ihrer verfehlten Politik austragen. Sie stellen sich dann hier vorne hin, danken in Ihren Reden schön und ziehen sich alleine auf die Kostenfreiheit zurück. Ich kann den Frust der Erzieherinnen und Erzieher der Träger verstehen, die mich immer wieder darauf ansprechen. Ich kann ihnen nur sagen: Gehen Sie auf die Straße, schreiben Sie Petitionen, damit endlich meine Kollegen von SPD und CDU mitbekommen, wie es Ihnen vor Ort geht! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Nikolaus Kramer, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Renz.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stand zu befürchten! – Torsten Renz, CDU: Es wird nicht ganz so schlimm, wie gedacht. – Peter Ritter, DIE LINKE: Wir wollen doch die lebendige Debatte! – Tilo Gundlack, SPD: Ach! – Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Genau.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Andreas Butzki, SPD: Lieber Herr Ritter!)

Ich bin mir schon bewusst, dass ich jetzt die Fraktion DIE LINKE, insbesondere Frau Bernhardt, wahrscheinlich auch nicht überzeugen werde.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Aber trotzdem, wir wollen,

(Andreas Butzki, SPD: Zur Wahrheitsfindung beitragen!)

wenn wir an die Besuchergruppe denken und an die Menschen, die draußen zuhören, versuchen, ein bisschen die Realität in diesem Hause Einzug zu lassen.

(Thomas Krüger, SPD: Danke. – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Einzug halten zu lassen!)

Einzug halten zu lassen, sehr richtig.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ich bin ja da! Ich bin ja da, Herr Renz!)

Ich freue mich, dass Fachpolitiker wie Frau Bernhardt, was ich sehr schätze, sehr für ihr Fachgebiet kämpfen, argumentieren und so weiter und so fort. Da laufen Sie doch bei den Sozialpolitikern offene Türen ein, Frau Bernhardt.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nee, das wird immer wieder alles abgelehnt!)

Ich glaube nicht, dass es irgendeinen Fachpolitiker, und ich glaube auch, dass es kaum jemanden gibt hier im Raum, der a) gegen kostenlose Kita ist, und der auch b) dagegen ist, dass wir was für Qualität tun.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Aber nicht in dieser Legislaturperiode!)

Den werden Sie hier wahrscheinlich nicht finden.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wer stellt sich denn jetzt hin und sagt, 1 : 22 im Hortbereich, 1 : 15 im Kindertagesstättenbereich und 1 : 6 in der Krippe ist zu hoch, wir sollten das nicht verbessern? Wer stellt sich hin, wer sagt das?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sie sagen das, in dieser Legislaturperiode wird es das nicht geben.)

Kein Mensch. Deswegen sagen ich Ihnen, allein in diesem Parlament können nicht nur Fachpolitiker Politik machen

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Herr Voss, Sozialministerium, auf der Demo!)

beziehungsweise nicht nur Sozialfachpolitiker, sondern wir müssen das im Zusammenhang mit der finanziellen Situation in unserem Land sehen.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Das wurde Ihnen bei der Einbringung des Haushaltes schon mal erläutert, aber stichpunktartig muss man es einfach noch mal sagen. Wenn wir ein Haushaltsvolumen haben von 8 Milliarden Euro und einen Schuldenstand von 9 bis 10 Milliarden Euro, da will ich mich jetzt nicht streiten, aber wo wir dann über 300 Millionen allein nur an Zinsen zahlen, da kann man sich vieles – Sie insbesondere, alles – wünschen, aber wir müssen Politik mit Augenmaß machen und die Realität berücksichtigen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Aber einen Strategiefonds leisten wir uns! – Peter Ritter, DIE LINKE: Damit Geld für eure Geschenke bleibt!)

Deswegen kann hier in diesem Landtag, zumindest, wenn CDU und SPD regieren, nicht das Motto sein „Wünsch dir was“ oder „Freibier für alle“,

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nur Freibier für die CDU! – Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

sondern wir müssen die Finanzpolitik auch bei den sozialen Themen im Auge behalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Deshalb reisen Sie hier in Wahlkreisen
rum und verteilen Gelder?! –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Wenn, und das ist in der Demokratie so, wenn ich in der Opposition bin, leider ist es aus meiner Sicht so, wenn der eine sagt, ich springe drei Meter hoch, dann sagt die Opposition, das ist zu tief, wir müssen vier oder fünf Meter hochspringen. Das ist Ihr Geschäft. Sie betreiben es auf diese Art und Weise. Sie blenden auch, Sie wissen es, Sie blenden es trotzdem aus

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

beziehungsweise Sie sagen es auch nicht, dass diese Koalition in der letzten Legislaturperiode ihren Schwerpunkt gesetzt hat im qualitativen Bereich bei den Kitas,

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

dass wir zum Beispiel den Erzieher-Kind-Schlüssel von 1 : 18 auf 1 : 15 abgesenkt haben.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie haben das Fachkräftegebot aufgeweicht,
weil Sie es nicht mehr schaffen,
die Fachkräfte hinzubekommen! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich weiß auch, dass es dafür im Moment keinen Blumentopf gibt. Aber was Sie jetzt machen, ist nichts anderes als Ihren Job, so, wie Sie ihn verstehen als Opposition. Das müssen Sie mit sich ausmachen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es ist klar, wir haben uns politisch entschieden, in dieser Legislaturperiode die kostenlose Kita durchzusetzen. Ich glaube, das ist ein Erfolg und wird insbesondere von den Eltern gewertschätzt. Dass Ihnen in diesem Bereich jetzt nichts übrig bleibt und Sie sich im Bereich KiföG nun den Teil B raussuchen

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nee, das haben wir schon immer gemacht,
Herr Renz, weil sich beides nicht ausschließt!)

und penetrant, so will ich das mal sagen, diese Schiene seit Wochen, seit Monaten fahren

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Schauen Sie in die Anträge rein,
die Sie sowieso nicht interessieren!)

und auch mit Blick auf 2021 davon nicht ablassen werden, das ist politisch legitim, das sollten Sie dann auch weiter tun.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Wir haben uns festgelegt, wie wir hier verfahren. Sie sollten aber neben der Haushaltssituation des Landes, die Sie im Blick haben müssen, dann auch sagen, wo Sie das Geld hernehmen wollen. Sie sind immerhin auch

stellvertretende Fraktionsvorsitzende und deswegen gehe ich da einen Schritt weiter. Sie sind ja nicht „bloß“ – in Anführungsstrichen – Fachpolitikerin,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sondern von einer stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden erwarte ich einen etwas globaleren Blick.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das lässt ja mal wieder tief blicken,
welche Zustände in der CDU herrschen!)

Das heißt für mich, dass Sie sich hinstellen und sagen sollten, okay, dann können wir eben kein Geld im Bereich innere Sicherheit auf den Tisch legen. Da sage ich Ihnen, das ist der falsche Weg.

Wenn die CDU in Verantwortung ist, und die ist hier in Verantwortung,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, aber
in so einer ganz kleinen Verantwortung!)

dann sagen wir, in diesem Nachtragshaushalt finanzieren wir 150 Stellen im Bereich der Polizei und 23 Stellen im Bereich der Justiz. Wir heben zum Beispiel die Schichtzulage von 50 auf 150 Euro an. Das sind unsere Schwerpunkte. Dann müssen Sie den Bürgern und auch den Zuhörern da oben sagen, dann nehmen wir eben keine 40 Millionen für die Digitalisierung, sondern wir pumpen das gesamte Geld einseitig in einen Bereich. Ich sage Ihnen, das ist der falsche Ansatz, aber Sie können ihn gerne weiterverfolgen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin in meiner Fraktion seit 2002 für das Thema Kindertagesstättenförderung verantwortlich

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach deshalb!)

und habe ein paar Gesetzesänderungen mitgekriegt, Herr Ritter. Unter anderem waren wir auch mal mit der LINKEN in der Koalition

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich erinnere
mich an Ihr Wirken in dieser Koalition.)

und haben auch da grundlegende Veränderungen vorgenommen, die damals ebenfalls nicht ohne Kritik blieben. Also das, was ich erlebt habe, ist genau das, was der Kollege Renz beschreibt. Egal, was wir machen, es wird immer kritisiert und es werden andere Bereiche aufgezeigt.

Frau Bernhardt sprach beispielsweise davon, dass wir strategisch nicht wirklich gut aufgestellt sind, weil wir keine entsprechenden Personalbedarfsplanungen machen. Also Ihre strategischen Qualitäten sind mindestens genauso schlecht,

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

denn Personalbedarfsplanungen führen nicht automatisch dazu, dass man dann auch die Leute hat. Das ist der Punkt an der Stelle, es sei denn, wir haben einen Keller bei den LINKEN, wo die Leute aus der Retorte gezogen werden.

Wir erleben in der letzten Zeit bei uns in Mecklenburg-Vorpommern die Situation, dass, egal, in welchen Bereich wir schauen, wir Hinweise kriegen, dass es mit Arbeitskräften nicht so wirklich gut aussieht, ob das der Bereich der Pflege ist, ob das das Handwerk ist und so weiter und so fort. Das heißt, alle Wirtschaftsbereiche bei uns in Mecklenburg-Vorpommern konkurrieren heute ums Personal. Egal, wo man hinkommt, kriegt man immer die Aussage, ja, die Arbeit muss attraktiver werden, die Leute müssen besser bezahlt werden. Das sagen aber alle. Das heißt, alle versuchen, auf diesem Weg Erfolge zu erzielen, um ausreichend Personal zu haben. Das ist die Situation auch beim Thema Kita. Das heißt, selbst wenn man heute hergehen und sagen würde, okay, wir reduzieren deutlich die Personalschlüssel in allen Einrichtungen, könnte man nicht gewährleisten, dass das Personal dann auch wirklich da wäre. Daran würde eine Personalbedarfsplanung auch nichts ändern.

Wenn man sich das anguckt, dann haben wir – Herr Renz hat darauf aufmerksam gemacht – in diesem Jahr und in dieser Legislaturperiode ganz klare Entscheidungen vereinbart. Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir die Eltern bei Zweit- und Drittkindern entlasten und die Kostenfreiheit in dieser Legislaturperiode realisieren werden. Das Ziel hatten wir uns vorgenommen für 2020, das kommt jetzt schon 2019, und wir gehen deutlich einen Schritt darüber hinaus und machen die vollständige Kostenfreiheit in der Kindertagesstätte ab 2020.

Frau Bernhardt, gucken Sie sich mal um, da können Sie durch die ganze Republik gucken, darauf hat die Ministerpräsidentin heute aufmerksam gemacht, da ist Mecklenburg-Vorpommern an der Spitze, da sind wir vorne weg.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Jetzt zu sagen, das sollte man besser lassen, ich weiß nicht, wo Sie stehen. Stehen Sie auf der Seite der freien Träger, die sagen, das muss man alles nicht machen, die Leute, die Geld haben, die können auch die Kindertagesstättenbetriebskosten für ihre Kinder übernehmen? Ist das Ihre Position? Es gibt ja welche, die sagen, das Geld sollte ausschließlich und vordringlich nur in das Thema Qualität gebracht werden. Dann würde ich Ihnen empfehlen, sprechen Sie mit den kleinen Leuten auf der Straße, die heute für die Kindertagesbetreuung in einem nicht unerheblichen Umfang zu zahlen haben, wie das von denen bewertet wird. Die sagen, das ist der richtige Schritt, damit sind Sie genau auf dem richtigen Weg, machen Sie das weiter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich will das hier nicht über Gebühr ausdehnen, aber gucken wir uns das Thema mit der praxisintegrierten Ausbildung an. Gucken Sie sich doch mal Ihre eigene Rede an, die Sie dazu gehalten haben.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ich kann mich an die Anhörung im Ausschuss noch erinnern, wie das von Ihnen torpediert und kritisiert worden ist. Heute sagen uns die Träger, ja, das ist gut,

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

wir haben mehr, die sich bei uns um eine Ausbildung bewerben, als wir letztendlich einstellen und unterbringen können.

(Rainer Albrecht, SPD: Wird super
angenommen! Wird super angenommen!)

Das ist der Punkt bei der PiA-Ausbildung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Das treibt ja Blüten, wo man sich als normal denkender Mensch nur noch an den Kopf fassen kann. Wenn ich mich beispielsweise erinnere an die Position, die die Kita gGmbH aus Schwerin vertreten hat: Als das Thema PiA-Ausbildung aufgerufen wurde, haben sie gesagt, nee, brauchen wir nicht. Wir brauchen reguläre Erzieher. Heute kann ich in der SVZ nachlesen, es sind die Erziehungskräfte, die denen fehlen. Da sage ich mir immer, was ist das für eine Haltung. Das zieht sich durch an vielen Stellen.

Bei den LINKEN muss ich einfach sagen, wissen Sie, egal, was wir machen, was Konstruktives zu dem Thema habe ich von Ihnen wirklich noch nicht gehört. Sie stehen hier immer wieder heftig am Mikrofon und erzählen, dass beim Thema Kindertagesstättenförderung bei uns in Mecklenburg-Vorpommern der Untergang droht, wir bald über die Klippe stürzen und das ganze System nicht mehr aufrechterhalten können. Das würde passieren, wenn man das betreibt, was Sie machen zu dem Thema. Sie rennen mal in die eine Richtung und dann rennen Sie in die andere. Irgendwann muss man sich auch mal festlegen und sagen, dass ist das Ziel, das wir uns für diese Legislaturperiode gesetzt haben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dieses Ziel wird von uns deutlich übererfüllt mit der kostenlosen Kita für alle Kinder bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Damit sind wir gut dran und in der nächsten Legislaturperiode guckt man sich an, was letztendlich da erforderlich ist.

Gerade waren Sie ja wieder hier, um noch mal auf diese praxisintegrierte Ausbildung zu sprechen zu kommen, und haben gesagt, na ja, das klappt hier nicht und da funktioniert es nicht und angerechnet wird auch.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir haben gesagt, wir evaluieren das. Wir gucken uns das an und wenn an einer Stelle nachjustiert werden muss, dann machen wir das. Das ist doch eine ganz klare Geschichte. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Na dann
sind wir ja mal gespannt auf die
Änderungsanträge aus der Koalition!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Gesetzentwürfe der Landesregierung auf den Drucksache 7/2684 und 7/2685 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europausschuss, an den Rechtsausschuss, an den Energieausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Also fünf Anhörungen.)

Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen? – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes, Drucksache 7/2681.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Landespflegegesetzes
(Erste Lesung)**

– **Drucksache 7/2681** –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Frau Drese, Sie haben das Wort.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Hurra, wir werden immer älter!“ Diese Titelschlagzeile der „Ostsee-Zeitung“ aus der vergangenen Woche haben sicherlich wir alle im Saal mit großer Freude gelesen, weil es ja auch eine überaus gute Nachricht ist.

Zur Realität gehört aber ebenfalls: Der demografische Wandel mit steigender Lebenserwartung bei zwar wieder höheren, aber immer noch niedrigen Geburtenziffern stellt die sozialen Sicherungssysteme und damit auch die gesetzliche Pflegeversicherung vor große Herausforderungen. Es dürfte Konsens darüber bestehen, dass eine hochqualitative Versorgung pflegebedürftiger Menschen und die umfängliche Unterstützung der Angehörigen nur dann erfolgreich geleistet werden können, wenn Politik, Verwaltung, Leistungserbringer, Pflegekassen und nicht zuletzt das ehrenamtliche Engagement einvernehmlich und geschlossen zusammenarbeiten und -wirken.

Ziel dieses Zusammenwirkens muss eine in allen Regionen gleichermaßen funktionierende pflegerische Versorgungsstruktur sein, die sich insbesondere auch dadurch auszeichnet, dass Menschen mit Pflegebedarf möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld und zu Hause verbleiben können. Wir wollen diesem Wunsch bestmöglich nachkommen. „Ambulant vor stationär“ lautet der diesbezügliche pflegepolitische Grundsatz, den wir in Mecklenburg-Vorpommern konsequent verfolgen. Voraussetzung dafür ist jedoch eine leistungsfähige und personalstarke Pflege.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch der Bundesgesetzgeber hat auf die Herausforderung bezüglich der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung mit drei Pflege-

gestärkungsgesetzen reagiert. Mit dem Dritten Pflegegestärkungsgesetz hat man sich der herausragenden Rolle der Kommunen in der Pflege angenommen. Damit die Kommunen diese Anforderung im Rahmen der Versorgung pflegebedürftiger Menschen gerecht erfüllen können, sollen die Regelungen im Rahmen des Dritten Pflegegestärkungsgesetzes zu einer Verbesserung der Steuerung, Kooperation und Koordination von Beratung und Pflege führen.

An diesem Punkt setzt die Anpassung des Landespflegegesetzes an, mittels dessen die landesrechtlichen Voraussetzungen zur Stärkung der Kommunen geschaffen werden sollen. Mit dem Initiativrecht zur Errichtung von Pflegestützpunkten und der Möglichkeit zur Errichtung von Modellvorhaben zur kommunalen Beratung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, kann die wohnortnahe Beratung weiterentwickelt werden. Die Pflegestützpunkte im Land haben sich als unabhängige Anlaufstelle für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zu Fragen rund um die Pflege seit vielen Jahren bewährt. Damit wird vor Ort die häusliche und ambulante Pflege gestärkt. Wir sind beim Ausbau mittlerweile bei 17 Pflegestützpunkten im gesamten Land angelangt. Für die möglichst wohnortnahe Beratung kann sich für unser Flächenland nach meinem Dafürhalten aber noch eine Erhöhung dieser Zahl als notwendig erweisen.

Ergänzend dazu sehe ich die Modellvorhaben, deren Inhalt es ist, Beratungsaufgaben der Pflegekassen mit kommunalen Beratungsaufgaben zusammenzuführen und gemeinsam in eigener Zuständigkeit zu erbringen. Bundesweit können bis zu 60 Modellvorhaben geschaffen werden. Mecklenburg-Vorpommern steht nach dem Königsteiner Schlüssel ein Modellvorhaben zu. Da jedoch nicht alle Länder Interesse an der Umsetzung signalisiert haben, kann eventuell eine Erhöhung des Kontingents durch Übernahme aus anderen Ländern erfolgen. Ich verbinde mit dem Modellvorhaben die Erwartung, dass sie Erkenntnisse liefern können, ob und wie die Beratung im Bereich Pflege weiter optimiert werden kann.

Das im Rahmen der Verbandsanhörung gegen die Modellvorhaben vorgetragene Argument einer möglichen Doppelstruktur zu den vorhandenen Angeboten der Pflegeberatung durch die Pflegestützpunkte trägt nach meiner Meinung aufgrund der bundesgesetzlichen Regelungen nicht, denn diese beinhalten grundsätzlich eine Übernahme der Pflegeberatung durch das Modellvorhaben, eröffnen aber auch die Möglichkeit, die Pflegeberatung bei den Pflegekassen zu belassen und die Zusammenarbeit durch eine entsprechende Vereinbarung zu gewährleisten.

Um vor Ort die regionale Pflege und Unterstützungsstruktur, die Schaffung von altengerechten Quartierstrukturen, die kommunalen Beratungsstrukturen und die Koordinierung von Leistungsangeboten besser abstimmen zu können, wird für die Landkreise und kreisfreien Städten des Weiteren die Möglichkeit eröffnet, kommunale Pflegeausschüsse einzurichten. Aus meiner Sicht kann die Bedeutung der regionalen Pflegeausschüsse für die Koordinierung der örtlichen pflegerischen Versorgung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie stellen eine sinnvolle Ergänzung vor Ort zum Landespflegeausschuss, der für das ganze Land arbeitet, dar.

Sehr geehrte Damen und Herren, zusätzlich zu den Beratungsstrukturen werden mit der Gesetzesnovellierung die

Planungsgrundlagen vereinheitlicht und verbessert. Hierzu werden die Regelungen zur Aufstellung und Fortschreibung von Pflegeplanung konkretisiert. Um einheitliche und vergleichbare Pflegeplanungen zu erhalten, befindet sich mein Haus seit längerem in Abstimmung mit den kommunalen Planern. Dabei geht es um maßgebliche Aspekte wie Struktur, Inhalte, Methodik und Datenbasis der Pflegeplanung. Die Ergebnisse dieser Abstimmungen sollen in vertraglichen Vereinbarungen münden, die Basis für die Fortschreibung der Planung sein sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, einen weiteren Themenkreis bildet die Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit. Durch den Einbezug der Pflegestützpunkte im Rahmen des Entlassungsmanagements bei Menschen mit fortdauerndem Pflegebedarf wird das Ziel verfolgt, einen reibungslosen Übergang bei den Zuständigkeiten hinsichtlich der Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Darüber hinaus soll durch die Gesetzesänderung die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Umlagefähigkeit betriebsnotwendiger Aufwendungen nach Paragraph 82 des Elften Buches Sozialgesetzbuch Berücksichtigung finden. Um Pflegebedürftige wirksam zu schützen, wird das Prinzip umgesetzt, dass die Einrichtungsträger nur tatsächliche oder sicher entstehende Aufwendungen in angemessener Höhe in Rechnung stellen können. Zur Stärkung der Rechte von Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen wird hierzu eine Nachweispflicht – auf Verlangen auch für die in Rechnungstellung kleiner Volumina – eingeführt.

Die im Rahmen der Verbandsanhörung in diesem Themenfeld zahlreich vorgetragene Anregungen, maßgeblich der zur Erhöhung der auf die Heimbewohner umlagefähigen Beträge per Gesetz, wurden nicht aufgegriffen. Vielmehr sollen die im Gesetz enthaltenen Verordnungsermächtigungen genutzt werden, um zeitnah in diesem Rahmen Anpassungsbedarfe zu prüfen. Hintergrund sind hier insbesondere nicht unerhebliche Steigerungen der Baukosten in der zurückliegenden Zeit. Diese Entwicklung hat uns bewogen, bei den Regelungen zur Pauschalförderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen eine Verordnungsermächtigung zur Anpassung der Fördersätze aufzunehmen. Damit kann auf veränderte Situationen viel flexibler reagiert werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Sicherstellung eines geordneten Verwaltungsverfahrens werden schließlich auch die Regelungen zur gesonderten Berechnung und der Verteilung nicht geförderter Aufwendungen aktualisiert, präzisiert und teilweise erweitert. Dem hier seitens der Verbände ergangenen Vorschlag zur Anpassung des Kriteriums der Mindestauslastungsquote in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen von 85 : 80 Prozent wurde nicht gefolgt. Die derzeitige Auslastungsquote wurde mit den Verbänden der Leistungserbringer in der Pflegesatzkommission geeint und stellt die Basis für die derzeitigen Vergütungsverhandlungen dar. Allerdings haben wir uns im Landespflegeausschuss darauf verständigt, in einer Arbeitsgruppe die Situation in der Kurzzeitpflege näher zu beleuchten und Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zu prüfen. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer

von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Es hat für die Fraktion der AfD jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Wir debattieren heute in Erster Lesung über einen Gesetzesentwurf, der sich aus dem Dritten Pflegestärkungsgesetz des Bundes herleitet. In dem Zusammenhang sollen erforderliche Anpassungen im Landesrecht und gleichzeitig redaktionelle Korrekturen vorgenommen werden. Leider müssen wir wiederum feststellen, dass das zuständige Ministerium wieder nicht in der Lage war, den Abgeordneten eine Synopse zur Verfügung zu stellen.

(Ministerin Stefanie Drese: Nicht willens.)

Bevor ich mich aber zum vorliegenden Gesetzesentwurf äußere, möchte ich gern auf die Vielfältigkeit der Herausforderungen im Pflegebereich eingehen, auch wenn mir bewusst ist, dass sie damit immer noch nicht erschöpfend beschrieben sein wird. Was meinen wir, wenn wir von Pflege oder von Pflegebedürftigen im Sinne des SGB XI sprechen? Jeder zivilisierte Mensch weiß, dass die eigenverantwortliche Pflege des eigenen Körpers dem Zusammenleben mit anderen und der eigenen Gesundheit dienlich ist. Menschen, die sich nicht pflegen, obwohl sie es könnten, werden als verwahrlost bezeichnet. Die Ursachen und Gründe dafür sind vielfältig, aber heute nicht Gegenstand der Debatte.

Auf die umfängliche Beschreibung, was laut Deutschem Berufsverband für Pflegeberufe unter Pflege zu verstehen ist, verzichte ich hier erst mal. Doch was ist, wenn gerade die eigenverantwortliche Pflege des eigenen Körpers selbst a) noch nicht oder b) nicht mehr erbracht werden kann? Der erste Fall trifft bei Kleinkindern zu. Hier gehen wir davon aus, dass deren Pflege selbstverständlich in den Aufgabenbereich der liebenden Eltern gehört. Dass dies leider auch nicht immer wunschgemäß funktioniert, zeigen immer wieder aufsehenerregende Fälle von Kindesmisshandlung.

Doch heute interessiert uns vor allem der zweite Teil, nämlich, wenn ein Pflegebedürftiger sich nicht mehr eigenverantwortlich pflegen, das heißt, versorgen kann. Pflegebedürftigkeit definiert der Gesetzgeber in Paragraph 14 SGB XI. Danach handelt es sich um Personen, „die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können“. Zudem gibt der Gesetzgeber eine Dauer der Bedürftigkeit von mindestens sechs Monaten vor und einen definierten Schweregrad. Die Bedürftigkeit ergibt sich aus folgenden Kriterien:

- „Mobilität“,
- „kognitive und kommunikative Fähigkeiten“, zum Beispiel das „Erkennen von Personen“ oder Orientierungsmöglichkeiten,
- „Verhaltensweisen“, insbesondere psychisches Verhalten,
- die Selbstversorgungsfähigkeit, zum Beispiel „Waschen“, „Körperpflege“, Kleiden und Ähnlichem,

- der „Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen“
- und die Fähigkeit, am „Alltagsleben“ teilzunehmen und „soziale Kontakte“ zu pflegen.

Wenn nun ein Pflegebedürftiger Anspruch auf Unterstützung laut SGB XI erheben möchte, dann durchläuft er ein Begutachtungsverfahren, an dessen Ende die Ermittlung des Grades der Pflegebedürftigkeit steht, woraus sich die Unterstützung der Solidargemeinschaft bemisst.

Laut SGB XI Paragraph 3 hat die häusliche Pflege Vorrang. Wir haben schon von der Ministerin gehört, dass es auch ethische Gründe gibt.

70 Prozent der dauerhaft Pflegebedürftigen werden zu Hause von Familienangehörigen gepflegt, dabei zu 66 Prozent von Ehefrauen und Töchtern. Ich selbst möchte von einem Ehemann in den besten Jahren berichten, der seine schwer an MS, also Multipler Sklerose, erkrankte Frau mit zunehmendem Schweregrad inzwischen wohl circa 20 Jahre pflegt, wohlgemerkt, bei beruflicher Vollbeschäftigung, lange Zeit jeden Tag rund um die Uhr bis zur eigenen völligen Erschöpfung und Erkrankung.

Meine Damen und Herren, vor diesem Menschen kann man nur Hochachtung haben. Diese Pflegebedürftigen und Pflegenden brauchen die Unterstützung der Solidargemeinschaft, wenn wir nicht die innere Auflösung häuslicher Pflege und Pflegebereitschaft riskieren wollen. Das ist sowohl ein ethisches als auch ein wirtschaftliches Problem. Wünschenswert wäre, wenn sowohl unsere Gesellschaft als auch die Wünsche der Betroffenen eine für beide Seiten gut tragbare Lösung finden könnten.

Wenn man derartig Betroffene, sowohl Pflegebedürftige als auch Pflegenden, fragt, wie kann euch geholfen werden, damit ihr diese Dauerbelastung aushalten könnt, dann werden folgende Punkte immer wieder erwähnt:

1. häusliche Fachberatung und Hilfe beim Antragswesen, wenn ein Pflegefall auftritt – und dies passiert oft von heute auf morgen –,
2. Facheinweisung der Pflegenden, denn das sind meistens Laien,
3. die unbürokratische Unterstützung und Förderung erforderlicher baulicher Maßnahmen im häuslichen Bereich,
4. die unbürokratische Anpassung der Pflegegradeinstufung an die Krankheitsentwicklung,
5. die dynamische Anpassung der Pflegegradvergütungen an die Pflegekostenentwicklung,
6. die Flexibilisierung des Einsatzes der bereitgestellten finanziellen Mittel und
7. die ambulante Pflegeunterstützung und Kurzzeitpflege durch institutionelle Anbieter, damit Pflegenden auch einmal selbst Urlaub machen können von der Pflege.

Ja, ich bestätige, vieles davon ist mit den letzten drei Pflegestärkungsgesetzen bereits auf den Weg gebracht

worden. Politik und Solidargemeinschaft haben in den letzten 20 Jahren deutliche Fortschritte gemacht. Doch wie heißt es so schön? Es bleibt viel zu tun.

Lassen Sie mich nun zu den einzelnen Punkten des heute vorliegenden Gesetzentwurfes kommen.

Das Gesetz soll die strukturelle Situation in der Pflege weiter verbessern, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Beratungsleistungen. Dies soll erreicht werden, indem der kommunale Spielraum bei der Planung und Koordination der Pflege ausgeweitet wird. Der Gesetzentwurf sieht drei Maßnahmen vor:

- a) eine optionale Einrichtung regionaler Pflegeaushüsse durch die Kommunen,
- b) ein Initiativrecht von Kommunen zur Errichtung von Pflegestützpunkten und
- c) die optionale Beteiligung an einem bundesweit aufgesetzten Modellvorhaben Pflege.

Unsere Fraktion begrüßt diese grundsätzliche Entwicklung. Wir sagen, gebt den Akteuren vor Ort mehr Spielraum zur effizienten Ausgestaltung der erforderlichen Versorgungsstrukturen. Wir können darin eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips erkennen. Eine Beratung von Betroffenen kann wohnortnäher stattfinden. Besonders zu begrüßen wäre eine gestärkte häusliche Beratung.

Voraussetzung für den Erfolg dieser Regelungen sind die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel und der Ressourcen, materiell wie auch personell. Wie immer, die Finanzen und die Ressourcenbereitstellung bilden das Kriterium der Wahrheit. Wenn die Möglichkeiten dieses Gesetzes kein sogenannter Rohrkrepierer werden sollen, dann müssen die aktiven Kommunen auch die erforderlichen Mittel aufbringen können. Es bleibt bislang nämlich völlig unklar, welche Aufwendungen bei den Kommunen ohne Kompensation durch Land oder Bund verbleiben werden.

Besonders unklar erscheint uns die Angelegenheit mit der Modellkommune Pflege im Paragraphen 4a. Nach dem Königsteiner Schlüssel, wie die Ministerin bereits ausführte, steht dem Land nur ein einziger der bundesweit insgesamt 66 Modellversuche zur Verfügung. Wenn man sich anschaut, welche bürokratischen Voraussetzungen dafür erforderlich sind, dann wundert mich auch nicht, dass andere Länder nicht begeistert schreien, hier, wir wollen mitmachen.

Bis zum 31.12.2019 können die Träger der Sozialhilfe die Beteiligung am Modellvorhaben zur Beratung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen beim Ministerium beantragen. Dem Antrag ist ein umfangreiches Konzept beizufügen. Die Landesverbände der Pflegekassen bundesweit bestimmen dann einen Landesverband für die Zusammenarbeit. Zudem ist ein Beirat zur Beratung des Ministeriums, der sich aus dem Landesverband und dem Landesverband für Pflegekassen, also Mitgliedern, gestaltet, einzurichten und alle fünf Jahre sind dem Ministerium Pflegepläne vorzulegen.

Ich muss sagen, dieser Aufwand erscheint mir doch etwas abwegig. Ich verstehe so die Zurückhaltung der Länder, sich daran zu beteiligen. Es erinnert mich an DDR-Zeiten. Im Planen, Organisieren, Tagen, Daten-

erfassen und Berichteschreiben waren die Institutionen damals groß, nur das Ergebnis war in der Regel wenig bedarfsgerecht. Lasst die Pflegekräfte mit und an den Pflegenden und Pflegebedürftigen arbeiten und nicht am Schreibtisch!

Kommen wir zur Finanzierung. Im Gesetz werden einige Kostenanteile angesprochen, die durch Land beziehungsweise Pflegekassen zumindest anteilig zu finanzieren sind. Unklar bleibt, welche Aufwendungen und Kosten bei den Kommunen mit den Regelungen des Gesetzesentwurfes verbleiben. Paragraf 4a Absatz 3 Nummer 8 macht deutlich, dass auch im Modellprojekt die Kommunen eigene finanzielle Mittel der Antragsteller aufbringen müssen. Wir hoffen, dass in dem geplanten Expertengespräch darüber Klarheit erreicht wird. Ansonsten dürfte sich die Frage stellen, ob die Landkreise und Kommunen überhaupt in der Lage sein werden, Optionen des Gesetzesentwurfes zu nutzen.

Der Gesetzesentwurf befasst sich in ausführlicher Form mit Vorgaben für die Rechnungslegung gegenüber den Pflegebedürftigen. Dies geht auf die erforderliche gesetzliche Umsetzung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes über die Umlagefähigkeit betriebsnotwendiger Aufwendungen nach Paragraf 82 SGB XI zurück. Dahinter verbirgt sich die Umlage nicht geförderter Investitionskosten und anderer betrieblicher Aufwendungen in die Rechnungslegung. Aus unserer Sicht ist irritierend, dass hier keinerlei Grundkalkulationsgrundlagen für die Festlegung erkennbar sind.

Ich denke, auf die redaktionellen Anpassungen im Gesetzesentwurf muss nicht näher eingegangen werden, nur möchten wir hier erneut darauf hinweisen, dass eine allgemeinere Bezeichnung des zuständigen Ministeriums oder Ressorts zukünftige redaktionelle Anpassungen dieser Art nach Zuständigkeitsänderungen der Ministerien obsolet machen würde. Aber gut, meine Fraktion wird der Weiterleitung in die Ausschüsse natürlich zustimmen. Auf die Anhörung mit Pflegekassen, Pflegeberatern und den kommunalen Spitzenverbänden sind wir gespannt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Frau Abgeordnete Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ministerin hat in ihrer Rede bereits auf die Bedeutung der Änderung des Landespflegegesetzes hingewiesen. Die demografische Entwicklung stellt unser Sozialsystem vor Herausforderungen, die wir konsequent angehen müssen. Genau dazu soll die vorliegende Änderungsfassung des Landespflegegesetzes beitragen. Die sozialen Sicherungssysteme müssen auch in Zukunft stabil sein. Jeder Bürger unseres schönen Landes soll sich auch in Zukunft darauf verlassen können, in schwierigen Lebenslagen von dem sozialen Netz aufgefangen zu werden, welches heute besteht.

Um dieses Ziel zu erreichen, unternimmt die CDU im Bund wie im Land mit unserem Koalitionspartner schon heute zahlreiche Anstrengungen, aber es reicht eben nicht mehr aus, sich auf die bloße Bereitstellung finanzieller Ressourcen zu konzentrieren.

Von uns Politikern wird erwartet, dass wir Sorge dafür tragen, dass erforderliche Pflegeleistungen nicht aufgrund fehlenden Personals gefährdet sind. Durch den glücklichen Umstand, dass wir immer älter werden, wird sich die Zahl der Menschen, die auf pflegerische Unterstützung angewiesen sein werden, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten deutlich erhöhen – eine Aufgabe, die es zu bewältigen gilt und der sich die Union auch mit Nachdruck stellt. Es gilt, die Frage zu beantworten, wie wir den Menschen im Alter ein Leben in Würde ermöglichen können, im Einklang mit der Unverletzlichkeit ihres Lebens und dem christlichen Menschenbild entsprechend.

Meine Damen und Herren, der aktuelle Gesetzesentwurf, der zum überwiegenden Teil auf dem Dritten Pflegegestärkungsgesetz des Bundes beruht, ist ein Baustein für die zukunftsfeste pflegerische Versorgung der Bevölkerung. Damit hält die Koalition aus CDU und SPD ihr Wort. Im Koalitionsvertrag für unser Land haben wir die Pflege in den Fokus gerückt. Nun werden die vom Bund verabschiedeten Pflegegestärkungsgesetze von uns konsequent den Gegebenheiten unseres Bundeslandes angepasst.

Als CDU-Fraktion haben wir das Interesse der Menschen vor Ort und der Kommunen im Blick. Wir wissen, wie stark und stabilisierend föderale und subsidiäre Strukturen sind, und wir wissen, dass die Kommunen gerade auch im ländlichen Raum die Problemlagen vor Ort am besten kennen. Die Kommune vor Ort ist der Lebensmittelpunkt der Menschen, ihr gewohntes Umfeld. Hier möchten die Menschen alt werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Voraussetzungen geschaffen werden für eine bessere Beratung der Angehörigen wie auch der Pflegebedürftigen. Die Stärkung der Kommunen in der Pflege ist daher ein wesentlicher Bestandteil einer guten Politik für Bedürftige und ihre Angehörigen. Ich halte beispielsweise die Möglichkeit der Einrichtung kommunaler Pflegeausschüsse – bei uns im Landkreis heißt das „Runder Tisch“ – für eine gute Option, neue Wege zu gehen. Pflegestützpunkte und Lotsen haben wir bereits. So ein Gremium, denke ich, muss viel Sachverstand zusammenfassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Entwurf des Gesetzes wird die Pflege in unserem Land ein gutes Stück voranbringen. Eine Bitte vielleicht auch an die Opposition, sich da konstruktiv mit einzubringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So wie immer. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wir werden dem Überweisungsanliegen zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich greife das Letztgesagte gern auf, Frau Friemann-Jennert. Selbstverständlich werden wir uns konstruktiv einbringen, haben wir wie Sie auch ein großes Interesse an einer hochqualitativen pflegerischen Versorgung im Land und an einer bedarfsgerechten Versorgung.

Meine Vorrednerin und der Vorredner haben in grundsoliden Beiträgen eben dargelegt, woraus sich dieser Gesetzentwurf herleitet, wo im Grunde genommen auch die Kernpunkte der angestrebten Veränderungen zur bisherigen Gesetzeslage sind, und insofern will ich mich auf drei Dinge konzentrieren, die für uns als Linksfraktion in besonderem Maße von Belang sind, die wir gerne hinterfragen werden in der Anhörung und auf die wir in der Auswertung der Anhörung auch eingehen wollen. Das ist zum einen die hier schon angesprochene Möglichkeit, kommunale Pflegestützpunkte in kommunaler Trägerschaft zu gründen, dann die regionalen Pflegeausschüsse, von denen hier schon mehrfach die Rede war, und ebenso zu den Investitionen, aus meiner Sicht der komplizierteste Teil des Gesetzentwurfs, der in der Tat noch mal detailliert hinterfragt werden muss, um auch das, was sich dahinter alles verbirgt, vernünftig verstehen zu können.

Wir haben mit Interesse den Gesetzentwurf entgegengenommen und finden es gut, dass Kommunen die Möglichkeit erhalten sollen, Pflegestützpunkte zu bilden. Gleichwohl, das ist hier vorhin von der Ministerin gesagt worden, wir haben im Land 17. Wenn man sich bundesweit umhört, gilt die Struktur und die Anzahl im Vergleich zur Bevölkerung, zur räumlichen Verteilung über das Land hinweg, also das, was wir an Pflegestützpunkten aufzuweisen haben, als bundesweit vorbildlich. Was wir, denke ich, nicht gebrauchen können, sind Doppelstrukturen. Insofern ist konkret noch mal zu hinterfragen, wie würde sich das dann letztendlich abbilden, wo sind die Bedarfe hierfür und welche Bedingungen ergeben sich für diese Pflegestützpunkte.

Frau Ministerin, Sie hatten darauf verwiesen, und das ist in der Tat ein ganz interessanter Punkt, dass die Länder nunmehr die Möglichkeit haben, über diese rechtliche Regelung Modellvorhaben aufzulegen. Der Königsteiner Schlüssel ist erwähnt worden. Wenn man es spitz rechnet, wären es 1,2, also ein Modellvorhaben. Sie haben darauf verwiesen, dass andere Länder schon abgewinkt hätten und wir die Möglichkeit wiederum daraus eröffnet bekommen, mehrere Modellvorhaben in unserem Land zu initiieren. Was die Sache nicht ganz unkompliziert macht, ist die Tatsache, dass nicht näher beschrieben wird, nach welchem Verfahren dann der Zugriff entstehen kann. Welche Kriterien sind dafür letztendlich maßgebend? Das kann aus diesem Gesetzentwurf sicherlich nicht hervorgehen, aber dürfte für diejenigen, die ein Interesse daran haben, sehr wohl von Belang sein, denn woran wir kein Interesse haben sollten, ist ein sogenanntes Windhundprinzip, dass diejenigen, die anzeigen, dass es Interesse gibt, diese Möglichkeit in Anspruch zu nehmen, dann letztendlich in einer eigenartigen Form von Zugriffsrechten hierauf dann abstellen. Wir möchten da ein transparentes Verfahren, wir möchten Klarheit, was die Kriterien betrifft, denn es ist gesagt worden, um auf ein solches Modellvorhaben abstellen zu können, müssen eine ganze Reihe von Hürden genommen werden, die nicht ohne sind.

Frau Ministerin, Sie haben auch darauf Bezug genommen, dass in unserem Land Pflegeplanung nichts Neues ist. In den Regionen, in kreisfreien Städten gibt es Pflegeplanungen und diese sind von sehr unterschiedlichem Aufbau, unterschiedlicher Qualität und so weiter, und Sie arbeiten an einer Vereinheitlichung. Wir hätten uns gewünscht, dass mit dieser Gesetzesnovelle verbunden wäre, dass erkennbar wird, worauf diese Vereinheitli-

chung hinausläuft, und dann entsprechend auch grundiert wird. Vielleicht ließe sich das im Zuge der Behandlung dieses Gesetzentwurfes noch nachholen.

Etwas sagen möchte ich zu den regionalen Pflegeausschüssen. Frau Friemann-Jennert hat darauf Bezug genommen, dass es in Ludwigslust-Parchim einen solchen Runden Tisch gibt. Das – also soweit wir davon Kenntnis haben –, was dort geleistet wird, auch auf Grundlage der Pflegesozialplanung, ist vorbildlich, ist beispielhaft, aber Sie haben sich entschieden, das zu tun. Die Frage, die sich nunmehr ergibt, wenn man diesen Gesetzentwurf hat, ist: Welcher Anreiz besteht denn für die Akteure in den Regionen, einen solchen Pflegeausschuss zu bilden, wenn sie es bislang noch nicht getan hatten? Hinzu kommt die Frage: Welche Zahlen liegen für die Arbeit dieser regionalen Pflegeausschüsse zugrunde?

Im Gesetzentwurf wird darauf Bezug genommen, dass, wenn man jetzt einfach nur die Datenlage nimmt, die Bevölkerungsentwicklung, beginnend mit der des Jahres 2018, zukünftig Maßstab sein soll. Wir sind der Meinung, das ist als alleiniger Maßstab nicht hinreichend. Die Bevölkerungsentwicklung gibt natürlich Hinweise und aus der lässt sich einiges ableiten, wie sich Pflegebedarfe entwickeln könnten. Die Bedarfslage ist aber nicht 1 : 1 zu setzen mit der Bevölkerungsentwicklung. Da spielen andere Dinge auch eine Rolle, die berücksichtigt werden müssten. Das geht aus dem, was uns vorgelegt wurde, so nicht hervor.

Schließlich und letztendlich, wenn die Pflegeausschüsse sich bilden wollen, bilden können, wenn also Wunsch und Möglichkeit hier zusammentreffen, dann bleibt immer noch die Frage: Wer finanziert das Ganze? Wer finanziert die Arbeit, die wichtige Arbeit, die hier geleistet wird?

Der letzte Punkt, den ich gern ansprechen möchte aus Sicht der LINKEN, ist die Frage der Investitionen. Da gilt es für uns noch nachzusteigen, was sich im Einzelnen dahinter verbirgt. Eines ist augenfällig, weil in dem Gesetzentwurf und auch in den Erklärungen darauf verwiesen wird, wann ist das ursprüngliche Gesetz aufgelegt worden, wann ist es novelliert worden, wann sind hinsichtlich der Investitionen und der Anrechenbarkeit Novellierungen erfolgt. Die letzte war 2014 und seit 2014, also seit reichlich vier, viereinhalb Jahren, hat sich die Welt weitergedreht. Kostenentwicklungen sind zu verzeichnen und wir sind der Meinung, dass der Baukostenindex sich verändert hat, und die Zahlen, die zumindest jetzt über den Gesetzentwurf die Grundlage bilden sollten, scheinen uns veraltet. Das werden wir noch mal nachfragen. Ich denke, hier gilt es, genau hinzuschauen, denn das sind schon relevante Größen, die da eine Rolle spielen.

Abschließend will ich gern noch etwas sagen zur Kurzzeitpflege. Auch von Ihnen, Frau Ministerin, ist das angesprochen worden. Die Kurzzeitpflege sollte uns in der Behandlung des Gesetzentwurfes weitergehend interessieren, indem wir unter anderem prüfen, welche Fördermodelle sind möglich, wie können wir, landespolitisch gesehen, Kurzzeitpflege weiter befördern, unterstützen als ein weiteres Angebot in der Palette der pflegerischen Versorgung.

So weit unsere Stellungnahme als Fraktion DIE LINKE. Wir werden, wie gesagt, uns konstruktiv einbringen und sehen der Diskussion dieses Entwurfes mit Interesse entgegen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir diskutieren heute über die Einbringung des Landespflegegesetzes. Wenn man sich über das Thema Pflege verständigt, wird man eins zur Kenntnis nehmen müssen: Die politische Bedeutung wächst. Sie wächst berechtigt, weil bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ist die Situation, dass wir auf der einen Seite zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Bevölkerungsgruppe, die am schnellsten wächst, 80 Jahre alt ist und älter, und dass wir es auf der anderen Seite mit sehr dünn besiedelten Regionen zu tun haben, wo nicht in erster Linie die Jungen und Flinken wohnen, sondern diejenigen, die auf Betreuung und Unterstützung angewiesen sind. Der dritte Faktor, den man zur Kenntnis nehmen muss, ist das Thema, dass Pflegefachkräfte nicht in dem aufwachsenden Umfang zur Verfügung stehen werden, um diese Arbeiten zu leisten. Die sachliche Debatte zu dem Gesetzentwurf, der uns heute hier vorliegt, lässt klar darauf schließen, dass das in allen Fraktionen so zur Kenntnis genommen wird und dass das auch entsprechend behandelt wird. Insofern ist das in jedem Fall zu begrüßen.

Es ist schon darauf aufmerksam gemacht worden, dass mit dem Landespflegegesetz ein großer Teil an Bundesrecht umgesetzt wird, was über das Pflegestärkungsgesetz III ins Leben gerufen wurde. Da geht es im Wesentlichen um das Ausmaß und die Verpflichtung zur kommunalen Beteiligung. Wir haben so was schon mal gehabt. Vor Inkrafttreten der Pflegeversicherung lag das ganze Thema der Pflegesozialplanung, der Bedarfsplanung und dergleichen bei den Kreisen und kreisfreien Städten als örtliche Sozialhilfeträger. Dann kam die Pflegeversicherung, und das Thema Planung spielte eine eher untergeordnete Rolle. Da hat man immer gesagt, es geht mehr um qualitative Anforderungen. Wenn die erfüllt sind, dann ist ein Versorgungsvertrag mit den entsprechenden Anbietern zu machen. Wir kümmern uns an der Stelle nicht darum, ob das letztendlich alles bedarfsgerecht ist oder nicht. Das, was unter dem Gesichtspunkt der Bedarfsgerechtigkeit zu betrachten ist, wird der Markt regeln.

Das lief eine ganze Zeit und jetzt hat man festgestellt, dass das auch nicht wirklich der Stein der Weisen ist, weil Marktmechanismen funktionieren eher im urbanen Raum. Da, wo es ein bisschen dünner besiedelt ist, ist das ganze Thema schwieriger. Insofern ist es die richtige Konsequenz zu sagen, wir stärken die kommunale Beteiligungskompetenz an dieser Stelle deutlich und eröffnen den Kreisen und kreisfreien Städten wieder mehr die Möglichkeit, bei dem Thema „Pflegerische Versorgung“ eine Rolle zu spielen. Zum Beispiel macht sich das deutlich in der Möglichkeit, selbst Pflegestützpunkte zu errichten.

Jetzt muss man das aber unterbrechen auf die Situation in Mecklenburg-Vorpommern. Die Geschichte der Pflegestützpunkte ist folgende: Es war, glaube ich, die erste Große Koalition in Berlin, die gesagt hat, wir können uns nicht einigen zum Thema Pflegestützpunkte. Es war damals Ulla Schmidt von der SPD, die das flächendeckend einführen wollte. Die CDU wollte den Weg damals nicht mitgehen. Da hat man gesagt, das überlassen wir den Ländern, ob wir das machen oder nicht. Einige Länder haben es getan, einige haben es nicht getan.

Mecklenburg-Vorpommern hat es getan, aber wir haben es so getan, wie man es eigentlich tun sollte. Die rechtliche Voraussetzung wäre gewesen, dass das Land per Verfügung die Pflegekassen und Krankenkassen anweist, Pflegestützpunkte zu errichten, dann hätten sie es tun müssen. Wir haben damals gesagt, das wollen wir so nicht, weil Pflegestützpunkte machen nur Sinn, wenn letztendlich die Kommunen mit im Boot sind und dabei beteiligt werden. Das, was wir an Allgemeinverfügung herausgegeben haben, war, dass wir Pflegestützpunkte wollten mit kommunaler Beteiligung. Wir haben unsere Fördermittel auch daran gebunden. Es gab Landesfördermittel nur, wenn gleichzeitig Verpflichtungserklärungen der Kommunen vorlagen, dass sie sich auch an der Finanzierung von Pflegestützpunkten beteiligen.

Das lief ein bisschen schleppend an, aber inzwischen sind diese Pflegestützpunkte bei uns in Mecklenburg-Vorpommern allseits akzeptiert. Sie haben sich weiterentwickelt. Sie arbeiten heute mit einheitlicher EDV, es gibt eine Abstimmung zwischen den Pflegestützpunkten, es gibt entsprechende Gremien, wo man guckt, was sind die Dinge, die wir als Nächstes auf die Agenda nehmen wollen. Wir haben jetzt beispielsweise über den Strategiefonds initiiert, dass das Thema Wohnberatungsmöglichkeiten an jedem Pflegestützpunkt realisiert wird. Wenn man sich die Situation, diese besondere Situation in Mecklenburg-Vorpommern anguckt, dann kann man nur politisch darauf hinwirken, dass man sich, wenn auch die Kommunen jetzt entscheiden, bei dem Thema mehr machen zu wollen, auf die Struktur der Pflegestützpunkte konzentriert, dass man sagt, wir ziehen hier jetzt nicht noch – Herr Koplitz hat schon darauf aufmerksam gemacht – eigene Konkurrenzstrukturen hoch, sondern wir müssen uns, wenn es darum geht, diese Strukturen zu verbessern, auf die Pflegestützpunkte konzentrieren.

Es gibt andere Aspekte bei dem Gesetzentwurf, die ich noch für wichtig halte, beispielsweise das Thema „Harmonisierung der Pflegesozialplanung“. Das heißt, dass die Kreise und kreisfreien Städte dabei nach einheitlichen Kriterien vorgehen, dass man auch so was wie Vergleichbarkeit hat, dass man Zeiträume festlegt, wo jetzt Daten ans Land zu melden sind. In diesem Kontext würde ich ebenso die Möglichkeit von kommunalen Pflegeausschüssen sehen. Ich begrüße das sehr, wenn davon Gebrauch gemacht würde, weil man letztendlich damit ein System hinkriegt, das gut miteinander verzahnt ist, von der kommunalen Ebene bis zum Land, was dann ermöglicht, einmal zu gucken, wo ist die Situation, wo ist sie gut, wo ist sie schlecht, was funktioniert, was funktioniert nicht. Das würde damit deutlich verbessert. Insofern sind das alles Dinge, wo ich sage, das sollte man unterstützen.

Ich denke, wir werden im weiteren Gesetzgebungsverfahren diskutieren über diese ganze Geschichte der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen zur Refinanzierung von Investitionen, also jetzt beispielsweise die anzuerkennenden Pro-Platz-Kosten, reicht das noch aus, sind die prozentualen Festlegungen bei der Auslastung letztendlich in der Refinanzierung kalkuliert, ist das alles noch vernünftig. Da gibt es Aussagen aus dem Bereich der freien Träger, die uns jetzt schon erreichen, wo sie sagen, da gibt es den einen oder anderen Punkt, darüber muss man sprechen. Das wird man sich im Rahmen der Anhörung, denke ich, anhören müssen, was da vernünftig und zielführend ist und was nicht.

Ansonsten kann man nur sagen, der Gesetzentwurf ist ein ordentlicher Entwurf, den wir, meine ich, im Sozialausschuss weiter erörtern werden. Ich bitte Sie darum, dem Verfahren, wie beantragt, zuzustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort die Abgeordnete Weißig.

Christel Weißig, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir sind uns vollkommen einig darüber, dass sich seit Langem die gesamte Altersstruktur der Gesellschaft verändert hat und auch weiterhin verändern wird. Die Gründe sind vielfältig und der Fakt ist nicht neu. Die steigende Lebenserwartung, Fitness und Unternehmungslust der Generation Silberlocke ist die eine, äußerst sympathische Seite. Auf der anderen Seite wird das Sozialsystem, die gesamte Gesellschaft mit pflegebedürftigen Senioren erheblich belastet. Man könnte die Situation auch wie folgt bezeichnen: hier Lust, dort Last.

Dass diese Aufgabenerledigung zwingend koordiniert werden muss, steht außer Frage. Deshalb möchte ich mich nicht mit den Änderungen der Paragraphen 3 bis 6 befassen, denn der Kern des Gesetzes ist der Paragraph 10.

Wir stehen nun seit vielen Jahren vor einem Aufgabenberg, den die Bugwelle der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen aus den 90er-Jahren hinterlassen hat. Der Staat sorgt nicht mehr vor, er gewährleistet nur noch. Aber was gewährleistet er? Mir scheint, er gewährleistet vor allem, dass die in der Pflege aktiven Unternehmen genug Rendite machen. Die Frage ist doch, warum den Betreibern von Pflegeeinrichtungen überhaupt die rechtliche Möglichkeit gegeben wird, Kosten auf die Pflegebedürftigen, also die Schwächsten im System, abzuwälzen, und zwar nicht nur durch private Betreiber, sondern auch von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege.

Welche Dimensionen und Auswirkungen diese Umlage von Aufwendungen hat, will ich Ihnen an einem Beispiel demonstrieren, welches eine betroffene Bürgerin an mich herangetragen hat. Für einen Pflegeplatz bei einem Träger der freien Wohlfahrtspflege hier im Lande werden insgesamt 2.906,79 Euro in Rechnung gestellt. Davon trägt die Pflegeversicherung 1.775 Euro. Letztlich muss sie nach Abzug weiterer Beiträge noch 1.128,10 Euro aufbringen. Das ist bereits ein stattlicher Beitrag. Aber auf der Rechnung stehen noch folgende Positionen: Ausbildungspauschale von 80 Euro, Investitionskosten zu 147,23 Euro. Das sind immerhin 6,6 Prozent der Gesamtkosten, die in keinem Zusammenhang mit dem Pflegevertrag stehen.

Ihnen dürfte ein an alle Abgeordnete gerichtetes Schreiben der Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik mbH Rostock vom 10. Juli 2018 vorliegen. Es bringt die Erwartungshaltung ziemlich deutlich zum Ausdruck. In diesem Schreiben wird zunächst mehr Beifreiheit bei der Weitergabe von Kosten gefordert, zum Beispiel der Kosten für den Erwerb und die Erschließung von Grundstücken aus dem Paragraphen 10 Absatz 2 des Landespflegegesetzes, wie auf Seite 2 des Schreibens zu lesen ist. Welche Auswirkungen sich daraus für die Pflegebedürftigen ergeben werden, habe ich eben an dem Beispiel demonstriert.

Allerdings geht das Schreiben von einer falschen Prämisse aus. Es suggeriert nämlich unzutreffend, dass Aufwendungen für investive Maßnahmen für Gebäude bei 70.000 Euro gedeckelt seien. Doch wurde die Höhe der berücksichtigungsfähigen Kosten investiver Maßnahmen durch die Ministerien bereits seit 2014 im Interesse der Investoren im Verordnungswege angepasst. Da lesen wir auf der vorletzten Seite der Begründung zum Gesetzentwurf, dass diese bereits jetzt bei 84.000 Euro für Gebäude angelangt sind. Der Landessenorenbeirat warnt in seiner Stellungnahme vom 25.05.2018 eindringlich und völlig zu Recht vor einer weiteren Belastung der Pflegebedürftigen durch die Einrichtungsträger. Ich stimme mit ihm vollständig überein, wenn er mahnt, ich zitiere: „Bei Renditeversprechungen von 5 bis 6 % mit Pflegeeinrichtungen bedarf es des besonderen Schutzes von Pflegeheimbewohnern vor nicht gerechtfertigten Kosten jeglicher Art.“ Zitatende.

Zum Schluss bleibt vor allem die Frage: Warum kommt von all dem, was der Sozialstaat in das System der Pflege pumpt, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pflege nichts an? Darüber sollten wir in den Ausschussberatungen noch einmal nachdenken. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2681 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 7/2744 ein Antrag zum Thema „Humanitäre Katastrophe stoppen – Rüstungsexporte einstellen – Alternativen für den Wertstandort Wolgast entwickeln“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage bereits beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, das Wort zur Begründung der Dringlichkeit nicht zu ergreifen.

Wer möchte der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zustimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion der BMV zugestimmt worden.

Kann ich davon ausgehen, dass wir diese Vorlage am Schluss der Sitzung am Donnerstag aufrufen? – Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und die Tagesordnung um diesen Antrag gemäß Paragraph 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung erweitert.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 7/2742 ein Antrag zum Thema „Qualität der Lehramtsausbildung umgehend verbessern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte, Frau Abgeordnete.

Simone Oldenburg, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Studie zu Studienabbrüchen, Studienerfolg, Studienmisserfolg ist erst nach Antragsschluss erschienen und wir sind der Meinung, es ist dringlich, weil wir sofort darüber reden müssen, um nicht einen einzigen Tag zu verlieren, das Lehramtsstudium zu reformieren, weil wir es uns ganz einfach nicht leisten können, auch nur einen weiteren Studenten und zukünftigen Lehrer zu verlieren.

(Zuruf aus dem Plenum: Und Lehrerin.)

Wir sind der Meinung, es ist dringlich, weil wir keine weitere Arbeitsgruppe haben wollen, sondern die Landesregierung auffordern wollen, sofort zu reagieren.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Besteht der Wunsch zur Gegenrede? – Bitte, Herr Fraktionsvorsitzender.

Bernhard Wildt, BMV (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin der Meinung, dass keine besondere Eilbedürftigkeit vorliegt, obwohl der Antrag als Thema von der Sache her sehr gut ist, aber wir können ihn auch regulär im November besprechen, denn wir hatten bisher noch keine Gelegenheit, uns die Studie zu erarbeiten oder durchzusehen, was da überhaupt drinsteht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nee, das ist kein Grund.)

Und da geht die Qualität meiner Meinung nach vor Schnelligkeit. Wir müssen nämlich ein bisschen Zeit haben, uns mit der Studie zu beschäftigen. Erst dann ist die Debatte hier im Landtag sinnvoll. – Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir wollen ja nicht übermütig werden, einer reicht.)

ansonsten Ablehnung aller anderen Abgeordneten des Hauses nicht zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 7/2743 ein Antrag zum Thema „Zustände in der Justizvollzugsanstalt Bützow aufklären – Justizvollzug gesetzeskonform ausstatten“ vor. Auf

Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einordnung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte, Frau Abgeordnete.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Nach Antragsschluss am 4. Oktober 2018 wurde in einem Brief der Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Bützow vom 01.10., von dem die Mitglieder des Rechtsausschusses am 16.10.2018 Kenntnis erhielten, über unhaltbare Zustände in der Justizvollzugsanstalt Bützow informiert. Der NDR thematisierte in seiner Sendung „Nordmagazin – Land und Leute“ am letzten Freitag, also nach dem Rechtsausschuss, die Zustände in der JVA Bützow ebenfalls und konkretisierte die Vorwürfe. Nach dem offenen Brief und dem Bericht im NDR gebe es in der JVA Bützow die Situation, dass Gefangene regelmäßig 23 Stunden täglich in ihre Hafträume eingeschlossen werden, dass Therapiemaßnahmen nicht durchgeführt werden konnten, dass auch Besuche teilweise nicht möglich seien. Ursache dafür sei das fehlende Personal, sowohl bei Therapeuten als auch im allgemeinen Vollzugsdienst.

In dem entsprechenden Bericht im NDR am 19.10.2018 wurden auch durch den Anstaltsleiter Herrn Grotjohann Versäumnisse eingeräumt. Die vorgetragene Situation der Gefangenen verstoße gegen die Regelungen des Strafvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und das Vollzugsziel der Resozialisierung und müsse schnellstmöglich abgestellt werden. Insofern ergibt sich die Dringlichkeit des Antrages.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gibt es den Wunsch zur Gegenrede? – Bitte, Herr Abgeordneter.

Torsten Renz, CDU (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Bernhardt! Die erstmalige Berichterstattung durch den NDR erfolgte am 09.10. Grundlage war dieser offene Brief. Am 16.10. haben Sie selbst mit der Drucksache 7/186 das Thema versucht auf die Tagesordnung zu bringen, im Rechtsausschuss, am 17.10., wurde Ihnen zugesichert, dass in der nächsten Ausschusssitzung, so, wie von Ihnen gefordert, zeitnah das Thema behandelt wird. Außerdem hat am 17.10. in der Ausschusssitzung das Justizministerium angekündigt, über das Organisationskonzept zu berichten. Das Ganze blieb im Ausschuss ohne Widerspruch,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nee, das war nicht abgestimmt, das stimmt nicht.)

also auch mit Zustimmung Ihrer Fraktion wird darüber berichtet.

Dann haben Sie am 19.10. gegenüber dem NDR mitgeteilt, DIE LINKE wolle das Thema in den Landtag einschalten, und zwar als Antrag das Thema im November platzieren. Insofern stellt sich jetzt die Frage, warum am 24.10. plötzlich aufgrund der Vorgeschichte diese Dringlichkeit von uns zu erkennen sein sollte. Wir glauben,

diese Zeitschiene, die ich eben aufgezeigt habe, zeigt keine Dringlichkeit, sondern dient zur Selbstprofilierung, und dafür werden wir bei der Dringlichkeit nicht die Hand heben. – Danke schön.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo sind denn Ihre Alternativen, Herr Renz? – Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich bitte Sie, meine Herren, dass Sie jetzt die Zwiesgespräche unterlassen. Wir sind noch im Verfahren.

Weiteres Wort wird gewünscht durch Herrn Professor Dr. Weber. Bitte, Herr Abgeordneter.

Dr. Ralph Weber, AfD (zur Geschäftsordnung): Im Wesentlichen hat Herr Renz schon gesagt, was zur Dringlichkeit zu sagen ist.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Muss man das Präsidium nicht anreden?)

Ich möchte nur noch ergänzen, dass der Rechtsausschuss das zur Kenntnis genommen hat. Das war ein anonymes Schreiben der Strafgefangenen, sodass erst mal mitgeteilt und abgestimmt werden muss, ob sich der Rechtsausschuss auf dieser Basis überhaupt mit der Beschwerde befasst. Und dann wäre immer noch Zeit,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ist es, Herr Weber, ist es.)

im November das hier ins Plenum zu bringen. Das heißt, das ist weder dringlich, noch ist gesagt und gewährleistet,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Für Menschenrechtsverletzung ist alles egal, ne? Ja, das ist typisch.)

dass der Rechtsausschuss vorher Stellung nimmt. Deswegen zweifacher Grund, hier die Dringlichkeit zu verneinen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung aller anderen anwesenden Abgeordneten des Hauses nicht zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der AfD liegt Ihnen auf Drucksache 7/2745 ein Antrag zum Thema „Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Privilegierung für Windenergie“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte, Herr Abgeordneter.

Stephan J. Reuken, AfD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren

Abgeordnete! Der Bundesrat hat auf seiner Sitzung am 19.10.2018 beschlossen, den Entschließungsantrag zur Abschaffung der Privilegierung von Vorhaben zur Nutzung der Windenergie aus dem Land Brandenburg sowie den nordrhein-westfälischen Gesetzesantrag zur Entzerrung des Genehmigungsprozesses in die jeweiligen Ausschüsse zu überweisen. Der Bundesrat tagt mit seinen Ausschüssen bereits Anfang November. Ist diese Plenarwoche vorbei, treten wir erst wieder Ende November zusammen, und deswegen ist die Dringlichkeit gegeben. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gibt es den Wunsch zur Gegenrede? – Bitte, Herr Abgeordneter.

Ralf Borschke, BMV (zur Geschäftsordnung): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Herr Reuken hat es eben erwähnt, am 19.10. war durch das Land Brandenburg ein Antrag in den Bundesrat eingebracht worden. Thema war die Privilegierung der Windkraft im Baugesetz.

(Stephan J. Reuken, AfD: Die Abschaffung.)

Daher sehen wir keinen Grund für eine Dringlichkeit, wir würden das sogar als kontraproduktiv ansehen,

(Torsten Renz, CDU: Oha! Oha!)

da das jetzt hier übers Knie gebrochen wäre. Wir sehen aber inhaltlich die Übereinstimmung und werden uns dem Thema auch noch mal anschließen. Wir möchten auch nicht, dass unser Herr Minister hier vielleicht zum Thema Windkraft schon in die Winterpause geht. Dazu wollen wir doch noch mal etwas sagen. Daher sehen wir aber eine Dringlichkeit hier nicht gegeben. – Danke.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist ja noch kein Winter.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

(Andreas Butzki, SPD: Und wenn der Winter nicht kommt?)

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Abgeordneten des Hauses nicht zugestimmt worden.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und zur Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes, auf Drucksache 7/2682.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Landes-
beauftragte oder den Landesbeauftragten
für Mecklenburg-Vorpommern für die
Aufarbeitung der SED-Diktatur und zur
Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/2682 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin. Frau Hoffmeister, Sie haben das Wort.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das geltende Stasiunterlagenausführungsgesetz abgelöst werden. Dabei geht es nicht um grundlegende Änderungen, denn Sie alle wissen, das bisherige Gesetz hat sich durchaus bewährt. Es geht vielmehr darum, das Gesetz zu aktualisieren, und ein solcher Aktualisierungsbedarf besteht in mindestens dreifacher Hinsicht.

Erstens ist es erforderlich, die zwischenzeitliche Neuordnung des Amtes der Landesbeauftragten zum Justizministerium im Gesetz zu verankern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Zwischenzeitlich? Zwei Jahre!)

Das geltende Gesetz sieht noch die Zuordnung zum Bildungsministerium vor.

Herr Ritter, bereits durch den Organisationserlass der Ministerpräsidentin vom 24. November 2016 wurde das Amt der Landesbeauftragten vom Bildungsministerium zum Justizministerium verlagert und dem wird jetzt auch mit dem Gesetzentwurf Rechnung getragen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann wird es ja Zeit, dass wir das Gesetz anpassen.)

Die zweite Aktualisierung besteht darin, die Aufgaben, die die Landesbeauftragte tatsächlich wahrnimmt, nunmehr auch ausdrücklich im Gesetz zu verankern. Die derzeitigen Regelungen des Paragraphen 2 des Gesetzes beschreiben die Aufgaben der Landesbeauftragten unzureichend. Die Bedeutung einzelner Aufgaben hat sich inzwischen zum Teil sehr verändert. Dies gilt vor allem für die Beratungsleistungen, die für die Betroffenen durch die Landesbeauftragte erbracht werden. Etwa das verwaltungsrechtliche und das berufliche Rehabilitierungsgesetz oder die in der Praxis besonders wichtigen Leistungen der sogenannten Opferrente nach Paragraph 17a des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes existierten bei Inkrafttreten des bisherigen Gesetzes noch gar nicht. In dieser Hinsicht hat sich der Beratungsbedarf deutlich verstärkt.

Auch die in der Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung wahrgenommene Aufgabe der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes hat sich in Bedeutung und vor allem Ausgestaltung geändert. Es ist deutlich geworden, dass eine Auseinandersetzung mit dem Staatssicherheitsdienst nur in einem größeren Zusammenhang mit der kommunistischen und der SED-Diktatur möglich war und ist.

Zum Teil sind der Landesbeauftragten durch den Landtag und die Landesregierung im Laufe der Zeit aber auch neue Aufgaben übertragen worden. Genannt sei etwa die Anlauf- und Beratungsstelle für DDR-Heimkinder, insbesondere mit Blick auf den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ und die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ sowie die Anlaufstelle für die in der DDR von Doping betroffenen geschädigten ehemaligen Sportlerinnen und Sportler.

All diese Aufgaben werden in dem bisherigen Gesetz nicht hinreichend widerspiegelt. Paragraph 2 des Ihnen

vorliegenden Gesetzentwurfes verfolgt daher das Ziel, die von der Landesbeauftragten wahrgenommenen Aufgaben in das Gesetz aufzunehmen, und daraus ergibt sich direkt auch die dritte Aktualisierung. Sowohl der Gesetzestitel als auch die Amtsbezeichnung passen nicht mehr zu dem, was die Aufgabenstruktur der Landesbeauftragten betrifft. Die dargestellte Aufgabenentwicklung und die insoweit vorgesehene Gesetzesänderung machen sehr deutlich, dass sich das vorliegende Gesetz nicht in Ausführungsbestimmungen zum Stasiunterlagengesetz erschöpft. Außerdem ist die bisherige Bezeichnung eher irreführend, weil die Landesbeauftragte nur mittelbar für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zuständig ist, indem sie nämlich die Beteiligten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte nach Paragraphen 13 und 15 bis 17 des Stasiunterlagengesetzes berät.

Die eigentliche Verwaltung der Stasiunterlagen gehört, das wissen Sie alle, nicht zu den Aufgaben unserer Landesbeauftragten. Die neue Amtsbezeichnung „Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur“ sowie die entsprechende neue Bezeichnung des Gesetzes bringen all diese Überlegungen zutreffend zum Ausdruck. Dabei orientiert sich die Amtsbezeichnung an der Bezeichnung, wie sie auch in Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gewählt wurde.

Im Übrigen wurden bei der Gelegenheit redaktionelle Änderungen vorgenommen. Auch bei der Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes handelt es sich lediglich um Folgeänderungen im Hinblick auf die neue Amtsbezeichnung der Landesbeauftragten. Wegen der insgesamt zahlreichen Änderungen sollen diese durch ein sogenanntes Ablösegesetz umgesetzt werden, das heißt, es gibt ein neues Stammgesetz. Ein neues Stammgesetz wird geschaffen, das an die Stelle des bisherigen Gesetzes tritt.

Zusammenfassend darf ich sagen, der vorliegende Gesetzentwurf schafft aus unserer Sicht eine zeitgemäße Grundlage für die Arbeit der Landesbeauftragten, und ich bitte Sie, uns bei diesem Vorhaben zu unterstützen. – Haben Sie vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Ministerin! Eigentlich kann ich dem gar nicht mehr so viel hinzufügen,

(Tilo Gundlack, SPD: Ja,
das ist doch nicht schlecht.)

Sie haben es ja alles auf den Punkt gebracht. Wir werden Ihnen folgen und dieses Gesetz in den zuständigen Ausschuss verweisen, das sei vorangestellt.

Aber vielleicht mal noch etwas grundsätzlich: Was lange währt, das wird vielleicht endlich richtig gut – so könnte man den aktuellen Gesetzentwurf dieses Gesetzes über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur überschreiben.

Meine Damen und Herren, die Aufarbeitung des SED-Unrechtsregimes sollte immer ein gemeinsames Anliegen einer möglichst breiten Mehrheit im Landtag sein. Das ist der AfD-Fraktion wichtig und so sollte an dieser Stelle es nochmals ausdrücklich betont werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Auch wenn seit der friedlichen Revolution schon nunmehr über 29 Jahre vergangen sind, so ist die Aufarbeitung längst noch nicht abgeschlossen und muss leider weitergehen. Die ungebrochene Nachfrage, von der wir immer wieder hören, aus der Bevölkerung nach Opferakten scheint mir dies deutlich zu belegen.

Der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und seine Mitarbeiter leisten seit vielen Jahren wichtige Arbeit für die historische und gesellschaftliche Aufarbeitung der DDR-Diktatur und der DDR-Staatssicherheit. Er war und ist ein verlässlicher Ansprechpartner für alle, die unter der DDR-Diktatur und der Staatssicherheit gelitten haben.

Wenn wir heute diesen Gesetzentwurf verabschieden, werten wir damit die Tätigkeit des Landesbeauftragten, wie ich meine, auf, und wir erweitern den Fokus seiner Aufgaben, denn die Frage „Stasi oder nicht Stasi“ greift eindeutig zu kurz. Die Funktionsweise des Machtapparates der SED, aber auch das Alltagsleben in der DDR müssen der jungen Generation kritisch, aber auch wahrheitsgetreu und umfänglich nahegebracht werden.

Das Thema der Aufarbeitung der SED-Diktatur ist daher längst nicht abgegrast, wie man vielleicht meinen könnte, es gibt noch zahlreiche Forschungslücken und leere Stellen. Beispielsweise steckt noch der gesamte Bereich der Zwangsarbeit der politischen Häftlinge in den Kinderschuhen der Erforschung. Es gibt dazu zwar verschiedene Studien, aber eine endgültige Aufarbeitung erfolgte bislang nicht. Ebenso wenig abgeschlossen ist das Thema der Jugend-IM. Dabei geht es zum Beispiel um Menschen, die bereits im Jugendalter verpflichtet wurden, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler zu verraten. Auch hierzu könnte man fordern, dass eine Aufarbeitung erfolgt.

Bezüglich der Weiterführung der Aufgabenwahrnehmung durch den Landesbeauftragten und des Einfügens der wichtigsten Ergänzungen kann die AfD-Fraktion diesem Gesetzentwurf in der Form der Beschlussempfehlung durchaus zustimmen, nämlich der Überweisung in den Rechtsausschuss. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Friedriszik.

Dirk Friedriszik, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Das Aufgabenspektrum der Landesbeauftragten hat sich

seit dem Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Ausführungsgesetzes im Jahre 1993 erheblich gewandelt. Umfang und Gewicht einzelner Aufgaben haben sich in den letzten 25 Jahren verändert und neue Aufgaben sind hinzugekommen. Dies gilt nicht zuletzt im Hinblick auf die Betrachtung von Betroffenen durch die Landesbeauftragte, diese Beratungstätigkeit hat mittlerweile großen Raum eingenommen. Das persönliche Beratungsgespräch sowie die Hilfe und Unterstützung eröffnen vielen Betroffenen auch weiterhin einen Weg, die eigenen Erfahrungen politischen Unrechts aufzuarbeiten. Auch existierten wichtige Gesetze bei Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Ausführungsgesetzes noch nicht, etwa das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz. Gleiches gilt für wichtige Leistungen wie die Opferrente, die nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz existierten.

Zudem hat auch die Aufgabe der politischen und historischen Aufbereitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, die in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung erfolgt, an Bedeutung gewonnen. Darüber hinaus sind der Landesbeauftragten neue Aufgaben übertragen worden, die einen breiten Raum in der Tätigkeit einnehmen. Zu nennen sind hier die Zuständigkeit für den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ und für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ sowie die Zuständigkeit für Sportlerinnen und Sportler, die von Zwangsdoping in der DDR betroffen waren und sind. Die letzten Jahresberichte zeigten, dass die Aufgaben mittlerweile einen großen Teil der Arbeit der Landesbeauftragten darstellen.

Meine Damen und Herren, das angewandte Aufgabenspektrum sollte auch im Titel des Gesetzes und in der Bezeichnung der Landesbeauftragten zum Ausdruck kommen. Bereits im Rahmen der Befassung mit den letzten Tätigkeitsberichten der Landesbeauftragten hatte daher der federführende Rechtsausschuss empfohlen, die Behörde in die „Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur“ umzubenennen.

Um die Aufgabenentwicklung zu verdeutlichen, meine Damen und Herren Abgeordnete, den genannten Entwicklungen sollte Rechnung getragen werden, die vorgesehene Gesetzesänderung ist folgerichtig. Die SPD stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfes zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin hat begründet, warum der Gesetzentwurf heute eingebracht werden muss. Unter anderem hat sie dargestellt, dass die Neuordnung des Amtes ein Grund für die Gesetzesänderung ist. Ich habe durch meinen Zwischenruf schon deutlich gemacht, dass ich mich freue, dass die Landesregierung es nach nunmehr zwei Jahren der Neuordnung geschafft hat, hier einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, denn ein Organisationserlass ersetzt noch lange keine Gesetzgebung in diesem Land.

Insofern bin ich also froh, dass es heute diesen Gesetzentwurf gibt. Ich bin auch froh, dass mit dem Ge-

setzentwurf die Bezeichnung der oder des Landesbeauftragten geändert wird, auch wenn ich mit der vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden bin. Ich bin deshalb froh, weil die Landesbeauftragte in ihren letzten Jahresberichten immer wieder diese Forderung erhoben hat, man möge die Bezeichnung ihrer Dienststelle endlich ändern, weil das Aufgabenspektrum erweitert worden ist. Auch hier hat es ziemlich lange gedauert, bis sich die Koalition bewegt, aber es liegt jetzt ein Vorschlag auf dem Tisch.

Was ich nachhaltig unterstreiche als gleichstellungspolitischer Sprecher meiner Fraktion, sind die Anpassungen zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Zur Klarstellung: Es sind redaktionelle Änderungen.

Wo ich aber stutzig geworden bin, Frau Ministerin und liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dann doch der Gesetzestext selbst. Da heißt es: „Dieses Gesetz regelt Stellung und Aufgaben der oder des Landesbeauftragten“.

Sie haben eben noch einmal die Aufgaben, die neu hinzugekommenen Aufgaben beschrieben, die wir fast immer per Landtagsbeschluss der Landesbeauftragten übertragen haben – Stichwort „Dopingopferhilfe“, Stichwort „Heimkinder“.

(Hinter dem Präsidium fällt lautstark eine Tischverblendung zu Boden. – Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: So schlecht war doch die Rede jetzt auch nicht, Herr Kollege. – Unruhe auf der Regierungsbank – Minister Harry Glawe: Das war eine harte Rede, Herr Ritter.)

Ich weiß nicht, was sozusagen in Zukunft noch an der einen oder anderen Stelle an notwendigen Aufgaben der Landesbeauftragten übertragen werden sollen. Ich finde aber von diesen neuen Aufgaben in diesem Gesetzestext kein Wort, es wird so nebulös davon gesprochen. Neue Aufgaben – das ist mir noch zu ungenau, weil das führt dann genau dazu, dass wir der Landesbeauftragten immer wieder neue Aufgaben übertragen, aber wenn es darum geht, sie sachlich und materiell auszustatten, wir immer lange Zeit brauchen, bis wir die notwendigen Dinge gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Also wäre es hier, glaube ich, sinnvoller – auch wenn wir im Zuge der Ausschussberatungen vielleicht noch einmal überlegen, wie wir den Punkt „Aufgaben“ anders, exakter formulieren können –, wenn wir sozusagen noch einmal eine Öffnungsklausel einbauen, denn es kann ja durchaus sein, dass uns neue Themen begegnen, die wir der Behörde übertragen wollen, und das ist dann mit dem Gesetz wieder nicht abgedeckt und wir müssen das über Haushaltsberatungen oder Ähnliches nachholen. Das also zum Paragraphen 1.

Beim Paragraphen 2 habe ich wirklich lange überlegt, warum das hier so steht. „Die oder der Landesbeauftragte berät und unterstützt Menschen, die unter der kommunistischen oder der SED-Diktatur ... Leid und Unrecht erfahren haben“. Da hätte ich ganz gern mal eine Definition dafür, was die kommunistische Diktatur ist. Wie lange hat die kommunistische Diktatur gewirkt? Also wenn man schreibt, kommunistische oder SED-Diktatur, könnte man ja sagen, bis zum 22. April 1946, als die SED gegründet wurde, hatten wir die kommunistische Diktatur und dann die SED. Das erschließt sich mir nicht.

(Manfred Dachner, SPD: Wieso nicht? – Minister Harry Glawe: Diktatur des Proletariats, so haben Sie das doch genannt.)

Da war sozusagen der Wunsch Vater des Gedankens, dass das Wort „Kommunismus“ irgendwie auftauchen muss, denn die ursprüngliche Überlegung war ja, die Landesbeauftragte dahin umzubenennen. Auch hier, denke ich, sollten wir noch einmal gemeinsam darüber nachdenken.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Wenn wir uns ernsthaft mit dieser Frage auseinandersetzen, schlage ich vor, dass man darüber nachdenkt, in den Text reinzuschreiben: „Die oder der Landesbeauftragte berät und unterstützt Menschen, die Opfer von stalinistischer Verfolgung wurden.“ Das schließt die Zeiten des NKWD und des Hotels Lux genauso ein wie die Opfer in Fünfeichen, das schließt die Zeit der sowjetischen Besatzungszone genauso ein wie die Zeit der DDR. Vielleicht ist das so eine Brücke, über die wir gehen könnten. Und ich kann als Mitglied meiner Fraktion das in vollster Überzeugung hier so vorschlagen, weil der Bruch mit dem Stalinismus ein Gründungskonsens meiner Partei ist.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Genau.)

Lassen Sie uns also darüber nachdenken, wie wir dieses Hilfskonstrukt ...

(Manfred Dachner, SPD: Jaja, jaja!)

Herr Dachner, so als ehemaliges SED-Mitglied weiß ich nicht, ob es sinnvoll ist, hier mit einem Zwischenruf zu agieren.

Vielleicht bietet uns das die Chance, über neue Bezeichnungen dann das Aufgabenspektrum weiter zu fassen und auch Menschen in diesem Diskussionsprozess mitzunehmen.

Letzter Punkt, den ich sagen möchte: Wir haben mit unserem ersten Vorschlag, die Behörde „zur Aufarbeitung von DDR-Geschichte“ zu benennen, ja keine Zustimmung erfahren. Ich habe in der letzten Debatte zum Bericht der Landesbeauftragten dargestellt, warum ich das gern so hätte oder wir das gern so hätten, weil es aus unserer Sicht schon notwendig wäre, nicht nur die SED-Diktatur oder die in der Verfassung festgeschriebene Diktatur des Proletariats zu hinterfragen, sondern eben auch das Wirken von Blockparteien und Massenorganisationen. Das hat keine Zustimmung gefunden, das muss ich akzeptieren.

Ich sehe aber dann im Gesetzestext doch ein bisschen Licht am Horizont, wenn es dort nämlich heißt, wer Landesbeauftragter werden kann und wer nicht. Da heißt es in Paragraph 4 in Punkt 3, „wer ... herausgehobene Funktionen in der sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ – hier müsste man redaktionell noch mal arbeiten, denn „sozialistischen“ wird an der Stelle großgeschrieben, aber das nur nebenbei – „oder einer der Blockparteien, sonstigen Massenorganisationen oder gesellschaftlichen Organisationen oder im System der ehemaligen DDR ausgeübt hat“. Das wird sozusagen für mich Anlass sein zu hinterfragen, was herausgehobene Funktionen auch in den Massenorganisationen und Blockparteien sind.

Wer zum Beispiel Agitationssekretär in der FDJ war, kann möglicherweise für so eine Funktion nicht zur Verfügung stehen. Das finde ich interessant, das bietet für mich den Ausgangspunkt, sozusagen gemeinsam an der Aufarbeitung der DDR-Geschichte zu arbeiten, die nach meiner festen Überzeugung eben mehr war als SED-Diktatur. Insofern freue ich mich auf die Auseinandersetzung zu diesem Gesetzentwurf im Rechtsausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich begrüße auf der Besuchertribüne eine Besuchergruppe aus Usedom. Herzlich willkommen!

Ich rufe auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt schon mehrfach gehört, worum es in diesem Gesetz geht, eine, wie Herr Ritter sagt, längst fällige Änderung des Namens der Landesbeauftragten. Das ist in der Tat so. Und dann, wir alle wissen das – darauf sind auch Herr Friedriszik und die Ministerin schon sehr ausführlich eingegangen –, dass wir den Landesbeauftragten oder jetzt die Landesbeauftragte in den letzten Jahrzehnten, kann man ja schon bald sagen, immer mit neuen Aufgaben betraut haben. Zwei sind ganz virulent zurzeit, die Dopingopfer und auch die Heimkinder. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir das Gesetz an der Stelle ändern, das hier auch abbilden und somit das Tun und Machen der Landesbeauftragten zukunftsfest machen.

Und dann ist es natürlich – darauf muss ich jetzt eingehen, Herr Ritter – immer der Streit um den Namen. Wir finden und unterstützen es auch so, wie es dort steht. Das ist ja quasi auch im Konsens mit der Landesbeauftragten besprochen worden. Es ist sicherlich immer ein weites Feld und ein weites Wirken. Ich weiß, Herr Ritter, dass Sie das mit der SED-Diktatur gern auch immer auf die Massenorganisationen und auf die Blockparteien mit gesehen haben wollen. Für mich wäre das immer ein Stück weit Relativierung, weil am Ende ging alles von der SED-Diktatur aus.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Das war so und das kann auch kein anderer sagen. Deshalb gehören natürlich die Massenorganisationen dazu und deshalb kann das ja trotzdem mit beleuchtet werden. Wovor wir uns als CDU-Fraktion aber schützen und wovor wir auch die Opfer schützen wollen, ist, dass das in irgendeiner Form hier relativiert wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist nicht meine
Absicht, das ist nicht meine Absicht. –
Dr. Ralph Weber, AfD:
Die wollen sich selbst schützen.)

Deshalb finden wir es gut, dass das hier so klar benannt wird, und wir werden das auch weiterhin unterstützen und dabei bleiben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion wird der Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zustimmen. Die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit hat sich seit der Wende gewandelt. Mit dem neuen Gesetz und einem neuen Namen für die zuständige Behörde wird darauf reagiert. Die Landesbeauftragte verwaltet keine Stasiunterlagen, wie es der alte Titel suggerieren mag. Ihr Auftrag ist es, DDR-Unrecht aufzuarbeiten. Und das tut sie in beachtlichem Umfang, das wissen wir aus jährlichen Unterrichtungen, aus den Anhörungen in den Ausschüssen und wenn wir die Angebote, Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Behörde sehen. Im Gesetzentwurf wird ausgeführt, der Tätigkeitsschwerpunkt der Landesbeauftragten sei die, Zitat, „Beratung der Betroffenen“, Zitatende.

Über die Notwendigkeit dieser Arbeit dürfte heute Konsens herrschen. Das war vor 25 Jahren, als das Gesetz erstmals erlassen wurde, noch anders. Damals ging es vorrangig um Material, darum, Unrecht in Akten zu bewahren und zu verwalten, auch um Schuldfragen zu klären. So kann man es im Plenarprotokoll der Debatte in diesem Hause vom 11. November 1992 nachlesen.

Nun sind die Opfer im Fokus. Die Zahl ihrer Anfragen ist weiterhin hoch. Im vergangenen Jahr wurden wieder über 1.000 Anfragen an die Behörde gerichtet. Die Beratung von Opfern ist zumeist eine stille Arbeit. Das heißt, die Öffentlichkeit und auch wir bekommen davon nicht so viel mit. Sie ist aber für die einzelnen Opfer wichtig. Und individuelle Opferbiografien können nicht im Akkord auf- und abgearbeitet werden. Deshalb wünsche ich mir, dass wir uns nicht nur über ein Gesetz auf dem Papier kümmern, wo wir die vielfältigen Aufgaben ausdifferenziert ausführen und die Beratungsfunktion und Stärke hervorheben, wir müssen die Behörde vor allem personell so ausstatten, dass sie ihrem Beratungsauftrag vollumfänglich nachkommen kann. Und hier fehlt nach wie vor eine Stelle, eine volle Beraterstelle, das möchte ich noch einmal hervorheben. Wir hatten bereits hierfür in den letzten Haushaltsberatungen einen Antrag eingebracht.

Die Behörde der Landesbeauftragten ist de facto also eine Anlauf- und Beratungsstelle. Hier wird dieses direkte Beratungsangebot, insbesondere für die Opfer, im Titel der Behörde nicht deutlich genug. Aber hier siegt wohl der Pragmatismus. Der Titel ist lang genug und andere Länder haben längst vorgelegt und weitestgehend die Bezeichnung „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ eingeführt. Wenn wir der Behörde große zusätzliche Aufgaben übertragen, wie die Beratung der DDR-Doping-Opfer oder die Mitwirkung am Konzept für den Gedenkort für die friedliche Revolution, dann müssen wir laut Gesetz die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Drei Punkte möchte ich aber ansprechen, die bisher nicht angesprochen wurden. Was ich in den Ausschüssen noch hinterfragen möchte: Ist zum Beispiel die Amtszeitbegrenzung der Leiterin der Behörde und vor allem die einmalige Wiederwahl möglich? Ich konnte auch in den Gesetzesmaterialien für diese beiden Punkte keine Begründung finden und möchte das noch einmal hinterfragen. Ich sehe hier keinen Grund, warum die Landesbe-

auftragte nicht länger als zwei Amtszeiten eine Behörde leiten sollte, wenn, wie gesagt, wie wir dies hier schon einmal in der Landtagsdebatte hatten, sogar die Ministerpräsidentin theoretisch endlos Ministerpräsidentin sein könnte, es also keine Amtszeitbegrenzung gibt. Außerdem ist mir nicht klar, was auch geregelt in dem Gesetz ist, dass der Behördenleiter oder die Behördenleiterin in unserem Fall ihren ständigen Wohnsitz vor 1989 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gehabt haben sollte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein bisschen Ortskenntnis wäre schon nicht schlecht.)

Auch dafür konnte ich bislang in den Gesetzesmaterialien keine objektiven Gründe finden. Darauf würde ich gern im Ausschuss noch mal näher eingehen, sodass ich mich auf die Ausschussberatungen freue. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste, nicht nur von der Insel Usedom, sondern aus Wolgast, Lubmin und Greifswald, und vor allem liebe Freunde von der Bürgerinitiative für das Krankenhaus in Wolgast!

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Schon allein deswegen hat er sich noch mal gemeldet.)

Im Kern hat der Kollege Grimm das Wesentliche aus unserer Sicht zu dieser Regelung schon gesagt, aber ich möchte trotzdem noch mal zwei, drei Sätze ergänzend ausführen.

„Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ ist genau die richtige Bezeichnung. Das, was die LINKEN vorgeschlagen haben, „DDR-Geschichte“, würde sehr stark verharmlosen und außerdem unklar lassen, dass wir ja nur Unrecht ahnden wollen. Auch in der DDR gab es Dinge, die in Ordnung waren, den Rechtsabbiegepfahl oder das Ampelmännchen zum Beispiel wird keiner hier in seiner Geschichte aufarbeiten wollen.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Dann der Begriff „stalinistisch“ – das ist mir zu personifiziert und auf eine Richtung im Kommunismus bezogen. Es soll schon deutlich werden, kommunistisches und SED-Unrecht,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Wann hat es denn kommunistisches Unrecht gegeben? Sagen Sie das doch mal! Wann hat es denn kommunistisches Unrecht gegeben?)

das ist die gesamte Denkidée, die da dahintersteht, mit dieser zwangsweisen Gleichmacherei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Herr Ritter, Sie können sich ja noch mal zu Wort melden, wenn Sie unbedingt reinplappern wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, ich hab alles gesagt, ich hab alles gesagt.)

Das ist die ganze Idee, die hinter der Konstruktion des Kommunismus steht,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die Unrecht bewirkt hat, und deswegen soll es auch genauso bleiben.

In einem Punkt, Herr Ritter, gebe ich Ihnen aber ein bisschen recht –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nur ein bisschen. – Minister Dr. Till Backhaus: Ein bisschen.)

SED-Unrecht, da können sich so einige ein bisschen abducken. In der SED war die SPD mitbeheimatet, die ist also ...

(Thomas Krüger, SPD: Och bitte, also, Herr Weber! – Jochen Schulte, SPD: Bei allem Respekt, bei allem Respekt, so weit sollten selbst Sie nicht gehen!)

Ja, Sie können Ihre Geschichte ja ableugnen, Sie sind eine Partei mit einer ruhmreichen Geschichte und keiner Zukunft, das ist genau das Gegenteil von der AfD.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Minister Dr. Till Backhaus)

Getroffene Hunde bellen. Im SED-Unrecht ist also die SPD durchaus mit ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus – Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Bitte unterbrechen Sie, Herr Professor Weber!

Es ist jetzt Ruhe! Ich hatte heute schon den Hinweis gegeben, wenn die Glocke ertönt, dann hat jeder hier Ruhe zu halten, bis auf den Redner. Das hat wieder nicht geklappt. Meine Glocke sollte signalisieren, dass der Redner nicht mehr zu verstehen war. Ich wiederhole meinen Hinweis, und ich glaube, diesmal ist er auch richtig adressiert, wenn ich sage, dass von der Regierungsbank keine Bemerkungen zu erfolgen haben.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Da Sie es akustisch vernommen haben, gehe ich davon aus, dass Sie es nicht verstehen wollten, was ich gesagt habe.

Noch mal: In dem SED-Unrecht ist auch die Mitwirkung der die SED mitbegründeten SPD mitbeinhaltet. Wer sich aber wegducken kann, das ist die CDU, denn das SED-Unrecht, die DDR bestand ja nicht nur aus der SED, sondern es gab auch die Blockparteien, zu denen die CDU gehört hatte. Und die duckt sich da immer so ein bisschen weg.

(Peter Ritter, DIE LINKE: In welcher Partei waren Sie früher, Herr Professor?)

Deswegen habe ich sehr viel Sympathie dafür, dass Sie sagen, so ganz spiegelt das der Name nicht wider. Aber es ist doch der Kerninhalt dessen, was gemeint ist, und deswegen sollte es bei dieser Benennung bleiben.

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

Aber dieses dauernde Wegducken aus einer gewissen Mitverantwortung für die DDR-Vergangenheit, das sollte der CDU so einfach nicht gelingen.

Ein Satz noch zu dem, was der Kollege Manthei angesprochen hat, die Amtszeitbegrenzung auf zwei Amtszeiten bei Behördenleitern: Da mache ich völlig mit, das finde ich eigentlich richtig. Aber wenn die Landesregierung das in ihrem Gesetzentwurf vorschlägt, dann sollte sie auch mal bei sich anfangen und eine Amtszeitbegrenzung für die Ministerpräsidentin machen

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Minister Dr. Till Backhaus: Am besten,
Sie verschwinden wieder dahin,
wo Sie hergekommen sind. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

oder den Ewigkeitsminister Herrn Backhaus zum Beispiel auch mal kritisch überdenken. Es ist glaubwürdig, wenn man bei sich selbst anfängt zu regulieren und dann nach unten weitergibt.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das gilt für Professoren genauso.)

Es ist nicht ganz so glaubwürdig, wenn man anfängt zu regulieren bei Behördenleitern und sich selbst als Regierung ausnimmt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Professor Dr. Weber, ich wollte Ihre Rede nicht unterbrechen, aber ich glaube, Sie waren anwesend, als wir im Ältestenrat vereinbart haben, dass die Begrüßung von Besuchergruppen nur – und zwar kurz – durch die Präsidentin erfolgt. Das habe ich gemacht, und zwar ausweislich dessen, was man mir hier angemeldet hat. Ich bitte davon nicht abzuweichen, weil ansonsten werden wir unsere neue Kultur, nämlich unsere Besucher hier zu begrüßen, auf Dauer nicht mehr fortsetzen können.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, oh, oh,
ich hatte mich noch mal gemeldet.)

Ach, Herr Ritter, das ist immer so, wenn man hier in Aktion ist

(Peter Ritter, DIE LINKE: Tja.)

und nicht mitkriegt, wenn dann noch einer da ist, der das Wort wünscht.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE,
und Ministerin Birgit Hesse)

Also es hat noch ums Wort gebeten für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen Dank, Frau Präsidentin!

Lieber Kollege Manthei, ich glaube, der Kollege Professor Dr. Weber hat eben mit seinem Redebeitrag deutlich gemacht, warum es sinnvoll ist, dass man sozusagen die Herkunft des Landesbeauftragten oder der Landesbeauftragten auf das Gebiet der ehemaligen DDR beschränkt, weil ich wenig Lust darauf habe, dass jemand, der das Leben in der DDR persönlich nicht kennengelernt hat, urteilt, wie das Leben in der DDR war – zum Ersten.

Zum Zweiten wirft der Kollege Herr Professor Dr. Weber der hiesigen CDU-Fraktion vor, sie würde sich wegducken, ohne sozusagen zu reflektieren, in welcher Partei er selbst früher war. Und er ist nicht der Einzige, der früher eine andere Parteizugehörigkeit hatte.

(Jörg Heydorn, SPD:
Das ist der Oberwegducker.)

Die AfD-Fraktion ist ja bunt zusammengesetzt aus ehemaligen Parteimitgliedschaften. Wer sich da zurückzieht oder versteckt, das sollten Sie dann mal untereinander klären.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger: Ja, das stimmt.)

Und zum Dritten ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Na, zum Glück, Herr Professor Dr. Weber, sonst wäre ich vielleicht ausgetreten aus der SED, wenn Sie SED-Mitglied gewesen wären.

(Heiterkeit bei Dr. Ralph Weber, AfD: Wenn ich
das gewusst hätte, wäre ich da eingetreten.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was ich aber anders sagen will, ist zu dem Vorwurf an die SPD, sie wäre ja in der SED gewesen und da würde sozusagen viel Diktatur dahinterstecken. Ich will Ihnen Folgendes sagen: Das ist ein Zufall der Geschichte.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Einer meiner Großväter, ich glaube, ich habe es schon einmal erwähnt, war Mitglied der SPD und hat in der Hitler-Zeit im Zuchthaus gesessen. Mein anderer Opa war KPD-Mitglied. Reiner Zufall – beide haben in Riesa, in meinem Geburtsort, freiwillig die SED gegründet.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Schlimm genug, was Sie immer so dazwischenrufen, das ist ja wirklich unterirdisch!

Beide haben sozusagen 1946 freiwillig die SED in Riesa mitgegründet. Ich bin in diesem Umfeld aufgewachsen

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und habe die Spannungen zwischen beiden immer wieder bemerkt, auch die Auseinandersetzungen bis zum Ende ihres Lebens. Da jemandem den Vorwurf zu machen, er hätte irgendetwas mitgetragen, gerade an die SPD gerichtet, ist vollkommen falsch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Viertens will ich noch mal deutlich machen: Wenn ich hier den Vorschlag unterbreite, weil ich ja zur Kenntnis genommen habe, dass unser erster Vorschlag, die Behörde umzubenennen in „Behörde zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte“ keine hinreichende Unterstützung findet, wenn ich da sozusagen weiterdenke – und das ist meine Aufgabe als Oppositionspolitiker – und einen weiteren Vorschlag unterbreite und meine, vielleicht kann man die Aufgabenbeschreibung dahin gehend formulieren, dass man die Opfer des Stalinismus im Auge hat, dann ist das eben nicht nur auf eine Person gerichtet.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein, aber die Richtung.)

Damit zeigen Sie doch, dass Sie von der Historie überhaupt keine Ahnung haben. Stalinismus als System hat existiert auf einem Großteil dieser Erde. Dieses System ist zu Recht zusammengebrochen, dieses System hat Opfer hinterlassen und um diese Opfer müssen wir uns kümmern.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Und da ist es doch angebracht, dass man mal darüber nachdenken kann, dass man vielleicht auch einer solchen Behörde diese Aufgabe mit übergibt. Nur eine Rede zu halten, weil die eigene Besuchergruppe hier ist, ist zwar hübsch, aber es hilft uns nicht weiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich frage jetzt noch einmal in die Runde: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann schließe ich jetzt beruhigt die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2682 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes, Drucksache 7/2683.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 7/2683** –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese. Bitte schön.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Europäische Union hat am 26. Oktober 2016 die Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen verabschiedet, die am 23. Dezember 2016 in Kraft getre-

ten ist. Mit dieser Richtlinie sollen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten zu den Barrierefreiheitsanforderungen für die Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen angeglichen werden.

Zweck der Richtlinie ist es, dass digitale Produkte und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen besser zugänglich sind. Zu diesem Zweck sollen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten, die einen barrierefreien Zugang zu Webseiten und mobilen Applikationen öffentlicher Stellen regeln, angeglichen werden. Durch Schaffung transparenter, wirksamer und nicht diskriminierender Bedingungen sollen Markthindernisse im EU-Binnenmarkt für Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologie beseitigt werden.

Grundlage hierfür sind die weltweit anerkannten Empfehlungen der Richtlinie für barrierefreie Internetinhalte. Diese Empfehlungen legen fest, dass Webseiten und deren Inhalte entsprechend gestaltet sein müssen, damit sie für Menschen mit Behinderungen barrierefrei nutzbar sind. Zur Umsetzung der Richtlinie müssen daher auch die Länder ihre gesetzlichen Regelungen überarbeiten. In Mecklenburg-Vorpommern beschränkt sich derzeit die Vorgabe des Paragraphen 13 Landesbehindertengleichstellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern darauf, die Träger der öffentlichen Verwaltung zu verpflichten, ihre Internetauftritte und -angebote sowie die von ihnen zur Verfügung gestellten Programmoberflächen, die mit Mitteln der Informationstechnik dargestellt werden, gemäß der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Juli 2007 schrittweise technisch so zu gestalten, dass sie von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich uneingeschränkt benutzt werden können.

Zur Umsetzung der Richtlinie ist es mit Blick auf die Vorschriften der Richtlinie erforderlich, zum einen den Geltungsbereich in Paragraph 2 Landesbehindertengleichstellungsgesetz M-V anzupassen. Artikel 3 Nummer 3 der Richtlinie bezeichnet als öffentliche Stelle den Staat, die Gebietskörperschaften, die Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder Verbände, die aus einer oder mehreren solcher Gebietskörperschaften oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts bestehen, sofern diese Verbände zu dem besonderen Zweck gegründet wurden, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nicht gewerblicher Art zu erfüllen. Zum anderen müssen im Paragraphen 13 Landesbehindertengleichstellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern die erforderlichen Anpassungen zur Umsetzung der Richtlinie vorgenommen werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen.

Das Sozialministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die technischen, finanziellen, wirtschaftlichen und verwaltungsorganisatorischen Maßgaben und Möglichkeiten zu regeln und die Überwachungsstelle zur periodischen Überwachung, inwieweit Webseiten und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen den Barrierefreiheitsanforderungen genügen, und zur Berichterstattung des Landes gegenüber dem Bund zur Vorbereitung des Berichts der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Union zu benennen. Der erforderliche Aufwand für die praktische Umsetzung der Überwachung, also beispielsweise die Bestandserhebung aller bestehenden Webseiten und mobilen Anwendungen, Beratung, Prüfung ausgewählter Stichproben, Durchführung von Schulungsprogrammen für öffentliche Stellen im Land, die Berichterstattung gegenüber dem Bund und die

Ausübung der Fachaufsicht und die sich daraus ergebenden Kosten werden derzeit in meinem Haus ermittelt. Danach muss haushaltsseitig über diese Kosten entschieden werden.

Im Rahmen der Verbandsanhörung wurden selbstverständlich die Kommunalen Landesverbände, die Landesverbände der Menschen mit Behinderungen und die Landesverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Mit der heutigen Einbringung in den Landtag bitte ich Sie, sehr geehrte Abgeordnete, die Beschlussfassung des Landtages herbeizuführen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Die Ministerin hat es schon erwähnt, seit 2016 gilt es, diese EU-Richtlinie umzusetzen. Das ist eben auch der Knackpunkt, der daran zu bemängeln ist, dass wir keine Regierung haben, sondern nur noch eine Regierung,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Ach ja! –
Ministerin Stefanie Drese: Süß!)

die jetzt wieder verspätet in letzter Minute ihr Gesetzentwurf vorlegt.

(Thomas Krüger, SPD: Vielleicht
kommen Sie mal zur Sache.)

Wie gesagt, der Antrag kommt zu spät. Schön, dass er kommt und Regelungen schafft. Die Kosten sind unvollständig aufgeführt, auch das hat die Ministerin bereits selbst hier auch gesagt.

(Thomas Krüger, SPD: Es gibt
keinen einheitlichen Gesetzentwurf.)

Schön ist auch, dass mobile Geräte, Smartphones und Tablets nutzbar sein sollen. Das gehört zum barrierefreien Zugang dazu. Also wenn Sie dann noch unseren Energieminister mit ins Boot holen, damit wir auch einen barrierefreien, Mecklenburg-Vorpommern-weiten Internetzugang haben, dann funktioniert das auch. Das haben wir nämlich noch nicht.

(Thomas Krüger, SPD: Die sind am Arbeiten.)

Deswegen,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Schon lange.)

mehr gibt es dazu gar nicht zu sagen. Gut, dass es jetzt kommt, und wir werden das natürlich unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Tilo Gundlack, SPD: Inhaltlich fundiert.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weitere Barrieren zu beseitigen, das ist das Ziel des Entwurfes des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes. Diese Barrieren sind nicht nur physischer Natur, die die Bewegungsfreiheit für Menschen mit Benachteiligungen einschränken, auch die Digitalisierung stellt eine Aufgabe der Gleichstellungspolitik dar, die angegangen werden muss, und das tut die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetz.

Die Bedürfnisse von Blinden, Seh- und Hörgeschädigten beziehungsweise von Menschen mit anderen Handicaps liegen uns sehr am Herzen. Die Anwendungsfähigkeit von digitalen Angeboten wie Websites und mobile Anwendungen werden für Behinderte auch immer wichtiger. Da ist die Umsetzung der vorliegenden EU-Richtlinie nur sinnvoll. Wie im Koalitionsvertrag niedergeschrieben, werden Gesetze zur Gleichstellung ständig an die Richtlinien der Vereinten Nationen und der Bundesgesetzgebung angepasst und natürlich auch an die Richtlinien der EU. Es ist zu erwarten, dass die Bedeutung der digitalen Verwaltung und der digitalen Anwendungen, die von öffentlichen Stellen angeboten werden, weiter ansteigen wird. So ist es auch richtig, dass die Finanzierung durch Mittel aus dem Maßnahmenplan Digitalisierung gedeckt wird. Das Geld ist sinnvoll angelegt und das verfolgte Ziel sollte es uns wert sein.

Nur mit einer konsequenten Durchführung von barrierefreier Gestaltung der digitalen Anwendungsbereiche kann in Zukunft noch gleichberechtigte Teilhabe an Informationen und Dienstleistungen gewährleistet werden. Deshalb ist auch wichtig, dass es eine nicht mehr aufzuschiebende Pflicht gibt, die Barrierefreiheit in diesem Bereich durchzusetzen. Eine einzuführende Überwachungsstelle des Landes und der einzuführende Feedback-Mechanismus werden dafür sorgen, dass sich digitale Angebote für Menschen mit Behinderungen verbessern.

Die Regierungskoalition aus CDU und SPD tut viel, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben. Dies ist eine Mammutaufgabe, die von uns wahrscheinlich nicht nur eine Maßnahme erfordert. Gerade in der letzten Sitzung hat der Landtag der Einführung eines „Tages der Menschen mit Behinderungen“ sein Ja gegeben. Allein die Problematik der Barrierefreiheit dieses Raumes hier, des Plenarsaals, lässt aber erahnen, wo überall Hürden lauern, die Menschen nicht überwinden können. An diesem Beispiel lässt sich demonstrieren, wie schwer es für einen Menschen ohne Beeinträchtigungen ist, die Hürden zu sehen und auch herauszufinden, was notwendig ist, um diese zu beseitigen.

Menschen mit Behinderungen bleiben politisch nicht ungehört in der Bundesrepublik. Auch in Mecklenburg-Vorpommern befinden sich Menschen mit Handicap in der Mitte der Gesellschaft, und um hier weiterzukommen, ist diese kleine Novelle des Gleichstellungsgesetzes richtig. Wer auf Augenhöhe auch und gerade durch digitale Möglichkeiten kommunizieren kann, kann wieder ein

Stück mehr als gleichgestellt betrachtet werden, und das wird sicherlich auch entsprechende Auswirkungen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Sinne freue ich mich, dass wir jetzt in die Phase des parlamentarischen Verfahrens zum Behindertengleichstellungsgesetz kommen. Wir stimmen der Überweisung selbstverständlich zu. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Peter Ritter, DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Linksfraktion ist sehr geprägt durch die Zeit, die wir, dieses Thema betreffend, zusammenarbeiten durften mit unserer vormaligen Kollegin Irene Müller. Sie war aufgrund einer Erkrankung erblindet, ist hier als Frau mit Handicap damals ins Parlament eingezogen und hat uns viele Dinge zum Nachdenken mit auf den Weg gegeben und hinterlassen. Ein prägender Satz war: „Ich bin nicht behindert, ich werde behindert.“

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das ist so ein Punkt, immer, wenn das Thema relevant ist hier im Landtag, dass wir daran erinnert werden. Insofern begrüßen wir jede, wirklich jede Aktivität, die dahin wirkt und Wirkung entfaltet, dass es eben keine Barrieren gibt, keine Ausgrenzung, keine Behinderung in dem Sinne,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Deswegen habt ihr auch den Gebärdensprachenantrag abgelehnt?!)

wie Irene Müller das seinerzeit mal angesprochen hat.

Nun haben wir den von der Ministerin eingebrachten Antrag vorliegen und müssen mit Bedauern feststellen, dass da einiges zu kritisieren ist. Zum wiederholten Male – das hat hier schon eine Rolle gespielt – werden Rechtsetzungen der Europäischen Union zu spät durch unsere Landesregierung umgesetzt und zunächst hier auch zu spät vorgelegt.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Das ist von der Frau Ministerin dargelegt worden, dass am 2. Oktober 2016 diese Richtlinie in Kraft trat. Wir hatten auch als Land Mecklenburg-Vorpommern bis zum 23. September dieses Jahres Zeit, diese Regelung umzusetzen. Jetzt haben wir Mitte Oktober und wenn wir das Verfahren dann mal vorausschauend bedenken, werden wir realistischere voraussichtlich im Frühjahr 2019 – ich sage mal, März 2019 – in einer Zweiten Lesung das Verfahren abschließen können. Das ist nicht in Ordnung und die Landesregierung muss sich befeißigen. Es geht nicht an. Die Zeiträume, die die Europäische Union für solche Regelungen eröffnet, sind hinreichend.

Frau Friemann-Jennert sagte ja, es handelt sich um eine kleine Novelle. Das ist das nächste Übel aus unserer Sicht. Warum eigentlich eine kleine Novelle? Die UN-Behindertenrechtskonvention hat uns viele Dinge ins Stammbuch geschrieben, die wir bedenken sollten und die in eine solche Novelle eigentlich hineingehören. Also,

auch das ist ein Punkt, den wir aufrufen werden in der Behandlung dieses Gesetzentwurfes, wenn er dann in den Ausschüssen eine Rolle spielen wird.

Zu den Inhalten: Es ist begrüßenswert, wenn die Regelungen ausgeweitet werden, wenn es Verbesserungen gibt bei der Inanspruchnahme von Websites und anderen mobilen Möglichkeiten, insbesondere für Nutzerinnen und Nutzer mit Handicap. Aber es gibt drei Dinge, die uns verärgern an dieser Stelle.

Erstens. Warum sind hier nur öffentliche Institutionen angesprochen und in die Pflicht genommen? Ja, man kann sagen, mehr gibt die Richtlinie der Europäischen Union nicht her. Gleichwohl können wir doch mehr leisten,

(Egbert Liskow, CDU:
Wir wollen aber nicht mehr.)

können wir mehr einfordern, zum Beispiel, Herr Liskow, von der Privatwirtschaft. Die Privatwirtschaft gehört dazu.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Nein, ich sage ...

Ja, Sie sind ja Vertreter der kleinen Leute, wie ich höre.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Eben.)

Die Privatwirtschaft ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Der Mittelstand gehört eben genau auch dazu.)

Alle gehören dazu,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das konnte er in seinem Redebeitrag nicht so darstellen.)

alle gehören dazu, wenn wir Barrierefreiheit erreichen wollen, und die Privatwirtschaft auch. Ich finde, das ist hier vorhin locker durchgegangen, dass beim Nachtragshaushalt darüber gesprochen wurde, dass die privaten Unternehmen 40 Millionen Euro zusätzliche Förderung bekommen sollen für Digitalisierung. Wir finden, das ist erst mal in Ordnung. Aber sind daran nicht auch Verpflichtungen geknüpft, zum Beispiel zur Herstellung von Barrierefreiheit? Wir finden schon. Also die Förderung zu bekommen, um sich gut aufzustellen, ist die eine Seite der Medaille,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

die andere ist, dann aber auch dafür zu sorgen, dass Angebote barrierefrei nutzbar sind. Das ist der erste Punkt.

Ein zweiter Punkt, der uns zu schaffen macht, ist die hier angesprochene Überwachungsstelle. Aus dem Gesetz geht nicht hervor, Frau Ministerin – das haben wir jetzt gerade erst durch Sie erfahren –, dass die Überwachungsstelle bei Ihnen angesiedelt sein soll. Dass Sie sich damit beschäftigen, das ist gut, aber das gehört doch irgendwie ins Gesetz. Und im Übrigen, mit der Überwachungsstelle gehen ja nicht nur die damit verbundenen Kosten einher. Das haben wir gerade gehört, dass das noch eine Rolle spielen wird. Die Frage ist doch auch die: Mit welchen Mitteln und Möglichkeiten wird diese

Überwachungsstelle denn ausgestattet? Hat sie überhaupt Möglichkeiten der Sanktionierung? Und wie wollen wir das dann letztendlich auch begleiten?

Das ist ein nächster Punkt, der sich daraus ableitet. Wenn Sie sich mal anschauen, in dem neu gefassten Paragraphen 13 Absatz 5 sind eine ganze Reihe von Punkten aufgelistet, aus denen sich ergibt, was alles über Rechtsverordnungen geregelt werden soll. Na klar ist Rechtsverordnung ein entsprechendes Instrument, wenn man Flexibilität herstellen will. Das hatten wir vorhin gerade gehört im Zusammenhang mit dem Entwurf des Landespflegegesetzes, aber hier ist sehr viel über Rechtsverordnung zu regeln, das ist das Vorhaben, und alles, was mit Rechtsverordnungen einhergeht, das wissen wir, entzieht sich unserer unmittelbaren Einflussnahme. Wie wollen wir dann sicherstellen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention auch wirklich vollumfänglich umgesetzt wird, wenn das alles sozusagen ausgeparkt wird?

Also das ist ein Punkt, der wird uns in der Anhörung noch beschäftigen, und dann natürlich der Punkt, der in dem jetzt geltenden Gesetz auch schon misslich ist, nämlich der umfängliche Finanzierungsvorbehalt. Da können sich Institutionen, das ist ja auch beschrieben, mindestens zwei Ministerien zusammenschließen und können dafür Sorge tragen, dass man das Gesetz über einen gewissen Weg dann wieder aushebelt. Das wollen wir alles nicht.

Abschließen möchte ich damit, dass ich gesagt habe, warum eigentlich nur eine kleine Novelle. Es ist ein guter Zeitpunkt zu sagen, wir beschäftigen uns auch mal mit grundsätzlichen Dingen, nämlich mit Definitionen. Wenn Begriffe nicht klar sind, stolpert man ja über jeden einzelnen Stock oder jedes Hindernis, das sich einem in den Weg legt, und insofern sind Definitionen und eine Klarheit über Definitionen ungeheuer wichtig.

Eine solche ist zum Beispiel die im Landesbehindertengleichstellungsgesetz zu verankernde Definition eines Behindertenbegriffs. Der ist, wenn wir nachschauen, immer noch defizitär medizinisch geprägt und ausformuliert. Die UN-Behindertenrechtskonvention weist aber darauf hin, dass Behinderungen etwas mit Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gesellschaft zu tun haben. Insofern muss der Behindertenbegriff auch novelliert werden. Gleiches trifft auf die Definition von Barrierefreiheit zu. Die stimmt nämlich im jetzigen Gesetz auch nicht mehr. Barrierefreiheit heißt nicht wörtlich „zugänglich für Menschen mit Behinderungen“, sondern es geht um Design, den Nutzen und die Zugänglichkeit für alle Menschen. Barrierefreiheit in jeglicher Hinsicht muss viel vehementer im Gesetz gefordert werden. Dafür stehen wir, dafür werden wir streiten als LINKE. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Erst mal kann man zu dem Thema ja bemerken, dass auf der Ebene der Europäischen Union, auch was den Bereich der Behindertenpolitik angeht, Dinge aufgegriffen und unternommen werden und dass die Umsetzung dieser Richtlinie dazu führt, dass künftig in der Europäischen Union Menschen mit

Behinderungen, wahrscheinlich in erster Linie mit Sehbehinderungen oder auch mit Hörbehinderungen, die Möglichkeit haben, das Thema „Internet und mobile Angebote“ so zu nutzen, dass sie ohne fremde Hilfe damit umgehen können. So, das hat die Europäische Union gut gemacht. Das will ich gerne mal an die AfD adressieren, weil das sind ja diejenigen, die ansonsten an der Europäischen Union kein gutes Haar lassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen war der Redebeitrag auch so bescheiden.)

Ja, wobei, Herr Ritter, ich will hier keinen Dialog führen, aber von dem Abgeordneten der AfD, der hier gesprochen hat, habe ich bisher während der ganzen Parlamentszeit nur bescheidene Redebeiträge gehört, also was Substantielles war bisher da nicht zu vernehmen, und das ist natürlich auch heute nicht gekommen.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Enttäuscht bin ich darüber nicht, weil ich nichts anderes erwartet habe.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Also die Europäische Union macht Dinge,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
„Guten Tag“ sagen kann er auch nicht.)

die letztendlich Bevölkerungsgruppen, hier den Menschen mit Behinderungen, wirklich nutzen und denen entgegenkommen.

Jetzt ist die Frage aufgeworfen: Warum machen wir denn hier nur eine kleine Novelle? Auf der einen Seite, Herr Koplín, weisen Sie darauf hin, dass letztendlich das Ganze unter zeitlichem Druck steht,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Seit 2016.)

denn jeder weiß, dass solche EU-Richtlinien innerhalb bestimmter Fristen umzusetzen sind und auf der anderen Seite eine große Novelle des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes natürlich auch Zeit kostet. Das wird passieren. Ich gehe mal davon aus, dass wir das im nächsten Jahr in Angriff nehmen und die Dinge, die dann hier unter anderem angesprochen worden sind, aufgreifen und vorantreiben werden. Aber jetzt geht es ja erst mal darum, diese EU-Richtlinie umzusetzen und zu gucken, dass man da vorankommt.

Also jetzt in dem Kontext so die Diskussion zu führen, inwieweit letztendlich Privatunternehmen da mit einzubeziehen sind, wie die einbezogen werden können und wer letztendlich die Entwicklungskosten und die Anwendungskosten und so weiter dort bezahlt, das sind natürlich alles Dinge, die in erheblichem Umfang Zeit erfordern. Und ich sage mal, ich bin dafür, immer einen Schritt nach dem anderen zu machen, denn wenn man zwei auf einmal macht, ist die Gefahr groß, dass man dabei stürzt, und das wollen wir nicht. Wir wollen sehen, dass wir das ordentlich hinkriegen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Bis Sie loskommen, vergehen ja schon Jahre.)

Deswegen ...

Bitte?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das war jetzt aber laut genug.)

Ja, nun mal los! Sie kriegen ja noch nicht mal einen anständigen Zwischenruf hin,

(Beifall Christel Weißig, BMV)

muss man ja auch an der Stelle sagen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Also ich weiß auch nicht irgendwie. Eine Insolvenz, ich glaube, die haben Sie schon mal ordentlich hingekriegt, aber ansonsten, muss man sagen, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Heydorn!

Jörg Heydorn, SPD: ... ist das bisher nicht viel gewesen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Jetzt unterbrechen Sie mal bitte! Eigentlich wollte ich die Rede nicht unterbrechen, aber es gab hier schon einige Anmerkungen, die ich vielleicht mit Kommentaren hätte versehen sollen.

Erstens, mir Hinweise zu geben, ob ich Ordnungsmaßnahmen ergreifen soll, ist eine Kritik an meiner Amtsführung. Das habe ich schon mehrfach erläutert. Ich habe auch mehrfach erläutert, was Gegenstand von Ordnungsmaßnahmen sein kann, und zwar ein Angriff auf die Person und nicht in der Sache und auch nicht in der Würdigung eines Redebeitrages. Wenn ich diese Kriterien ansetzen würde, würde ich hier permanent unterbrechen.

Aber auch solche Dinge, wie Sie eben erwähnt haben, Herr Heydorn, gehen in die Richtung des Angriffs auf eine Person. Ich bitte noch mal, darauf hinzuwirken, dass alles, was Sie hier sagen, sich um die Sache dreht und nicht um die Person, die sie vorträgt.

Bitte schön, jetzt können Sie fortfahren.

Jörg Heydorn, SPD: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

Ich war aber mit meiner Rede auch am Ende und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2683 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss, an den Finanzausschuss sowie an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Lan-

des Mecklenburg-Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften, Drucksache 7/2670.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
der Verfassung des Landes Mecklenburg-
Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/2670 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zentrales Merkmal eines Rechtsstaates ist die klassische Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative. Die im Grundgesetz festgeschriebene Unabhängigkeit der Gerichte gehört zu den fundamentalen Grundsätzen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Doch was bedeutet „richterliche Unabhängigkeit“ in der Praxis? Dazu eine kurze Anmerkung: Die persönliche und sachliche Unabhängigkeit des einzelnen Richters ist kein Privileg. Sie bedeutet in erster Linie Verantwortung. Gerade weil der Richter in seiner Amtsführung keiner Dienstaufsicht unterliegt und ihn niemand anweisen kann, wann und wie er seine Sachen erledigt, muss er sich in besonderer Weise selbst in die Pflicht nehmen.

Die Unabhängigkeit der Richter führt nicht zwangsläufig zu mehr Gerechtigkeit. Sie führt auch dazu, dass bei gleichem Sachverhalt trotz gleicher Gesetze von einem Entscheidungsermessen recht unterschiedlich Gebrauch gemacht wird und somit auch unterschiedlich entschieden wird, insbesondere im Bereich der Strafrechtspflege. Hier gibt es starke regionale Unterschiede. So gibt es ein deutliches Nord-Süd-Gefälle bei der Strafzumessung, sodass der Tatort zu einem ungeschriebenen Strafzumessungsmerkmal wird.

Bei der Frage eines Richterwahlausschusses geht es darum, wie die richterliche Unabhängigkeit strukturell am besten gewährleistet werden kann. Es geht darum, wie sichergestellt werden kann, dass die Ernennung oder Beförderung eines Richters möglichst frei von politischer Einflussnahme geschieht. Indem die Vertreter der Judikative von den obersten Vertretern der Exekutive ausgewählt werden, besteht die Gefahr der Vermischung beider Gewalten mit dem Ergebnis, dass die Exekutive einen überbordenden Einfluss auf die Judikative gewinnt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Gefahr einer politischen Einflussnahme ist damit evident. Kriterium für die Auswahl der Richter darf daher nur, wie es grundgesetzlich auch garantiert ist, das Prinzip der Bestenauslese sein, also die Frage, welche Person für die zu besetzende Position fachlich und persönlich am besten geeignet ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Alles andere sind sachfremde Erwägungen, die in unserem Rechtsstaat unberücksichtigt zu bleiben haben.

Bislang hat es in Mecklenburg-Vorpommern keinen Richterwahlausschuss gegeben und die Ernennung der Beamten und Richter erfolgt nach Artikel 48 der Landesver-

fassung durch den Ministerpräsidenten, der diese Befugnis übertragen kann. Dieses Ernennungsrecht hat nicht nur eine formale Bedeutung, sondern beinhaltet eine echte Entscheidungsbefugnis. Damit wird dem Ministerpräsidenten eine erhebliche Machtfülle eingeräumt.

Von dem Übertragungsrecht ist insoweit Gebrauch gemacht worden, dass die Ernennung der Richter bis zur Besoldungsstufe R2 auf das Justizministerium übertragen worden ist. Ab der Besoldungsstufe R3 hat sich die Ministerpräsidentin die Zustimmung zur Ernennung vorbehalten. Anzumerken ist, dass die Ministerpräsidentin die ihr nach der Verfassung zustehende Ernennungsbefugnis, soweit sie diese auf das Justizministerium übertragen hat, grundsätzlich wieder an sich ziehen kann. Darauf wurde kürzlich im Rechtsausschuss ausdrücklich hingewiesen. Festzuhalten ist also, dass die Richter – und hier vor allem die, für die es im System von Ernennung und Beförderung von Richtern maßgeblich ankommt, nämlich die Präsidenten der Gerichte – vom obersten Vertreter der Exekutive ernannt werden.

Wer das System von Beförderung und Beurteilung kennt, weiß, dass, wer über die Beurteilungen bestimmt, zugleich weitgehend den Schlüssel für Beförderungen in der Hand hat. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Es wäre aber lebensfremd, anzunehmen, dass eine parteipolitische Nähe bei der Besetzung der oberen Stellen, und hier insbesondere der Präsidenten, keine Rolle spielen würde. Und da die Präsidenten mit ihrer Zuständigkeit für die Beurteilungen den Schlüssel für Beförderungen in der Hand haben, wirkt die politische Einflussnahme indirekt auch nach unten.

Der Deutsche Richterbund beklagt seit Langem zu Recht den zunehmenden Einfluss der Exekutive auf die Justiz. Diese Bedenken werden für unser Land nicht dadurch ausgeräumt, dass sämtlichen Beförderungsverfahren ein standardisiertes und transparentes Verfahren zugrunde liegt. Dieses hat die Justizministerin kürzlich im Rechtsausschuss im Einzelnen vorgestellt. Die Stellen werden – wie das Gesetz es vorgibt – ausgeschrieben, sodann werden die Anlassbeurteilungen eingeholt, der Präsident des Oberlandesgerichtes erstellt einen Besetzungsbericht nebst Besetzungsvorschlag, das Justizministerium trifft dann eine Auswahlentscheidung und die Interessenvertretungen werden ebenfalls beteiligt. Das sieht auf dem Papier gut aus und niemand wird behaupten, dass dieses System bisher nicht funktioniert habe. Es bleibt aber dabei, dass die bestehende Regelung der Regierung einen zu großen Einfluss bei der Besetzung der Richterstellen und hier insbesondere der Präsidentenstellen einräumt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wer für seine Ernennung die Zustimmung des Ministerpräsidenten benötigt, wer zudem zuvor auf seinem Weg nach oben eine mehrjährige Verwaltungserprobung im Justizministerium absolvieren muss, der wird – vorsichtig formuliert – eher eine Neigung zu einem angepassten Wohlverhalten verspüren, als wenn er von einem Richterwahlausschuss gewählt würde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Überspitzt könnte man an den zynischen Ausspruch des preußischen Justizministers Adolph Leonhardt erinnern, der befand, solange er befördere, könnten die Richter

ruhig ihre Unabhängigkeit behalten, niemand wolle schließlich sein Leben lang Assessor bleiben.

Zuletzt war in Mecklenburg-Vorpommern mehrfach über die Besetzung von Richterstellen diskutiert worden. Wesentlich ging es hierbei um die Frage der Besetzung von Spitzenpositionen, konkret um die Neubesetzung des Postens des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Rostock und die eigenmächtige Versetzung des ehemaligen Staatskanzleichefs Christian Frenzel, SPD, ohne Ausschreibung an das Oberlandesgericht Rostock. Weiter wurde die Initiative der Ministerpräsidentin, künftig verstärkt Frauen bei der Besetzung von Spitzenpositionen zu berücksichtigen, heftig diskutiert und kritisiert. Die Ministerpräsidentin befürwortet damit, entgegen dem grundgesetzlichen Prinzip der Gleichberechtigung und der Bestenauslese die Frage des Geschlechts zu einem wesentlichen Auswahlkriterium zu machen.

Um diese Eindrücke und die tatsächliche Gefahr der politischen Einflussnahme auf die Unabhängigkeit der Justiz zu zerstreuen, sollte in Mecklenburg-Vorpommern ein Richterwahlausschuss eingeführt werden. Die Idee ist nicht neu und wird in vielen anderen Bundesländern mit Erfolg umgesetzt. Artikel 76 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sieht bereits die Möglichkeit vor, die Ernennung zum Richter auf Lebenszeit vom Votum eines Richterwahlausschusses abhängig zu machen. Die von uns beabsichtigte Verfassungsänderung resultiert aus der Erwägung, dass diese Vorgabe zu eng ist. Eine politische Einflussnahme ist nämlich nicht nur bei der Ersternennung zum Richter auf Lebenszeit zu verhindern. Die Gefahr einer solchen Einflussnahme besteht erst recht bei Beförderungen und bei der Besetzung von Spitzenpositionen. Daher soll, um auch hier den Richterwahlausschuss einsetzen zu können, die Verfassung entsprechend angepasst werden. Ein Richterwahlausschuss allein für die Ersternennung würde keinen Sinn machen und wäre eigentlich nur eine überflüssige Bürokratie.

Vorbild für den beantragten Verfassungswortlaut ist hier die Verfassung des Landes Brandenburg, in der es ebenfalls heißt, dass über die Berufung in ein Richteramt der Justizminister gemeinsam mit dem Richterwahlausschuss entscheidet. Weiter wird entsprechend klargestellt, dass auch die Präsidenten der oberen Landesgerichte vom Richterwahlausschuss gewählt werden und dass die entsprechend gewählten Richter vom Justizminister beziehungsweise dem Ministerpräsidenten zu ernennen sind. Es besteht also nach Wahl durch den Ausschuss kein Ermessen mehr aufseiten des Justizministers beziehungsweise des Ministerpräsidenten.

Die nähere Ausgestaltung des Richterwahlausschusses und der Verfahren wird durch einen neuen Abschnitt 2 „Richterwahl“ im Landesrichtergesetz geregelt, wobei in wesentlichen Punkten neben den brandenburgischen Vorschriften die Regelungen des Landesrichtergesetzes Schleswig-Holstein als Vorbild gedient haben. Indem künftig die Einstellung, erstmalige Berufung in ein Richteramtverhältnis auf Lebenszeit, die Versetzung und die Ernennung, durch die ein Richteramt mit höherem Endgrundgehalt als die eines Eingangsamtes verliehen wird, vom Votum eines Richterwahlausschusses abhängig wäre, wäre ein transparentes Auswahlverfahren gewährleistet, das frei wäre von jedem Verdacht der nicht ordnungsgemäßen politischen Einflussnahme. Dies würde

sich positiv auswirken auf das Vertrauen der Bürger in die Unabhängigkeit der Justiz.

Weiter würde die Besetzung des Ausschusses eine demokratische Legitimierung der Richter gewährleisten, indem der Ausschuss – wie auch bisher von der Verfassung vorgeschrieben – zu zwei Dritteln aus Abgeordneten des Landtages bestünde, wobei alle im Landtag vertretenen Parteien berücksichtigt werden müssten. Dadurch, dass neben den Abgeordneten auch Berufsträger, nämlich Richter und ein Rechtsanwalt, Mitglieder des Ausschusses sind, wird gewährleistet, dass auch die fachliche Komponente noch besser berücksichtigt wird und Mitglieder dem Ausschuss angehören, die einer parteipolitischen Beeinflussung unverdächtig sind.

Ich bin gespannt auf die Debatte und beantrage schon jetzt die Überweisung unseres Antrags in den Rechtsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung die Justizministerin Frau Hoffmeister.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD beinhaltet Folgendes: Artikel 76 Absatz 3 der Landesverfassung soll neu gefasst, Artikel 76 soll um zwei weitere Absätze ergänzt werden und außerdem soll das Landesrichtergesetz nach Paragraph 10 Landesrichtergesetz einen neuen Abschnitt, nämlich die Paragraphen 11 bis 27, erhalten.

Inhaltlich geht es – das haben wir gerade gehört – um die Einführung eines Richterwahlausschusses und seine Entscheidungskompetenzen. Nach gegenwärtiger Verfassungslage kann durch ein Gesetz ein Richterwahlausschuss eingerichtet werden, der über die Ernennung zum Richter auf Lebenszeit entscheiden würde. Diese Formulierung wird so ausgelegt, dass damit nur die erstmalige Berufung in ein Richterverhältnis auf Lebenszeit gemeint ist, die sogenannte Anstellung. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte die AfD-Fraktion erreichen, dass ein Richterwahlausschuss gemeinsam mit der Justizministerin/dem Justizminister über die Einstellung, Anstellung, Beförderung und Versetzung von Richtern entscheidet.

Und, meine Damen und Herren, Artikel 76 Absatz 4 des Entwurfes geht dann noch einen Schritt weiter. Danach sollen die Präsidenten der oberen Landesgerichte vom Richterwahlausschuss auf Vorschlag der Landesregierung gewählt werden. Insoweit löst sich der Gesetzentwurf von der optionalen Einrichtung eines Richterwahlausschusses und der gemeinsamen Entscheidung mit der Exekutive. Dies wirft verfassungsrechtliche Fragen auf, auch mit Blick vor allem auf Artikel 98 Absatz 4 des Grundgesetzes. Hierauf wird in der Begründung des Gesetzentwurfes nicht eingegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben aus meiner Sicht redaktionellen und systematischen Schwächen

des Gesetzentwurfes und vor allem den unbeantworteten verfassungsrechtlichen Fragen lehne ich den Gesetzentwurf aber vor allem aus übergeordneten fachlichen Erwägungen ab. Und, meine Damen und Herren, das wird Sie nicht überraschen, denn Sie wissen, dass sich mein Haus von jeher gegen die Einrichtung eines Richterwahlausschusses ausgesprochen hat. Intensiv haben sich das Justizministerium und die damals eingesetzte Expertenkommission mit der Frage der Einsetzung eines Richterwahlausschusses vor allem im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Landesrichtergesetz beschäftigt. An der Haltung des Justizministeriums, nämlich der Ablehnung, hat sich bis heute nichts geändert.

Die im Gesetzentwurf aufgeführten Gründe für die Einführung eines Richterwahlausschusses überzeugen mich nicht, Herr Förster. Was die demokratische Legitimation angeht, so verfügt ein Justizminister bereits für sich genommen über eine hinreichende demokratische Legitimation zur Richterernennung. Artikel 98 Absatz 4 des Grundgesetzes regelt dementsprechend auch nur fakultativ die Einrichtung von Richterwahlausschüssen auf Landesebene. Die unmittelbare demokratische Legitimation der Richter durch die Mitwirkung eines Richterwahlausschusses verlangt die Verfassung eben gerade nicht.

In Anlehnung an Artikel 98 Absatz 4 des Grundgesetzes hat sich der Landesverfassungsgesetzgeber ebenfalls bislang für ein optionales Richterwahlausschussmodell entschieden. Von diesem ist bislang aus meiner Sicht aus guten Gründen kein Gebrauch gemacht worden, und das sollte aus meiner Sicht auch so bleiben.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang muss ich auch mit dem stets und auch hier wieder bemühten Argument aufräumen, die Einführung eines Richterwahlausschusses führe dazu, dass gewährleistet sei, dass die richterliche Unabhängigkeit so deutlich zu einem Mehrwert werden wird. Dieses ist schlichtweg falsch. Der Schutzbereich von Artikel 97 des Grundgesetzes erstreckt sich auf die Ausübung rechtsprechender Gewalt im Sinne von Artikel 92 des Grundgesetzes. Der von einem Richterwahlausschuss gewählte Richter ist in der Ausübung seiner richterlichen Tätigkeit nicht unabhängiger als ein von der Justizverwaltung ausgewählter Richter. Für sie gilt gleichermaßen die strikte Gesetzesbindung, die eine sachliche Unabhängigkeit des Richters überhaupt rechtfertigt.

Bleibt noch der Hinweis der Befürworter eines Richterwahlausschusses auf das transparente Auswahlverfahren. Meine Damen und Herren, in den Fachkreisen wird demgegenüber gerade immer wieder die mangelnde Transparenz des von einem Richterwahlausschuss geführten Auswahlverfahrens kritisiert. Nach Paragraph 22 Absatz 2 Satz 1 des Entwurfes soll der Richterwahlausschuss in geheimer Abstimmung wählen. Damit bleibt verborgen, welches Ausschussmitglied sich für oder gegen einen bestimmten Kandidaten entschieden hat, und vor allem, was die ausschlaggebenden Erwägungen für die Entscheidung waren. Die Möglichkeit einer richterlichen Überprüfung der getroffenen Auswahlentscheidung des Richterwahlausschusses im Wege eines Konkurrentenstreitverfahrens wird damit für unterlegene Bewerberinnen und Bewerber erheblich erschwert. Gleichzeitig fehlt der getroffenen Entscheidung in Ermangelung einer nachvollziehbaren und tragfähigen Begründung aus meiner Sicht die notwendige Akzeptanz bei den unterlegenen Bewerbern.

Und, meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch Folgendes sagen: Mit Blick auf die Zusammensetzung des Richterwahlausschusses – mindestens zwei Drittel Abgeordnete –, die durch den Gesetzentwurf auch nicht geändert werden soll, ist die Gefahr der politischen Einflussnahme auf die Richterernennung nicht von der Hand zu weisen. Die strikt zu fordernde Bestenauslese könnte praktisch jedenfalls erschwert werden. Richterwahlausschüsse haben sich in den Bundesländern, in denen sie existieren, nicht selten auch als Gremium erwiesen, das durch die politische Anbindung nur schwerfällig handeln kann. Der Richterwahlausschuss entscheidet mit einer Zweidrittelmehrheit. Diese qualifizierte Mehrheit birgt gerade die Gefahr, dass sich die Mitglieder des Richterwahlausschusses auf einen bestimmten Bewerber eben gerade nicht einigen können und damit das Auswahlverfahren erheblich verzögert wird.

Meine Damen und Herren, und ganz zum Schluss noch eins: Insbesondere eben, was die Besetzung von Beförderungssämtern in der Justiz angeht, das transparente Auswahlverfahren – darauf haben Sie gerade auch hingewiesen, Herr Förster – und die Rolle der Ministerpräsidentin haben wir gerade vor sechs Wochen hier an selber Stelle erörtert und aus meiner Sicht ausführlich besprochen. Auf eine Wiederholung möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich verzichten. Ich möchte Ihnen aber sagen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der AfD-Fraktion werden meine Bedenken jedenfalls gegen die Einrichtung eines Richterwahlausschusses gerade nicht beseitigt, sondern etwa durch die Erweiterung vor allem seiner Kompetenzen eher noch verstärkt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Mit dem heutigen Gesetzentwurf wird die AfD in einer Sache tätig, an der wir als Linksfraktion schon eine Weile beschäftigt sind, die Unabhängigkeit der Justiz herzustellen durch die Möglichkeit der Einführung eines Richterwahlausschusses. Meine Fraktion wird hierzu in Kürze ebenfalls einen Gesetzentwurf vorlegen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Gestatten Sie mir dennoch heute einige Ausführungen. Auch wenn Deutschland sich gerne als Vorzeigeland in Sachen Rechtsstaatlichkeit sieht, haben wir in diesem Bereich erheblichen Nachholbedarf. Darauf hat die EU schon mehrfach hingewiesen, darauf weist immer wieder auch die Neue Richtervereinigung hin, wenn sie sagt, dass es nicht länger sein dürfe, dass Ministerien über Richterkarrieren und über die Ausstattung der Gerichte entscheiden.

In diesem Jahr wurde uns bereits zweimal vor Augen geführt, dass die Neue Richtervereinigung genau mit dieser Einschätzung recht hat und warum leichte Verbesserungen an dem Landesrichtergesetz in der letzten Legislaturperiode noch lange nicht ausreichend waren. Im Januar dieses Jahres hieß es, der Chef der Staatskanzlei, Dr. Frenzel, würde auf eigenen Wunsch in die Justiz zurückwechseln, er würde den Posten eines Vor-

sitzenden Richters am Oberlandesgericht übernehmen. Dies geschah ohne vorherige Ausschreibung und nur durch ein Fingerschnippen der Ministerpräsidentin, und dann war Herr Dr. Frenzel auf einmal Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht. Ein Schlag ins Gesicht der Unabhängigkeit der Justiz und aller Richterinnen und Richter, die nur mit großen Anstrengungen in führende Positionen der Justiz kommen können!

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Im zweiten Fall ging es um die Stelle des Leitenden Oberstaatsanwalts bei der Generalstaatsanwaltschaft. Hier war es jedoch genau umgekehrt der Fall. Hier verzögerte die Ministerpräsidentin die Ernennung des nach Auffassung des Justizministeriums besten Kandidaten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo ist sie eigentlich?)

Offizieller Grund war das Problem der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen der Justiz. Inoffiziell mutmaßte man, es könnte etwas damit zu tun haben, dass der ausgewählte Kandidat als Staatsanwalt gegen den Staatssekretär eines SPD-geführten Ministeriums ermittelt hatte – offenbar keine besondere Empfehlung für eine SPD-Ministerpräsidentin.

Die Frage ist nun auch aus unserer Sicht, wie derartige Eingriffe in Personalangelegenheiten der Justiz durch die Exekutive verhindert werden können und ob wir uns nicht damit nur an der Spitze des Eisbergs befinden. Nach meiner Auffassung, meine Damen und Herren, geht das eigentliche Problem nämlich viel tiefer, und deshalb wäre der Richterwahlausschuss auch nur ein kleiner Teil der Lösung. Grundsätzlich geht es hier um die Gewaltenteilung, drei Gewalten mit unterschiedlichen Aufgaben, die sich gegenseitig kontrollieren sollen. Es stellt sich die Frage, inwieweit die Justiz diese Aufgaben erfüllen kann. Der Richter soll unabhängig sein. So steht es in der Verfassung. Er muss sachlich und persönlich unabhängig sein. Es mag auch sein, dass er sachlich unabhängig ist und ihm in seine richterlichen Entscheidungen niemand hereinreden darf. Ziel ist es, dass er allein im Interesse der rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger urteilt und dabei seine Rechtsprechung nicht herrschenden Interessen, sondern allein der Gerechtigkeit dient.

Und da muss ich Ihnen widersprechen, Frau Justizministerin, gerade hier würde auch ein Richterwahlausschuss helfen. Denn ja, alle müssen sich an das Gesetz halten, aber wir wissen, dass sehr viel Ermessensspielraum besteht. Und wenn dieser Ermessensspielraum nicht mehr im Sinne des rechtsuchenden Bürgers genutzt wird, sondern aus parteipolitischen Gründen, dann besteht hier genau eine Einflussnahme in die Unabhängigkeit der Justiz.

Es sind insgesamt transparente Entscheidungsprozesse notwendig, ebenso wie bei den Arbeitsbedingungen der Richterinnen und Richter, die auch in aufwendigeren Verfahren eine umfassende Bearbeitung, frei von äußerem Druck, erlauben. Die Frage ist, sind die Richter in unserem Bundesland persönlich unabhängig, sind sie in jeder Hinsicht frei von faktischen Zwängen. Überlastung – was sich an den langen Verfahren zeigt – oder Personalentscheidungen können diese persönliche Unabhängigkeit beeinträchtigen. Hierzulande entscheiden Ministerpräsidentin und die Justizministerin, wer in der Justiz eine Karriere machen kann, also diejenigen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Erstere! Die Erstere!)

die in unserem gewaltenteiligen Rechtsstaatsmodell von der Justiz überwacht werden sollen, suchen sich ihre Kontrolleure selber aus, können die Karrieren oder ihre Arbeit fördern oder behindern. Bei den Staatsanwaltschaften gibt es sogar ein Weisungsrecht. Dass auf diese Art eine effektive Kontrolle der Regierung kaum möglich ist, leuchtet ein. Und dass die genannten Befürchtungen nicht bloß Hirngespinnste sind, zeigen gerade die bereits eingangs erwähnten Fälle aus diesem Jahr.

Die Verwaltung der Justiz ist das zweite Problem. Die Judikative wird durch die Exekutive fremdverwaltet. Es wird in diesem Zusammenhang von der Justiz auch gern als Wurmfortsatz der Verwaltung gesprochen – sehr deutlich formuliert, aber es trifft den Nagel auf den Kopf. Wer entscheidet eigentlich, wie die Justiz organisiert ist? Wie viele Gerichte gibt es, wie viele Richter? Wie die Rechtsprechung strukturiert ist, wer entscheidet das? Am Ende natürlich wir als Landtag. Aber wer vertritt die Anliegen der Justiz nach außen, etwa bei Haushaltsdebatten? Die Justizministerin oder der Justizminister. Sie oder er sind keine Richter, müssen es nicht gewesen sein, müssen noch nicht einmal Juristen sein. Das Parteibuch der regierenden Parteien reicht aus. Und da wird ja dann auch der Verhandlungsspielraum eben eng, wenn man sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt hat, Personal zu sparen oder die Amtsgerichte neu zu strukturieren. Interessenvertretung für die Justiz findet dann jedenfalls nicht mehr statt.

Der Stellenplan in der Justiz ist das beste Beispiel hierfür. Richterververtretungen fordern seit Jahren mehr Personal, um die Aufgaben in der Justiz angemessen erfüllen zu können. Zum Zeitpunkt der letzten Haushaltsberatung belief sich das Personaldefizit nach PEBB\$Y allein bei den Staatsanwälten und bei den Richtern in der ordentlichen Gerichtbarkeit auf 36 Stellen. Ganze zwei zusätzliche Stellen hat das Justizministerium in den Haushaltsberatungen 2018/2019 eingefordert und am Ende auch bekommen.

Nun werden Sie sich – und tun es auch – mit den Nachbesserungen im Nachtragshaushalt brüsten. Aber ich frage Sie: Warum jetzt erst, warum 23? Wahrscheinlich können Sie mir das ebenso wenig erklären wie den Umstand, dass Sie die psychosoziale Prozessbegleitung um 200.000 Euro aufgestockt haben und auf Nachfragen im Rechtsausschuss nicht erklären konnten, wofür. Ich erinnere mich aber auch, dass die AfD in der damaligen Haushaltsberatung im Rechtsausschuss auch nur vier zusätzliche Stellen gefordert hat, weshalb ich Zweifel habe, ob es Ihnen wirklich um eine unabhängige und funktionsfähige Justiz geht.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Bei der Unabhängigkeit der Justiz geht es eben nicht nur um die Besetzung und die Beförderung von Stellen, sondern es geht auch um die Ausstattung und wie viel ein Richter belastet ist. Vielleicht geht es Ihnen ja auch nur darum, bei der Besetzung von Richterstellen mitreden zu wollen, also um bloßes Eigeninteresse.

Meine Damen und Herren, Sie merken, wie ernst das Thema ist. Früher haben wir als LINKE PEBB\$Y kritisiert, weil es die Bedarfe nicht ausreichend abbildet und die Bestände unberücksichtigt lässt. Heute wären wir froh, in

der Justiz eine Ausstattung nach PEBB\$Y zu haben. So weit ist es mittlerweile gekommen.

Einen dritten Punkt, den man bei der ganzen Debatte im Auge behalten muss – und der ist durch den Fall Frenzel wieder sehr deutlich geworden –, ist der Umgang mit politischen Beamten. Sieht man von der grundsätzlichen Kritik mal eben ab, dass die Ministerpräsidentin massiv in die Personalangelegenheiten der Judikative eingegriffen haben könnte, so ist der Anschein zumindest, hatte es den Anschein, dass die Sache rechtlich doch in Ordnung war. Schließlich sagt die Laufbahnverordnung für Beamte, dass Stellenbesetzungen ohne Beförderungsgewinn auch ohne Ausschreibung erfolgen können, was in dem vorliegenden Fall auch so war. Allerdings darf diese Vorschrift natürlich nicht auf politische Beamte angewendet werden. Das ergibt sich aus Sinn und Zweck der Vorschrift. Ansonsten bestünde die theoretische Möglichkeit, bei einer B9- oder B10-Durchlaufstelle in der Staatskanzlei jede Stelle in der Justiz ohne Ausschreibung und Auswahlverfahren zu besetzen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Es leuchtet ein, dass das nicht sein darf und auch dahingehender Handlungsbedarf besteht, die Rechtsverhältnisse politischer Beamter grundsätzlich zu regeln, sodass auch von dieser Seite keine Gefahr für die Unabhängigkeit der Justiz droht.

Sie zeigen gern mit dem Finger auf Polen und beklagen mangelnde Rechtsstaatlichkeit. Aber wir sind im Punkt der unabhängigen Justiz selbst nicht besser.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich sage nicht, dass hierzulande ein Missbrauch erfolgt, die gesetzlichen Regelungen würden aber einen derartigen Missbrauch durchaus zulassen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das sollte man sich vor Augen führen, wenn man über andere Staaten spricht.

Lassen Sie uns aber nun zum vorliegenden Gesetzentwurf kommen. Wie eingangs bereits erwähnt wurde, ist die Einführung von Richterwahlausschüssen gemäß Artikel 76 unserer Landesverfassung eine Möglichkeit, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken, indem nicht allein die Ministerien dafür zuständig sind, Richterinnen und Richter zu ernennen.

Meine Damen und Herren, es war natürlich klar, dass die AfD keinen eigenen, völlig eigenständigen Gesetzentwurf erarbeiten würde. Nachdem meine Fraktion im Sommer mit einer Kleinen Anfrage den Grundstein zu diesem Thema legte, in der letzten Landtagssitzung eine Aussprache nachschob und auch die BMV einen Antrag zu dem Thema machte, glänzte die Fraktion der AfD auch in den Ausschüssen bisher bei diesem Thema durch konsequentes Desinteresse. Nun, da sie das Thema beinahe verschlafen hat, wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, der zumindest in großen Teilen bei der Landesverfassung von Brandenburg abgekupfert ist. Das können Sie natürlich machen, aber ich hätte mir bei dem Thema schon etwas mehr Hingabe gewünscht. Dafür ist es einfach zu wichtig.

So sieht Ihr Gesetzentwurf genauso wie in Brandenburg acht Abgeordnete des Landtages als Mitglieder des Richterwahlausschusses vor. Vier sollen dazukommen, wenn es um Anstellung, Beförderung oder Versetzung in der Arbeits- oder der Sozialgerichtsbarkeit geht.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das kann man machen, passt aber nicht zu den Strukturen unseres Landtages.

Natürlich würde die Umsetzung Ihres Gesetzentwurfes auch in der Geschäftsordnung des Landtages geregelt werden. Unsere Ausschüsse setzen sich aus elf Abgeordneten zusammen und es spräche ja einiges dafür, die Abgeordneten des Rechtsausschusses, ergänzt um Vertreter aus Richtern und Staatsanwaltschaft, zum Richterwahlausschuss zu machen. Schließlich sind auch sie es, die bei der Wahl der Richter zum Landesverfassungsgericht beteiligt sind. Und es wäre sichergestellt, dass aus allen Fraktionen Abgeordnete beteiligt sind, etwas, was Sie aus der Landesverfassung von Brandenburg nicht übernommen haben. Bei einem relativ kleinen Landtag wie unserem macht das durchaus Sinn aus unserer Sicht. Natürlich kann sich das auch in der nächsten Wahlperiode ändern. Aber mit elf sind wir bisher ganz gut gefahren.

Die Zusammensetzung eines solchen Ausschusses gehört wirklich zu einem ganz wichtigen Punkt, wenn man ihn einführen will. Selbstverständlich müssen ihm Mitglieder des Landtages angehören, damit die Kontrolle durch die gewählte Volksvertretung möglich ist. Allerdings muss das Verhältnis von Abgeordneten und Richtern und Staatsanwälten so ausgerichtet sein, dass keine Seite einseitige Interessen durchsetzen kann. Dieser Punkt ist es, der genau ausgearbeitet werden muss. Darüber hinaus gibt es auch noch weitere Fragen, die man diskutieren müsste.

Insofern stimmen wir einer Überweisung in die Ausschüsse zu. Sollte der Gesetzentwurf jedoch nicht überwiesen werden, werden wir uns zu ihm enthalten, da einerseits das Thema zwar sehr wichtig ist, der Gesetzentwurf aber aus unserer Sicht die benannten Kritikpunkte hat. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich begrüße auf der Besuchertribüne eine neue kleine, aber feine Besuchergruppe. Das sind Studenten der Hochschule Stralsund. Herzlich willkommen!

Und ich rufe auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Friedriszik.

Dirk Friedriszik, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste!

Ein trickreicher Antrag, meine Herren von der AfD! Unter dem Deckmantel, politische Einflussnahme auf Einstellung, Ernennung und Beförderung von Richterinnen und Richtern durch die bisher allein zuständige Exekutive zu verhindern, sollen die Voraussetzungen einer umfassenden parteipolitischen Einflussnahme durch die im Landtag vertretenen Parteien eröffnet werden. Das zusammen mit Ihren Fantasien einer Machtübernahme, den Drohun-

gen vieler Rechtsextremer, was dann alles wird und anders wird, abgeschafft wird und mit wem alles abgerechnet wird, lässt klar erkennen, worauf Sie hinauswollen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Das würde dann letztendlich tatsächlich die Verhältnisse wie in Ungarn oder auch Polen ermöglichen. Aber, meine Herren von der AfD, das haben wir selbstverständlich erkannt, das haben wir selbstverständlich gemerkt. Es war einfach zu plump. Der Antrag wird selbstverständlich abgelehnt. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Gunter Jess, AfD: Primitiver
geht es wirklich nicht.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden den Antrag ablehnen, weil wir den Einfluss der Politik auf die Justiz verringern und nicht erhöhen wollen.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

Die Antragsteller wollen, dass Richter künftig aufgrund einer Entscheidung eines Richterwahlausschusses ernannt beziehungsweise befördert werden. Dieser Ausschuss soll im Wesentlichen aus Politikern des Landtages bestehen. Diese sollen in einer nicht öffentlichen Sitzung in geheimer Abstimmung entscheiden. Ziel der Antragsteller ist angeblich eine demokratische Legitimation, Transparenz und das Verhindern von persönlichen Motiven bei den Entscheidungen.

Der Antrag verfehlt jedoch sämtliche Ziele. Grundlage unseres Rechtsstaates ist die Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative. Derzeit ernannt und befördert die Exekutive die Richter, also das Justizministerium beziehungsweise die Ministerpräsidentin. Bestehen hieran Bedenken, ist nicht ersichtlich, weshalb eine Übertragung auf die Legislative, also auf den Landtag, diese Bedenken beseitigen sollten. Im Gegenteil, Versuche politischer Einflussnahme können gerade nicht dadurch verhindert werden, dass die Entscheidungen in die Hände der Politik gegeben werden. Das Gegenteil ist zu befürchten, nämlich, dass die Politik mithilfe dieses neuen Gremiums maßgeblichen Einfluss auf Einstellung und Beförderung von Richtern nehmen wird. Es ist zu befürchten, dass Personalentscheidungen parteipolitisch getroffen werden. Denkbar wären etwa in richterlichen Beförderungsverfahren Deals, um die Kandidaten der Mehrheitsparteien durchzubringen.

Die Besetzung der Stelle des Präsidenten des Landgerichts Hamburg in diesem Jahr im Sommer hat genau dies bestätigt. Es hat gezeigt, welchen entscheidenden Einfluss parteipolitisches Kalkül bei der Wahl eines Richters in gehobene Positionen haben kann. Das Verwaltungsgericht Hamburg hat in dieser Sache in seinem Beschluss deutlich gemacht, dass grundsätzlich das Prinzip der Bestenauslese gilt, nach dem Grundgesetz, aber ein Wahlausschuss eben nicht zwingend an die Vorgaben dieser Bestenauslese, die dienstlichen Beurteilungen, gebunden ist. Mit anderen Worten, um das mal deutlich zu sagen, durch politische Entscheidungen kann

ein fachlich ungeeigneter Kandidat den Vorrang vor dem geeigneten Kandidaten haben.

Gänzlich nicht nachvollziehbar ist die Behauptung, der Entwurf trage zur Transparenz von Entscheidungen und zur Verhinderung von unsachlichen Entscheidungsmotiven bei.

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Aber das ist doch jetzt genauso.)

Der Ausschuss tagt nicht oder soll nach dem Gesetzentwurf nicht öffentlich tagen und die Entscheidungen sollen geheim getroffen werden. Wo, bitte schön, ist da die Transparenz?

Die Entscheidung des Ausschusses ist zudem, und das ist ein ganz entscheidender Punkt, nicht anfechtbar. Das heißt, der Ausschuss begründet auch seine Entscheidungen nicht. Das Bundesverfassungsgericht weist darauf hin, dass die Wahl allein ein verfahrensrechtliches Internum bleibt und keiner gerichtlichen Überprüfung unterliegt. Das Auswahlresultat des Ausschusses bedarf keiner nach außen sichtbaren Begründung. Allein die Entscheidung des zuständigen Ministeriums ist im gerichtlichen Verfahren überprüfbar, eine Überprüfbarkeit, die also nach dem heutigen Verfahren gegeben ist. Das bedeutet, entweder wir schaffen, wie der Gesetzentwurf es will, nicht überprüfbare Entscheidungen, oder wir belassen es bei gerichtlich überprüfbaren. Wir plädieren für Letzteres. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kliewe.

Holger Kliewe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Die Fraktion der AfD fordert die Einführung eines Richterwahlausschusses mit der Begründung, wegen der demokratischen Legitimation und der Transparenz sei es angemessen, in die Besetzung der Richterstellen einen breiten Kreis an fachlich kompetenten und demokratisch legitimierten Personen einzubeziehen.

Dabei geht der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion über die Regelungen in allen Bundesländern, die überhaupt einen Richterwahlausschuss haben, deutlich hinaus.

- In Bayern gibt es die Richterwahlkommission des Bayerischen Landtages, die nur die Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes wählt.
- In Rheinland-Pfalz entscheidet über die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Anstellung und Beförderung einer Richterin oder eines Richters auf Lebenszeit der zuständige Minister gemeinsam mit dem Richterwahlausschuss. Das Ernennungsrecht des Ministerpräsidenten bleibt davon unberührt.
- In Baden-Württemberg wird der Richterwahlausschuss nur im Konfliktfall tätig, wenn die vom Ministerium vorgeschlagene Ernennung oder Beförderung vom Präsidialrat abgelehnt wurde oder über einen Gegenvorschlag des Präsidialrates kein Einvernehmen erzielt werden konnte. Erst dann tritt der Richterwahlausschuss zusammen.

– In Thüringen entscheidet über die vorläufige Anstellung der Richter der Justizminister allein und nur über deren Berufung auf Lebenszeit mit Zustimmung des Richterwahlausschusses.

– In Schleswig-Holstein bestimmt nur über die Anstellung eines Richters die zuständige Landesministerin gemeinsam mit einem Richterwahlausschuss.

Das heißt, in den neun Bundesländern, in denen es überhaupt Richterwahlausschüsse gibt, bestehen keine einheitlichen Regelungen und es gibt auch gute Gründe dafür, generell auf einen Richterwahlausschuss zu verzichten.

Nach der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann das Gesetz vorsehen, dass die Ernennung zum Richter auf Lebenszeit von dem Votum eines Richterwahlausschusses abhängig gemacht wird. Die Mitglieder des Richterwahlausschusses werden vom Landtag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gewählt. Der Richterwahlausschuss muss zu zwei Dritteln aus Abgeordneten bestehen und entscheidet mit Zweidrittelmehrheit. Sowohl das Grundgesetz als auch die Landesverfassung geben nur die Möglichkeit der Einrichtung eines Richterwahlausschusses, verlangen aber keinen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD, Sie stellen sich Ihren Gesetzentwurf so vor, dass nicht nur bei der Ernennung zum Richter auf Lebenszeit, sondern bei der Einstellung, bei der erstmaligen Berufung in ein Richteramt mit höherem Endgrundgehalt und sogar bei der Versetzung eines Richters die Justizministerin nur gemeinsam mit dem Richterwahlausschuss entscheiden darf. Diese Befugnis eines Richterwahlausschusses würde deutlich über die in anderen Bundesländern bestehenden Regelungen hinausgehen.

In einem Richterwahlausschuss können Landtagsabgeordnete, Richter und Anwälte sitzen und stimmen gemeinsam ab. Man könnte denken, dies sei ein demokratischerer Weg, als wenn die Justizministerin die Entscheidungen alleine trifft. Das ist es aber nicht. Bei der Wahl von Richtern haben parteipolitische Gesichtspunkte völlig außen vor zu bleiben. Das schließt schon die Verfassung aus. Die Ernennung eines Richters wäre rechtswidrig, wenn diese nicht nur aufgrund der fachlichen Qualifikation nach dem Prinzip der Bestenauslese, sondern aufgrund parteipolitischer Aspekte getroffen werden würde.

Sie sagen, es gebe keinen Anlass, an der fachlichen Kompetenz der Justizministerin zur Auswahl geeigneter Richter zu zweifeln. Es könnte aber auch sein, dass der Versuch der politischen Einflussnahme auf ein Besetzungsverfahren etwa nicht von der Ministerin ausgeht, sondern von den Mitgliedern des Richterwahlausschusses.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oder von der Ministerpräsidentin.)

So hat im letzten Jahr in Thüringen die AfD angekündigt, sich aus dem Richterwahlausschuss zurückzuziehen und damit die Ernennung neuer Richter zu blockieren. Hintergrund hierfür war die Streitigkeit im Landtag um den Vorsitz im Justizausschuss. Weil der Parlamentarische

Geschäftsführer der AfD bei der Wahl im Justizausschuss die erforderlichen Stimmen für den Vorsitz nicht erhielt, zog die AfD ihre Abgeordnete aus dem Richterwahlausschuss ab, um den Ausschuss damit handlungsfähig zu machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: War also bockig.)

Das kann man durchaus als persönliches und politisches Motiv bei der Auswahl beteiligter Personen bezeichnen.

Besonders kritisch zu betrachten ist die im Gesetzentwurf geplante Zusammensetzung des Richterwahlausschusses und die fehlende Transparenz und Öffentlichkeit. Die Einrichtung eines Richterwahlausschusses in der geplanten Zusammensetzung mit mindestens zwei Dritteln Abgeordneten verstärkt die Gefahr der politischen Einflussnahme auf die Ernennung der Richter. Der Richterwahlausschuss soll nicht öffentlich tagen und seine Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Ausschuss soll in geheimer Abstimmung mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheiden. Die Öffentlichkeit erfährt also nicht, wer vorgeschlagen wurde, wie seine Qualifikation und seine Ansichten sind und wer für oder gegen ihn gestimmt hat.

Damit hat der unterlegene Bewerber um die Richterstelle kaum eine Möglichkeit, im Wege eines gerichtlichen Verfahrens die Auswahlentscheidung des Richterwahlausschusses überprüfen zu lassen. Die Bewerber, die die Richterstelle nicht erhalten haben, werden auch schwer einsehen können, warum sie nicht gewählt wurden, wenn es für die getroffene Entscheidung keine nachvollziehbaren und fundierten Begründungen gibt. Somit sind Streitigkeiten und gerichtliche Verfahren vorprogrammiert, die die notwendige Einsetzung eines Richters verzögern würden. Daher werden wir Ihren Antrag grundsätzlich ablehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich die Anmerkungen, die unterstellen, dass ich oder meine Partei hier irgendwelche finsternen Ziele mit diesem Antrag verfolgen, zurückweisen und darauf nicht näher eingehen, weil ich sie für völlig absurd halte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf auf dem Plenum: Tja!)

Ansonsten gebe ich natürlich insofern der Justizministerin völlig recht, ein Richterwahlausschuss ist nicht zwingend. Das ist völlig klar. Es ist auch nicht so, es war ja heute in einem anderen Tagesordnungspunkt die Rede, zu vergleichen, welche Verhältnisse in unserem Land herrschen und in anderen Ländern. Hier werden also auch keine Posten gekauft, hier greift die Mafia nicht ein. Es ist viel Schlimmes denkbar, was bei uns alles nicht ist. Und es ist auch so, dass nach meinen Erfahrungen, was ich hier im Lande mitbekommen habe, im Grunde ja auch die Entscheidungen bisher weitgehend akzeptiert worden sind, sofern nicht Einzelbewerber Konkurrentenklage erheben. Also dieser Richterwahlausschuss ist nicht zwingend.

Ihn aber so abzutun und ihn so negativ zu beschreiben, als ob es ein völlig unsinniges Institut wäre, so, wie das hier teilweise anklang, ist natürlich auch nicht richtig. Die Vertreterin der LINKEN hat angedeutet, dass es eigentlich, wenn man über Unabhängigkeit der Justiz redet, auch um andere Dinge geht. Das ist richtig. Es wird auch teilweise dafür votiert, dass die Justiz sich selbst verwalten müsse. Da kommen wir aber ganz ins Grundsätzliche. Aber was alles so passieren kann, das will ich doch jetzt an einem Punkt mal benennen.

Der frühere Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz Beck – Kurt Beck, viele werden ihn noch kennen – hat sich tatsächlich Folgendes mal geleistet: Er hat den Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz ernannt und hat dabei einen evident geeigneteren Kandidaten der CDU übergangen. Das war so eindeutig, dass das Verwaltungsgericht die Besetzung aufgehoben hat und ihn angewiesen hat, die Stelle neu zu beschreiben. Da er aber natürlich Herr der Verwaltung ist im weitesten Sinne, hat er dann zu dem Kunstgriff gegriffen, dass er das Oberlandesgericht Koblenz kurzerhand dem Oberlandesgericht Zweibrücken zugeschlagen hat. Das ist eigentlich so abenteuerlich, dass man es sich gar nicht vorstellen kann. Der einzige Grund war aber, dass ihn das wohl sehr gewurmt hat. Dass das nicht nur eine Polemik ist und wirklich so ist, ergibt sich daraus, dass schließlich das Verwaltungsgericht ihn mit einem Zwangsgeld angewiesen hat, die Stelle am OLG Koblenz neu auszuschreiben.

Also das kann alles passieren. Es geht uns ja einzig und allein dabei darum, den politischen Einfluss bei der Wahl zu verhindern. Und dass ein Richterwahlausschuss das nicht gänzlich verhindern kann, ist auch völlig klar. Die Frage ist nur, wie den besten Weg zu beschreiten. Aber nochmals, nach der derzeitigen Verfassungslage und Rechtslage entscheidet allein die Ministerpräsidentin darüber.

(Zuruf von Dr. Matthias Manthei, BMV)

Alles, was Sie da so ordentlich machen, das haben Sie im Rechtsausschuss sehr deutlich gesagt, kann auch wieder die Ministerpräsidentin an sich ziehen. Und dass da keine gerichtliche Überprüfung stattfindet, ist ja auch nicht richtig, wenn hinterher geklagt wird. Die Entscheidung des Richterwahlausschusses ist ja dann nur ein Akt in dem Ganzen. Dass man vielleicht das eine oder andere noch ändern kann, also ich bin auch nachdenklich geworden über die Frage der geheimen Abstimmung. Da würde ich auch denken, dass man darüber sehr wohl nachdenken kann. Aber bei dem Prinzip geht es dann als ersten Schritt darum, wollen wir überhaupt so was, als zweiten Schritt, ist, wie die Verfassung es vorsieht, es sinnvoll, einen Richterwahlausschuss nur einzurichten für die Ersternennung.

Und da sage ich eindeutig Nein! Das bringt relativ wenig, weil die Praxis bestätigt, dass – also, wenn überhaupt – der Einfluss minimal, nicht messbar stattfindet bei der Ersternennung. Wesentlich und wichtig wird es ja, weil dann die Stellen ja auch für die Politik interessant werden bei den höheren Beförderungen und bei den Präsidenten insbesondere. Da ist es natürlich völlig naiv zu glauben, dass das standardisierte Besetzungsverfahren, wie Sie es haben, einen solchen Einfluss verhindert. Da sind ja auch Beispiele angeführt worden, die diesen Verdacht nahelegen. Und das ist ja auch allzu menschlich und ganz normal: Wenn man eine Machtposition hat, dann nutzt man sie auch aus.

Was die Besetzung anbelangt, meine ich, ist es gerade da auch ein Problem der demokratischen Legitimation. Der Richterwahlausschuss kann nicht nur mit Richtern und sonst wem, der muss sich schon aus Abgeordneten zusammensetzen. Soweit ich das nun selbst in Schleswig-Holstein erlebt habe – und das war auch mit ein Motiv –, hat der Richterwahlausschuss, nachdem es vorher viele Querelen gab, als er damals eingeführt wurde, eine große Akzeptanz gefunden in der Richterschaft. Im Übrigen hat der Richterwahlausschuss in Schleswig-Holstein nicht nur für die Ersternennung mitentschieden, sondern auch bei Beförderungen.

Transparenz ist angesprochen worden. Ich korrigierte mich schon dahin gehend, dass ich die geheime Abstimmung auch für bedenklich halten könnte. Aber ansonsten ist ja jetzt auch das Besetzungsverfahren weitgehend der Öffentlichkeit entzogen. Es werden nicht die Beurteilungen und alles hier in der Presse veröffentlicht. Das Besetzungsverfahren als solches kann natürlich nicht vor den Augen der Öffentlichkeit stattfinden.

Richtig ist ebenso, dem kann man sich nicht verschließen, das war mir auch vorher schon bewusst, dass natürlich ein Richterwahlausschuss, ich sage mal, die Möglichkeit eröffnet, dass da Absprachen stattfinden. Das wird besonders deutlich und ganz evident beim Bundesverfassungsgericht. Da ist es, wer sich damit ein bisschen befasst, ganz offensichtlich, dass dort politische Absprachen stattfinden. Mal ist die Partei dran, mal ist die andere Partei dran. Und das hat ja dazu geführt, dass das Bundesverfassungsgericht nun sehr politisiert ist. Viele sprechen ganz boshaft sogar vom höchsten deutschen Laiengericht. Das würde ich nicht tun. Aber dass da die politische Einflussnahme sehr stark ist und sich auch natürlich in der Rechtsprechung höchst dramatisch auswirkt, ist eine ganz andere Frage.

Also nochmals: Ich meine, der Richterwahlausschuss – und er ist ja auch in der Verfassung vorgesehen – ist ernsthaft zu erwägen. Wir halten es für richtig. Wir können uns natürlich vorstellen, dass in der weiteren Bearbeitung das eine oder andere verbessert oder geändert wird. Aber insbesondere die Art und Weise, wie uns hier teilweise boshafte Motive unterstellt werden, ist geradezu abartig. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Schulte, es geht auch schnell.

Herr Förster, Sie müssen mir mal was erklären. Wenn Sie hier vorgehen, den Gesetzentwurf einbringen und dann in der Aussprache sagen, der Richterwahlausschuss ist nicht zwingend, muss ich Sie einfach fragen: Was wollen Sie denn nun? In der Verfassung haben Sie es nicht als zwingend vorgeschrieben. Da habe ich mich schon gewundert, warum Sie „können“ reinschreiben. Aber Sie haben davon Gebrauch gemacht, dass ein Gesetz das ausführt. Sie haben das Landesrichtergesetz

geändert, indem Sie die entsprechenden Paragraphen eingeführt haben, und damit ist der Richterwahlausschuss durchzuführen. Jetzt in Ihrer Aussprache nehmen Sie davon wieder Abstand und sagen, das ist nicht zwingend wegen der und der Probleme. Ich finde es ja gut, dass Sie für die Problematik und für Kritiken offen sind, aber Sie müssen schon wissen, was Sie auch wollen. Sie haben es in dem Landesrichtergesetz meines Erachtens verbindlich geregelt, dass er jetzt eingeführt werden soll.

Und wenn Sie sagen, dass Sie schon die Kritik sehen, dass in diesem Richterwahlausschuss auch Absprachen stattfinden können, dann müssen Sie auch fragen, was denn jetzt anders ist bei der Besetzung der Richter des Landesverfassungsgerichtes. Auch da sind natürlich entsprechende Gefahren da. Und dann müssen wir auch dort darüber reden, ob die Gefahren bestehen tatsächlich bei uns im Landtag oder ob wir das Verfahren ändern müssen. Das gehört mit dazu, denn da sind wir als Landtag schon mit dabei.

Noch eine abschließende Frage: Herr Manthei, Sie haben so vehement gegen die Einführung eines Richterwahlausschusses geredet. Ich frage mich aber schon, warum Sie dann im Juni 2018 auf die Tagesordnung des Rechtsausschusses aufsetzen lassen den Tagesordnungspunkt „Selbstverwaltung der Justiz – Richterwahlausschuss“. Was soll denn das dann, Herr Manthei? Sind Sie nun für den Richterwahlausschuss?

(allgemeine Unruhe –
Dr. Matthias Manthei, BMV:
Selbstverwaltung ist etwas anderes!)

Heute habe ich etwas ganz anderes gehört.

(Dr. Matthias Manthei, BMV:
Das ist was anderes.)

Deshalb, das ist für mich die Frage,

(Dr. Matthias Manthei, BMV:
Selbstverwaltung ist etwas anderes!)

die sich für mich aus Ihrer Rede ergeben habt. Sie können gern noch mal vorgehen, ansonsten bringt das jetzt nichts, wenn wir uns den Ball hin und her spielen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Ende der Rede von Frau Bernhardt wurde es doch sehr unruhig hier. Das heißt, die Gespräche zwischen den Abgeordneten wurden so intensiv, dass es teilweise schwer war, der Rednerin zu folgen. Ich bitte doch, zukünftig das etwas herunterzufahren.

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Ja, vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht ist es hilfreich, wenn man einmal einen Blick aus ideeller Sicht auf das Problem richtet. Ich meine, „richterliche Unabhängigkeit“, das ist ja hier der Kernbegriff, um den es geht.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Wer mal in den USA war, hat vielleicht gesehen, dass es da hin und wieder Wahlwerbeschilder gibt, die da etwa sagen „Vote Judge Meyer“, und der Deutsche wundert sich, merkt aber dann schnell, dass in den USA die Richter vom Volk gewählt werden. Das ist also ein Idealbegriff und eine Idealvorstellung, die ich hier auch habe.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wir haben es sogar im Parteiprogramm. Aber es ist derzeit wohl noch nicht durchsetzungsfähig.

(Torsten Renz, CDU: In der AfD, oder was?)

Jedoch, was wir Ihnen hier vorschlagen mit diesem Entwurf – das haben Sie vielleicht noch gar nicht richtig gemerkt –, das ist eigentlich etwas Sensationelles. Es ist ein Schritt näher dahin, dass hier also die Exekutive nicht bestimmt, wer Richter wird, sondern dass es ein Wahlausschuss sein soll.

Frau Hoffmeister guckt mich an. Was Sie gesagt haben zu den verfassungsrechtlichen Bedenken, das wird von mir deshalb nicht geteilt, weil – hier ist das Stichwort schon gefallen, Brandenburg –, also was in Brandenburg mit der Bundesverfassung vereinbar ist, das sollte doch auch bei uns gehen. Das kann ich also nicht nachvollziehen.

Schließlich möchte ich noch kurz darauf hinweisen: Wir haben in diesem Bundesland so etwas wie einen Richterwahlausschuss. Keiner hat das vielleicht gerade so präsent, aber wenn es um die Benennung der Verfassungsrichter geht, dann ist der Rechtsausschuss – als besonderer Ausschuss tritt er dann zusammen – zuständig. Das sollten wir vielleicht mal mit in den Blick nehmen. Dann sieht man, dass wir so absurd doch gar nicht unterwegs sind mit unserem Vorschlag.

Schließlich ein Wort an Frau Bernhardt: Ich schätze Sie, Frau Bernhardt, als Politikerin und auch als Juristin. Sie sind auch sehr tüchtig, bringen sich bestimmt mit den meisten Wortmeldungen in den Rechtsausschuss ein. Ich kann allerdings Ihren Vorwurf nicht ganz nachvollziehen, weil wir über diese Problematik hier im Rechtsausschuss noch nie explizit diskutiert haben. Von daher kann ich Ihren Vorwurf, dass wir uns mangelhaft da beteiligen, nur zurückweisen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ändert aber nichts an der Richtigkeit der Behauptung.)

Die Bedenken, die hier geäußert wurden, meine Damen und Herren, sprechen alle dafür, dass Sie hier heute dafür stimmen, dass dieses Gesetz, dieser Entwurf in den Ausschuss überwiesen wird. Wir können doch über alles reden. Dafür sind die Ausschüsse vielleicht da. Geheime Abstimmung, das ist ja disponibel, darüber kann man reden. Man kann auch über Einstellungen, Anstellungen und Beförderungen reden. Was soll dieses Gesetz regeln? Das ist ja alles eine Frage der politischen Bewertung und einer vernünftigen Diskussion, die wir gerne mit Ihnen führen.

Zum Abschluss noch ein Hinweis: Herr Manthei hat es gesagt, der Einfluss der Politik, den will er nicht haben. Ich möchte mal darauf hinweisen, dass nach dem Prinzip

der Gewaltenteilung der Einfluss der Exekutive alleine doch etwas viel Schlimmeres ist, als wenn die Politik hier einwirkt. Politik sind wir alle. Politik soll ja der Richterwahlausschuss machen – eine Mehrheit von Personen, also ein Gremium. Von daher kann ich wirklich nicht erkennen, dass wir uns da verschlechtern mit unserem Vorschlag, sondern wir machen etwas besser. Wir verbessern den gegenwärtig herrschenden Zustand, und der hat sich explizit an der Causa Dr. Frenzel gezeigt. Wir möchten etwas tun und meinen, dass da auch etwas getan werden muss. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2670 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BMV, bei Zustimmung der Fraktion der AfD, der LINKEN und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Aussprache gemäß Paragraph 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Neue Chance für den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration nutzen – Fehler der Vergangenheit erkennen und aktiv Lösungen entwickeln“.

**Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema
Neue Chance für den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration nutzen – Fehler der Vergangenheit erkennen und aktiv Lösungen entwickeln**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Aßmann.

(allgemeine Unruhe)

Ich habe schon aufgerufen, Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt diskutieren wir schon wieder über die Ferkel und da hat natürlich auch der eine oder andere Abgeordnete im Vorfeld gesagt: Na ja, muss das jetzt schon wieder sein?

(Thomas Krüger, SPD: Ja!)

Ja, es muss sein! Es muss sein, aus verschiedenen Gründen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Warum gibt es eigentlich keinen Antrag von der Koalition dazu?)

Einer der Gründe ist natürlich, dass kein Landwirt Interesse daran hat, für ein Verfahren, was rechtlich möglich ist, am Pranger zu stehen, und das stehen eben viele Landwirtschaftsbetriebe.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Dass sie für ein Verfahren, was im Moment noch rechtlich zulässig ist, durch immer mehr gesellschaftlichen Druck an den Pranger gestellt werden, das wollen wir nicht. Und die Diskussion um die Ferkelkastration ist hoch ethisch, sehr moralisch, wie sie geführt wird, und es ist wichtig, dass man sie führt und den Landwirtschaftsbetrieben, aber natürlich auch dem Tierschutz da den Rücken stärkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Deswegen diskutiere ich auch nicht darum, ob das, was der Bund mit seiner Gesetzgebung beschlossen hat, nämlich, dass die Ferkelkastration ab 1. Januar unter vollständiger Schmerzausschaltung passieren muss, ob das sinnvoll ist oder nicht, denn ich glaube, dass es langfristig gesehen sowohl für die Tiere als auch für die Akzeptanz der Kastration, sofern sie denn durchgeführt wird, auch bei den Landwirten von Vorteil ist.

Und wenn man schaut, welche Chance hat jetzt eigentlich der Koalitionsausschuss im Bund gegeben, nämlich die Chance, dass wir noch mal eine zweijährige Fristverlängerung bekommen können – man muss dazusagen, das ist noch nicht durch und da gibt es ja auch verfassungsrechtliche Bedenken seitens des Saarlandes, da muss also noch geschaut werden, wann der Beschluss dann tatsächlich durch den Bundestag gefasst wird –, aber wir müssen diese Chance nutzen und man darf jetzt nicht in einen Dämmerzustand verfallen. Denn die politische Verantwortung wurde im Vorfeld schon wahrgenommen, auch gegenüber dem Tierschutz, und wenn man jetzt mal schaut, wo hat es denn tatsächlich gehapert, dann war das vor allem ein Umsetzungsproblem – ein Umsetzungsproblem, was durch die Exekutive, also durch die Verwaltung, durch das Bundeslandwirtschaftsministerium, zum einen verzapft wurde. Und das Zweite ist, wenn man schaut, wer ist denn eigentlich dafür verantwortlich, unter welchen Bedingungen Tiere gehalten, Tiere geschlachtet oder aufgezogen werden, dann ist es eben so, dass da natürlich die Lobbyverbände als Vertreter der Landwirtschaftsbetriebe auch eine Rolle spielen. Die Politik hat also an dieser Stelle die Verantwortung wahrgenommen für den Tierschutz, aber die Ausführung war mangelhaft. Auch deswegen war die Politik am Ende diejenige, die gesagt hat, okay, wir gehen wieder in die Verantwortung und stimmen einer möglichen zweijährigen Fristverlängerung auf Bundesebene zu.

Wir haben immer wieder verschiedene Wege, die diskutiert werden. Ich muss ganz ehrlich sagen, für mich ist der „vierte Weg“, der immer von vielen so angepriesen wird, eine Sackgasse. Das sage nicht nur ich, sondern es gibt auch einschlägige Wissenschaftler, die das sagen. Es gibt aber auch Berater, die sagen, dass der „vierte Weg“ einen Haufen Aufwand bringt, aber am Ende für das Ferkel keine Verbesserung und vielleicht sogar eine Verschlechterung bringt, und vor allen Dingen, dass er

eben mit dem Gesetzestext, wie wir ihn haben, mit der „vollständigen Schmerzausschaltung“ nicht konform ist.

Wir haben drei Alternativen. Ich glaube, dass es sehr wichtig wäre, um auch die Unversehrtheit des Tieres zu gewährleisten, dass man mit ganz viel Öffentlichkeitsarbeit die Immunokastration weiter vorantreibt. Natürlich gibt es die Ebermast, da muss man immer schauen, wie das mit Transportwegen ist, wie hoch dann tatsächlich die Stinkerquote ist, bedingt durch Stress während der Aufzucht oder eben auch während der Transporte. Das ist sicherlich kein Modell, was für jeden Betrieb geeignet ist. Auch die Narkose ist eine Möglichkeit, die Schmerzausschaltung zu gewährleisten. Und da nehme ich wohlwollend wahr, dass es auf Bundesebene dazu viele Gespräche gibt und der Bund – zumindest zeichnet es sich im Moment so ab – sich bereit erklärt zu sagen, es gibt einen Zuschuss, wenn es um die Anschaffung von Narkosegeräten geht. Der Bund lenkt ein, dass es Zuschüsse geben soll für Schulungen. Und was mich besonders freut, ist, dass es im Moment danach aussieht, als würde es am Ende tatsächlich möglich sein, dass die geschulten Landwirte auch die Narkose durchführen können und dann das Argument, dass nicht genügend Tierärzte da sind, eben keins mehr ist, was gegen eine Narkose bei der Kastration spricht.

Ich habe vorhin die Verantwortung der Lobbyverbände angesprochen. Das ist etwas, was ich in den vergangenen Wochen in vielen Diskussionen angesprochen habe, denn es gibt ja immer unterschiedliche Möglichkeiten, wie ich erreichen kann, dass mehr Tierschutz im System passiert. Es gibt gesetzliche Möglichkeiten, aber es wird immer die Verantwortung des Verbrauchers angesprochen. Das ist für mich am Ende aber auch eine Verantwortung des Handels. Das meiste Fleisch, was in den Markt kommt, ist zertifiziert über QS, und QS wird gespeist mit seinem Wissen oder auch mit seinen Entscheidungen aus verschiedenen Lobbyverbänden. Da sind zwei Lobbyverbände der Fleischwirtschaft dabei, die eben die Interessen der Fleischindustrie, der Schlachtbetriebe repräsentieren. Dann ist ein Verband, die Handelsvereinigung für Marktwirtschaft, dabei, die den Lebensmitteleinzelhandel repräsentiert, und noch zwei Verbände, nämlich der Raiffeisenverband für den Futtermittelbereich als auch der Deutsche Bauernverband für die Landwirtschaftsbetriebe.

Nun könnte man meinen, wenn so eine Diskussion, so eine gesellschaftlich stark fokussierte Diskussion, ansteht bei der Ferkelkastration, dass doch so ein Zertifizierer wie QS sagt, wir sind zukunftsweisend für unsere Landwirtschaftsbetriebe, wir wollen Ferkel, die in Deutschland produziert sind, wir wollen Ferkel, die eben auch im Sinne des Tierschutzes kastriert werden, und deswegen nehmen wir in unsere Parameter auf, dass wir nur noch Fleisch von Ferkeln im System lassen, die unter unseren gesetzlichen Standards kastriert werden. Könnte man meinen, klingt sinnvoll – eine Branchenlösung. Was ist passiert? Fehlanzeige! Es ist noch gar nicht lange her, dass QS wieder geregelt hat, was sind eigentlich Kriterien dafür, dass man zertifiziert wird, dass man eben hochwertiges Fleisch in den Handel bringen darf, und da wurde die Ferkelkastration nicht berücksichtigt. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, wenn doch eigentlich die Hauptverantwortlichen der Branche dort an einem Tisch sitzen.

Ich glaube, dass es unglaublich wichtig ist, dass wir unsere nationalen Sauenhalter schützen, dass wir unsere Sauen-

halter in Mecklenburg-Vorpommern schützen. Da ist es eben nicht nur Verantwortung der Politik, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, sondern es ist auch Verantwortung bei der Branche, tatsächlich gemeinsam einen Weg zu finden. Wir können nicht den einzelnen Betrieb zurate ziehen, sondern der Betrieb ist zu Recht vertreten durch seine Lobbyverbände, und die müssen an dieser Stelle auch eine starke Stimme haben. Und das habe ich, muss ich ehrlich sagen, leider, leider vermisst.

Wir müssen uns der Verantwortung bewusst sein. Deswegen dürfen wir uns nicht weiter zurücklehnen. Da sind wir als SPD auch diejenigen, die da ein großes Interesse haben, die Diskussion weiter voranzutreiben. Der einzelne Landwirt darf weder Spielball der Politik werden, aber auch nicht der Marktwirtschaft im Sinne von einer einseitigen Beeinflussung durch den Handel. Und da ist es sinnvoll, dass wir als Politik die klare Lanze für die Landwirte brechen.

Ich glaube persönlich, dass es absolut sinnvoll und notwendig ist, dass auch das Thema Kastration bei der Entwicklung des deutschen Tierschutzlabels mit Berücksichtigung findet. Ich weiß, dass die SPD-Bundestagsfraktion das genauso sieht. Ich hoffe, dass der Koalitionspartner im Bund auch diesen Part dann mit einbezieht, wenn es darum geht, welche Parameter beim deutschen Tierschutzlabel am Ende einbezogen werden sollen. Es ist die große Chance, mit diesem Label dann eben auch für Verbraucher erkennbar zu machen, welche Produkte sind diejenigen, die über einen gesetzlichen Standard hinausgehen.

Ich kann einfach nur noch mal sagen: die Fristverschiebung – so sie denn kommt, noch ist sie nicht beschlossen – muss als Chance begriffen werden. Wir müssen die Ärmel hochkrempeln, wir dürfen uns nicht zurücklehnen, und damit meine ich alle Beteiligten. Da gucke ich auch gerne da oben zu unseren Gästen vom Deutschen Bauernverband. Engagieren Sie sich bitte, dass auch bei QS endlich mal ein Umdenken passiert! Es ist unglaublich wichtig für jeden einzelnen Betrieb. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Landwirtschaft ist ja zum Glück auf jeder Tagesordnung des Landtages vertreten und mit der Sauen- und Schweinehaltung haben wir uns nun immer wieder befasst. Ich will das einfach mal zusammenfassen und will das ausdrücklich unterstützen, was Frau Aßmann hier gesagt hat. Also wenn wir uns insgesamt die Situation in der Landwirtschaft anschauen, insbesondere in der Schweinehaltung, dann müssen wir erstens feststellen: Ja, Deutschland hat die höchsten Standards, die es weltweit gibt, für Tierschutz, für Tierwohl und letzten Endes damit auch für den Natur- und Umweltschutz, aber eben auch für das Tierwohl. Ich glaube, das ist eine gute Grundvoraussetzung, erstens deutlich zu machen, dass wir hinter der Landwirtschaft stehen, und auf der anderen Seite, dass man aufpassen muss, wenn man höhere, noch weiter höhere Standards entwickelt – und das wollen wir –, dass wir uns dann nicht tatsächlich innerhalb Europas auseinanderdividieren. Das findet gerade statt.

Denn eins ist klar, Deutschland will, dass zum 01.01.2019 – so ist der gesetzliche Rahmen – die hundertprozentige Schmerzabschaltung bei der Kastration von Ferkeln durchgeführt wird.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Das haben wir 2011 beschlossen. Das ist im Übrigen schon mal um zwei Jahre verlängert worden. Und ich stelle heute und hier noch mal öffentlich fest, die gesamte Branche, die Landwirte und auch die wissenschaftliche Forschung bis zur Politik haben dieses Thema verschlafen. Das habe ich schon mal öffentlich gesagt und den Vorwurf, auch in Richtung Berlin an das Bundeslandwirtschaftsministerium, wiederhole ich hier noch mal: Man hätte längst praktikable Lösungen auf den Weg bringen müssen, denn wir haben zurzeit real nur zwei in diesem Bereich – ich hoffe, Sie wissen das –, nämlich einmal die Ebermast. Ich weiß nicht, ob der eine oder andere von Ihnen schon mal ein Stück Fleisch, das etwas eindeutig riecht, in der Pfanne gehabt hat. Wer das Erlebnis hatte in Deutschland, der wird so schnell kein Schweinefleisch mehr essen.

Das Zweite ist die Impfung. Ich habe ja mehrere Runden – seit Jahren mehrere Runden – gedreht mit der Impfung mit dem Mittel Improvac. Das ist also eine Impfung gegen diese Entwicklung bei den jungen Ebern, dass sie diesen Geruch ausprägen, dass der unterdrückt wird. Aber auch hier bedarf es einer Ausbildung, eines Nachweises, eines Qualifizierungsnachweises. Der ist in weiten Teilen in Deutschland nicht erfolgt, das heißt, die Landwirte können das gar nicht anwenden. Und zum Dritten muss man bei Improvac wissen, ein großer Lebensmitteleinzelhändler lehnt dieses Produkt ab, weil er damit im Export diese Produkte nicht mehr vermarkten kann.

Und dann gibt es noch zwei andere Alternativen, die zurzeit im Raum stehen. Das ist die örtliche Narkose oder die vollständige Narkose.

Insofern kann ich heute hier feststellen, dass es in Deutschland aus meiner Sicht auch mit den Landwirten einen Weg gibt, nämlich die Vollnarkose, wenn man es so will, mit Isofluran – mit diesem Mittel, das auch in der Humanmedizin im Übrigen angewandt wird – einzusetzen. Aber die technischen Voraussetzungen, die Zulassung dieses Mittels ist bis heute nicht gegeben.

Deswegen sage ich hier an dieser Stelle heute auch noch mal: Wenn wir uns überlegen, wir haben in Deutschland 30 Millionen Schweine, wir haben nach wie vor doch erhebliche Betriebsstrukturen, die wir weiter erhalten wollen. Und für Mecklenburg-Vorpommern gilt, dass wir im Übrigen einen geringen Schweinebesatz haben von knapp 62 Schweinen auf 100 Hektar. Wenn man das mal vergleicht mit dem Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland, dann liegen wir bei 164 Schweinen auf 100 Hektar, das heißt also das Dreifache, und deswegen haben wir ein Interesse, dass die Veredlungsproduktion, insbesondere die Sauen- und Schweinehaltung, in diesem Lande erhalten bleiben.

Abschließend, es ist ja leicht darauf hingewiesen worden, wenn wir uns überlegen, wie wird in den Nachbarstaaten in Europa mit dem Thema umgegangen, da nehme ich zur Kenntnis, dass in Dänemark, in den Niederlanden oder in Spanien eben mit einer örtlichen Narkose gear-

beitet wird und wir, wenn wir ein anderes Verfahren ausüben wollen, wo die Schmerzabschaltung zu 100 Prozent erfolgen soll, natürlich nicht nur die tierethischen Probleme sehen dürfen, sondern am Ende geht es auch um ökonomische Fragen. Deswegen sage ich sehr wohl auch hier noch mal, für mich steht der Tierschutz, das Tierwohl, glaube ich, an nach wie vor vorderster Stelle – ich denke, das habe ich deutlich gemacht –, und auf der anderen Seite brauchen wir Alternativen. Diese Alternativen sind bis heute wissenschaftsbasiert und wissenschaftlich nicht ausgereift, sie sind auch im weitesten Sinne in Deutschland nicht praxiserprobt und deswegen sage ich, wir brauchen jetzt noch mal eine Übergangszeit von zwei Jahren. Ich gehe davon aus, dass mit wissenschaftlichen Studien, die es unterlegen, tatsächlich die Akteure, nämlich die Landwirte, die damit leben können müssen, und letzten Endes auch die Schweinehalter von uns insofern unterstützt werden.

Daher gehe ich davon aus, dass wir möglichst zügig jetzt auch durch die Bundesregierung mit den Ländern gemeinsam den Weg beschreiten, diese zwei alternativen Ideen, die ich hier angedeutet habe, plus die genetische Entwicklung von wissenschaftlich basierten Grundlagen auch für die Schweinehaltung weiterzuentwickeln, und hoffe damit, dass die Schweinehaltung in Deutschland erhalten bleibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Strohschein.

Jürgen Strohschein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Bürger! Nicht mehr viele da.

(Andreas Butzki, SPD: Leere Stühle.)

Aufgrund der Unfähigkeit der Politik steht die deutsche Ferkelproduktion kurz vor dem Aus. Eine aktuelle Umfrage hat ergeben, dass jeder zweite Sauenhalter in den nächsten Jahren aufhören möchte. In erster Linie sind das kleinere Betriebe, häufig familiengeführte und breit aufgestellte, genau die Art von Betrieben, die von der Politik und den Tierschützern gerne als Wunschbetriebe aufgeführt werden. Das hätte zur Folge, dass ein schneller Strukturwandel im negativen Sinn vorangeht. Ich vermisse einen Aufschrei der Tier- und sogenannten Umweltschützer gegen die Abschaffung von kleinen Betriebsstrukturen. Übrig bleiben dann doch nur wenige große Sauenhalter, die die Tierhaltung im häufig bekämpften industriellen Maßstab durchführen können, denn nur so sind sie überhaupt noch wettbewerbsfähig gegenüber den deutlich weniger regulierten Produzenten im Ausland.

Wir können in allen Bereichen unserer Landwirtschaft einen ausufernden Bürokratismus erkennen. Hier wird genau das Gegenteil von dem erreicht, was unsere Regierungspolitiker und die grüne Opposition im Bund gebetsmühlenartig in der Öffentlichkeit erzählen. Wenn also nicht schnellstmöglich eine gute Lösung für die Ferkelproduktion gefunden wird, dann werden die Ferkel zur Mast bald vor allem aus dem Ausland importiert, und dort werden sie wie gewohnt betäubungslos kastriert.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Sehr richtig!)

Wem wäre damit geholfen? Niemandem, außer wohl situierten sogenannten Tier- und Umweltschützern, die dann anschließend ihre Hände quasi in Unschuld waschen. In den nächsten zehn Jahren wollen 60 Prozent der Sauenhalter aufgeben, und das sind in erster Linie kleine Betriebe. Die Gründe sind vor allem die vielen Auflagen. Das geben 73 Prozent der Befragten an. Mit 50,3 Prozent geben viele die fehlende Planungssicherheit an und 47,9 Prozent die schlechte gesellschaftliche Stimmung gegen unsere Sauenhalter. Nur 22,3 Prozent nannten wirtschaftliche Gründe.

Die Zahl der sauenhaltenden Betriebe sank in den letzten zehn Jahren um 50 Prozent. Das müsste eigentlich ein Alarmsignal sein, aber leider ist es verpufft. Unsere Landwirtschaft braucht insgesamt und ganz besonders für die Sauen- und Schweinemastbetriebe endlich Rechtssicherheit für mehr als nur ein paar Monate, sondern für viele Jahre. Die Bürokratie muss auf ein Minimum heruntergefahren werden. Fünf Jahre hatten die Regierungsparteien auf Länder- und Bundesebene Zeit, bei der Ferkelkastration für Klarheit zugunsten der Landwirte zu sorgen. Es ist ein Armutzeugnis,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und da sollte sich auch ruhig Herr Minister Backhaus einmal fragen, warum er und andere Landesagrарminister nicht viel früher Druck auf den Bund ausgeübt haben.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das habe ich doch gemacht, Mensch!)

Zu leise, zu leise, Herr Minister Backhaus!

(Heiterkeit und Beifall Horst Förster, AfD –
Minister Harry Glawe: Laut genug.)

Gerade ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern, in welchem jeder wegfallende Arbeitsplatz im ländlichen Raum ein herber Verlust ist, kann sich eine solche Politik nicht leisten. Das ist im Hinblick auf die Strukturpolitik nicht zu verantworten,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

zumal sich die Regierungsparteien auf die Fahne geschrieben hatten – oder immer noch haben –, die ländlichen Räume zu stärken.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das wird sich auch nicht ändern.)

Wollen wir es hoffen!

Mit Arbeitsplatzabbau aus ideologischen Gründen wird dieses Vorhaben nicht gelingen. Meine Frage ist: Was soll die Aussprache bewirken?

(Thomas Krüger, SPD: Das hat
Frau Aßmann klar beantwortet.)

Nach fünf versäumten Jahren kam jetzt kurz vor Toreschluss Panik auf. Zu groß wurde die Angst, dass der Regierungspolitik von den eigenen Anhängern in der Landwirtschaft Versagen vorgeworfen würde. Doch dieses Versagen ist Fakt, und daran wird auch diese Aussprache nichts ändern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die AfD-Fraktion ist für eine örtliche Betäubung mit herkömmlicher Kastration. Das alles wird vom Ferkelhalter selbst durchgeführt, wie es in Dänemark gehandhabt wird. Das ist eine wirtschaftliche und schonende Methode.

Herr Minister Backhaus, dann sind wir uns natürlich einig in der Ferkelkastration, kommt ja nicht alle Tage mit uns beiden vor.

(Minister Harry Glawe: Nee, das ist so. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kliewe.

Herr ...

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Da kommt er, okay.

Holger Kliewe, CDU: Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Die SPD-Fraktion ruft hier heute ein Thema auf, welches zum Glück auf Bundesebene durch den Vorschlag des Koalitionsausschusses des Bundestages

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt kommt endlich Stimmung in die Debatte.)

zu einer Gesetzesänderung zum Thema Ferkelkastration zunächst einmal abgeräumt scheint. Und da unser Landwirtschaftsminister Herr Dr. Backhaus mit seiner Initiative im Bundesrat zum wiederholten Male gescheitert ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist eigentlich schade.)

gibt es jedoch noch reichlich Klärungs- und auch Handlungsbedarf.

(Minister Harry Glawe: Wer hat ihm die Rede geschrieben?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, Sie wollen mit den Chancen für den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration „Fehler der Vergangenheit erkennen und aktiv Lösungen entwickeln“, so steht es zumindest im Antrag.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber ihr seid doch mit in der Koalition, ja?)

Für mich oder für unsere Fraktion ist es aber wichtig, dass bei dieser Suche die Landwirte, insbesondere die Sauenhalter, im Blick behalten werden,

(Thomas Krüger, SPD: Das wurde vorhin schon gesagt.)

damit wir auf Bundesebene eine Lösung erreichen. Unsere Fraktion fordert aber auch, dass wir auf Bundes-

ebene noch mal das Tierschutzgesetz aufmachen, um vielleicht auch über das Tierschutzgesetz eine Abmilderung dieser hohen Standards, die wir uns hier vor Jahren gesetzt haben, zu erreichen,

(Elisabeth Aßmann, SPD: Nein!)

damit wir mit den Möglichkeiten, die zurzeit bestehen, jedoch eine gesetzeskonforme Ferkelkastration durchführen können.

Seit fünf Jahren ist bekannt, dass in Deutschland ab dem 01.01.2019 kein männliches Ferkel ohne Betäubung kastriert werden darf, zumindest laut gängigem Tierschutzgesetz. Die bisherige Praxis der Kastration ist damit ab dem 01.01.2019 verboten. Derzeit stehen keine überzeugenden Alternativen zur Verfügung. Alternativen wie Ebermast, Kastration unter Vollnarkose oder die Behandlung mit Improvac sind nicht ausgereift und weisen Unsicherheiten auf. Deshalb begrüßt meine Fraktion den Beschluss des Koalitionsausschusses auf Bundesebene, die Frist zur Aussetzung der betäubungslosen Ferkelkastration um zwei Jahre zu erweitern, ausdrücklich,

(Andreas Butzki, SPD: Und danach?)

denn schon jetzt

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann macht ihr noch mal einen Koalitionsausschuss.)

trägt sich die Hälfte der Sauenhalter in Deutschland nach aktueller Umfrage –

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wir haben es gerade schon gehört –

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

der Interessenvertretung der Schweinehalter mit dem Gedanken, die Sauenhaltung aufzugeben, und das würde zu einem weiteren Wertverlust im ländlichen Raum führen, zur weiteren Absenkung der Tierhaltung und auch zur weiteren Schwächung des ländlichen Raumes. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen können die Anforderungen des Tierschutzgesetzes nach schmerzfreier Kastration und artgerechter Haltung wirtschaftlich nicht immer umsetzen. Fehlende Planungs- und Investitionssicherheit sowie mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz führen oftmals bei den Landwirten zur Resignation.

Andere europäische Länder wie Dänemark oder die Niederlande haben bereits praktikable und kostengünstige Alternativen gefunden. Diese werden als sogenannter „vierter Weg“ bezeichnet. Danach werden Ferkel unter Lokalanästhesie durch den Landwirt kastriert, hierbei handelt es sich um eine schmerzausschaltende Spritze. Ein Sachkundenachweis der Landwirte soll belegen, dass sie die Narkotisierung fachgerecht vornehmen. Diesen Weg halten wir auch für sinnvoll, obwohl er von Tierschützern, von der Tierärztekammer und von vielen doch grün denkenden Bundestagsabgeordneten abgelehnt wird. Nach Angaben des Bundeslandwirtschaftsministeriums soll eine Verordnung auf den Weg gebracht werden, die es den Landwirten ermöglicht, eine Betäubung vorzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte es in Deutschland in den kommenden Wochen zu keinem Kompromiss kommen, wird die Sauenhaltung in Deutschland in Größenordnungen eingestellt werden. Dann kommen die Ferkel für die Mast aus anderen EU-Mitgliedsstaaten. Ob diese dann dort artgerecht oder tierschutzgerechter gehalten werden, ist fraglich, denn schon heute haben wir im europäischen Maßstab die höchsten Tierschutzstandards und die schärfsten Gesetzgebungen in diesem Bereich. Bisher ist es der Bundespolitik nicht gelungen, eine vertretbare Kompromisslösung zu finden. Sollte dies in den nächsten Wochen nicht gelingen, wird sich die mit der Fleischproduktion in Deutschland verbundene Wertschöpfung in andere europäische Mitgliedsstaaten verlagern und es werden viele Familienbetriebe und Arbeitsplätze verloren gehen. Und wir haben damit, denke ich mal, unserer Landwirtschaft dann keinen guten Dienst getan.

Deshalb fordert meine Fraktion seit Jahren eine tierschutzgerechte und wirtschaftlich vertretbare Lösung. Wissenschaft, Forschung und Politik müssen Lösungen erarbeiten, die die Sauenhalter in die Lage versetzen, tierschutzgerecht, aber auch wirtschaftlich Ferkel erzeugen zu können. Leider war diese Kompromissbereitschaft auch in der letzten Woche und am 21. September dieses Jahres im Bundesrat nicht vorhanden und deswegen ist dort auch ein Kompromiss nicht zustande gekommen. Deshalb hat der Koalitionsausschuss auf Bundesebene nun entschieden, eine Regelung im Rahmen einer Gesetzesänderung über den Bundestag herbeizuführen. Das Problem ist aber noch nicht vom Tisch und ich hoffe nur – ich hoffe sehr! –, dass wir im Bundestag für diese Gesetzesänderung eine Mehrheit bekommen, ansonsten steht das Problem am 01.01.2019 vor der Tür.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fordere Sie alle auf, mit Ihren Bundestagsabgeordneten partiübergreifend Kontakt aufzunehmen, dass wir hier im Bundesrat eine Mehrheit hinbekommen, dass diese Gesetzesänderung auf den Weg gebracht wird, die uns erst mal zwei Jahre Luft verschafft, damit wir an den praktikablen Lösungen, die demnächst vielleicht kommen werden, auch durch die Wissenschaft, arbeiten können und dann eventuell hoffentlich in zwei Jahren eine praktikable Lösung haben, die den Ferkelerzeugern gerecht wird, aber auch dem Tierschutz gerecht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines möchte ich herausstellen: Meine Fraktion hat die Thematik seit Monaten auf Landes-, aber auch auf Bundesebene intensiv begleitet und die Suche nach einem Kompromiss unterstützt.

(Minister Harry Glawe: Sehr gut!)

Wir haben bereits im Mai auch unserem Koalitionspartner dieses Thema übergeben, leider gab es immer noch Beratungsbedarf und dieser Beratungsbedarf führt jetzt mindestens heute zu dieser Aussprache. Aber am Ende, am Ende spielt es, glaube ich, keine Rolle für die Sauenhalter, wer die entscheidenden Schritte eingeleitet hat, ob die SPD oder die CDU, es ist wichtig, dass wir hier Planungssicherheit, Investitionssicherheit, aber auch gesellschaftliche Anerkennung bei diesem Thema für die Landwirte herstellen. Hierfür wird meine Fraktion auch in Zukunft einstehen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist eigentlich ein denkwürdiger Tag, wenn es um die Schweinehaltung in Mecklenburg-Vorpommern geht, denn eben gerade endete in Güstrow in der Viehhalle der 2018er Schweine-Tag, und ich denke, die Mitglieder des Agrarausschusses wären viel lieber dort gewesen heute, als hier im Parlament über dieses Thema zu reden, nämlich bei den Leuten, die viel näher an diesem Thema dran sind.

Aber worum hat man sich in Güstrow gekümmert? Natürlich ganz allgemein um die Zukunft der Schweinehaltung, um Tierwohl, um Seuchenbekämpfung und um die Frage der Kürzung der Schweineschwänze und so weiter. Die hier diskutierte Fragestellung hat explizit keine Rolle gespielt auf dem Schweine-Tag, wahrscheinlich deswegen, weil die, die das in Güstrow veranstaltet haben, höchst verunsichert sind, was hier aus der Politik kommt, und vielleicht auch ein kleines bisschen enttäuscht, wenn sie die Entscheidungen der letzten Wochen und vielleicht auch der nächsten Tage im Auge oder vor dem Auge haben.

Ich bin etwas enttäuscht, dass wir erst heute dieses Thema im Plenum haben, und ich bin auch ziemlich enttäuscht, nicht einen Antrag der regierungstragenden Fraktionen zu diskutieren, sondern uns mit diesem überaus wichtigen Thema für die Ferkelerzeuger in Mecklenburg-Vorpommern per folgenloser Aussprache auseinanderzusetzen. Da könnten Sie ja sagen, hätten Sie mal einen Antrag gestellt, aber ich denke, das wäre nur ein unangemessener Zwischenruf.

Wie wichtig das Thema für eine Gesellschaft ist, die auf billiges Schweinefleisch konditioniert ist, mag man sich vielleicht erst in dem Moment vorstellen, wenn der nächste Sommer so stattfindet wie der letzte und es dann in den Supermärkten und in den Discountern kein eingeschweißtes Kotelett gibt, was man zu den heutigen Preisen kaufen kann und mal fix auf den Grill schmeißt. Die Kultur unserer Gesellschaft ist auf billiges Schweinefleisch ausgerichtet und beherrscht vielfach das Leben in den Familien. SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Agrarministerium, auch alle anderen im Landtag vertretenen Fraktionen betonen immer wieder, wie wichtig der Erhalt der Ferkelproduktion in Deutschland ist,

(Thomas Krüger, SPD: Ist er auch.)

aber auch, wie wichtig die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen des Tierschutzes ist. Da sind wir uns einig und darüber brauchen wir nicht zu diskutieren.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Ich plaudere auch gar nicht aus dem Nähkästchen, wenn es sogar den Wunsch eines fraktionsübergreifenden Antrags gab. So jedenfalls habe ich die Vertreter von SPD und CDU im Agrarausschuss verstanden. Ich denke mal, ich habe da keine zu spitzen Ohren gehabt. Dieser Wunsch mag vielleicht dem Umstand geschuldet sein, dass eine der regierungstragenden Fraktionen einen Antrag in der Schublade hatte und die andere dieses Thema für sich beansprucht. Nun haben wir eben lediglich eine Aussprache. Das erinnert mich daran, dass ich das Agieren der Politik in Bund und Ländern bei diesem

Thema „Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration“ öffentlich auch schon mal als „Totalversagen“ bezeichnet habe. Ich komme darauf noch einmal zurück.

Zwischenbemerkung: Worum geht es eigentlich? Der Minister hat es angedeutet, ich versuche mal, es für den Laien runterzubrechen.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Oh ja, ich höre zu!)

Männliche Ferkel werden auch älter, und wenn die dann in das Alter der Kommunion und der Jugendweihe kommen, wenn die ersten Testosterone blühen, dann wird es eben wirklich schwierig, als Schlachter damit so umzugehen wie mit einem ganz normalen Schwein, wie wir es gerne in der Pfanne hätten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Was hat jetzt ein Schlachter mit der Jugendweihe zu tun?)

Es gibt Menschen, die genau diesen Testosterongehalt und die daraus folgenden chemischen Reaktionen sehr empfindlich riechen, schmecken, darauf empfindlich reagieren, vielleicht sogar mit allergischen Reaktionen. Die Palette ist sehr breit. Es gibt Menschen, die interessiert das überhaupt nicht, so, wie wir unterschiedlich auf Zucker, auf Zitronensäure oder so etwas reagieren. Aber allein die Tatsache, dass es wenige Menschen gibt, die darauf sehr empfindlich reagieren, verführt den Handel, verführt verschiedene in der Versorgung, in der Gestaltungskette, hier ein Totalverbot einzuleiten. Es gibt schon Möglichkeiten der Selektion von Fleisch mit entsprechenden Geruchssensoren, und wenn wir wissen, was das Militär alles machen kann mit Sensoren, um beispielsweise selbst im Dschungel einen Feind aufzuspüren, da wäre das bisschen mit dem Schweinefleisch überhaupt nur ein Klacks.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Ja.)

Ich frage mich eigentlich, was die Wissenschaft noch alles machen soll. Sie kann es, aber wir tun es nicht, wir setzen es nicht um. Seit 2013 ist der Termin für den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration gesetzlich beschlossen. Statt die lange Vorbereitungszeit intensiv zu nutzen, um die Landwirte und Landwirtinnen vorzubereiten und Forschung deutlich zu intensivieren, wurden diese Herausforderungen bis fünf vor zwölf ignoriert – neben dem Tierwohllabel, dem Töten männlicher Eintagsküken und dem Marktmacht-Ausgleichungsmechanismus ein weiteres Thema, bei dem die Bundesministerin Frau Klöckner ein schwieriges Erbe übernommen hat. Nun will ich dort nicht irgendwie mit Sympathien um mich werfen. Sie hat die Aufgabe übernommen und muss sie jetzt auch bewältigen.

(Dietmar Eifler, CDU: Das kann man schon mal machen.)

Die nun eingetretene Situation ist für die schweinehaltenden Betriebe sehr schwierig, das kann ich absolut nachvollziehen, wir wollen aber nicht akzeptieren, dass nun der Gesetzgeber auf Kosten von Mensch und Tier erpresst wird. Schließlich gibt es mit der Ebermast und der Immunokastration zwei tiergerechte, rechtssichere und praktikable Lösungen,

(Thomas Krüger, SPD: Eben nicht.)

mit denen auf eine chirurgische Kastration der Ferkel sogar ganz verzichtet werden kann. Hätte man in fünf Jahren praktisch machen können und weiterführen können in der Forschung – und möglicherweise wären wir jetzt schon viel, viel weiter –, aber fünf Jahre lang haben alle im Aktionsbereich gepennt.

Und an der Stelle, Herr Minister, auch wenn wir uns sonst sehr einig sind, an der Stelle bin ich dann doch skeptisch. Was soll denn in den nächsten zwei Jahren anders sein und anderes passieren als in den letzten fünf Jahren? Ja, wir sind weiter, das ist klar, vor allem im Jammern, aber nicht bei der Lösung dieser Fragestellung. Wir erkennen aber auch, dass die bisher auf dem Tisch liegenden Vorschläge alle nicht zu 100 Prozent für alle Seiten funktionieren. Entweder spielen die Lebensmitteleinzelhändler, die Schlachthöfe oder eben auch die Mäster nicht mit. Internationale Erfahrungen zeigen, dass die Schweinehaltung ohne betäubungslose Ferkelkastration funktioniert und diese sich sogar stellenweise betriebswirtschaftlich rechnet. Vereinzelt gibt es auch schon in Deutschland Betriebe, die auf chirurgische Eingriffe am Ferkel verzichten und trotzdem in der Lage sind, sich am Markt zu behaupten.

Dass beide eben genannten Optionen entgegen wissenschaftlichen Empfehlungen von Schlachthofkonzernen und Lebensmittelketten blockiert werden – da bin ich völlig bei Ihnen, Frau Aßmann, dass wir auch, sagen wir ruhig, den „Gegner“ mal beim Namen nennen sollten –, darf kein Grund dafür sein, aus dem beschlossenen Ausstieg aus einer betäubungslosen Ferkelkastration jetzt mindestens zeitweise auszusteigen. Im Pausengespräch im Agrarausschuss haben wir ja schon spekuliert, was passiert, wenn ab 1. Januar Feierabend ist. Beginnt dann ein Kastrationstourismus, in dem gerade geborene Ferkel nach Holland geschafft werden in großen LKWs, dort kastriert werden und dann wieder zurückgekartt?

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ja gut, man kann die Holländer herbringen, das ist richtig, und schafft dann irgendwie eine rechtsfreie Zone.

Deswegen ist es aus unserer Sicht auch schwer auszuhalten, dass die betäubungslose Kastration der Ferkel mindestens zwei Jahre weitergeht. Ich finde, dass dies die schlechteste aller Lösungen im Sinne des Tierschutzes und der Ferkelerzeuger ist. Dass trotz der öffentlichen Beteuerung die gesamte Verwertungskette, die nach dem Ferkelerzeuger kommt, und die Politik die Zuchtbetriebe einfach so im Regen stehen lassen, das kann man nicht aushalten.

Und dabei bedrohen diesen Zweig der Landwirtschaft auch noch andere Dinge. Ich denke nur an die aus unserer Sicht notwendigen Ausstiege aus der Kastenstandhaltung. Ich hoffe ja, dass wir in diesem Jahr noch dazu kommen, das ganze Thema zu beenden hier im Parlament. Oder anders, Verbot der routinemäßigen Kürzung der Schweineschwänze – das Kupieren hat bei einigen Schweinehaltern so einen Standard angenommen, erklären können sie es trotzdem nicht –, bei dem gibt es nämlich immer wieder Ausnahmetatbestände, die das gestatten.

Oder ich denke an das nächste Problem, bei dem die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern ganze Branchen der Landwirtschaft im Regen stehen lassen,

die notwendige Anpassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung inklusive der EU-Harmonisierung, die uns ja dabei auch noch fehlt. Fehlendes Handeln führt zu Vertrauensverlust in die Politik insgesamt. Viele Menschen haben den Eindruck, dass es nicht mehr um praktische Lösungen geht, mit denen die große Mehrheit leben kann, sondern nur darum, dass sich einige zum Zwecke ihres Machterhaltes von Wahl zu Wahl retten. Das kann und darf aber nicht zum beherrschenden Prinzip der Politik werden, und insofern muss die Große Koalition im Bund jetzt schnell liefern. Mein Aufruf an Frau Klöckner wäre: Handeln Sie, und zwar vernünftig, damit uns die Schweinehaltung im Land erhalten bleibt!

Eine Senkung der Tierschutzstandards jedoch, Kollege Kliewe, da bin ich ganz beim Minister, kommt für uns LINKE jedenfalls nicht infrage. Lieber dafür sorgen, dass unser Standard zum EU-Recht wird. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrtes Präsidium! Fünf Jahre sind seit dem Bundestagsbeschluss zum Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration vergangen. Geschehen ist in dieser Zeit nichts. Es entsteht der Eindruck, einige Politiker sind nicht mehr in der Lage, die Folgen ihres Handelns und ihrer Beschlüsse abzuschätzen. Ansonsten hätte man von Anfang an eine vernünftige Alternative angeboten oder sich um diese bemüht.

Hier muss ich Frau Aßmann auch zustimmen, die Ausführung war also mangelhaft. In letzter Minute hat man erkannt, dass es ja Probleme geben könnte, und eine Fristverlängerung um zwei Jahre beantragt. Nun hat auch Mecklenburg-Vorpommern einen Entschließungsantrag eingebracht, es sollen weitere Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration diskutiert werden. Aber, meine Damen und Herren, die Uhr tickt. Ab 1. Januar 2019 ist die betäubungslose Kastration nicht mehr erlaubt.

Aber was würde der Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration für uns in Mecklenburg-Vorpommern bedeuten? Wahrscheinlich das Ende der Ferkelproduktion. Bereits heute wird ein großer Teil der benötigten Ferkel in Mecklenburg-Vorpommern importiert. Ab dem 1. Januar 2019 muss für die Kastration dann ein Verfahren angewandt werden, das Schmerzen wirksam ausschaltet. Sofern das nicht möglich ist, müssen die Tierhalter auf eine chirurgische Kastration verzichten. Die Ferkelkastration ist notwendig, da männliche Schweine andernfalls den als unangenehm empfundenen Ebergeruch entwickeln. Gelangt solches Fleisch in den Handel, hätte das erhebliche Folgen für den Händler und für den Produzenten. Eine Impfung wäre keine Alternative, hierfür würde man sicherlich keine Akzeptanz in der Bevölkerung finden.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Und warum kriegen die Belgier das hin?)

Da käme ja sicherlich gleich jemand auf die Gedanken, das ist Chemie in der Tierhaltung. Das wäre für manche ein gefundenes Fressen.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Eine Ebermast wäre in großem Umfang auch nicht praktikabel, weil es nicht möglich sein wird, Stresssituationen komplett auszuschließen. Eine schmerzfreie oder schmerzarme Kastration bedeutet nichts anderes als Kastration unter Narkose. Wenn diese nicht vom Tierhalter ausgeführt werden darf, heißt das zusätzliche Tierarztkosten, die dann eine Ferkelproduktion im internationalen Wettbewerb nicht mehr konkurrenzfähig hält. Und dass die Bundestierärztekammer daran kein Interesse hat, ist nicht weiter verwunderlich. Diese wollen keine Kompetenzen abgeben und schließen deshalb den „vierten Weg“ sofort aus. Damit unterstützen sie indirekt die Verlängerung um zwei Jahre für die Kastration, die betäubungslose Kastration.

Als Lösung kann aus meiner Sicht also nur die Anwendung der Lokalanästhesie für die Ferkelkastration infrage kommen. Die Schweineproduzenten wollen den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration. Sie brauchen dafür aber praktikable Verfahren. Nur dann kann die heimische Ferkelaufzucht im europäischen Wettbewerb bestehen und nur dann kann auch der Tierschutz gestärkt werden.

Der Bauernverband zieht die Lokalanästhesie, die von dem Bauern selbst praktiziert werden kann, der von Ökolandwirten favorisierten Vollnarkose vor. Sollten keine befriedigenden Lösungen gefunden werden, bedeutet das das Ende der Ferkelproduktion in Deutschland. Dann würden die Ferkel für die Schweineproduktion importiert werden, und das sicher nicht aus besseren Haltungsbedingungen als in Deutschland. Also wieder einmal würde ein falsch verstandener Tierschutz nicht zu verbesserten Bedingungen für die Tiere führen, nein, das Gegenteil wäre der Fall. In diesem Sinne hoffe ich, dass sich die Landesregierung für die örtliche Betäubung bei der Ferkelkastration einsetzt und die Sauenhalter des Landes dabei unterstützt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Noch einmal ums Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Kliewe.

Holger Kliewe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wo ist Dr. Weiß? Da hinten ist er.

Herr Dr. Weiß, also es geht mir sicherlich nicht darum, die Tierschutzstandards abzusenken, aber es geht eigentlich darum, unser Tierschutzgesetz vielleicht noch mal aufzumachen, weil wir haben dort einen Passus drin, da ist vorgeschrieben eine „völlige Schmerzausschaltung“. Und wenn man dies etwas abmildern würde und sagen würde, eine „weitestgehende Schmerzausschaltung“, dann hätten wir auch die Möglichkeit, bestimmte Verfahren, so wie den „vierten Weg“ und solche Sachen, zuzulassen in Deutschland. Wenn wir über eine völlige Schmerzausschaltung reden, das schaffen wir nicht mal in der Humanmedizin. Also wer von Ihnen hat beim Zahnarzt noch nie Schmerzen gehabt, wenn er dort behandelt wurde? Ich habe jedes Mal Schmerzen, in Größenordnungen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Angst! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir kriegen es nicht mal in der Humanmedizin hin,

(Heiterkeit und Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

fordern aber von den Tierhaltern in der Tierhaltung völlige Schmerzausschaltung. Dieses Gesetz ist in diesem Punkt völlig absurd und muss unbedingt geändert werden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der CDU und BMV –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Minister, ich bitte Sie,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

wenn Sie diskutieren wollen, dann setzen Sie sich auf den Platz in den Reihen Ihrer Fraktion.

Aber für diese Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor und ich schließe deshalb die Aussprache.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 12 entfällt, da die Fraktion der BMV den Antrag auf Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 unserer Geschäftsordnung zurückgezogen hat.

(Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE: Oh!)

Ich rufe auf ...

(Unruhe auf der Ministerbank –
Minister Dr. Till Backhaus:
Was, die Robben sind weg?!)

Das Robbenproblem wird heute nicht diskutiert.

Ich rufe also auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Eine weitere Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Abschaffung des Schulgeldes für Auszubildende in der Pflege ab dem Ausbildungsjahr 2019/2020“, auf Antrag der Fraktion der CDU.

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema

Abschaffung des Schulgeldes für Auszubildende in der Pflege ab dem Ausbildungsjahr 2019/2020

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordneten Frau Friemann-Jennert.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Neben der Debatte heute zur Neuerung des Landespflegegesetzes sind auch die verbesserten Rahmenbedingungen der Pflegeausbildung zur Abschaffung des Schulgeldes eine gute Neuerung, die die Pflege zukunftsfest machen wird. Als Landtagsantrag, so glaube ich, hätte die Abschaffung des Schulgeldes auch eine breite Mehrheit gefunden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Dass Minister Glawe das anders regeln konnte, hat mich im Sinne zukünftiger Pflegekräfte außerordentlich gefreut.

(Peter Ritter, DIE LINKE: He!)

Bildung/Ausbildung, so könnte man meinen, ist ein Gut, welches in der Bundesrepublik für den Bürger weitestgehend kostenlos angeboten wird – ein Land, in dem im Gegensatz zu vielen anderen Regionen, gar in der EU, selbst das Studium für die Studenten durch die Gesellschaft finanziert wird. Nein, aber da, wo man es nicht vermuten würde, fallen Kosten für junge Menschen an, die es sich eigentlich noch weniger leisten könnten als Studienanfänger an Fachhochschulen und Universitäten.

Meine Damen und Herren, Schulgeld ist vollkommen aus der Zeit gefallen. Schulabgänger, manchmal im 16. Lebensjahr, müssen Gebühren für ihre Berufsbildung zahlen. Es ist doch eigentlich völlig klar, dass diese das nicht selbst bewerkstelligen können. Dies ist ein Grund, warum die Berufsausbildung – und dazu gehört nicht nur die rein verschulte, sondern auch die duale – in den vergangenen Jahren unter Bedeutungsverlusten gegenüber der Aufnahme eines Studiums gelitten hat. Ausbildung und Studium sind zwei Wege, die eine gleichwertige Möglichkeit darstellen, auf dem späteren Arbeitsmarkt zu bestehen.

Vor der Vernachlässigung der Berufsausbildung und einem Überhandnehmen der Akademisierung warnt die CDU seit Jahren. Warum aber sollte jemand, wie bisher geschehen, einen Beruf erlernen und dafür noch Geld bezahlen? Zumal das Schulgeld nicht der einzige Kostenfaktor für die Schüler ist, zusätzlich fallen Kosten für die Unterbringung, Mobilität und das tägliche Leben an. Entlastungen für Berufseinsteiger zu schaffen, wird die Attraktivität steigern, wie wir es in diesem Jahr in der Koalition auch schon mit der Erleichterung des Zugangs zu Fahrkosten- und Internatskostenzuschüssen für alle Berufsschüler erreicht haben.

Wie motiviert ist jemand noch, einen Beruf anzustreben, für den er von seinem eh schon geringen Ausbildungsgeld noch etwas abgeben muss? Menschen mit Berufsausbildung bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft und gerade auch des sozialen Sektors. Unsere Aufgabe ist es, dazu beizutragen, für diesen Ausbildungs- und Lebensweg Begeisterung auszulösen. Deshalb muss und wird auch die Berufsausbildung eine Wertschätzung erfahren, die wir als Landtagsfraktion der Christlich Demokratischen Union schon lange fordern. Die Aufwertung der Berufsausbildung – genau das, meine Damen und Herren, ist uns jetzt mit der Abschaffung des Schulgeldes für Auszubildende in der Pflege zum Schuljahr 2019/2020 gelungen, ziemlich geräuschlos, kann man sagen.

Gerade deshalb ist es uns wichtig, hier im Plenum noch einmal über die Verbesserung zu sprechen, sich die Herausforderungen in Erinnerung zu rufen und auch zu zeigen, ja, hier bewegt sich etwas. Gerade die Pflegeberufe sind schöne Berufe. Um die optimalsten Ausbildungsbedingungen für die jungen Menschen steht Mecklenburg-Vorpommern aber mit den anderen Bundesländern in einem harten Wettbewerb. Hinter den Angeboten anderer Länder dürfen wir im Kampf, im Wettbewerb um Personal nicht zurückstehen.

Sie sehen, das Thema Pflege liegt uns, der Union, am Herzen. Wir sorgen für einige Verbesserungen im Pflegebereich und nehmen auch den Auftrag der Bürger wahr, die sich Fortschritte in diesem Bereich wünschen. Dazu gehört unzweifelhaft die Aufgabe einer Steigerung der Fachkräftegewinnung. Mit dieser muss ein virulenter Fachkräftemangel dringend verhindert werden. Die Berufsausbildung ist ein wichtiger Baustein, um Pflege im Angesicht der demografischen Situation leistbar zu machen. Alle Pflegebedürftigen müssen auch in Zukunft die Möglichkeit erhalten, professionelle Pflege zu erfahren.

Dabei geht es nicht nur um einen Bestandserhalt an Pflegekräften, sondern die Zahl der zu Pflegenden wird allein bis zum Jahr 2030 in gerade einmal einem Zeitfenster von zehn Jahren um 50 Prozent gestiegen sein. Rund 80.000 Pflegebedürftige gibt es jetzt schon im Land. Auch danach wird die Anzahl der zu Pflegenden weiter steigen. Vor diesem Hintergrund ist diese dann komplett vom Steuerzahler finanzierte Berufsausbildung eine gute Investition in die Zukunft für unser Bundesland. Meiner Meinung nach sollte diese auch selbstverständlich sein, denn die Masse derjenigen, die heute in die Pflege einsteigen, betrifft diese Entwicklung als Arbeitskraft selbst.

Gerade dafür ist eine gute Ausbildung wichtig. Dabei fügt sich der pflegerische Aspekt der bloßen Versorgung in ein Gesamtkonzept der Pflege ein, die auch durch das heute schon diskutierte Pflegegesetz Veränderungen erfährt. Diese neuen Strukturen werden nicht funktionieren können, wenn in diesen nicht genügend Pflegerinnen und Pfleger professionell agieren werden. Auch wenn wir die Schulgeldbefreiung jetzt umgesetzt haben, es gibt so viel Anpassungsbedarf an die bekannten demografischen Herausforderungen.

Wir als CDU-Fraktion laden Sie ein, mit uns zusammenzuarbeiten, damit wir ausgebildete Pflegekräfte zu angemessenen Arbeitsbedingungen beschäftigen können. Mit diesen Bausteinen können wir dann auch dazu beitragen, die uns zur Verfügung stehenden Fachkräfte im Bundesland zu halten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Landesregierung hat uns Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.

Herr Glawe, Sie haben das Wort.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Pflege ist eines der wichtigsten Themen, die die Gesellschaft beschäftigt. Jeder ist schon mal auf Pflege angewiesen gewesen – ob er sich etwas verstaucht hatte, ob er einen Beinbruch hatte. Das sind ja so die akuten Fälle.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das, was im späteren Leben eintritt, ist Pflegebedürftigkeit. Nach Operationen, Krankenhausaufenthalten oder in Pflegeheimen et cetera oder im ambulanten Bereich ist Pflege eines der wichtigsten Dinge, die für die Zukunft geregelt werden müssen. Es gehört eben auch zu einer Gesellschaft dazu, sich um die Kranken, um diejenigen zu kümmern, die eine Wiederherstellung der Gesundheit erwarten dürfen. Da ist „Pflege“ der große Begriff.

Frau Friemann-Jennert hat es schon gesagt: Wir haben zurzeit 80.000 zu Pflegenden im Land. Die Zahl wird in kurzer Zeit bis auf 93.000 bis 100.000 steigen. Von daher sind die Herausforderungen in besonderer Weise auch inzwischen beim Bund angekommen. Der Bund hat zehn Jahre diskutiert und hat vor gut ...

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Sie auch.)

Wir nicht. Die Zuständigkeit liegt bei der Pflegeberufereform beim Bund, Herr Kollege. Das will ich hier noch mal klar sagen. Daraus ergeben sich die Aufgaben für die Länder.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das Land hat in dieser Frage, glaube ich, relativ beispielhaft gehandelt.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Wirtschaftsministerium, Sozialministerium und Bildungsministerium haben in relativ kurzer Zeit die Aufgaben, die im Pflegeberufereformgesetz des Bundes stehen, ernst genommen und haben erstens eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Finanzierung zu klären. Es war zu fragen: Ist die Schulgeldfreiheit vor Einführung des Fonds, der ab 2020 für alle gilt, also für die generalisierte Ausbildung, möglich? Diese Frage haben wir mit Ja beantwortet. Warum haben wir die mit Ja beantwortet? Weil wir gesagt haben, wir müssen auch diejenigen schulgeldfrei stellen, die im Jahre 2017 schon mit einer dualen Ausbildung oder in der Altenpflege ausgebildet werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir müssen dafür sorgen, dass 2018 freigestellt wird und ab 2019 alle drei Jahre die Ausbildung freigestellt wird. Da bin ich allen dankbar, die daran mitgewirkt haben, meinen Kollegen in der Koalition, aber genauso natürlich auch den Mitgliedern der Landesregierung, die ich gerade noch mal erwähnt habe.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Also Frau Drese noch mal herzlichen Dank dafür, genauso wie Frau Hesse! Mir selbst kann ich nicht danken, ich sage nur, das Wirtschaftsministerium war sehr aktiv,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Torsten Renz, CDU: Ja, Herr Heydorn.)

natürlich auch unter Beteiligung der Arbeitsgruppen.

(Torsten Renz, CDU: Herr Heydorn.)

Dazu gehören die Krankenkassen, dazu gehören eben auch die Schulen, die Altenpflegeschulen wie auch die Schulen an den Krankenhäusern et cetera. Ich habe jetzt gar nicht alle aufgezählt, aber das ist das Netz, in dem wir uns bewegen, um am Ende dafür zu sorgen, dass wir eine Pflegeberufereform auf den Weg bringen, die hier in Mecklenburg-Vorpommern beispielhaft geregelt wird. Dazu gehört natürlich auch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, davon habe ich schon gesprochen.

Zweitens haben wir darauf hingewirkt, dass einerseits die Ausbildungsinhalte definiert werden, also wie viele Prak-

tikastunden, wie viele Theoriestunden nötig sind. Da sitzen Experten zusammen, um ab 2020 diese Ausbildung insgesamt so rund zu machen, dass man die generalisierte Ausbildung einführen kann. Bei der generalisierten Ausbildung geht es darum, dass man einerseits die Gesundheitspflege, die Altenpflege und die Kinderkrankenpflege zwei Jahre lang zusammen in Ausbildung hat. Im dritten Jahr können sich dann die jeweiligen Schülerinnen und Schüler oder angehenden Krankenschwestern und Pfleger entscheiden, in welche Richtung sie sich spezialisieren wollen. Das ist, glaube ich, eine der guten Geschichten.

Insgesamt haben wir natürlich festgelegt, wer die zuständige Stelle ist. Die zuständige Stelle ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Dort wird der Vorgang verwaltet und dort werden dann auch die jeweiligen Mittel eingezahlt durch Krankenkassen, durch Krankenhäuser, durch Pflegeeinrichtungen et cetera, um die Bezahlung und die Schulkosten bereitzustellen, die nötig sind, um die Ausbildung auf den Weg zu bringen. Jetzt haben wir schon den Fonds im Vorgriff entwickelt. Dieser Fonds wird aus ESF-Mitteln gespeist.

Wir rechnen damit, dass wir im nächsten Jahr erhebliche Bundesmittel bekommen, die dafür sorgen, dass Landesmittel im ESF-Bereich frei werden, sodass wir 1,4 Millionen für die rund 1.300 Schülerinnen und Schüler, die heute schon in der Ausbildung sind und in Ausbildung kommen werden, schulgeldfrei stellen können. Ich denke, das ist eine beispielhafte Leistung, die man innerhalb von kurzer Zeit, wenn man – und das ist ein Beispiel, wie diese Koalition funktioniert – die Dinge geräuschlos auf den Weg bringt.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, ja, auch Herr Koplín, das könnten Sie ruhig mal anerkennen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Ich sage noch was dazu.)

denn ich glaube, davon haben Sie draußen gar nicht viel mitgekriegt.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Ich sehe das anders als Sie.)

Bitte? Sie haben was anderes gehört?

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Ich sehe das anders als Sie.)

Dann tragen Sie das mal vor! Dann muss ich wahrscheinlich noch mal reden, wenn Sie geredet haben.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich auch wichtig, weitere Dinge zu diskutieren, die noch anstehen. Zum einen geht es ja darum, im Bundesrat gab es einen Antrag der Länder, dass private Pflegeschulen auch unter den Schirm kommen, dass der Bund die Mietkosten übernimmt. Das hat der Bund mittlerweile verneint. Damit sind die Länder in der Pflicht. Darüber müssen wir reden, wie wir auch die Mietkosten für die Schulen sicherstellen. Der Fonds, der gebildet wird, führt dazu, dass wir die Pflegeschulen an den Krankenhäusern finanzieren werden. Über die anderen Dinge werden wir uns in kurzer Zeit noch austauschen.

Meine Damen und Herren, ich will noch zwei Dinge sagen oder drei. Das eine ist, für die Erstausbildung ist das Bildungsministerium zuständig. Von daher wird in dieser Frage das Gesetz zur Schulgeldfreiheit im Bildungsministerium eine Ergänzung erfahren. Wir sind als Wirtschaftsministerium für die Erwachsenenqualifizierung zuständig, um das noch mal ganz klar auseinanderzudividieren. Wir müssen dafür sorgen, dass dieser Fonds geschaffen wird, weil das Wirtschaftsministerium die zuständige Behörde ist. Wir sind federführend in diesem Prozess. Ich denke, dass wir einiges Gutes vorgelegt haben. Von daher bin ich mir sicher, dass wir die nächsten Hausaufgaben, die anstehen, weiter vorantreiben werden.

Dazu gehört auch die Einrichtung einer Schiedsstelle. Es ist ja immer so, der Bund hat festgelegt und empfohlen, dass Pauschalen ausgehandelt werden sollen. Wir haben 940 Vertragspartner. Diese 940 Vertragspartner müssen an den Verhandlungstisch kommen, dann müssen wir die jeweiligen Finanzen aushandeln, was im Einzelnen zur Verfügung stehen muss. Da heißt die erste Empfehlung: Pauschalen. Aber ich rechne auch damit, dass der eine oder andere Einzelausbilder oder Vorhalter einer Schule sagt, diese Pauschale, die angeboten wird, ist nicht auskömmlich. Da müssen wir im Einzelfall wahrscheinlich noch Einzelverhandlungen führen. Aber wir haben das Ziel, diese Dinge bis April, spätestens im Mai nächsten Jahres abgeschlossen zu haben. Von daher bin ich ganz optimistisch, dass wir all das, was wir brauchen – einmal Schulgeldfreiheit ab August nächsten Jahres 2019 –, für diese Jahre 2017/18/19 dann geklärt haben und ab 2020 die generalisierte Ausbildung auf den Weg gebracht haben.

Ein letztes Wort: Wir sind auch dabei, die hochschulische Ausbildung für Krankenschwestern, also in Richtung Bachelor an den Universitäten zu etablieren. Dazu brauchen wir natürlich zwei oder drei Lehrstühle, zwei auf alle Fälle an den Universitäten in Rostock und in Greifswald und eventuell einen dritten in Neubrandenburg. Dazu müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Wenn wir auch Bachelorabschlüsse für Krankenschwestern auf den Weg bringen wollen, dann müssen wir ein Jahr vorher die Professoren berufen und danach den Studenten die Möglichkeit geben, sich einzuschreiben, um eine Hochschulausbildung im Bereich der Pflege absolvieren zu können.

Entscheidend ist, dass diese Pflege nicht dazu führen soll, dass sich die gut und hoch qualifizierten Krankenschwestern mit Bachelorabschluss oder mehr sozusagen in einem Zimmer einrichten und dort Verwaltungstätigkeit machen – das ist nicht Sinn und Zweck –, sondern sie sollen auch in hoch spezialisierten Einrichtungen, Stationen Teams bilden, die Teams anleiten und in besonderer Weise dafür sorgen, dass die Pflege auf sehr hohem Niveau gehalten werden kann. Und sie sollen natürlich die Verbindung zwischen Ärzten und dem Pflegeteam in besonderer Weise im Bereich der Medizintechnik, im Bereich der Telemedizin steuern und dafür sorgen, dass eine hoch qualifizierte Pflege in Teamarbeit geleistet wird.

Von daher, meine Damen und Herren, will ich meine Ausführungen jetzt beenden und hoffe, dass wir mit dieser Ankündigung und mit den Gesetzesfolgen, die noch kommen werden, dafür sorgen, dass wir den Willen des Bundesgesetzgebers und den eigenen Willen im Land

auf den Weg bringen. Entscheidend ist, dass wir junge Leute hier im Land halten wollen, dass wir ihnen eine gute Ausbildung garantieren, dass sie Chancen haben, im Land zu bleiben. Sie werden gebraucht und brauchen nicht mehr in andere Bundesländer zu gehen. Hier ist der Rahmen da. Auch für eine Ausbildung gibt es mindestens 600 bis 800 Euro – für die duale Ausbildung für eine Krankenschwester, für Krankenpfleger. Ich meine, das sind schon deutlich bessere Zahlen, als wir sie vor Jahren hatten. Die Dinge können sich ja noch weiter nach oben entwickeln. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der CDU und Jochen Schule, SPD –
Minister Harry Glawe: So, war das genug
Schmus? – Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste!

(Unruhe bei Ministerin Stefanie Drese
und Minister Harry Glawe)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment bitte, Herr Dr. Jess!

Herr Minister, Sie sind offensichtlich noch nicht fertig mit Ihrer Rede?!

(Minister Harry Glawe: Ich überlege mir das
jetzt gerade. Das hängt von Dr. Jess ab.)

Wenn doch, dann bitte ich Sie, zumindest nicht mehr so laut zu flüstern.

Herr Dr. Jess, Sie haben das Wort.

Dr. Gunter Jess, AfD: Herr Minister, ich wollte Sie sowieso gleich direkt ansprechen. Sie haben ja einen relativ großen Rundumschlag gemacht. Ich war eigentlich der Meinung, wir sprechen jetzt über die Schulgeldabschaffung, aber Sie haben uns gleichzeitig auch noch dargelegt, wie Sie die Akademisierung in der Pflege realisieren wollen und wie Sie die Qualifizierung von Erwachsenen machen. Das finde ich gut. Das sind Wege, die wir benötigen. Da haben Sie völlig recht. Aber ich werde mich jetzt trotzdem erst mal auf dieses Thema beschränken, was heute sozusagen auf der Tagesordnung steht.

Es ist so, wie es der Minister gesagt hat, die Personalsituation in der Kranken- und Altenpflege, aber besonders in der Altenpflege ist besorgniserregend. Sie droht sich in den kommenden Jahren noch zu verschärfen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge zunehmen und in die stärker pflegebedürftigen Altersgruppen kommen. Es gibt Schätzungen, wonach schon jetzt weit mehr als 1.000 Pflegekräfte in unserem Bundesland fehlen und bis 2020 an die 3.000 neue Pflegefachkräfte benötigt werden. Den offenen Stellen stehen jedoch viel weniger Bewerber gegenüber. Zudem geht bei der Altenpflege die Zahl der Auszubildenden seit 2014 zurück, obwohl zwei zusätzliche private Ausbildungseinrichtungen eröffnet wurden.

Wie kann nun dem Personalmangel in der Kranken- und Altenpflege entgegengewirkt werden? Eine Abhilfe erwar-

tet sich die Bundesregierung von dem kürzlich am 27. September 2018 in Erster Lesung im Bundestag beratenen Pflegepersonal-Stärkungsgesetz. Doch stellt sich die Frage, wie das dafür nötige zusätzliche Personal gewonnen werden kann. Das wirft wiederum die Frage nach der Ausbildung der Pflegekräfte auf. Neben der staatlichen kostenlosen Ausbildung gibt es in Deutschland verschiedene private Anbieter, die Schulgeld beziehungsweise Studiengebühren verlangen.

Und, Frau Friemann-Jennert, es ist bei Weitem nicht so, dass wir überall kostenlos studieren können.

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Das habe ich doch nicht gesagt.)

Gehen Sie mal nach Witten/Herdecke an die private Universität, da zahlen Sie kräftig dazu! Also private Einrichtungen verlangen logischerweise eine zusätzliche Finanzierung.

In Mecklenburg-Vorpommern wird die Ausbildung in der Krankenpflege kostenfrei angeboten. Demgegenüber ist die Ausbildung in der Altenpflege beziehungsweise Kranken- und Altenpflegehilfe an den privaten Ausbildungseinrichtungen mit Schulgeld verbunden. Das liegt daran, dass die Förderung durch das Land praktisch nicht zu 100 Prozent erfolgt. Die Zuzahlungen belaufen sich gegenwärtig je nach privater beruflicher Ersatzschule auf monatlich bis zu 230 Euro. Die Gründe liegen in den unterschiedlichen Zuständigkeiten der Geldgeber: einmal der Krankenkassen und zum anderen der Pflegekassen.

Das Schulgeld ist für die Auszubildenden unter Umständen eine hohe Hürde. Es stellt ein Hemmnis für die Gewinnung des pflegerischen Nachwuchses dar. Erst zum Januar 2020 wird aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes vom 17.07.2017 und der Pflegeberufereform-Ausbildungsfinanzierungsverordnung vom 02.10.2018 das Schulgeld für Auszubildende in der Pflege entfallen. Der Minister hat darauf hingewiesen. Die verschiedenen Pflegeberufe sollen dann in einem universellen Pflegeberuf zusammengeführt werden mit der Möglichkeit einer Spezialisierung im letzten Ausbildungsjahr. Auch das hat der Minister bereits dargestellt. Die Übergangszeit bis zum Jahr 2020 könnte sich für die privaten Pflegeschulen aus meiner Sicht als problematisch erweisen, obwohl der Minister dargestellt hat, dass die Schulgeldfinanzierung bis 2017 zurückgeführt werden soll.

Aber es fehlt aus meiner Sicht immer noch eine vernünftige Übergangsregelung, zumindest ist sie nicht definitiv beschlossen. Deshalb wird nunmehr offensichtlich die Forderung lauter, bereits mit Beginn des nächsten Ausbildungsjahres 2019/20 alle in der Kranken- und Altenpflege Auszubildenden an den privaten Berufsschulen von der Schulgeldzahlung zu entlasten. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit bemüht sich offenbar derzeit um die Realisierung dieses Vorhabens. Der Minister hat darauf hingewiesen, aber es gibt auch die Pressemitteilung des Ministeriums vom 25.08.2018.

Die Kosten für die Schulgeldübernahme werden auf circa 1,4 Millionen Euro geschätzt. Hier stellt sich die Frage, wie dieses Geld aufgebracht werden soll. Die Forderung nach der Abschaffung von Schulgeld wird zudem für die Pflegeberufe in M-V auch immer intensiver erhoben, weil kaum noch Bundesländer Schulgeld bei den Pflegeaus-

bildungen erheben. Damit ist das Abwandern von potenziellen Auszubildenden in diese Bundesländer zu befürchten.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr richtig!)

Dieser Wettbewerbsnachteil wird durch das West-Ost-Einkommensgefälle in der Alten- und Krankenpflege noch verstärkt. Ja, ein Vorziehen der Abschaffung des Schulgeldes für Auszubildende in der Pflege könnte für Jugendliche den Anreiz erhöhen, diesen Beruf in der Heimatregion in Mecklenburg-Vorpommern zu erlernen und dann auch in dieser Region auszuüben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Eine Gewähr dafür gibt es natürlich nicht. Weitere flankierende Maßnahmen sind erforderlich, um die Berufsausübung in der Pflege auch in Mecklenburg-Vorpommern attraktiv zu gestalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein analoges Problem hinweisen. Auch die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe in der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie erfolgt an staatlichen Einrichtungen und parallel an privaten Ausbildungseinrichtungen. Letztere erheben ebenfalls eine Ausbildungsgebühr. Diese liegt sogar erheblich über der der Pflegeschulen, nämlich für Physio- und Ergotherapeuten bei bis zu 375 Euro und für Logopäden bei bis zu 525 Euro pro Monat. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, Kapitel VII.4, ist die Abschaffung dieser finanziellen Ausbildungsbeteiligung, quasi Schulgeld, vorgesehen.

Bisher ist lediglich die Gründung einer Arbeitsgruppe bekannt. Eine Novellierung der Finanzierung der Gesundheitsfachberufe ist derzeit nicht in Sicht. Die Landesregierung antwortete auf eine Kleine Anfrage unserer Fraktion, dass sie derzeit für diese Ausbildungsgänge eine Schulgeldabschaffung nicht plane. Wir sehen hier ein eklatantes Gerechtigkeitsproblem. Angesichts der Verwandtschaft von Pflege- und Gesundheitsfachberufen schlagen wir vor, auch Letztere in die Überlegungen für Abschaffung der Ausbildungskostenbeteiligung miteinzubeziehen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann an der Stelle nicht verhehlen, dass ich mir als Sozialpolitiker eine solche Lösung schon deutlich früher gewünscht hätte,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

aber ich bin froh, dass es jetzt so weit ist, denn die Pflege ist auch in Mecklenburg-Vorpommern ein Beruf, der letztendlich quasi als Mangelberuf bezeichnet werden muss. Wir haben heute schon darüber gesprochen, wie sich die Pflegebedürftigkeit in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln wird und dass das Thema Fachkräfte ein großes Thema ist, was uns vor große Herausforderungen stellt.

Wenn man sich die Situation in der Vergangenheit angesehen hat, dann war die nicht wirklich zufriedenstellend.

Wir hatten auf der einen Seite die krankenpflegerische Ausbildung in den Krankenhäusern, die hat die Leute kein Geld gekostet. Wir hatten die Altenpflegerische Ausbildung an staatlichen Altenpflegeschulen, die war auch kostenlos. Aber da, wo Auszubildende sich privaten Pflegeschulen zugewandt haben, mussten sie für die Ausbildung bezahlen. Das war nicht wirklich zufriedenstellend. Ich bin sehr froh darüber und möchte mich ausdrücklich bei unserem Gesundheitsminister und auch bei den anderen beteiligten Ministerien bedanken,

(Beifall vonseiten der Fraktion
der CDU und Thomas Krüger, SPD)

dass wir jetzt eine Lösung hinkriegen, die dazu führt, dass das Schulgeld für Auszubildende im Bereich der Altenpflege bis zur Einführung der generalisierten Ausbildung übernommen wird und dass Leute davon entlastet werden.

Ich verbinde damit auch die Hoffnung, dass das natürlich dazu führt, dass dieser Beruf mehr nachgefragt wird. Also wenn ich für meine Ausbildung letztendlich kein Geld bezahlen muss, dann ist der Anreiz, so etwas zu machen, deutlich größer. Das ist eine parallele Geschichte, wie wir es bei dem Thema Kindertagesstättenförderung gemacht haben. Auch da ist es so, dass diese Erzieherausbildung zumindest an den privaten Schulen letztendlich auch mit einer Schulgeldpflicht verbunden ist und das, was wir jetzt mit der praxisintegrierten Ausbildung machen, eben nicht.

Dann werden wir ab 2020 die generalistische Ausbildung haben, aber auch da stehen wir natürlich vor Herausforderungen. Der Gesundheitsminister hat uns darauf hingewiesen, dass es dann diese differenzierte Ausbildung nicht mehr geben wird, sondern die Auszubildenden im letzten Jahr der Ausbildung entscheiden, in welche Richtung sie sich entwickeln werden und in welche Richtung sie gehen wollen – gehe ich in die Altenpflege, gehe ich in die Krankenpflege, gehe ich in die Kinderkrankenpflege. Ich bin davon überzeugt, dass eine derartige Entscheidung in nicht unerheblichem Umfang davon abhängig sein wird, wie meine Verdienstmöglichkeiten sind. Wenn ich mir die Verdienstmöglichkeiten angucke, dann habe ich nach wie vor ein starkes Gefälle zwischen der Krankenpflege auf der einen Seite und der Altenpflege auf der anderen Seite. Meiner Kenntnis nach werden 40-Stunden-Kräfte in der Krankenpflege um mehrere Hundert Euro bei uns im Land besser bezahlt, als das in der Altenpflege der Fall ist.

Wenn man jetzt nicht in irgendeiner Form die Weichen so stellen will, dass diejenigen, die künftig diesen Ausbildungsabschluss machen werden, dann sagen, okay, wegen der deutlich verbesserten Verdienstmöglichkeiten gehe ich doch ins Krankenhaus, dann muss man natürlich im Fokus haben, dass die Vergütungen in der Altenpflege angehoben und angepasst werden müssen, damit es zumindest auf dieser Ebene keine großen Unterschiede mehr gibt und die Entscheidung, in welche Berufsrichtung werde ich mich entwickeln, letztendlich wirklich von Neigungen oder sonstigen Dingen beeinflusst wird und nicht in erster Linie dadurch, wo für mich die besseren Verdienstmöglichkeiten sind.

Also, Schulgeldfreiheit für die Altenpflege ist ein richtiger Schritt. Das hätte aus meiner Sicht ein bisschen eher kommen können, aber wir machen das jetzt, das ist in Ordnung. Und, wie gesagt, wenn die generalisti-

sche Ausbildung greift, dann muss man gucken, dass die Dinge nicht so weit auseinanderfallen und man zu ähnlichen Bezahlungen zwischen den einzelnen Berufsgruppen kommt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplín.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich schließe mich meinem
Kollegen Vorredner an.)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich schließe ich beim Vorredner an,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!
Nur für Herrn Renz noch mal.)

dass es mit der Schulgeldfreiheit ein richtiger Schritt ist. Damit hört es dann aber irgendwie auch auf, weil ich, ehrlich gesagt, entgeistert bin.

Bis zum Redebeitrag von Herrn Heydorn habe ich gedacht, wann kommt denn mal so etwas wie Selbstkritik, wann kommt denn mal so was wie Selbstreflexion. Herr Heydorn hat mit fein gewählten Worten – sonst ist er bekannt für die grobe Klinge – hier heute eine Nachdenklichkeit angebracht und gesagt, hätte ich mir eher gewünscht. Also, Sie, Frau Friemann-Jennert und vor allen Dingen Herr Glawe – da wurde ich daran erinnert, meine Mama ist immer mit Sprüchen dabei, und einen, den sie mir mit auf den Weg gegeben hat, der immer mal passt und heute passt er, ist: Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Richtig!)

Keinerlei Hinweis darauf, dass das in anderen Bundesländern, was hier jetzt in Rede steht, schon gang und gäbe ist. Sie haben im Grunde genommen mit den Worten, das Schulgeld sei aus der Zeit gefallen ... Ich habe gedacht, ich höre nicht richtig.

(Minister Harry Glawe: Bitte?)

Die CDU ist aus der Zeit gefallen. Seit Jahr und Tag hat das hier eine Rolle gespielt in diesem Landtag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich will Ihnen auch gern mal sagen, seit wann: seit 2012. Unsere damalige Kollegin Karen Stramm hat es in der letzten Legislaturperiode permanent auf die Tagesordnung gesetzt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Die Drucksachen habe ich mir irgendwo aufgeschrieben, einen kleinen Moment. Drucksachen, letzte Legislaturperiode: 6/1033, 6/2246 und 6/2748. Also wohl verteilt auf die gesamte Legislaturperiode hat DIE LINKE gesagt, Schulgeldfreiheit ist an dieser Stelle angebracht. Im Übrigen, andere Bundesländer machen das. Neun Bundes-

länder machen das schon und ohne, Herr Glawe, auf die Bundesregelung zu warten.

(Torsten Renz, CDU: Dann sind
wir ja unter den ersten zehn?!)

Die Bundesregelung, die Sie angesprochen haben, ist uns natürlich willkommen. Auch das war immer wichtig, aber andere Länder haben darauf reagiert, ohne auf den Bund zu warten.

(Torsten Renz, CDU: Zu welchem Schuljahr
haben sie es denn gemacht, die anderen?)

Da müsste ich nachgucken.

(Thomas Krüger, SPD: Thüringen? Sagen
Sie mal! Thüringen wäre mal interessant. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Thüringen schafft
die Straßenausbaubeiträge komplett ab.)

Na, nehmen wir mal dieses Beispiel.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also, ja, ist ja klar, dass Sie uns aufs Glatteis ...

(allgemeine Unruhe – Peter Ritter, DIE LINKE:
Man kann sich das immer so rauspicken,
so, wie man es gerade braucht. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Danke.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Also, meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Gespräche zwischen den verschiedenen Fraktionen an dieser Stelle doch zu unterbrechen

(Torsten Renz, CDU:
Ich fange an zu googeln jetzt.)

und zunächst erst mal zu hören, was der Redner zu sagen hat.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Genau. Danke schön, Frau Präsidentin, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass wir gern zum Thema sprechen wollten. Jetzt ging das alles um Straßenausbaubeiträge.

Dass Sie uns aufs Glatteis führen wollen und jetzt Thüringen ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Nein, nein!

Nehmen wir mal Niedersachsen, nehmen wir Brandenburg – in Brandenburg ist auch DIE LINKE daran beteiligt –

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

das ist jetzt unabhängig von der Farbenlehre,

(allgemeine Heiterkeit)

da sind ganz verschiedene Fraktionen beteiligt, ganz verschiedene politische Farbenlehren. Entscheidend ist doch die Frage, ob man es will oder nicht.

(Torsten Renz, CDU:
Wir wollen und wir machen.)

Sie haben es all die Jahre nicht gewollt, und zwar haben Sie es nicht gewollt, weil Sie kein eigenes Geld in die Hand nehmen wollen.

(Torsten Renz, CDU: Wir haben ein bisschen gesucht, das stimmt.)

Herr Glawe hat die fette Katze aus dem Sack gelassen und gesagt, also im Grunde genommen haben wir jetzt EU-Gelder freigeschaufelt, die werden wir einsetzen, 1,4 Millionen Euro, jetzt werden wir entsprechend handeln.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also ich finde, es gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass man sagt, das steht schon lange auf der Agenda, wir haben es nicht gewollt,

(Torsten Renz, CDU:
Nee, nee, nee, nee!)

wir haben andere Prioritäten gesetzt.

Na, so ist das! Das ist ganz einfach die Tatsache. Das ist die Tatsache.

(Marc Reinhardt, CDU:
Eine bloße Unterstellung.)

Wenn Sie jetzt sagen, 2017, 2018 und 2019 stünden da zur Debatte – Herr Glawe, Sie haben noch mal Redezeit angemeldet –,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dann wäre es interessant zu wissen, wie das funktionieren soll. Eigentlich geht es doch nur um das Brückenjahr 2019/2020.

(Minister Harry Glawe: Ja, das sagen Sie!
Das sagen Sie mit Ihrem Leichtsinn!)

Das gilt es zu finanzieren. Sie können das noch mal darlegen, vielleicht fehlt mir da ein Stückchen weit der Film. Das ist sehr aufklärend, wenn Sie das benennen.

(Torsten Renz, CDU: Das gilt auch für die,
die schon im zweiten Lehrjahr sind.)

Aber, Herr Renz, lassen Sie mich das gerne sagen: Sie müssen sich einfach mal den Spiegel vorhalten und sagen,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

zu der Zeit haben wir es nicht gewollt, wir haben andere Prioritäten gesetzt.

(Torsten Renz, CDU:
Das stimmt doch so nicht!)

Wenn Sie aber jetzt so tun, als hätten Sie das immer gewollt und nicht umgesetzt,

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

widersprechen Sie sich selber.

(Torsten Renz, CDU:
Man kann doch nichts zugeben,
was nicht stimmt.)

Ich halte das so. Das muss man ganz klar sagen, das ist eine Heuchelei zu sagen ...

(allgemeine Unruhe –
Zurufe aus dem Plenum: Oooh!)

Ja, harte Worte sind angebracht. Klartext müssen wir reden. So ist es doch.

(Torsten Renz, CDU: Harte Worte
kann ich ab, aber Heuchelei ...)

Sie jammern einerseits über fehlende Fachkräfte und haben an der Stelle nicht gehandelt all die Jahre. Das eine hat mit dem anderen zu tun. So was kommt von so was.

(Torsten Renz, CDU: DIE LINKE
hat das schon umgesetzt.)

Also, ich hatte auf die Redebeiträge und die Anträge der LINKEN verwiesen. Wir haben das immer bezeichnet – und tun das auch jetzt – als eine grobe soziale Ungerechtigkeit.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Hier sind Fachkräfte nicht zum Zuge gekommen, potenzielle Fachkräfte, weil ganz einfach die sozialen Schranken nicht beseitigt wurden. Schulgeld und Fahrkosten – Frau Friemann-Jennert hat es gesagt – sind solche sozialen Schranken.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Dann kommt noch die Frage der Fachkräftesicherung in der Pflege hinzu. Das ist damit aufs Engste verbunden, das werden Sie nicht bestreiten können.

Für die Auszubildenden, sehr geehrte Damen und Herren ...

(Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen kleinen Moment! Einen kleinen Moment, Herr Abgeordneter!

Also ich bitte Sie, alle Fraktionen haben noch genügend Redezeit. Sie können sich jederzeit weiter hier äußern. Bitte etwas ruhiger! Das Gemurmel ist inzwischen so laut, dass man den Redner nicht mehr verstehen kann.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das gilt für alle Fraktionen. Ich bitte Sie aber auch, meine Kommentare nicht zu kommentieren, ansonsten gibt es von hier oben auch Ordnungsrufe.

Okay, Sie können weitersprechen.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich habe nur eine Bitte: Die Uhr lief die ganze Zeit weiter hier, während ich nicht sprechen konnte. Vielleicht wird das dann noch mal berücksichtigt?!

im Grunde genommen ignoriert wurden, das ist nicht in Ordnung.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also, ich will noch mal darauf verweisen, dass es für die Auszubildenden um sehr viel Geld geht. Eine examinierte Fachkraft zahlt dann letztendlich zwischen 2.000 und 6.000 Euro. Das soll sich ändern, das wird sich ändern, das ist auch gut so.

Sie hatten in all der Zeit zwei Argumente geliefert. Sie hatten immer gesagt, also wir machen das nicht,

(Marc Reinhardt, CDU: Ist ja so.)

(Torsten Renz, CDU: Das ändert die CDU in diesem Lande.)

weil noch einzelne Plätze an staatlichen Schulen frei seien. Das war das Argument von Ministerpräsidentin Schwesig all die Zeit.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

An der Stelle sind wir uns natürlich einig. Sie haben aber – und Sie können das nicht bestreiten, Herr Renz –, Sie haben unsere Initiativen regelmäßig abgelehnt.

Dann haben Sie, als das Argument nicht mehr stach, gewechselt und haben gesagt, jetzt müssen wir auf den Bund warten. Das haben Sie dann auch gemacht.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

(Zuruf aus dem Plenum: Das ist Geschichte.)

Das können Sie ja noch machen mit der Kraft Ihrer Mehrheit. Waren Sie das, die damals immer von der Diktatur der Mehrheit gesprochen haben?

Ja, also, wenn Sie nicht diese Selbstreflexion vornehmen,

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, und Torsten Renz, CDU)

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, vorwärts immer, rückwärts nimmer, hieß es ja schon mal.)

Ja, gut, das können wir ...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dann machen wir das, weil wir Sie nicht trocken durch den Regen gehen lassen. So einfach ist das. Wir lassen Sie nicht trocken durch den Regen gehen.

Ach, das ist ja auch Schnullifax.

(Marc Reinhardt, CDU: Da ward ihr die Diktatur der Mehrheit.)

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das ist unerheblich gewesen.

Als die Bundesregierung dann eine entsprechende Rahmengesetzgebung vorgelegt hat,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Wissen Sie, was erheblich ist und was nicht in Ordnung ist?

haben Sie noch mal 14 Monate gebraucht, um das hinzubekommen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

(Torsten Renz, CDU: Ich kann nur sagen, die CDU in diesem Lande schafft das Schulgeld für die Altenpflege ab.)

Sie hätten es zumindest heute mit ansprechen müssen. Im Juni 2016 waren hier Leute, die haben mehr als 2.000 Unterschriften abgegeben für die Schulgeldfreiheit. Das haben Sie alles weggewischt.

Also unterm Strich: Wir sind froh – ich schließe doch noch mal an Herrn Heydorns Rede an –, wir sind froh, dass es nun endlich kommen wird.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Dass Sie unsere Initiativen mit Mehrheit wegstemmen, das sind,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Die entsprechenden rechtlichen Vorschläge und Entwürfe sind angekündigt worden, aber Sie haben hier kein Ruhmesblatt vorgelegt und nicht die Würdigung verdient, die Sie sich erhofft haben.

ja, das sind die Zustände,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das kann man nicht oft genug sagen.)

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

wie Sie die Kräfteverhältnisse ...

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Sie hätten sich in Demut üben sollen, beschämt zurückhalten sollen und das machen sollen, was notwendig ist, nämlich die Schulgeldfreiheit herzustellen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Aber dass diejenigen, die hier eine Massenpetition abgegeben haben,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Noch einmal um das Wort gebeten hat der Minister für Wirtschaft, Soziales und Gesundheit. Herr Glawe, bitte.

(Minister Harry Glawe:
Soziales auch schon?)

Ach so, nein, Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, nicht Soziales, Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Liebe Kollegin Drese, Sie sind natürlich weiterhin Sozialministerin, das ist ja völlig klar.

Wir haben hier wieder ein Beispiel gehört, wie ein Landesvorsitzender der LINKEN auf einem Parteitag der LINKEN agiert.

(Marc Reinhardt, CDU: Jawohl.)

Das ist aber nicht Thema heute. Heute geht es um die Schulgeldfreiheit in der Pflege, in der Altenpflege, in der Kinderkrankenpflege und in der großen Krankenpflege.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Herr Kollege Koplín, diese Rede wäre wahrscheinlich auf dem Parteitag – am Sonnabend, glaube ich – in Grimmen besser angekommen als hier.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Hier haben Sie wieder bewiesen, dass Sie eigentlich nicht darüber frohlocken können, dass Sie nicht recht hatten, dass wir diese Schulgeldfreiheit in der Pflege und die Fondsbildung nicht auf den Weg bringen. Wir haben alles geregelt, eigentlich im besten Sinne der LINKEN. Das waren doch früher Ihre Schokoladenseiten und die bröckeln Ihnen langsam weg. Diese Große Koalition zeigt, dass sogar ein CDU-Gesundheitsminister Sachen in relativ kurzer Zeit auf den Weg bringt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

die Sie über Jahre nicht geschafft haben. Das ist doch die Wahrheit.

(Torsten Renz, CDU: Zwei Mal die Sozialminister gestellt in diesem Land. Und was ist passiert? –
Zuruf vonseiten der Fraktion DIE LNKE:
Sechs Jahre haben Sie gebraucht. –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Sie haben heute gesagt, die CDU ist aus der Zeit gefallen. Wir sind genau in der Zeit angekommen, wo es richtig ist, die Weichen zu stellen. Das haben wir als CDU und als Koalition mit der SPD zusammen auf den Weg gebracht.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Da können Sie doch nicht behaupten, dass wir unfähig sind oder unsere Hausaufgaben nicht gemacht haben.

(Torsten Renz, CDU: Heuchlerisch.)

Der Bundesgesetzgeber hatte vor, vor 24 Monaten das Gesetz auf den Weg zu bringen. Nein, er hat es nicht geschafft. Warum hat er es nicht geschafft? Weil eine

Debatte auf der Bundesebene ausgebrochen ist: Ist die Große Krankenpflege das Ziel, also die generalisierte Ausbildung, oder ist Altenpflege das große Ziel? Jeder von den Abgeordneten wird sich daran erinnern können, unsere Computer sind damals fast abgestürzt, so viele Proteste haben wir bekommen, dass die Altenpflege weiter als Ausbildung auch für private Schulen erhalten bleiben muss. Jetzt haben wir eine Lösung, die dazu führt, dass die Pflege aufgewertet wird und dass insgesamt, denke ich, auch der Beruf ein deutlich attraktiverer wird, als er es vorher war.

Die Übergangszeit, die haben wir deswegen geregelt, weil der Bund reingeschrieben hat, ab 2020 ist die Fondslösung erst anzustreben. Wir haben – wie viele andere Länder auch, das gebe ich zu – uns darum gekümmert, die Entlastung der jeweiligen Pflegeschüler und -schülerinnen zu schaffen. Das legen wir Ihnen heute vor. Wir machen es sogar rückwirkend. 2017, die kriegen ein Jahr eine Entlastung, 2018, zwei Jahre Entlastung, 2019, drei Jahre Entlastung.

(Torsten Renz, CDU:
Genau, das ist die Erklärung.)

Ab 2020 greift der Fonds, und damit sind die Finanzprobleme geklärt. Auch die Frage der Bezahlung der Schulen, die Honorierung der Lehrkräfte, all die Themen sind sozusagen in der Pipeline. Jetzt wird das Gesetz noch auf den Weg gebracht und dann sind wir startklar.

Ich weiß nicht, Herr Koplín, wie Sie so weit von der Realität weg sind. Sie sind doch LINKEN-Politiker. Eigentlich hätte ich erwartet, dass Sie mich den ganzen Tag loben heute.

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Mit diesem zweiten Redebeitrag hat der Minister seine angemeldete Redezeit um dreieinhalb Minuten überschritten. Diese Zeit steht den nicht in der Regierung befindlichen Fraktionen zur Verfügung.

Jetzt hat das Wort für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich denke, die Bedeutung der Pflegekräfte, sei es jetzt Krankenpfleger oder Altenpfleger, ist uns allen hier bewusst. Das ist eines der wenigen Themen, was wirklich völlig unstrittig sein sollte, sogar zwischen allen Fraktionen. Ich glaube, da sind wir uns einig.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es ist uns allen klar, dass gerade bei dem demografischen Wandel eine große Aufgabe auf uns zukommt und die Ausbildung neuer Pflegekräfte entsprechend hohe Priorität hat. Darüber brauchen wir, glaube ich, gar nicht viel zu reden, das ist völlig unstrittig.

Aus dem Grunde hat auch der Pflegeverband, der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste, bpa, schon seit Jahren gefordert, die Ausbildung komplett kostenfrei zu stellen. Das ist keine ganz neue Forderung gewesen, sondern, wie wir es jetzt auch gehört haben,

schon seit Jahren im Gespräch. Da wurde ein sehr schöner Vergleich gezogen: Wenn das Land ein kostenloses Medizinstudium ermöglicht, dann sei es nicht zu vermitteln, warum künftige Altenpfleger für ihre Ausbildung zahlen sollen. Das Argument trifft, glaube ich, nach wie vor den Nagel auf den Kopf. Deswegen ist es auch richtig, dass der Bund reagiert hat, dass es das neue Gesetz gibt und ab 2020 bundesweit kostenfrei ausgebildet werden soll.

Dementsprechend, Herr Minister Glawe, auch wenn Sie dafür den ganzen Tag gelobt werden wollen, aber die Leistung des Landes beschränkt sich dann doch tatsächlich auf die Lücke bis 2020, eben die Kostenfreiheit schon früher hinzubekommen. Das ist lobenswert, aber wir wollen es auch nicht übertreiben. Es sind drei Jahrgänge betroffen, also die, die 2017, 2018 oder dann eben 2019 die Ausbildung beginnen. Auch die profitieren schon von der Regelung, die sonst erst ab 2020 gelten würde.

(Torsten Renz, CDU: Endlich hat es einer verstanden. Endlich hat es einer verstanden.)

Das ist ein Betrag von 1,4 Millionen. Wie gesagt, es ist aller Ehren wert, aber man braucht es auch nicht zu übertreiben. Das Ganze ist insgesamt positiv, aber es ist noch keine komplette Lösung. Das muss man zur Wahrheit nun dazusagen, denn der Mangel in den Pflegeberufen besteht nicht nur aufgrund der Ausbildung oder der Schwächen in der Ausbildung, sondern die Menschen müssen auch hierbleiben, die Pfleger müssen hierbleiben. Wir haben immer noch eine Abwanderung von Pflegekräften in andere Bundesländer, weil sie dort besser bezahlt werden. Das ist im Grunde genommen das größere Problem.

Wir haben auch aufgrund der Struktur in Mecklenburg-Vorpommern – mit den vielen Kliniken, Kurkliniken und so weiter, Rehakliniken in unserem Land – einen erhöhten Bedarf, einen überproportional hohen Bedarf an Pflegekräften. Auch das muss man dabei berücksichtigen. Das heißt, es ist ein schöner erster Schritt, da kann man auch ein kleines Lob aussprechen, aber das rechtfertigt noch lange nicht, sich jetzt schlafen zu legen, sondern man muss nun weiterschauen, wie schaffen wir es, die Bezahlung der Pflegekräfte insgesamt zu verbessern und damit die Kräfte im Land zu behalten und die Abwanderung zu verhindern.

Ein Punkt, der angesprochen wurde von Herrn Dr. Jess – ich muss sagen, das war absolut richtig in dem Fall –, waren die weiteren Berufe, die Schulgeld in der Ausbildung verlangen, wie zum Beispiel Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie. Auch das sind wichtige Berufe, Gesundheitsfachberufe. Die Kleine Anfrage wurde schon zitiert. Ich möchte mich auch noch mal darauf beziehen. Im Jahr 2013/2014 wurden in diesen Berufen 1.107 junge Menschen ausgebildet, im Jahr 2017/2018 nur noch 984. Das ist ein Rückgang von elf Prozent. Daran sieht man, dass dort Handlungsbedarf besteht und wir uns auch in diesen Berufen etwas überlegen müssen. Es sind eben nicht nur die Krankenpfleger, es sind auch die Gesundheitsfachberufe.

(Tilo Gundlack, SPD: Bauarbeiter und Köche.)

Ich möchte auch sagen – in der Aussprache darf man bekanntlich alles sagen und alles ansprechen –, auch

das Thema der Erzieher ist tatsächlich ein Thema. Auch dort findet immer noch Bezahlung an den privaten Schulen statt. Dieses Gerechtigkeitsproblem gibt es tatsächlich.

Ja, ich traue dem Gesundheitsminister also zu, dass er die weiteren Probleme angehen wird. Ob er sie lösen wird, das müssen wir sehen, aber zumindest wird er sie angehen, die Pfleger hier im Lande zu behalten. Deswegen wiederhole ich auch noch mal meinen Vorschlag, das Gesundheitsministerium zu stärken, denn wie man auch bei dieser Aussprache merkt, es waren drei Ministerien betroffen: das Bildungsministerium, das Sozialministerium und das Gesundheitsministerium.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist jetzt natürlich allein kein Ausschlusskriterium.

(Torsten Renz, CDU: Staatskanzlei.)

Man kann ...

Ja, sogar die Staatskanzlei vielleicht noch.

Man kann natürlich auch mit mehreren Ministerien zusammenarbeiten.

(Minister Dr. Till Backhaus: Finanzministerium.)

Das ist mir schon klar, dass das geht. Trotzdem, bei der hohen Bedeutung des Themas Gesundheit, gerade für Mecklenburg-Vorpommern aus den benannten Gründen – demografischer Wandel einerseits, Niedriglohnssektor andererseits und erhöhter Bedarf an diesen Kräften –, ist es auf jeden Fall sinnvoll, alles, was mit Gesundheit zu tun hat, zu bündeln in einem Gesundheitsministerium, so, wie das zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen der Fall ist. Es ist also nicht korrekt gewesen in der letzten Debatte im September, wenn gesagt wurde, dass das auch in allen anderen Bundesländern so wäre, dass man das auseinanderdividiert, zum Beispiel die Universitätskliniken immer in dem Bildungssektor ansiedelt. Das ist tatsächlich nicht der Fall. In Nordrhein-Westfalen sind sie auch im Gesundheitsministerium. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Um das Wort hat noch einmal gebeten für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorhin musste ich eine Antwort schuldig bleiben, weil ich das einfach nicht wusste. Es kam die Frage auf, wie das im Freistaat Thüringen gehandhabt wird. Laut „Ärzteblatt“ vom 6. Juni dieses Jahres erklärt Thüringen, dass es die Schulgeldfreiheit einführen will –

(Thomas Krüger, SPD: So wie wir jetzt.)

dort federführend die SPD, die das initiiert für die gesamte Koalition und das dann auch mit dem Hinweis flankiert, dass man nicht auf den Bund warten will, sondern eigenständig diese Brücke schlagen möchte bis die Bundesregelung greift.

(Thomas Krüger, SPD: Auch erst jetzt.)

Das machen wir jetzt auch, aber weil es eben die Frage war.

Und, Herr Glawe, gern lobe ich, wenn Lob angebracht ist. In einer Angelegenheit möchte ich gerne und ausdrücklich loben. Das ist die Sache, die Sie heute auch bekannt gegeben haben: Impfkation hier im Pferdestall. Ich habe seit heute einen Impfausweis. Vielen Dank, dass das ermöglicht wurde! Ja, tolle Sache. Danke schön, Harry Glawe.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – 23. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß Paragraf 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2017, auf Drucksache 7/1956, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Petitionsausschusses ...

(allgemeine Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, doch etwas disziplinierter zu sein. Auch die Regierungsbank bitte.

Also noch mal: hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss), Drucksache 7/2702.

**Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern
23. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2017
– Drucksache 7/1956 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
– Drucksache 7/2702 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Ausschussvorsitzende, der Abgeordnete Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ebenso wie der Petitionsausschuss hier im Landtag hat auch der Bürgerbeauftragte jährlich einen schriftlichen Bericht vorzulegen und dem Landtag Bericht zu erstatten. Das hat er in der 35. Landtagssitzung am 26. April dieses Jahres für 2017 getan. Anschließend wurde dieser Bericht federführend an den Petitionsausschuss überwiesen und zur Mitwirkung an alle anderen Ausschüsse. Ich freue mich daher, Ihnen nunmehr auf der Drucksache 7/2702 die Beschlussempfehlung und den Bericht des Petitionsausschusses zum 23. Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten vorlegen zu können.

In der Sitzung des Petitionsausschusses am 21. Juni 2018 hat der Bürgerbeauftragte uns in unserem Ausschuss

seine Arbeit und den Bericht vorgestellt und insbesondere auf die Themen und Problemfelder hingewiesen, die schon über mehrere Jahre bestehen und immer wieder Gegenstand von Beschwerden sind. Das sind unter anderem die Schülerbeförderung, die überlange Verfahrensdauer vor Gerichten oder bei Jugendämtern sowie im Straßenbau die Anschlussbeiträge. Er hat aber auch betont, dass es einige Aktivitäten gibt, die sich durch die politische Arbeit hier im Landtag verändert haben oder dabei sind. Er benannte insbesondere die Ausbaubeiträge oder den barrierefreien Wohnungsbau.

Der Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich das Engagement des Bürgerbeauftragten, sich für die Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr einzusetzen. Aber auch hinsichtlich der Schülerbeförderung haben Kreise und kreisfreie Städte einiges getan. Allerdings wünschen sich die Eltern natürlich auch über Grenzen des Kreises hinweg diesen Kindertransport im öffentlichen Personennahverkehr, aber das ist wohl wahrscheinlich leider in naher Zukunft nicht zu erwarten.

Wie schon in den Vorjahren wurde erneut deutlich, dass der Schwerpunkt der Arbeit des Bürgerbeauftragten insbesondere im sozialrechtlichen Bereich liegt. Neben der Bearbeitung von Petitionen aus diesem Bericht nehmen der Bürgerbeauftragte und seine Behörden zu sozialrechtlichen Problemstellungen auch Beratungen vor. Das unterscheidet den Petitionsausschuss gegenüber dem Bürgerbeauftragten in der beratenden Tätigkeit.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahre 2017, so der Bürgerbeauftragte, war das Thema Bau. Wie Sie der Beschlussempfehlung entnehmen können, begrüßt der Petitionsausschuss ausdrücklich das Engagement des Bürgerbeauftragten für mehr Barrierefreiheit im Bauwesen. Im Hinblick auf die für diese Legislaturperiode angestrebte Novelle der Landesbauordnung fordert der Petitionsausschuss daher, die Belange der Menschen mit Behinderung und älterer Bürger stärker zu berücksichtigen, denn um auf besondere Herausforderungen des demografischen Wandels zu reagieren, ist es nach Auffassung des Petitionsausschusses erforderlich, Barrieren weiter zu reduzieren. Nicht nur die Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ hat betont, wie groß der Bedarf an barrierefreien Wohnungen in unserem Land ist, und der Bedarf ist längst nicht gedeckt. Es muss daher also in der Diskussion – und nicht nur von Frau Kröger, die ich hier insbesondere nennen will – mehr Schwung in die Sache kommen. Eine Novellierung der Landesbauordnung ist ebenso notwendig, um den wachsenden Ansprüchen gerecht zu werden. Es ist unsere Aufgabe, älter werdenden erkrankten Menschen und Einwohnern mit körperlichen Einschränkungen Wohnraum zu bieten, der ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Weiterhin empfiehlt Ihnen der Petitionsausschuss, die engagierte und sehr gut dokumentierte Arbeit des Bürgerbeauftragten zu würdigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das gemeinsame Ziel des Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses besteht darin, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger weiter zu stärken und zu gewährleisten, dass bei berechtigten Anliegen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um diese zum Erfolg zu führen. Mit der weiteren Empfehlung, den Tätigkeitsbericht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären, schließe ich meine Ausführungen

und bitte Sie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir auch so.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/2702 einstimmig angenommen worden.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, den Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/2702 ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Demokratie verteidigen – Meinungsvielfalt schützen!“, auf Antrag der Fraktion der AfD.

**Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
zum Thema
Demokratie verteidigen –
Meinungsvielfalt schützen!**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt bedingen einander. Das eine gibt es nicht ohne das andere. In der Demokratie bilden sich die unterschiedlichen Meinungen in den Parteien ab.

(Thomas Krüger, SPD: Auch in den Familien! –
Marc Reinhardt, CDU: In der Feuerwehr
und im Sportverein!)

Meinungsfreiheit und Parteienvielfalt gehören deshalb zum Wesenskern unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Der Kampf um die Macht ist ein Kampf um Meinungen. Dabei geht es darum, wer im politischen Diskurs die Meinungshoheit erlangt. Dieser Meinungskampf sollte fair und im Respekt vor der Meinung des anderen erfolgen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Respekt ist eine notwendige Bedingung für eine gelebte Meinungsfreiheit. Eigentlich sollte es doch eine Streitkultur geben, die letztlich der besseren Meinung oder dem Kompromiss zum Siege verhilft.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die Realität sieht anders aus, jedenfalls auf bestimmten Gebieten, die so stark ideologisiert sind, dass eine sachliche Auseinandersetzung kaum noch möglich ist. Hier gibt die politische Korrektheit vor, wie zu denken und zu handeln ist. Dieser Konformitätsdruck hat dazu geführt, und Umfragen bestätigen dies, dass das Empfinden weit verbreitet ist, hierzulande sei es nicht möglich, bei bestimmten Themen seine Meinung frei und unbefangen zu artikulieren. Mehrfach habe ich dazu von ehemaligen DDR-Bürgern zu hören bekommen, zu DDR-Zeiten habe man gewusst, was man nicht sagen durfte, und habe sich entsprechend verhalten. Heute dürfe man eigentlich alles sagen, müsse sich aber doch genau überlegen, was man sage und was einem schaden könne – im Beruf, bei der Karriere, im Verein oder sogar in der Familie.

Ja, das ist so. Die Kanzlerin hat mit ihrer Migrationspolitik die Gesellschaft tief gespalten.

(Thomas Krüger, SPD: Ach klar!)

Der Riss geht bis in die Familien.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, es stimmt auch, wir haben eine Menge heimlicher Unterstützer, die sich nicht trauen, dies offen zu zeigen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und das müsste jeden Demokraten eigentlich nachdenklich stimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dieser Konformitätsdruck schränkt den freien und offenen Diskurs ein. Das zeigt sich ganz deutlich bei der Migration. Hier stehen sich gewissermaßen zwei Glaubensrichtungen gegenüber. Die eine Seite will die Nation überwinden und setzt an deren Stelle die EU. Sie vertritt eine Politik der offenen Grenzen und sieht in der Migration eine Bereicherung. Sie sagt ausdrücklich Ja zu einem veränderten Deutschland als ein multikulturell geprägtes Einwanderungsland. Dafür tritt insbesondere der rot-grüne Sektor ein.

(Thomas Krüger, SPD:
Sektor? Welcher Sektor denn? –
Peter Ritter, DIE LINKE: „Versifft“, „versifft“
haben Sie vergessen, Herr Förster!)

Die andere Seite hält an der Nation fest, strebt ein Europa der Vaterländer beziehungsweise Nationen an, will die eigene Identität bewahren und lehnt eine zu Überfremdung führende Massenmigration entschieden ab. Das ist insbesondere die Position der AfD.

(Susann Wippermann, SPD:
Das ist ja wohl holzschnittartig!)

Die sich aus der Migration ergebenden Herausforderungen sind so groß, dass darüber eigentlich ein freier und offener Diskurs stattfinden müsste.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das tun wir doch hier!)

Stattdessen hat sich in der Auseinandersetzung zwischen den Lagern eine Strategie der Moralisierung entwickelt, die es der Seite, die das angeblich Gute vertritt – das sind verkürzt die „Deutschland-Veränderer“ –, erlaubt, den Kreuzzug gegen die andere Seite, das ist die AfD, mit allen Mitteln zu führen,

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

auch wenn dabei die demokratischen Regeln verletzt werden.

Im parlamentarischen Diskurs bezeichnen sich die mit der AfD konkurrierenden Parteien fortwährend als die „demokratischen Parteien im Landtag“ und wollen damit suggerieren, dass sie allein demokratisch sind. DIE LINKE macht das ebenso überzeugend, wie ihre Vorgängerpartei einst die DDR als Deutsche Demokratische Republik gepriesen hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Ach bitte!)

Die eingesetzten Waffen in der politischen Auseinandersetzung sind meist nicht gewalttätige Übergriffe, wenn wir das Werfen von Steinen gegen friedliche Demonstranten, Polizisten und die Angriffe auf Einrichtungen der AfD einmal außer Acht lassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, oder Anzünden
von Heimen, wo Asylbewerber drin wohnen.
Wo ist denn Herr Hersel? Er ist wohl
gleich abgehauen, was?!)

Die wirksam eingesetzten Waffen sind Desinformationen und Begriffsverwirrungen, hier insbesondere der Einsatz politischer Kampfbegriffe wie „Fremdenfeindlichkeit“ und „Rassismus“,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gucken Sie
nicht so erschrocken! Das können
Sie alles auf Ihren Seiten nachlesen!)

denen jegliche begriffliche Trennschärfe fehlt und die somit beliebig einsetzbar sind. Im politischen Diskurs ist links schick und steht für das Gute. Rechts wird in einem Atemzug mit „rechtsextrem“ und „neonazistisch“ gleichgesetzt. Folglich gibt es im Verbund mit den Medien und unter Anzapfung aller möglichen Fördertöpfe nur einen Kampf gegen rechts, nicht etwa gegen links oder wenigstens Linksextrem.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das stimmt doch auch nicht!)

Es werden zur Verunglimpfung, Stigmatisierung des Gegners die erwähnten Kampfbegriffe eingesetzt. Rassismus hat sich dabei zu einer neuen Allzweckwaffe entwickelt. Wer, ohne sich über den anderen zu erhöhen, seiner Sorge Ausdruck verleiht, dass Migranten aus uns fremden Kulturen vielleicht nicht so gut zu uns passen und schwerer zu integrieren sind als Zuwanderer aus einem europäischen Land,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So richtig
passen Sie auch nicht zu mir!)

sieht sich mit Sicherheit dem Vorwurf des Rassismus ausgesetzt. Ich bin sicher, Herr Ritter, dass dies in der Aussprache bestätigt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Zu Recht! Zu Recht!)

Ich zitiere ...

Sehen Sie, diese Begriffsverwirrung, dafür stehen Sie evident.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, eben.
Das finde ich auch gut, dass meine
Partei eine klare Position hat dazu!
Rassismus ist abzulehnen! Punkt.)

Ich zitiere aus der Rede des ersten Reichspräsidenten Ebert zur Eröffnung der Nationalversammlung am 6. Februar 1919, also sehr weit zurück, weit vor der NS-Zeit. Zitat anfang: „Unsere deutsch-österreichischen Brüder haben auf ihrer Nationalversammlung am“ (Datum) „sich als Teil der großdeutschen Republik erklärt. Jetzt hat die deutsch-österreichische Nationalversammlung erneut unter stürmischer Begeisterung uns ihren Gruß entboten und die Hoffnung ausgesprochen, daß es ... gelingen wird, das Band, das die Gewalt 1866 zerrissen hat, wieder neu zu knüpfen. ... Ich bin sicher, im Sinne der gesamten Nationalversammlung zu sprechen, wenn ich diese historische Kundgebung aufrichtig und voll Freude begrüße und sie mit gleicher, herzlicher Brüderlichkeit erwidere. Unsere Stammes- und Schicksalsgenossen dürfen versichert sein, daß wir sie im neuen Reich der deutschen Nation mit offenen Armen und Herzen willkommen heißen. Sie gehören zu uns, und wir gehören zu ihnen.“ Zitatende.

Warum dieser Rückblick?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Tja.)

Natürlich nicht, um hier einem Anschluss das Wort zu reden. Der Sozialdemokrat Friedrich Ebert hat sich hier zur deutschen Nation geäußert, und ich entnehme seinen Worten, dass er von einer Begrifflichkeit weitab von Rassismus, aber auch weitab von einem beliebigen Multikulturalismus ausgeht. Ich frage in Richtung SPD, ob Sie sich nach dem, wie Sie mit der Rassismus-Keule umgehen, nicht abgrundtief für den großen Sozialdemokraten Ebert schämen müssen, der hier doch tatsächlich, ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Ich schäme
mich für Herrn Höcke.)

Darauf kann ich auch noch zurückkommen.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr gern. –
Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

... der hier doch tatsächlich von „Stammes- und Schicksalsgenossen“ spricht. Ist das nach Ihrem Sprachmuster nicht völkisch-national und rassistisch und damit in höchstem Maße verwerflich? Und dann hat dieser Ebert auch noch das „Deutschlandlied“ in allen drei Strophen zur Nationalhymne erklärt. Vielleicht kommt Ihnen aber auch die Erleuchtung, dass mit Ihrer Begrifflichkeit irgendetwas nicht stimmt.

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Anstelle von Ebert hätte ich auch Helmut Schmidt zitieren können, der zur deutschen Nation, auch zur Migration eine ganz klare Meinung hatte, die mit dem, was die Sozialdemokratie heute dazu zu bieten hat, nichts zu tun hat.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und die CDU unter Merkel macht da fleißig mit. Nicht nur, dass eine CDU-Verteidigungsministerin in ihrer Säuberungsaktion einen Helmut Schmidt beziehungsweise dessen Bild als Wehrmachtsoffizier in Uniform in einer Bundesweherschule abhängen lässt,

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

nein, ...

Das Bild ist wieder dran mit einem albernem zusätzlichen Vermerk der Rechtfertigung.

... nein, die Kanzlerin hat ein ganz neues Verständnis von Nation und Volk, und dies hat sie so formuliert: Für sie ist – und darauf kann wegen seiner Ungeheuerlichkeit nicht oft genug hingewiesen werden – Volk jeder, der in Deutschland lebt.

Noch ein Wort zu Chemnitz. Hier hat es aus dem rechts-extremen Milieu Aktivitäten gegeben, die nicht zu rechtfertigen und auch nicht zu beschönigen sind. Nach Angaben der zuständigen Behörden hat es aber zweifelsfrei keine Hetzjagden auf Ausländer gegeben. Der dazu gezeigte Videoausschnitt war etwas völlig anderes.

(Thomas Krüger, SPD: Ah ja, natürlich!)

Hier geht es nicht, Herr Krüger, hier geht es nicht um semantische Feinheiten,

(Thomas Krüger, SPD: Natürlich.)

wie Sie meinten, hier mal zu bemerken.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Auch hier geht es um eine massive Desinformation,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

um die AfD zu beschädigen.

(Thomas Krüger, SPD: Wieso die AfD?)

Die Bundesregierung war sich nicht zu schade,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

sich diese Desinformation zu eigen zu machen, die eigene Bevölkerung zu denunzieren, wie der Schweizer Journalist Roger Köppel bemerkt.

Im Kampf gegen rechts ist die Ministerpräsidentin,

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

die jetzt nicht mehr da ist, besonders aktiv.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie trinkt gerade einen Kaffee mit meiner Fraktionsvorsitzenden.)

Sie gehört neben Katrin Göring-Eckardt und Ralf Stegner zu den Erstunterzeichnern des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

zu dem auch linksextremistische Gruppierungen gehören.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
VVN-BdA müssen Sie erwähnen!)

Dazu zählt auch die Interventionistische Linke, die maßgeblich an den gewalttätigen Ausschreitungen beim G20-Gipfel in Hamburg beteiligt war. Das Bündnis bekämpft die AfD, die als eine rassistische, frauenfeindliche und undemokratische Partei bezeichnet wird

(Peter Ritter, DIE LINKE: Stimmt alles!)

und aus den Parlamenten geworfen werden soll, damit diese nazifrei werden. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen,

(Thomas Krüger, SPD:
Das machen wir gern! –
Dr. Ralph Weber, AfD:
Das soll mit ins Protokoll!)

was das inhaltlich bedeutet, wenn man denn eine Vorstellung davon hat, was der Nationalsozialismus bedeutet,

(Torsten Koplín, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE: Tja.)

was dieser aus unserem Land gemacht hat!

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das ist ja, als ob wir die
Wehrmacht hochleben lassen.)

Das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ erklärt die Zusammenarbeit mit der lokalen Antifa für oft lohenswert und gibt auf 40 Seiten Empfehlungen, wie die AfD unschädlich gemacht werden kann durch konkret beschriebene Störungen, aber auch dadurch, dass Gastwirte zu Absagen gedrängt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gute Idee.)

Die Frau Ministerin würde ich eigentlich fragen, oder ich sage mal so, bei der Frau Ministerpräsidentin, bei Ihrem Demokratieverständnis stellt sich ernsthaft die Frage, ob diese Ministerpräsidentin in diesem Bündnis nicht besser aufgehoben ist als hier in diesem Hohen Hause.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Birgit Hesse, SPD: Wie ist denn
das Demokratieverständnis?
 Klären Sie uns doch mal auf!)

Die Hetze gegen die AfD,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

die Hetze gegen die AfD und der Druck auf Personen, die uns unterstützen oder auch nur Räume in einem Hotel vermieten wollen, hat ein unerträgliches Ausmaß angenommen. Hoteliers verweigern sich aus Sorge davor, dass ihnen die Scheiben eingeworfen oder sie auf andere Weise

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vielleicht wollen sie auch einfach diese Gäste nicht haben!)

als AfD-Unterstützer geächtet werden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Patrick Dahlemann, SPD: Die wollen Sie einfach nicht haben das müssen, Sie mal akzeptieren!)

Da sind Sie völlig auf dem Holzwege.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das heißt doch, Meinungsvielfalt schützen, und wenn der Hotelbesitzer Sie nicht haben will, dann ist das seine Meinung! – Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Ach er schon wieder! Er schon wieder!)

Ich kann ganz einfach ein persönliches Erlebnis bezüglich unseres Parteitages in Augsburg wiedergeben. Da habe ich mit einem Hotelier telefoniert – wir hatten dort Zimmer gebucht – und da kam sinngemäß eindeutig die Rückmeldung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na was denn nun, „sinngemäß“ oder „eindeutig“?)

dass er gegen uns gar nichts hat, auch eher Sympathie dafür hat, aber wir sollten doch bitte, wenn wir dort im Hotel sind, uns nicht unbedingt äußerlich als AfD-angehörige Parteimitglieder zu erkennen geben, weil er schon Drohanrufe bekommen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie macht man das, sich äußerlich als AfD-Mitglieder zu erkennen geben? Wie macht man das? Wie geben Sie sich als AfD-Mitglied äußerlich zu erkennen? – Zurufe von Dr. Ralph Weber, AfD, und Peter Ritter, DIE LINKE – Dr. Ralph Weber, AfD: Parteihänger.)

Das ist die Realität, die wollen Sie natürlich nicht wahrhaben, weil sie Ihnen nicht passt. Die Hetze, die Sie offensichtlich gut finden, finde ich als Demokrat unerträglich. Hier wird nämlich ein Klima erzeugt, das in einem liberalen Rechtsstaat eigentlich undenkbar sein sollte,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

ein Klima, das an unsägliche Zeiten erinnert, wo den Menschen schon einmal vorgeschrieben wurde, mit wem man keine Geschäfte machen darf.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Genau das! – Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Da der Erfolg der AfD trotz alledem nicht zu bremsen ist und die Panik bei den Altparteien immer größer wird, versucht man es jetzt mit dem Extremismusvorwurf

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und bringt eine Verdachtsbeobachtung durch den Verfassungsschutz ins Gespräch. Dies war bereits Thema im Innenausschuss. Der Innenminister sprach dabei die aus seiner Sicht fehlende Abgrenzung zum rechtsextremen Spektrum an. Ich nehme diesen Hinweis sehr ernst, gebe aber zu bedenken, dass es nicht ohne Weiteres möglich ist, unliebsame Unterstützer von einer Demonstration fernzuhalten.

(Thomas Krüger, SPD: Na ja, es sind ja nicht nur ein, zwei, ne?! Die Zahlen in der letzten Landtagswoche habe ich doch gebracht.)

Vor allem gebe ich zu bedenken, dass hier bitte auch bei Gegendemonstrationen derselbe Maßstab angelegt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD – Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Der Innenminister führt ja als Beispiel einer nicht hinreichenden Abtrennung vom Rechtsextremismus die Fliegenschiss-Äußerung meines Parteikollegen Gauland an,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und die finden Sie gut, oder was?!)

die ich hiermit im Zusammenhang zitieren möchte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Finden Sie die gut, oder was?! Finden Sie die gut, die Äußerung? – Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Zuhören! – Peter Ritter, DIE LINKE: Ich kenne das.)

Zitatanfang: „Wir haben eine ruhmreiche Geschichte. ... Und die dauerte länger als die verdammten zwölf Jahre. Und nur, wenn wir uns zu dieser Geschichte bekennen, haben wir die Kraft, die Zukunft zu gestalten. Ja, wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die zwölf Jahre. Aber Hitler und die Nazis sind nur ein Vogelschiss in über tausend Jahre erfolgreicher deutscher Geschichte.“ Zitatende.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Torsten Koplín, DIE LINKE: 5 Millionen Juden, 55 Millionen Tote! – Peter Ritter, DIE LINKE: Eben nicht! Das ist das dunkelste Kapitel in der deutschen Geschichte! – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Man kann diese Formulierung sicherlich kritisieren, aber als Nachweis einer Nähe zum Nationalsozialismus taugt sie nun wirklich nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Oh Gott! Oh Gott! Oh Gott! – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Dass dies dennoch versucht wird, zeigt, wie real die Gefahr eines Missbrauchs des Verfassungsschutzes ist, um eine missliebige Partei auszuschalten,

(Thomas Krüger, SPD: Ach bitte!)

um damit den Rechtsstaat in seinem Kern anzugreifen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir werden uns dagegen zu wehren wissen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Das müssen Sie noch
mal erklären, wie Sie sich wehren wollen! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wie denn?)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Inneres und Europa. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Förster, ich werde nicht der Einzige gewesen sein, der schmunzeln musste, dass ausgerechnet die AfD eine Aussprache zu diesem Thema beantragt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion der AfD, haben Sie ernsthaft das Gefühl, dass Ihnen hier in diesem Hohen Haus irgendjemand den Mund verbietet?

(Horst Förster, AfD: Nein. –
Jürgen Strohschein, AfD:
Das hat er auch gar nicht gesagt!)

Wir alle hier im Landtag setzen uns mit jedem fachlich noch so schlecht gemachten Antrag oder Gesetzentwurf auch von Ihnen auseinander,

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

weil es unser Job ist und weil wir alle gemeinsam die Demokratie ernst nehmen. Auch das gehört dazu.

Auch die Medien sind voll mit Ihren regelmäßigen Tabubrüchen und können sich gar nicht einkriegen vor Aufregung, wer jetzt schon wieder einen Schießbefehl fordert oder darüber fabuliert, dass, wenn einmal die Wendezeit gekommen ist, wir Deutschen keine halben Sachen machen, so ja beispielsweise Ihr Herr Höcke. Auch das gehört zur Wahrheit.

Ja, nicht jeder Vogelschiss ist gleich eine Meinung,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

und doch setzen wir uns alle mit einer Engelsgeduld mit Ihren ununterbrochenen Provokationen auseinander. Wozu Sie jetzt also eine Aussprache wünschen, verstehe ich beim besten Willen nicht.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das macht nichts.)

Vielleicht haben Sie ja aber auch aus den Fehlern Ihrer niedersächsischen Landtagskollegen gelernt, die es nach den Vorkommnissen in Chemnitz, und so viel zum Thema Chemnitz, viel drastischer formuliert haben: „Chemnitz – Endkampf um die Demokratie?“. Ich kann Ihnen versichern, dass viele Leute diese Wortwahl als Bekenntnis verstehen werden. Offensichtlich sind einige

Leute in Ihrer Partei längst jenseits der schlichten Provokation angelangt. Dass wir Sie dafür kritisieren, das müssen Sie aushalten. So läuft das in der Demokratie nun mal. Sie tun ja schließlich auch regelmäßig so, als würden wir in Deutschland in einer Bananenrepublik leben,

(Horst Förster, AfD: Nein.)

dabei weiß die große Mehrheit der Bevölkerung, das ist schlichter Unsinn. Von daher, posaunen Sie die Parolen gerne weiter raus, wir haben sie noch jedes Mal entkräftet. Ich jedenfalls bin zuversichtlich, dass der allergrößte Teil der Bevölkerung nicht darauf hört, wer am lautesten brüllt, sondern wer die besten Argumente hat, und die werden hier ausgetauscht.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, warum wird die AfD jetzt so grundsätzlich? Ich kann nur Vermutungen anstellen. Auch der AfD scheint langsam zu dämmern, dass ihre Rechtsaußen für sie langsam zu einem echten Problem werden. Dass Leute wie Frauke Petry der AfD heute zu moderat sind, sagt alles darüber, welche Figuren in der Partei mittlerweile tonangebend sind.

(Thomas Krüger, SPD: Genauso ist es! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Hatte die AfD 1.0 noch die sprachliche Grenzverschiebung in der politischen Auseinandersetzung zum Projekt, baut die AfD 2.0 darauf auf. Sprachliche Grenzverschiebung, Parlament und Straße gehören für diese Partei zusammen. Davon erhofft sie sich offensichtlich eine gesellschaftsverändernde Wucht. Sie muss sich dann aber auch nicht wundern, dass es für die Partei zum Problem werden kann, wenn AfD, Pegida und Neonazis gemeinsame Sache machen. Denn darum geht es der AfD bei dieser Aussprache doch eigentlich: eine mögliche Überwachung durch den Verfassungsschutz zu verhindern, denn die Energie von Teilen Ihrer Anhängerschaft schiebt die Partei immer weiter nach rechts. Jetzt inszeniert man sich einmal mehr als Opfer, indem so getan wird, als würde die Verfassungsfeindlichkeit von Anhängern nicht als legitime Meinung im demokratischen Raum anerkannt.

Sehr geehrte Herren von der AfD, es sind ganz offensichtlich nicht wir, die die Demokratie gefährden. Stattdessen muss man sich vermehrt fragen, ob es so etwas wie Meinungsvielfalt überhaupt noch gäbe, wenn sich der rechte Rand in Ihren Reihen durchsetzt und Sie eines Tages mehr zu sagen hätten, als Sie das derzeit tun. Aber ich bin überzeugt, dass wir das mit allen demokratischen rechtsstaatlichen Mitteln verhindern werden, ganz im Sinne einer wehrhaften Demokratie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dass jetzt eine mögliche Überwachung durch den Verfassungsschutz im Raum steht, haben Sie sich selbst zuzuschreiben.

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Ich kann Ihnen daher nur dringend empfehlen, schmeißen Sie diese Leute raus, distanzieren Sie sich von den Höckes, Poggenburgs und wie sie nicht alle heißen, dann erledigt sich das Problem doch ganz von selbst.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, das glaube ich nicht.)

Denn auch, wenn mir klar ist ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So einfach ist das nicht.)

Doch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wird nichts.)

Auch wenn mir klar ist, dass es für eine Beobachtung

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das passiert nicht.)

zumindest von Teilen der Partei nicht reicht, dass sich einzelne AfD-Mitglieder verfassungsfeindlich äußern,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber selbst das reicht nicht.)

so ist es für den festzustellenden Parteiwillen doch beachtlich, wie sich Ihre Führungsverantwortlichen äußern. Denn natürlich erwachsen daraus Zweifel an der Verfassungstreue und es stellt sich so die Frage, ob die Schwelle zur Beobachtung zumindest von Teilstrukturen durch den Verfassungsschutz überschritten wurde. Außerdem, selbst wenn: Wer nichts zu verbergen hat, der hat auch nichts zu befürchten. Das würden Sie doch sicherlich so unterschreiben,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

davon gehe ich jedenfalls fest aus.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, richtig.)

Meine Damen und Herren, aber mal abseits jeglicher Polemik: Die zentrale Frage bleibt, ob diejenigen, die wir nicht nur in Chemnitz mit ihren Auftritten und Forderungen gesehen haben, wirklich noch auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Das ist eine berechnete Frage, die wir auch schon bei Mitgliedern anderer Parteien gestellt haben und die sich hier genauso dringlich stellt. Ob das am Ende wirklich zu einer Beobachtung der Partei führt oder nicht, wird in den Verfassungsschutzverbänden erörtert. Das ist nicht eine politische Entscheidung, sondern das ist eine Entscheidung auf Grundlage der rechtlichen Lage. Auch das gehört zu dem Thema dazu.

Der Ausgang des Prozesses ist in der Tat offen. Klar ist aber für mich, klar ist für die Landesregierung – ich bin auf keinem Auge blind, nicht auf dem linken und genauso wenig auf dem rechten –: Der Rechtsstaat hat alle Menschen gleich zu behandeln, und das gedenke ich auch weiterhin zu tun. Deshalb, das sei mir erlaubt, geht mir die Opferrolle, in der Sie sich regelmäßig sehen, auch gehörig auf den Zeiger, zuletzt gerade wieder im Zusammenhang mit der Demo in Rostock am 22. September. Da haben Sie sich in Ihrer Demonstrationsfreiheit eingeschränkt gesehen, weil die Polizei eine Sitzblockade der Gegenversammlung als Spontandemonstration bewertet und sie nicht aufgelöst hat. Also mussten Sie und Ihre Leute eine andere Route nehmen, als es ursprünglich geplant war.

Entgegen mancher Verschwörungstheorien genehmigt aber die Spontandemos übrigens nicht der Innenminister, auch nicht die Polizei, sondern allein die Versammlungsbehörde. Daran ist die Polizei gebunden und für die gilt immer noch das Neutralitätsgebot. Ich kann Ihnen klar versichern, die unterscheidet ganz sicher nicht zwischen

einer guten und einer schlechten Versammlung. Sie greift da ein, wo nach ihrer Einschätzung der Lage Körperverletzung, Sachbeschädigung, Verstöße gegen das Versammlungsgesetz oder Ähnliches vorliegen.

Wenn Sie hier wirklich Parteilichkeit unterstellen wollen, dann frage ich mich schon, ob Sie auf Ihren Abgeordnetenbänken in den zurückliegenden vielen Sitzungen hier immer geschlafen haben, denn wie oft habe ich jetzt von der linken Seite Prügel dafür bezogen, dass die Polizei angeblich unberechtigterweise Sitzblockaden von linken Gruppierungen aufgelöst hat.

(Marc Reinhardt, CDU:
Das eine oder andere Mal. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe
den Innenminister noch nie geprügelt! –
Heiterkeit und Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die Polizei dient nicht irgendwelchen Gruppen, sie dient nicht irgendwelchen Fraktionen, sondern sie dient ausschließlich den Bürgerinnen und Bürgern. Gleiches gilt für den Verfassungsschutz und Gleiches gilt auch für den Rechtsstaat als Ganzes.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Sie, meine Herren von der AfD, werden nicht unterdrückt, Sie werden auch nicht diskriminiert. Also stellen Sie sich nicht beleidigt in die Ecke, stehen Sie zu den Figuren, mit denen Sie gemeinsame Sache machen, hauen Sie meinetwegen auch weiterhin Ihre Parolen heraus, aber wenn dabei Grenzen überschritten werden, müssen Sie sich nicht beschweren, wenn das Konsequenzen hat. Jeder erwachsene Mensch muss mit den Folgen seines Handelns leben. Das sollten auch Sie in Ihren Ausführungen immer wieder berücksichtigen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir leben in einer parlamentarischen Demokratie, im Grundgesetz verankert mit Ewigkeitsgarantie.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein.)

Daher, werte Kollegen der AfD, hat auch jeder Mensch, der Ihnen vorwirft, unsere Demokratie auszuhebeln und abschaffen zu wollen, erst mal recht. Sie wollen keine parlamentarische Demokratie, Sie wollen aus Deutschland zum Beispiel die Schweiz machen.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Ja, das ist Meinungsvielfalt, aber eine verfassungskonforme Forderung ist das nicht. Ich halte die Schweiz allerdings für ziemlich demokratisch. Die Schweiz ist aber nicht Deutschland, somit gilt die Schweizer Verfassung eben hier nicht. Hier gilt das Grundgesetz, die deutsche Verfassung, ob Ihnen das passt oder nicht. Wenn Ihnen die Schweiz so gut gefällt, dann wandern Sie doch einfach aus, ein freies Land lässt Sie gerne gehen!

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Aber bedenken Sie: Die Schweiz ist ein multikulturelles Einwanderungsland. Ob Ihnen das so gefällt, weiß ich nicht. Vielleicht ja dann doch lieber Nordkorea, da hat auch nur einer das Sagen und bestimmt, was Demokratie bedeutet.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Ein anderes Beispiel dafür, dass viele Menschen mit Ihrem Vorwurf an Sie, werte AfD, im Recht sind, sagen Demonstrationen. Der Innenminister hat eben schon dazu gesprochen, Artikel 8 des Grundgesetzes, jeder Deutsche hat „das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln“. Unter freiem Himmel kann das per Gesetz geregelt werden. Steht da irgendwo, dass Menschen dazu stehen müssen? Da steht „versammeln“. Das kann man im Sitzen tun, im Liegen, tanzend, singend, schweigend, in Menschenketten, wohl bestimmt auch auf dem Kopf stehend, und es gibt auch nirgendwo ein Erstanmelderecht. Die Entscheidung über eine Versammlung trifft einzig die Versammlungsbehörde und keine Partei. Das ist in den Paragraphen 14 und 15 des Versammlungsgesetzes geregelt. Ob es sich um Straftaten bei einer Demonstration handelt, entscheidet einzig ein Gericht und nicht Ihr persönliches Empfinden. Darüber sind wir sehr froh, denn in Staaten, in denen eine Partei die Meinungshoheit hat, und zwar nur eine Partei, in Staaten, in denen nur eine Partei bestimmt, diese Staaten nennen sich Autokratie oder Diktatur. Demokratie ist Vielfalt, Pluralismus und das Aushalten von kontroversen Debatten.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

In Thüringen wird seit September geprüft, ob der dortige AfD-Landesverband demokratiefeindlich ist. In unserem Landtag spricht sich die AfD hingegen für eine Stärkung der Demokratie aus, daher scheint mir zumindest ein gewisses Maß an Vorsicht geboten, wenn gerade die AfD durch eine zu schützende Meinungsvielfalt die Demokratie zu verteidigen vorgibt. Die AfD in Mecklenburg-Vorpommern hat nämlich überhaupt kein Problem damit, sich zum Beispiel mit der Jungen Landsmannschaft Ostpreußen zu treffen. Deren früherer Landesvorsitzender Michael Gellenthin war zugleich Bundesvorsitzender der Heimattreuen Deutschen Jugend. Deren Vorbild war die Hitler-Jugend.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist egal! Das ist völlig egal. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Mittlerweile verboten ist nur die Heimattreue Deutsche Jugend.

Welche Vorbilder hat denn eigentlich die Junge Landsmannschaft Ostpreußen? Ich könnte auch anführen, dass sich einige Mitglieder der AfD M-V mit Mitgliedern der NPD beziehungsweise ehemaligen Mitgliedern der NPD trifft, die auch gleichzeitig Mitglied der Burschenschaft Rugia sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das macht doch nichts, das
ist doch Meinungsvielfalt! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir nahmen immer an, dass es einen Unvereinbarkeitsbeschluss zur NPD gibt.

Apropos Burschenschaft Rugia: Ein mehrfach wegen Volksverhetzung, Holocaustleugnung und Verunglimpfung des Staates Verurteilter geht dort ein und aus, er wird nicht nur einfach geduldet. In den 1990er-Jahren war dieser Herr, Rigolf Hennig, selbsternannter Staatspräsident eines Freistaates Preußen,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Guck an, du!)

heute steht er der Reichsbürgerszene nahe, Verbindungen in die antisemitischen, homophoben, rassistischen Kameradschaftsszenen des Landes – ich will sie hier nicht alle aufzählen, das ist Ihnen ja selbst bekannt –, Güstrow, Rostock, Greifswald, Anklam, ganz tolle Kontakte haben ihre Mitglieder dorthin.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist Meinungsvielfalt! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ist das die Meinungsvielfalt, die Sie hier schützen wollen? Holocaustleugnung und Rassismus sind keine Meinung, es sind Verbrechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Demokratie und Meinungsvielfalt, ob wir uns diesem Megathema rechtsphilosophisch, staatsrechtlich oder auch gesellschaftspolitisch zuwenden, unstrittig sollte dabei sein, dass die Grundlage hierfür das Demokratiekonzept des Grundgesetzes ist. Das heißt dann zunächst mindestens Dreierlei:

Erstens gibt es keine absoluten Wahrheiten. Mehrheitsentscheidungen werden anerkannt und Minderheiten müssen die Chance haben, selbst zu einer Mehrheit werden zu können.

Zweitens geht das Grundgesetz von Pluralität der Gesellschaft in politischen Fragen aus. Ein Bekenntnis zur Meinungsvielfalt heißt dann Anerkenntnis, dass es den angeblichen, den einheitlichen Volkswillen gar nicht gibt. Die Gefahr von Filterblasen und Echokammern digitaler Netzwerke besteht gerade darin, Meinungseinheit vorzuspiegeln, wo das tägliche Leben vielfältig ist. Meinungsfreiheit heißt in diesem Zusammenhang, dass Widerspruch legitim ist, ob im Landtag oder bei einer Demonstration.

Drittens schließlich setzen Demokratie und Meinungsvielfalt auf der Basis des Grundgesetzes eine Bejahung demokratischer Spielregeln und Institutionen voraus. Hier wird es dann schon komplizierter, auch für mich persönlich, denn es geht um die Anerkennung des anderen als gleichwertig. Es geht um die Achtung anderer politischer Überzeugungen, um die Offenheit für Argumentation und Kompromiss. Entgegengesetzte Entwicklungen lassen sich gegenwärtig in Polen, Ungarn oder der Türkei beobachten.

Meine Damen und Herren, dies vorausgeschickt, dürfte klar sein, dass das Thema „Demokratie und Meinungsvielfalt“ mit Populismus grundsätzlich unvereinbar scheint, denn Populismus heißt antipluralistisch und Populismus hat daher eine antidemokratische Stoßrichtung. Demnach, und hier haben wir das nächste Problem, sollten wir populistische Strömungen nicht aus dem

demokratischen Diskurs ausschließen. Dies ist allerdings unter Einhaltung von grundgesetzgezogener Grenzen zweifellos das nächste Problem.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten die Antragsteller, sollte die AfD nun eine mangelnde Meinungsvielfalt beklagen, ist dazu Zweierlei zu sagen:

Erstens sind Entstehung und Aufstieg der AfD zunächst Ausdruck einer lebendigen Demokratie und geschützter Meinungsvielfalt,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

gerade wenn dies den einen oder anderen, mich auch, schmerzen mag. Auch Konservatismus gehört zur Meinungsvielfalt. Allerdings wird das Prädikat „konservativ“ mitunter auch gewählt, um das Reaktionäre zu tarnen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das gehört auch zur Meinungsvielfalt!)

Meine Damen und Herren, wer rhetorisch Schusswaffen gegen Flüchtlinge läßt, der ist für mich nicht konservativ, sondern rechtsextrem.

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Zweitens – und auch das gehört zum Schutz der Meinungsvielfalt, den die AfD einfordert – gibt es Grenzen der freien Meinungsäußerung. Gerade im politischen Meinungskampf geht die Meinungsfreiheit sehr weit. Grenzen allerdings werden dann erreicht, wenn die Menschenwürde angegriffen wird. Eine Zivilgesellschaft, und das richte ich ausdrücklich an die Herren der AfD, eine Zivilgesellschaft muss nicht jede Äußerung akzeptieren, sondern zwischen Hetze und Meinung unterscheiden.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Nicht alles, wiederum an die Herren der AfD gerichtet, nicht alles, was so manch einer von sich gibt, ist schützenswertes Gedankengut. Die Freiheit hat dort ihre Grenzen, wo sich in hetzerischen Gedanken und Worten gesuhlt wird, egal, wie sachlich sie verpackt sein mögen. Anders formuliert: Keine Meinungsfreiheit für Volksverhetzer!

Meine Damen und Herren, „Demokratie verteidigen – Meinungsvielfalt schützen!“, dieses übergroße Thema wird plötzlich ganz irdisch, wenn wir uns der Demokratie als wehrhafter, als streitbarer Demokratie bewusst bleiben. Bei allen Problemen, die sich daraus im Einzelnen ergeben mögen, so kann etwa eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz ein deutliches Signal sein, um zu zeigen, wo die Grenzen der Meinungsvielfalt sind. Hier schließt sich dann auch der Kreis und ich kann mich wieder direkt an die Herren der AfD wenden.

Die AfD kritisiert Überlegungen, sie durch den Verfassungsschutz beobachten zu lassen. Das gehört zur Meinungsvielfalt. Ich meine, und auch das ist Meinungsfreiheit, die AfD ist in ihrem rechten Rand in Wort und Tat rechtsextrem. „Die Krawalle von Chemnitz ...“, so der „Spiegel“ vom 10. Dezember, ich zitiere: „... waren für die AfD ein Wendepunkt. Hier begab sich die Partei ungeniert in eine Phalanx mit Hetzern und Neonazis.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, für Landeschef Holm hingegen war die AfD-Veranstaltung in Chemnitz „würdevoll“. Ob gepostete SS-Fotos, biodeutsches Fabulieren, brutale Gewaltfantasien gegenüber Andersdenkenden

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das war nicht unsere Veranstaltung, Frau Larisch!
Das war nicht unsere Veranstaltung.)

oder eben der praktische Schulterchluss mit Identitären und anderen Rechtsextremen, ob das Meinungsvielfalt ist, wie sie die AfD versteht, weiß ich nicht.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Mit dem Grundgesetz jedenfalls hat das kaum noch etwas zu tun.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich dürfen es sich die Innenminister nicht zu leicht machen bei der Frage, ob und inwieweit die AfD oder Teile von ihr ein sogenannter „Prüfball“ sind. Aber Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen sind doch mehr als sichtbar. Sie werden zum Teil von der AfD selbst geliefert, Stichpunkt „Akte Höcke im Ausschussverfahren des AfD-Bundesvorstandes“, aus der „Welt“ am 7. September zitiert: „Das Material“ sei „für Verfassungsschützer eine wahre Fundgrube.“ Ich zitiere: „Höcke lehnt das etablierte Parteiensystem ab. ... Damit wendet er sich unmittelbar gegen die verfassungsmäßige Ordnung.“ ... Höcke habe ‚eine extremistische, mit Bezügen zum Nationalsozialismus versehene Grundhaltung‘. ... Höcke schwebte“

(Thomas Krüger, SPD: Das ist doch der Spitzenkandidat da.)

„eine ihm hörige Partei“ vor, die er ‚nach dem Führerprinzip‘ dirigieren wolle.“

Meine Damen und Herren, das ist AfD über AfD. Und geübte AfD-Praxis der Meinungsvielfalt ist ein anschließendes Habe-ich-nicht-so-gesagt, Habe-ich-nicht-so-gemeint oder Bin-ich-wohl-nicht-richtig-verstanden-worden.

Herr Kollege Kramer und wertete AfD-Fraktion, Sie können hier und heute einen konkreten Beitrag zum Schutz der Meinungsvielfalt leisten. Distanzieren Sie sich hier und heute zum Beispiel von Herrn Höcke, und zwar unmissverständlich! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Meine Herren von der AfD, ich bin ganz ehrlich, ich habe am Anfang lange überlegt, was soll eigentlich diese Aussprache bedeuten,

(Marc Reinhardt, CDU: So ging es uns allen.)

was will uns der Kollege hier sagen, bis es dann langsam, so tröpfchenweise bei mir durchsickerte und mir klar wurde, die AfD hat Angst. Die AfD hat offensichtlich Angst, dass sie tatsächlich auch im Bewusstsein der

Menschen, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in der Bundesrepublik insgesamt, den Bogen überspannt, den Bogen dahin gehend überspannt, dass eben nicht mehr ihre bürgerlich-konservative Fassade aufrechterhalten wird, sondern dass das, was den Kern der vielen Landesverbände der AfD inzwischen ausmacht und was teilweise sogar Ihr eigener Bundesvorstand moniert, nämlich das rechtsextreme Tendenzen oder eine übergroße Nähe zu Rechtsextremen vorhanden ist, jetzt ebenso in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit tritt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben keine Angst. Wir haben weder Angst vor Ihnen,

(Dr. Gunter Jess, AfD: Vor uns muss man auch keine Angst haben, Herr Schulte.)

noch haben wir Angst, die demokratische Auseinandersetzung mit Ihnen zu führen,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

weil wir wissen, dass wir am Ende des Tages die besseren Argumente haben. Wenn Sie an dieser Stelle nicht für uns, sondern für die Öffentlichkeit, von der Sie immer noch glauben, dass sie auf Ihre Fehlinformationen hereinfällt, dann zum Beispiel auch an dieser Stelle wieder behaupten, die anderen, die demokratischen Parteien in diesem Landtag, die Regierung in diesem Land wären auf dem linken Auge blind, dann ist das schlichtweg die Unwahrheit. In dem neuen Programm für Toleranz und Demokratie wird ausdrücklich durch die Landesregierung deutlich gemacht, dass in beide Richtungen, in Richtung Linksextremismus genauso wie in Richtung Rechtsextremismus, Vorsicht walten muss und die entsprechenden Informationen und Aufklärungsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Schon das alte Programm sprach sich gegen alle Formen von Extremismus aus.)

Aber, meine Herren von der AfD, Ihnen geht es gar nicht darum, was wir hier sagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Es geht Ihnen darum, dass Sie ein Bild in der Öffentlichkeit auf Krampf aufrechterhalten wollen, an dem Sie selbst immer mehr und mehr kratzen.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Sie haben den Eindruck, wohl mehr oder weniger zu Recht, in den letzten Jahren gewonnen, dass Sie tatsächlich bis in Teile der Gesellschaft mehrheitsfähig sind mit einem bürgerlich-konservativen Außenbild, das Sie sich geben. Aber tatsächlich sind Sie nicht bürgerlich-konservativ. Es gibt einige Mitglieder, das will ich Ihnen gar nicht absprechen, es gibt einige Mitglieder unter Ihnen, die tatsächlich bürgerlich-konservativ sind. Aber diese Mitglieder,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

diese Mitglieder – und da verweise ich auch nur auf den Herrn Höcke, der hier eben schon mal angesprochen

worden ist, der dann gesagt hat, da sind wir mal großzügig, die soll es bei uns auch geben –, diese Mitglieder sind doch längst bei Ihnen nur noch Alibi. Sie sind das Feigenblatt für das, was Sie eigentlich sind,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

jemand der stark am rechtsextremistischen Rand kratzt, um dort entsprechend dann auch die Stimmen zu finden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wo Sie tatsächlich hinwollen, ist doch in der letzten Zeit deutlich gemacht worden. Letztendlich haben Sie es auch hier in Ihrem Redebeitrag selbst deutlich gemacht. Sie wollen gar keine Meinungsvielfalt.

(Horst Förster, AfD: Ach so?!)

Sie wollen auch keine Demokratie schützen. Das, was Sie eigentlich wollen, ist, Ihre Meinung indoktrinieren in die Köpfe, vor allem von Jugendlichen und Kindern.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Oh!)

Wenn man das erlebt hat,

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

wenn man das erlebt hat, was Ihre Parteifreunde gerade jetzt in Hamburg mit ihrer Denunziations-App, weil anders kann man das nicht nennen, aufgezogen haben, dann sage ich Ihnen mal,

(Thomas Krüger, SPD: Genau so! – Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

dann sage ich Ihnen mal, wo das seine Ursprünge hat. Das ist ein Verhalten, auf dem das System der NS-Herrschaft, nämlich auf Denunziation, aufgebaut war.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das war das Herrschaftsinstrument der NSDAP zwischen 1933 und 1945. Dort insbesondere ist es so gewesen, dass Lehrer Angst haben mussten, vor Schülern irgendetwas, was auch nur möglicherweise NSDAP-abträglich war, zu äußern, weil ansonsten eventuell gleich ihre Lehrerkollegen oder aber die Eltern, denen die Schüler das unbedarft zu Hause erzählten, zur Polizei oder zur Partei gingen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Schulte, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Jess?

Jochen Schulte, SPD: Nein.

Das ist das, was die AfD zumindest in Hamburg schon gemacht hat, und dass ist das, worüber die AfD in diesem Land, wenn ich die Pressemitteilungen richtig verfolgt habe, zumindest nachgedacht hat, und das ist, wenn man das mal auf den Kernpunkt bringen will, rechtsextremistisch.

Die AfD hat ja auch gar kein Problem damit, das tatsächlich in ihren eigenen Reihen wahrzunehmen. Die AfD bekennt sich ja dazu, dass es Rechtsextremisten in ihrer Partei gibt. Weil wie anders, sehr geehrte Kolleginnen

und Kollegen, soll man das denn werten, wenn die derzeitige Mitbundesvorsitzende oder Mitglied im Bundesvorstand, Frau Alice Weidel, sagt, es müsste doch der Herr Gedeon – so heißt er, wenn ich mich nicht irre, Mitglied der AfD und des Baden-Württembergischen Landtages, nicht mehr Fraktionsmitglied, dort ist er ausgeschieden, weil sich damals dorthin die gesamte baden-württembergische AfD-Fraktion an seiner Person gespalten hat – aus der AfD ausgeschlossen werden wegen Antisemitismus, offenkundigem Antisemitismus? Da kann man ja noch sagen, das ist ein Einzelfall. Aber wenn ihn dann sein Parteifreund und Mitglied der baden-württembergischen AfD-Fraktion öffentlich unterstützt, der Abgeordnete Räßle, heißt er, wenn ich mich nicht irre, seine antisemitischen Äußerungen offenkundig unterstützt – da kommt es übrigens aus dem Bundesvorstand der AfD nicht zu einer Aufforderung, dass er aus der Partei ausgeschlossen werden soll – und das auch mit der Äußerung zusätzlich untersetzt, dass nicht nur er die Meinung von Herrn Gedeon teilen würde, sondern eine Vielzahl von Abgeordneten in der baden-württembergischen AfD-Fraktion es genauso sehen würden, was soll dann jeder andere normal denkende Mensch von der AfD denken, außer, dort ist Antisemitismus verbreitet?

Meine Damen und Herren, lassen Sie es uns an einem anderen Beispiel noch machen. Man muss nicht immer nur auf die ostdeutschen Landesverbände der AfD gucken. Rechtsextremismus, Antisemitismus durchziehen offensichtlich die gesamte AfD.

(Zurufe von Dr. Gunter Jess, AfD,
und Jörg Kröger, AfD)

Ich sage nicht, dass alle AfD-Mitglieder Antisemiten und Rechtsextremisten sind, aber meine Damen und Herren, ich mache Ihnen noch mal ein anderes Beispiel. Der AfD-Landesverband ist – sie muss im Jahr 2016, glaube ich, gewesen sein, die Wahl im Saarland – offensichtlich dermaßen stark mit Positionen des Rechtsextremismus verbunden und hat sich an Rechtsextreme angenähert, dass der damalige AfD-Bundesvorstand den eigenen saarländischen Landesverband aufgefordert hat, nicht an der Landtagswahl teilzunehmen, weil sie rechtsextremistisch wäre. Das sage nicht ich, das ist Meinungsfreiheit, das sagt die AfD.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist der entscheidende Punkt und das ist auch das, was Sie uns übel nehmen. Wir sagen, dass Sie, nicht alle, den Gefallen tue ich Ihnen nicht, aber Teile Ihrer Partei, rechtsextremistisch, antisemitisch und fremdenfeindlich sind. Ich sage es Ihnen auch und ich sage es gerade an die gerichtet, die für sich selbst in Anspruch nehmen, nicht Teil dieses rechtsextremistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Teils, dieses Teils der AfD zu sein, ich sage es insbesondere an diejenigen gerichtet: Tun Sie sich selbst, die Sie sich möglicherweise als bürgerlich-konservativ einschätzen und die Sie vielleicht auch an bestimmten Positionen ganz andere politische Auffassungen haben als ich, die ich als SPD-Mitglied habe, was völlig legitim ist, tun Sie sich selbst einen Gefallen, so, wie es übrigens die Kollegin und die Kollegen der BMV getan haben, tun Sie sich den Gefallen und dienen Sie nicht länger als Feigenblatt für diejenigen, die tatsächlich nicht auf dem Boden dieses Grundgesetzes stehen!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na vielleicht sind es ja nicht mehr als die vier.)

Sie tun nicht uns einen Gefallen damit, Sie tun sich einen Gefallen damit, weil Sie letztendlich eine klare Position beziehen

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

und weil Sie letztendlich auch deutlich machen, dass Sie sich selbst von solchen rechtsextremistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Positionen distanzieren.

Gestatten Sie mir, ich habe noch ein paar Sekunden Zeit, gestatten Sie mir noch eine Äußerung zu dieser, das ist ja heute noch mal angesprochen worden, zu dieser Bemerkung von Herrn Gauland. Natürlich kann man versuchen, und mehr als ein Versuch ist es nicht, Juristen sprechen dann vom „untauglichen Versuch“, natürlich kann man versuchen, das zu relativieren, indem man sagt, diese zwölf Jahre, auch wenn Sie sich damals selbst als Tausendjähriges Reich bezeichnet haben, sind nur ein Bruchteil der Geschichte Deutschlands.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Aber es geht nicht darum, dass es zwölf Jahre waren, es geht darum, was in diesen zwölf Jahren geschehen ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Es geht darum, dass 6 Millionen Juden in Konzentrationslager gesperrt worden sind. Es geht darum, dass in einem Krieg, der von Deutschland ausgegangen ist, mehr als 50 Millionen Menschen gestorben sind. Es geht darum, dass fast alle größeren Städte, nicht nur in Deutschland, dem Boden gleichgemacht worden sind. Es geht darum, dass Menschen flüchten mussten, nicht nur während des Krieges, sondern auch in der Folge dieses von Deutschland ausgegangenen Krieges. Wer da sagt, dass das ein Vogelschiss ist,

(Horst Förster, AfD: Das hat er doch gar nicht gesagt.)

wer sagt, dass das ein Vogelschiss in der deutschen Geschichte ist, der ist entweder dumm oder aber er ist so weit schon von den Realitäten, von den Befindlichkeiten dessen, was für Menschen wichtig ist, und jedem Rest von Ehrgefühl entfernt,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Letzteres.)

dass es eigentlich keines Wortes mehr dazu bedarf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Herr Förster, liebe Mitglieder der AfD-Fraktion, auch mir ging es so. Als ich den Titel der Aussprache gelesen habe, stand die Frage: Worum wird es heute eigentlich gehen?

Wir haben es dann jetzt von Herrn Förster gehört, es ging quasi um zwei Sachen. Zum einen fordert die AfD-

Fraktion einen fairen Austausch von Meinungen. Auch aus unserer Sicht scheitert sie da in der Regel schon am eigenen Anspruch. Wir haben heute schon viele Beispiele, auch von Herrn Schulte eben, in Bezug auf Herrn Höcke und so weiter gehört, deshalb will ich das hier nicht weiter ausführen.

Ein zweiter Punkt ist dann immer, das zieht sich wie so ein roter Faden durch viele Geschichten, wo die AfD sich als Opfer generiert und so tut, als ob sie von allen ausgegrenzt und unterdrückt wird. Da hätte ich zunächst einen Tipp, Herr Förster: Wer die Küche betritt, der muss auch mit der Hitze klarkommen. Meinungsfreiheit bedeutet am Ende des Tages nicht, dass die eigene Meinung unwidersprochen stehenbleibt. Wenn man sich in den öffentlichen Diskurs begibt, in den öffentlichen Raum und eine Meinung äußert, dann muss man auch damit leben, dass es möglicherweise Leute gibt, die eine andere Meinung haben, die der eigenen stark ablehnend gegenüberstehen kann.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Das muss man aushalten, das wird ja durch Sie durch sehr provokante Äußerungen, manchmal auch bis zum Rand, provoziert.

Wir alle kennen den Ausspruch „Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden“.

(Zurufe von Dirk Lerche, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Aber, lieber Herr Förster, ob Äußerungen und Plakate auf AfD-Kundgebungen oder Veranstaltungen gerade auch in Bezug auf die Bundeskanzlerin oder Ihre neue Lehrerdenunziationskampagne, ob die diesem eigenen Anspruch gerecht werden, das bezweifle ich stark und das bezweifeln wir als CDU-Fraktion sehr stark.

Ich habe das Gefühl, diese Aussprache folgt dem Motto: „Was ich denk und tu, traue ich auch ändern zu.“ Deshalb gebe ich Ihnen abschließend den Rat: Bevor Sie sich immer weiter als Opfer generieren oder sich hier als Hüter der Meinungsfreiheit aufspielen, versuchen Sie erst, Ihren eigenen, von Ihnen vorhin formulierten Ansprüchen gerecht zu werden, bevor Sie anfangen, uns zu belehren! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe nur noch wenig Zeit, ich will es kurz machen und mich nicht mit den Fantasieprodukten hier näher befassen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na dann
lassen Sie es sein, wenn Sie
nicht so viel Zeit haben!)

die hier vorgestellt wurden.

Ich nehme nur den letzten Fall, Herr Schulte, wie Sie mit dem Gauland-Zitat umgehen. Sie sind nicht so dumm,

dass Sie es missverstehen konnten. Das Gauland-Zitat haben Sie bewusst noch mal verzerrt wiedergegeben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

In diesem Gauland-Zitat ergibt sich doch eindeutig, dass er nicht diese Dinge der zwölf Jahre irgendwo rechtfertigt. Er sagt ausdrücklich, dass wir uns davon distanzieren, dass wir die Verantwortung übernehmen müssen. Das ist eindeutig sprachlich im Zusammenhang auf den Zeitfaktor zu beziehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, das Mahnmal der
Schande, das hat er auch nicht so gemeint,
ne?! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie haben es aber bewusst ...

Das Denkmal der Schande ist genau dasselbe,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau,
das hat er auch nicht so gemeint!)

was, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau,
hat er auch nicht so gemeint! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Davon rede ich nicht.

... was ständig ...

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ganz anders gemeint!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Förster!

Ich dachte, es wäre deutlich geworden, dass ich hier um kurze Zwischenrufe gebeten habe und dass der Redner hörbar bleibt. Beides war eben nicht der Fall. Ich bitte, doch zu beachten, dass das Voraussetzung für eine parlamentarische Debatte ist.

Jetzt können Sie fortfahren.

Horst Förster, AfD: Danke.

Das ewige Denkmal der Schande,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, hat er
ganz anders gemeint! Natürlich!)

auch hier hat Höcke, mit dem ich sonst vielleicht meinungsmäßig nicht so viel gemein habe, ganz klar gesagt, dass wir das einzige Land sind, dass sich ein Denkmal der Schande mitten ins Herz der Hauptstadt aufstellt. Das ist gar nicht sein Zitat, das hat er von woanders her. Das hat schon im „Spiegel“ oder sonst wo,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der eine
rutscht mit der Maus ab und der
andere macht sonst irgendwas!)

wo das mal früher stand, und das kann man gar nicht anders verstehen, als, natürlich, dieses Denkmal zum Holocaust ist doch kein Triumphbogen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ihr seid immer nur unschuldig, oder was?!)

Natürlich ist das ein Denkmal dieser Schande – und eine größere Schande unserer Geschichte gibt es nicht –, und so ist es zu verstehen bei normalem Sprachgebrauch. Ständig wiederum wird es so ausgelegt, wie man es vielleicht auslegen könnte.

(Torsten Renz, CD: Jetzt nehmen Sie mal das Beispiel Boateng, mit dem Nachbarn! – Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, das hat er auch nicht so gemeint!)

So, den Boateng, den lassen wir jetzt auch mal weg.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat er nicht so gemeint!)

Ich will jetzt nur ein paar wenige Fakten bringen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat er nicht so gemeint, nein! – Glocke der Vizepräsidentin)

weil mir die Zeit sonst davonläuft.

Nehmen wir noch mal Chemnitz, da werden Ereignisse und Vorkommnisse der AfD zugeschrieben, wo sie wirklich nichts mit zu tun hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was?! – Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

zum Beispiel die Demonstration am Tag vorher, wo dann diese Hitler-Fans, was weiß ich, wie die sich nannten, rumrannten und Hitler-Grüße zeigten. Das wurde in der ARD in der Samstagsberichterstattung eingeschnitten und als AfD-Handeln verkauft.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lügenpresse, Lügenpresse!)

Das ist eindeutig eine Desinformation. Obwohl die ARD, die „Tagesschau“, sich am nächsten Tag dafür entschuldigt hat oder dieses Missverständnis aufgeklärt hat, es sollte ein Versehen sein. Man konnte aus der Berichterstattung nicht erkennen, was wirklich gemeint war, und es wird ständig weiter so gebraucht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dann habe ich mich vor allem damit befasst in meiner Rede, und das war mir sehr wichtig, dass Diskursklima anzusprechen. Ich habe auf Umfragen, die können Sie nachlesen, auf Umfragen hingewiesen. Wenn Sie sich im Geschehen auskennen, mal Bekannte fragen, wird Ihnen das bestätigt: Viele Bürger haben, und nicht grundlos, das Gefühl, dass man hier zu bestimmten Themen nicht mehr wirklich seine Meinung sagen kann. Das sind nicht alles Rassisten oder fremdenfeindliche Gestalten. Dazu, Herr Minister, haben Sie gar nichts gesagt.

Ich habe mich ferner dazu geäußert, wie denn die Zusammenarbeit im Aufstehen gegen rechts mit linksextremistischen Organisationen zu erklären ist, wie konkrete Handlungsanweisungen gegeben werden, wie man die AfD also nicht mit legalen Mitteln, würde ich mal denken, also in dieser 40-Seiten-Anweisung steht alles Mögliche

drin, wie man Versammlungen stören kann mit allem Drum und Dran – kein Wort dazu. Da macht unsere Ministerpräsidentin groß mit. Sie befindet sich im Übrigen in guter Gesellschaft, ich muss das jetzt hier mal erwähnen, vielleicht ist das schon in Vergessenheit geraten. Wir hatten einen Parteitag in Berlin ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Förster! Ich habe jetzt eine gefühlte halbe Minute die rote Lampe festgehalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schöner Mist.)

Die Unterbrechung ist Ihrer Redezeit nicht angerechnet worden. Wir sind nun bei dreieinhalb Minuten, von daher kann ich jetzt keine weiteren Worte Ihrerseits zulassen und bitte Sie, Ihre Rede abzubrechen.

Horst Förster, AfD: Ja, danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie auch in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen, Drucksache 7/2674.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie auch
in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen
– Drucksache 7/2674 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einer solchen Debatte zu einem ganz profanen Thema zurückzukehren, ist nicht so leicht. Aber es ist wichtig genug und ich hoffe – wir haben ja schon viele Sprüche gehört –, dass der Spruch, „Den Letzten beißen die Hunde“ dieses Mal zumindest für mich nicht zutrifft.

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ hat eine sehr lange und wechselvolle Geschichte, eigentlich stammt er aus der Fortwirtschaft und meint ursprünglich, dass man nie mehr Ressourcen, also Bäume, verbrauchen darf, als der Wald in der Lage ist, selbst zu regenerieren. 1992 hat die sogenannte Brundtland-Kommission der UNO einen Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt, der zum ersten Mal die drei Dimensionen von Nachhaltigkeit – Wirtschaft, Soziales und Umwelt – in einen Zusammenhang gebracht hat und forderte, global, national und lokal Maßnahmen zu ergreifen, die das Überleben der Menschheit sichern, unter der Überschrift „Global denken, lokal handeln“.

Ich hoffe, Sie können sich alle noch an die Lokale-Agenda-21-Bewegung erinnern, meine sehr geehrten Damen und Herren. Darum ist es inzwischen sehr still geworden – einerseits, weil natürlich einiges positiv bewegt worden ist in Sachen Umwelt- und Naturschutz, und andererseits, weil scheinbar andere, viel dringendere Fragen aufgetaucht sind, die gelöst werden müssen. Ich sage bewusst „scheinbar“, weil Nachhaltigkeit nichts anderes bedeutet, als zu wirtschaften, zu arbeiten, zu

leben nicht auf Kosten, sondern im Einklang mit Natur und Umwelt.

Zerstören wir die natürlichen Lebensgrundlagen weiter, haben unsere Nachkommen überhaupt keine Lebensgrundlagen mehr. Weil es dafür kurz vor zwölf ist, hat der UNO-Nachhaltigkeitsgipfel der Staats- und Regierungschefs am 25. September 2015 die Agenda 2030 verabschiedet. Damit hat die Weltgemeinschaft 17 Nachhaltigkeitsziele in allen drei Dimensionen inklusive eines Katalogs von festen zeitlichen Zielen beschlossen.

Diese Ziele zu erreichen, hat sich auch die Bundesrepublik verpflichtet, und wenn ich mich recht erinnere, gehört Mecklenburg-Vorpommern zur Bundesrepublik, also auch wir müssen etwas tun. In Sachen Klimawandel ist es noch nicht zu spät, aber das Zeitfenster wird kleiner. Das war erneut Ergebnis des Sonderberichts des Weltklimarates, der vor zwei Wochen vorgestellt wurde. Fazit war, die Erde erwärmt sich schneller als bisher erwartet, und das mit ernstesten Folgen. Mehr als eine Erwärmung von 1,5 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter wird das Leben auf unserem Planeten erheblich verändern. Bereits 2030 – so eine Prognose aus dem Sonderbericht – könnten diese 1,5 Grad Erwärmung erreicht sein. Langanhaltende Großwetterlagen bei uns im Norden, kurzzeitige extreme Wetterereignisse und die Zunahme von Umweltkatastrophen werden die Folge sein.

Meine Damen und Herren, es geht mitnichten darum, Panik zu machen, aber wir müssen aufwachen. Wenn wir so weiterleben, dann richten wir unseren Planeten früher oder später zugrunde. Da streite ich mich nicht darum, ob das 30 Jahre früher oder später sein wird. Fakt ist aber, dass große Teile der Erde nicht mehr bewohnbar sein werden. Es geht nicht nur um ferne Länder, deren Menschen sich dann noch in weit größerer Zahl auf den Weg machen zu uns und die, das prophezeie ich, durch keine noch so hohen Mauern und Zäune aufgehalten werden können. Der kürzlich vorgestellte Klimareport von Mecklenburg-Vorpommern hat gezeigt, dass wir ganz unmittelbar betroffen sind.

Und wissen Sie, die Diskussion darüber, ob nun wir Menschen am Klimawandel schuld sind oder nicht, die ist inzwischen ziemlich müßig. Es gibt ihn, und zwar in größerem Tempo als bisher angenommen, und mit gravierenden Auswirkungen, Punkt! Also müssen wir etwas tun auf allen Ebenen, durch Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, durch jeden Einzelnen. Und da es ja um Nachhaltigkeit geht, geht es um alle drei Dimensionen – Wirtschaft, Soziales und Umwelt –, und zwar im Einklang miteinander. Dann ist das alles auch finanzierbar und kann akzeptiert werden. Wir spüren und sehen ja schon heute, dass die Kosten für die Nachsorge von extremen Ereignissen immer weiter in die Höhe schießen. Wäre es da nicht viel klüger, dieses Geld zu nehmen und in präventive Maßnahmen zu stecken?

Dass wir da noch viel zu tun haben, ist Ihnen sicher – zumindest hoffe ich das – allen klar. Ich denke, bisher können Sie auch noch alle zustimmen. Die Schwierigkeiten beginnen immer dann, wenn es konkret wird. Es ist doch klar, dass es bei einer globalen Agenda auf UNO-Ebene nicht bleiben kann. Nein, die Losung „Global denken, lokal handeln“ gilt immer noch. Also ist es Zeit zu fragen, was denn in unserem Bundesland in Sachen Nachhaltigkeit und Klimaschutz passiert, denn die Bundesregierung hat ihre Nachhaltigkeitsstrategie aufgrund

der globalen Agenda zumindest auf dem Papier überarbeitet.

Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU hier im Land heißt es in Ziffer 15: „Die Koalitionspartner beabsichtigen eine Strategie für eine nachhaltige Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Abstimmung zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes zu erarbeiten.“ So weit, so gut.

Anfang 2017 haben CDU und SPD diesen Punkt im Koalitionsvertrag nochmals mit einem Landtagsantrag unter setzt, ihren eigenen Koalitionsvertrag noch mal zitiert und Folgendes hinzugefügt. Ich zitiere erneut: „Die Landesregierung wird aufgefordert, in Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes in den ausgewählten Handlungsfeldern

1. Wirtschaft,
2. Digitalisierung und
3. ländliche Räume

konkrete Ziele, Maßnahmen und Projekte zu formulieren.“

Meine Damen und Herren, das ist jetzt anderthalb Jahre her. Liegt eine Nachhaltigkeitsstrategie für Mecklenburg-Vorpommern vor, wenigstens in den drei im Antrag der Koalitionsfraktionen benannten Handlungsfeldern? Nein! Und eine Erarbeitung ist auch nicht in Sicht. Angesichts der dringend notwendigen Kursänderung in vielen Bereichen ist das aus meiner Sicht nicht zu akzeptieren.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung missachtet sozusagen, bisher zumindest, ihren Koalitionsvertrag und sie tritt an dieser Stelle auch die Beschlüsse des Landtages mit Füßen. Ich erwarte nicht, dass Sie Ihre eigene Regierung öffentlich kritisieren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, aber auch Ihnen kann dieses Nichthandeln weder entgangen noch egal sein. Deshalb muss die Landesregierung hier und heute einen neuen klaren Auftrag erhalten und der sieht nach unserer Auffassung folgendermaßen aus:

Erstens. Die Landesregierung hat eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten, die alle 17 Ziele der UNO und nationalen Agenda umfasst, und das nicht 2022 oder 2020, sondern bis zum 1. Juli 2019. Da geht es zum einen darum festzuschreiben, was Nachhaltigkeitskriterien in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt sind. Aber es geht nicht um allgemeine Programmsätze, sondern um ganz konkrete Ziele und Maßnahmen, die einmal in der Legislatur mit einem Fortschrittsbericht überprüft und abgerechnet werden.

Zweitens muss die Kooperation mit den anderen norddeutschen Ländern verbessert werden. Auch hier ist die Landesregierung in der Pflicht, mit den anderen Ländern grenzüberschreitende Ziele und Maßnahmen zu formulieren.

Meine Damen und Herren, und dann sehen Sie in dem Antrag noch eine Eigenverpflichtung des Parlaments. Auf der Klimakonferenz Norddeutschland am 26. September dieses Jahres wurde der Vorstoß aus Niedersachsen in persona des SPD-Umweltministers Olaf Lies diskutiert und gefeiert, des Umweltministers aus Niedersachsen,

Klimaschutz und Nachhaltigkeit als Staatsziel in der Verfassung zu verankern. Das halten wir auch für den richtigen Weg für Mecklenburg-Vorpommern. Am Ende würde das konkret bedeuten, bei Gesetzesvorhaben, Planungen und Maßnahmen würde es in Zukunft einen Nachhaltigkeits- und Klimacheck geben.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern kann mehr beim Thema Nachhaltigkeit. Mecklenburg-Vorpommern muss mehr beim Thema Nachhaltigkeit können als jetzt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank für den Antrag! Ich glaube, es ist doch gut, wenn die Landesregierung sich zu dem Thema outet, woran arbeiten wir, wie weit sind wir. Ich muss Ihnen ausdrücklich sagen, Frau Dr. Schwenke, wenn ich mir Ihre Rede angehört habe, kann ich weite Teile nachvollziehen, und auf der anderen Seite glaube ich, es ist auch aus meiner Sicht wirklich deutlich zu machen, dass wir in den letzten Jahren gerade in Mecklenburg-Vorpommern, was die Nachhaltigkeitsstrategie anbetrifft, Vorleistungen erfüllt haben.

Im Übrigen erinnere ich daran, dass wir natürlich eine ganz klare Nachhaltigkeitsstrategie haben, die aus dem Jahre 2007 stammt. Es sind auch andere Konzepte erarbeitet worden und wir arbeiten nach wie vor an einer Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Ich will Ihnen sagen, wenn man sich die 17 Ziele der UN anschaut, Sie haben ja im Wesentlichen die naturschutzfachlichen Themen herausgegriffen, aber selbstverständlich auch die anderen Themen, die mit den 17 Zielen verbunden sind, dann will ich die Initiative, die jetzt in den nächsten Tagen mehr als 50 Veranstaltungen durchführen wird, ausdrücklich unterstützen. Auf der anderen Seite, glaube ich, ist die Agenda 2030 der UN oder auch das, was die Bundesregierung an Strategie vorgelegt hat, eine gute Grundlage für alle Ebenen der Zivilgesellschaft, und damit ist die Wirtschaft gefragt, damit ist die Zivilgesellschaft gefragt, damit sind die sozialen, die ökonomischen, die ökologischen und die kulturellen Themen gefragt.

Deswegen, glaube ich, ist es so, dass wir diesen Diskurs als richtig empfinden, uns damit auseinanderzusetzen und zum anderen die Grundlage der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie für die 17 Ziele auch mal ein Stück anhand einzelner Beispiele herauszuarbeiten. Das will ich versuchen, denn eins ist klar, ich glaube, man darf gerade in Deutschland und Europa nicht vergessen: Die wichtigsten Ziele sind Frieden, Freiheit und Demokratie, auch das sind Ziele unter den 17 Punkten.

Ich glaube, wir als Deutsche, wir als Mecklenburg-Vorpommern und wir als Europäer können uns glücklich und stolz schätzen, in einem Land leben zu dürfen, wo Frieden, Freiheit und Demokratie herrschen, wo wir satt zu essen haben und wo wir auch im Wesentlichen die Armut in den letzten Jahren massiv bekämpft haben. Ich bin jedenfalls stolz darauf, dass wir in diesem Land leben dürfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir so ein paar wichtige Ziele herausstellen wollen, dann will ich das auch hier tun, nämlich erstens keine Armut, und zwar in den Staaten, die diese UN-Deklaration mit unterzeichnet haben. Das sind ja fast 190 Staaten dieser Erde. Wenn man sich das weltweit anschaut, ist es nach wie vor ein Dilemma, was die Armut anbetrifft.

Kein Hunger – für uns ist das heute selbstverständlich, dass wir im Überfluss leben und auf Kosten anderer Regionen dieser Erde. Wenn wir zu Alexander Gerst hochschauen, der uns an die Hand gibt, dem Blauen Planeten geht es schlecht – genauso ist das. Und wenn wir als Menschheit nicht aufpassen, werden wir in den nächsten Jahren, Jahrzehnten, Jahrhunderten zur Verantwortung gezogen. Da bin ich dicht bei Ihnen, aber den Hunger zu beenden und weltweit dieses umzusetzen, ist eine grundlegende Aufgabe.

Gesundheit und Wohlergehen – ein weiteres Ziel, ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters, im Übrigen auch die Generationengerechtigkeit, das Thema hatten wir heute, glaube ich, schon mal, und das Wohlergehen, nämlich ein menschenwürdiges Leben auf dieser Erde für alle Menschen zu gewährleisten, dieses Ziel finde ich grandios.

Oder sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen – wenn wir uns überlegen, weltweit haben zwei Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberem Wasser. Für mich, als ich das Umweltministerium übernommen habe, war es eine der Hauptaufgaben, mich um das Wasser zu kümmern. Ich glaube, dass wir da auch im Übrigen mit Konzepten unterlegen können, dass wir sehr viel getan haben. Ich will nur ein Beispiel nennen: So haben wir die Düngeverordnung auf den Weg gebracht oder das Konzept für eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung im Oberflächenwasserbereich und im Grundwasserbereich. Beim Thema der bezahlbaren sauberen Energie ist Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile an der Spitze der Bewegung der erneuerbaren Energien. Das können Sie auch nicht leugnen. Ich glaube, dass wir uns da einig sind.

Aber auch der verlässliche und nachhaltige Zugang zu moderner Energie ist ein Thema, das wir in den letzten Jahren auf die Agenda genommen haben und mit dem wir am weitesten in ganz Deutschland sind.

Die Städte und Gemeinden oder die Städte und Siedlungen – auch das Thema hatten wir – widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten, das ist ebenfalls eines der Ziele.

Für mich auch ein Thema, ein Kernthema, das dem Land auf die Stirn geschrieben steht, ist Leben am und mit dem Wasser, den Ozeanen, den Meeren oder auch der gesamte Ressourcenschutz. Ich glaube, das ist ein Thema, mit dem wir uns intensiv auseinandersetzen müssen

und wo wir auch in den letzten Jahren viel auf den Weg gebracht haben.

Alle Menschen dieser Erde tragen Verantwortung für das, was hier abläuft, und damit ist und bleibt es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch die Veranstaltungen, die wir jedenfalls innerhalb der Landesregierung machen, sind dazu angetan, dieses Thema weiter in die Gesellschaft hineinzutragen.

In diesem Antrag fordern Sie als LINKE die Landesregierung auf, eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie vorzulegen. Ich kann hier nur noch mal sagen: Natürlich arbeiten wir daran ressortübergreifend und sind in einem intensiven Abstimmungsprozess. Den Auftrag hat die Landesregierung nicht nur sich im Koalitionsvertrag gegeben. Es gibt ja bereits einen Landtagsbeschluss aus dem letzten Jahr, den Sie auch kennen, wo es nämlich darum geht, die Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung mit der Bundesregierungsstrategie abzustimmen und drei besondere Handlungsfelder, nämlich die Wirtschaft, die Digitalisierung und die ländlichen Räume besonders herauszuarbeiten.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir zwei ganz wichtige Vorläufer einer Nachhaltigkeitsstrategie haben, zum einen – Sie haben darauf hingewiesen – die Landesagenda für nachhaltige Entwicklung im sozialen, im ökologischen, im wirtschaftlichen Entwicklungspotenzial aus dem Jahr 2006 und auf der anderen Seite nämlich das Perspektivpapier „Land hat Zukunft – Mecklenburg-Vorpommern 2020“ aus dem Jahr 2007.

Meine Damen und Herren, wir können bereits auf zahlreiche verschiedene Aktivitäten zurückblicken, die eine entscheidende Basis für das aktuelle Arbeiten dieses Leitbildes in Mecklenburg-Vorpommern bilden. Mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Ausrichtung der Wirtschaftsförderung über die GRW auf Mindesttarifentlohnung oder die überwiegend unbefristeten Arbeitsplätze und deren Abbau, den Ausbau der Infrastruktur mit einem modernen Vergabegesetz, mit einem Mindestlohn werden attraktive Arbeitsplätze in diesem Lande geschaffen und damit wird auch eine Strategie gegen Armut weiter untersetzt.

Ein Kernthema der soliden und nachhaltigen Finanzpolitik – auch das will ich hier angesprochen haben – ist der Abbau von Schulden und damit Handlungsspielräume für die nachfolgende Generation zu eröffnen, um damit eine erhöhte Investitionsquote in diesem Land voranzutreiben. Im Übrigen haben wir mit der Schuldenbremse, im Rahmen des Grundsatzes keine neuen Schulden aufzunehmen, in der Landesverfassung dieses auch niedergeschrieben.

Ein weiterer wichtiger Punkt aus der Sicht der Landesregierung ist die finanzielle Unterstützung des massiven Breitbandausbaus und damit Teilhabe an dem Informationssystem. Auch da, glaube ich, können wir beweisen – heute ist das ja deutlich geworden, heute Vormittag –, dass gerade Mecklenburg-Vorpommern hier Maßstäbe insgesamt in Deutschland setzt. Dies ist natürlich auch eine Riesenvoraussetzung für die Nutzung der Chancen der Digitalisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und damit in den strukturschwächeren und vor allen Dingen in den ländlichen Räumen. Auch die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation trägt zur Nachhaltigkeit bei.

Innovationen sind wichtige Treiber für nachhaltige Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen. Darauf ist heute Morgen schon hingewiesen worden und das ist ja auch Teil des Nachtragshaushaltes. Nachhaltigkeitsinnovation zum Beispiel im Bereich der Energiewende dient sowohl dem Klimaschutz ausdrücklich, schafft damit neue Geschäftsmodelle und vor allen Dingen sichere und hoffentlich zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Ein weiteres Beispiel sind natürlich die Land- und Ernährungswirtschaft, die Forsten und letzten Endes auch die Fischerei. Es gibt in keinem anderen Bundesland, ich will das ausdrücklich unterstreichen, so viel Gebiete, die unter Schutz gestellt worden sind, im Vergleich zu anderen Bundesländer in Deutschland wie Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das wissen Sie auch. 45 Prozent, ich sage das noch mal ausdrücklich, 45 Prozent der Landesfläche des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind mit einem Schutzstatus versehen worden. Das ist Verantwortung, das haben wir längst alles niedergeschrieben in Konzeptionen, und Sie wissen das auch, Frau Dr. Schwenke. Ich bin schon stolz auf unsere drei Nationalparke. Ich bin stolz auf unsere drei Biosphärenreservate. Ich bin stolz auf unsere sieben Naturparke und das erste nationale Monument.

Ich bin übrigens auch stolz darauf, dass wir von 158.000 Hektar, die im nationalen Naturerbe sind, fast 40.000 Hektar – und damit wiederum fast 40 Prozent dieser Flächen für den Natur- und Umweltschutz, für den Artenschutz, für den Klimaschutz und damit letzten Endes auch für die nachfolgenden Generationen – unter Schutz gestellt haben, nämlich mit Nullnutzung versehen haben.

In den Nationalparks haben wir in diesem Jahr die Waldbewirtschaftung eingestellt und wir haben mittlerweile zehn Prozent – das hat kein anderes Bundesland in Deutschland – unserer Wälder aus der Nutzung genommen. Es gibt kein anderes Bundesland, das so viel gemacht hat. Bitte nehmen Sie das mit auf und versuchen Sie das weiterzutragen!

Ich glaube, dass wir aufgrund der vielfältigen Struktur, aber auch der ressourcenschonenden Wirtschaftsweisen und damit der Ökologisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen weitestgehenden Prozess in diesem Lande angeschoben haben, welcher seinesgleichen sucht in ganz Deutschland. Auch das gehört zu einer Strategie. Ich glaube auch, dass wir damit die kulturelle Identität, die ist mir sehr wichtig, in diesem Bundesland gewahrt haben.

Meine Damen und Herren, auch in anderen Sektoren spielen natürlich diese Themen eine entscheidende Rolle, die für die Zukunft dieses Landes insgesamt von Bedeutung ist. Ich denke auch an die innovativen neuen Modelle in der Gesundheitsversorgung und der Versorgung mit Mobilität innerhalb der ländlichen Räume. Sie haben eine ganze zentrale Bedeutung für die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, sowohl unter sozialen, ökologischen und ökonomischen sowie den kulturellen Themen dieser Generation. Auch der nachhaltige Tourismus ist für Mecklenburg-Vorpommern von zentraler Bedeutung.

Das sind natürlich die Naturschätze, aber auch die kulturellen Schätze dieses Landes gilt es weiter auszubauen

und zu untersetzen. Im Übrigen werden im Rahmen der neuen Tourismuskonzeption sowohl die Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes als auch die Fragen der jüngeren Generation angesprochen und in Einklang gebracht.

(allgemeine Unruhe)

Auch in der Bildungs- und Familienpolitik steht die Verbesserung der Chancen ...

(Glocke der Vizepräsidentin)

Jetzt darf ich auch nichts mehr sagen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Da jetzt so schön Ruhe ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Alle erschrocken.)

nutze ich die Gelegenheit und weise noch mal darauf hin, auch wenn wahrscheinlich alle untereinander oder bilateral hier Gespräche führen, wie wir mit der Nachhaltigkeitsstrategie umgehen, erwarte ich doch, dass man vielleicht dem Minister zuhört und dann seine richtungsweisenden Ideen am Mikrofon präsentiert.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Minister.

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich glaube schon, wirklich ganz offen und ehrlich ausgesprochen, das ist ein Zukunftsthema, und ich würde mich schon wirklich sehr freuen, wenn Sie mir ein bisschen zuhören.

Aber ich will da noch mal ansetzen: Wenn ich mir die Familien- und Bildungspolitik anschau, auch da haben wir heute noch mal ausdrücklich gehört, Chancengerechtigkeit, bessere Bildung für Familien, Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende stehen in unserem Land ganz oben an. Das Land hat den Stufenplan beschlossen. Das haben wir heute, was die Gebührenfreiheit anbetrifft, beschlossen und auf den Weg gebracht. Damit wird es uns gelingen, für die Kinder Bildungsgerechtigkeit zu schaffen und den Zugang zur frühkindlichen Bildung wirklich optimal zu gestalten. Auch das ist Teil einer Strategie für Bildung und damit für Demokratie.

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU)

Harry, jetzt ist Schluss!

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Ich mache ja auch gern Spaß mit, wirklich. Ich höre dir immer zu, wenn du redest, und jetzt hörst du mir auch mal zu.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das stimmt. Das ist richtig.)

Im Übrigen ist Mecklenburg-Vorpommern in der Bildung bei der nachhaltigen Entwicklung, Frau Schwenke – ich hoffe, Sie wissen das –, der norddeutschen Kooperation federführend. Wir sind gerade ausgezeichnet worden für das, was wir im Bereich der nachhaltigen Entwicklung der Lernbereiche auf den Weg gebracht haben.

Ich glaube, gerade wir als Ressort haben uns da mit den Bildungsakteuren im Bereich der nachhaltigen Entwicklung im norddeutschen Raum wirklich einen Namen gemacht. Außerdem sind wir von der UNESCO ausgezeichnet worden, nämlich das Netzwerk „Norddeutsch und Nachhaltig“ in Mecklenburg-Vorpommern wächst beständig weiter. Mittlerweile haben wir vier Bildungszentren hier ausgezeichnet. Bedenken Sie bitte auch, Themen wie MoorFutures, die Waldaktie, der Streuungsgenusschein oder das Moorschutzkonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern, welches wir mal in einer Koalition auf den Weg gebracht haben, sind ein Erfolgsrezept, das inzwischen weltweit anerkannt wird,

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

und damit ein originäres Ziel, was dem Klimaschutz, der Nachhaltigkeit, der Artenvielfalt und letzten Endes damit der Biodiversitätsstrategie des Landes und des Bundes entspricht.

Ich glaube auch, dass wir natürlich gut beraten sind, uns neuen Themenfeldern zuzuwenden. Und da will ich nur kurz auf die Paludikulturen eingehen, um mit dem Thema neue Wirtschaftsformen und damit Produktionsentwicklungen sowie neue Produktions- und Produktstrategien auf den Weg zu bringen. Diese Auswahl – ich hoffe, dass Ihnen das deutlich geworden ist – ist nicht nur längst dabei, als Landesregierung sind wir dabei, ein Leitbild für nachhaltige Entwicklung weiter zu schärfen und das weiter zu untersetzen, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, und wir werden das auch im Laufe dieser Legislaturperiode vorlegen.

Es ist natürlich so, dass die Beispiele hoffentlich unterstrichen haben, dass das Thema Nachhaltigkeit wichtig ist. Sie haben es gesagt, Carl von Carlowitz war es 1713, der dieses Thema auf den Weg gebracht hat, weil auch da der Mensch quasi Raubbau in Deutschland betrieben hat und die Wälder gerodet worden waren. Insofern bin ich auch immer noch stolz, Landwirt zu sein und letzten Endes damit artverwandt mit der ältesten Kultur, mit der Agrikultur, und dieses Thema aufgegriffen zu haben. Und ich unterstreiche noch mal ausdrücklich: Wer das Thema Nachhaltigkeit zu sehr in den Mund nimmt, aber nicht weiß, worüber er redet, der sollte sich gut überlegen, sich dieses Themas wirklich mal anzunehmen.

(Torsten Renz, CDU: Sie meinen doch nicht den Antragsteller?)

Selbstverständlich werden wir im nationalen, aber auch im internationalen Maßstab alles daransetzen, dieses Thema weiterzuentwickeln.

Insofern hoffe ich, dass die Zivilgesellschaft insgesamt und dieses Hohe Haus erkannt hat, die Landesregierung ist intensiv am Arbeiten und die Nachhaltigkeitsstrategie, die wir haben, wird fortgeschrieben, und sie wird auf die aktuellen Themen weiter zugeschnitten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Der Minister hat die angemeldete Redezeit um 6 Minuten und 40 Sekunden überschritten.

(allgemeine Unruhe – Heiterkeit bei
Minister Dr. Till Backhaus: Harry war das!)

Damit steht nach Paragraph 85 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung diese Zeit den nicht an der Regierung beteiligten Fraktion zusätzlich zur Verfügung.

Ich möchte an dieser Stelle, um allen Spekulationen den Raum zu nehmen, feststellen, dass während der Unterbrechung der Rede keine Zeitnahme erfolgt ist, sodass wir reine 6 Minuten und 40 Sekunden Überziehung haben.

(Torsten Renz, CDU:
Das wäre ja sonst noch mehr.)

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Obereiner.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN zielt ab auf die Umsetzung beziehungsweise Implementierung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auch in Mecklenburg-Vorpommern. Er beinhaltet, wie bereits gesagt, die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Diese Ziele, denke ich, teilt hier jeder im Saal im Grundsatz. Da gibt es allenfalls im Detail Fragen, wahrscheinlich Differenzen. Jetzt hat der Landtag im letzten Jahr mit der auf Antrag der die Regierung tragende Koalition beschlossen, aus diesen 17 Zielen die Themen Wirtschaft, Digitalisierung und ländlichen Raum herauszunehmen und prioritär zu behandeln. Das ist ja auch vollkommen in Ordnung.

Diese 17 Ziele, was dort dargestellt ist, sind aus UN-Sicht im weltweiten Maßstab natürlich sehr sinnvoll, weil Etlliches davon in vielen Ländern nicht umgesetzt ist. In Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern, denke ich, sind wir da auf einem guten Weg. Einen großen Teil davon haben wir ja bereits umgesetzt. Man kann immer noch mehr machen, das ist klar.

Allerdings teilen wir eine Implementierung dieses UN-Beschlusses und die Aufforderung an die Landesregierung, dort regelmäßig einen Bericht zu erstatten, nicht. Ich denke, der Weg, den die Landesregierung dort eingeschlagen hat, sich dort ein paar Punkte herauszugreifen und diese nach und nach abzuarbeiten, ist aus unserer Sicht auch der sinnvollere. Deshalb teilen wir zwar das Grundanliegen und die Inhalte dieses Antrages, wir werden dem aber nicht zustimmen, weil wir die damit verbundenen Formalien für zusätzlichen Bürokratieaufwand und daher nicht für zielführend halten. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zunächst einmal an Herrn Dr. Backhaus: Ich habe Ihnen sehr gut zugehört, überhaupt keine Frage. Ich danke Ihnen auch für die Ausführlichkeit, weil es mir eins erleichtert, ich kann von vielem abweichen. Deswegen will ich nur Anmerkungen zur Einbringung von den LINKEN machen.

Ich stelle mir schon die Frage, welches Selbstverständnis Sie vom Regierungshandeln in Bezug auf Nachhaltigkeit überhaupt haben. Wenn Sie sagen, Mecklenburg-Vorpommern kann mehr, so haben Sie sich ausgedrückt, dann frage ich mich in der Tat nach Ihrem Selbstverständnis.

Mein Selbstverständnis ist, dass wir alles Handeln und Tun, warum wir hier die Verantwortung tragen, in die Zukunft gerichtet haben für die künftigen Generationen, für Mecklenburg-Vorpommern,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Da gibt es unterschiedliche Bewertungen,
ob das zukunftsfähig ist.)

damit wir für alle Generationen nachhaltig ökonomisch, ökologisch und sozial wirtschaften. Das ist doch das Selbstverständnis von allem, ob es die Exekutive oder ob es die Legislative ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das heißt, eine gesonderte Verantwortung daraus zu stellen, ist für mich ein Selbstverständnis. Zudem haben wir eine Verfassung, die uns dazu verpflichtet, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen. Dazu sind wir verpflichtet.

(Dietmar Eifler, CDU: Genau.)

Deswegen weiß ich nicht ganz, wie ich das jetzt einschätzen soll, Ihr Selbstverständnis als solches. In unserem ganzen Handeln und Tun sind wir der Nachhaltigkeit verpflichtet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wenn ich das nur am Beispiel – Herr Backhaus hat genügend Beispiele genannt – vom Wirtschaftsministerium sagen darf mit einem Satz: Es ist doch selbstverständlich, dass alles, was dort getan wird, auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet ist. Da kann man doch nicht unterstellen, dass es nicht genügt hat, Mecklenburg-Vorpommern kann mehr und dergleichen.

Zudem – das hat Herr Backhaus auch gesagt – haben wir vor eineinhalb Jahren hier einen Koalitionsantrag auf den Weg gebracht, der sagt, dass wir uns in den Handlungsfeldern Wirtschaft, Digitalisierung und ländliche Räume verpflichten und zuarbeiten sollen. Im Bund ist ausdrücklich gesagt worden, dass die Länder in den einzelnen Bereichen dazu beitragen sollen, und das tun wir.

Das heißt, Ihre Unterstellung, dass wir die eigenen Beschlüsse missachten oder unseren Koa-Vertrag nicht erfüllen – genau das Gegenteil ist der Fall. Genau das tun wir und deswegen brauchen wir Ihren Antrag nicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

(Jochen Schulte, SPD: Oh, gleich nach der CDU! –
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Das geht schon von deiner Zeit ab. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Weil mich der Kollege Waldmüller so sehr drängt, hier ausführlich auf dieses Thema einzugehen, werde ich das natürlich machen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber ich will tatsächlich mal versuchen, mich kurzzufassen, weil mir dieses Thema Nachhaltigkeitsstrategie wichtig ist. Ich glaube, zumindest die Kolleginnen und Kollegen, die damals zugehört haben in der Debatte zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen – im April ist es, glaube ich, gewesen, April oder Mai 2017 –, können sich daran vielleicht noch erinnern.

Ich nehme für mich zumindest mit in Anspruch, dass ich an dem Umstand, dass die Begrifflichkeit „Nachhaltigkeitsstrategie“ auch Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat, mitgewirkt habe.

Im ersten Moment, sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke, habe ich so ein bisschen den Eindruck gehabt, Sie schieben das alles sehr auf eine ökologische Schiene, was die Frage der Nachhaltigkeitsstrategie angeht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Es geht um die Sicherung des Planeten.)

Es geht bestimmt auch um die Sicherung des Planeten. Ich mache das jetzt mal eine Nummer kleiner: Ich glaube, das ist auch eigentlich die Chance, die ich sehe. Mir geht es tatsächlich darum, dass Nachhaltigkeitsstrategie auch bedeutet, dass man darüber nachdenkt, wie kann ein wirtschaftliches Handeln, wie kann die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes wie Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden, das ressourcenschwach ist, das aber auf der anderen Seite durchaus die Chancen hat – gerade vor dem Hintergrund, dass es schon eine Glaubwürdigkeit in der breiten Öffentlichkeit erworben hat, was die Themen angeht, wie Umweltverträglichkeit, der Bereich, alles, was mit Umwelt zu tun hat, was mit Natur zu tun hat, wo man diese Glaubwürdigkeit als Land schon erworben hat –, tatsächlich in den Bereichen wirtschaftlich zu agieren.

Es geht nicht nur, damit ich auch nicht missverstanden werde, um wirtschaftliches Handeln. Nachhaltigkeitsstrategie ist, glaube ich, wenn man sich auf etwas verständigen kann, was alle Bereiche – auch des Regierungshandelns, angefangen vom Bildungsministerium über das Sozialministerium, Wirtschaftsministerium, letztendlich bis zu der Frage des Justizministeriums, wie gestaltet ich bestimmte, rechtliche Regelungen, damit entsprechend agiert werden kann – umfasst. Deswegen ist das Thema Nachhaltigkeitsstrategie wichtig und deswegen bin ich Ihnen auch nicht böse, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben, weil ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Gott sei Dank! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das wäre mir auch, ehrlich gesagt, egal.)

Nee, Frau Kollegin Schwenke, ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE und Thomas Krüger, SPD)

Frau Kollegin Schwenke, das ist dann auch immer eine Frage, wie ich mit dem Thema umgehe. Also Sie haben

das vielleicht in dem Debattenbeitrag bei dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt gesehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind
Frau Schwenke nie böse. Das weiß ich genau.)

ich kann auch anders, aber, sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke, dieses Thema ist wichtig. In diesem Sinne meine ich es, dass ich Ihnen natürlich nicht böse bin, wenn Sie als Fraktion DIE LINKE das hier thematisieren.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Okay.)

Dass wir diesen Antrag hier ablehnen werden, hat einen einfachen Grund, das will ich an dieser Stelle auch sagen: Wir haben damals diesen Antrag gestellt. Was ich von der Landesregierung erwarte, da ist meine Erwartungshaltung tatsächlich genau die gleiche wie offensichtlich bei Ihrer Fraktion, dass im Ergebnis, auch dieses Antrages damals, und dessen, was in der Koalitionsvereinbarung gemacht worden ist, eine entsprechende Nachhaltigkeitsstrategie zu einem konkreten Zeitpunkt im Landtag vorgestellt wird.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Sie sprechen jetzt von der Mitte nächsten Jahres in Ihrem Antrag. Darauf will ich mich gar nicht mal fixieren. Ich will Ihnen auch erklären, warum ich mich nicht auf dieses Datum fixieren will. Ich habe das, wenn ich es richtig im Kopf habe, damals schon deutlich gemacht, dass ich die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie auch insbesondere unter der Frage zum Beispiel der weiteren finanziellen Förderung dieses Landes sehe, dass man sich natürlich über die Frage unterhalten muss, wie der nächste mehrjährige Finanzrahmen innerhalb der Europäischen Union aussieht, welche Fördermittel zu welchen Punkten der Europäischen Union zur Verfügung stehen, wie dann möglicherweise das nächste Operationelle Programm aussieht.

Deswegen ist es mir im Moment gar nicht so wichtig, ob ich Mitte 2019 eine endgefasste Nachhaltigkeitsstrategie hier im Land vorliegen habe. Wobei ich sagen muss, das wissen Sie, Frau Kollegin Schwenke, jeder andere der Kolleginnen und Kollegen, die sich im Landtag mit diesem Thema befassen, auch der Bund schreibt seine Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig weiter.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja sicher, natürlich. Völlig klar.)

Das ist ein dauernder Prozess, deswegen ist ein Enddatum sowieso nicht das Entscheidende bei der Sache.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber eben auch nicht, sich darauf
zu berufen, was 2006 passiert ist.)

Aber mir, Frau Kollegin, ist wichtig in diesem Kontext, dass man die Überlegungen, die tatsächlich jetzt stattfinden, auch außerhalb unseres Landes bei der Frage dessen, was wir finanzieren können, was wir finanzieren wollen, mit einbezieht. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt, sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke, das will ich an dieser Stelle auch sagen: Ich möchte am Ende des Tages schon eine, wenn dann auch fortzuschreibende Nachhaltigkeitsstrategie dieses Landes ha-

ben. Aber was ich natürlich auch von der Landesregierung erwarte, ist, dass man sich nicht hinstellt und sagt, ein bisschen ist es vom Kollegen Backhaus, den ich jetzt im Moment hier nicht sehe,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Der hat sich entschuldigt.)

dann auch noch mal gesagt worden ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der hat sich bei uns entschuldigt.)

Das ist schön, dass er sich bei Ihnen entschuldigt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich muss ihn in Schutz nehmen.)

Gut.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Er weiß, was sich gehört.)

Aber was eben auch durch den Kollegen Backhaus deutlich gemacht worden ist, ist, dass ich natürlich von der Landesregierung erwarte, dass bestimmte Themenfelder losgelöst von der Frage, ob ich eine konzeptionelle Arbeit mache, dann tatsächlich umgesetzt werden.

Ich will dazu ein Beispiel nennen, das der Kollege Backhaus, der Landwirtschaftsminister hier eben nicht benannt hat, weil das seinen originären Bereich nicht umfasst. Das ist etwas, wo ich mich zusammen mit dem Wirtschaftsministerium sehr stark dafür eingesetzt habe, was jetzt über das Bildungsministerium kommt, was Ihnen auch sicherlich bekannt ist, die Ansiedlung dieses Ocean Technology Centers in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut, wo es tatsächlich darum geht, wie natürliche Ressourcen in der Tiefsee genutzt werden können, um auf der anderen Seite wirtschaftlich zu handeln, Arbeitsplätze in diesem Lande zu schaffen, zu stärken und weiterzuentwickeln. Das ist das, was ich am Ende des Tages tatsächlich von einer Nachhaltigkeitsstrategie erwarte und was ich auch von der Landesregierung erwarte. Unter dem Gesichtspunkt ist es mir natürlich mindestens genauso wichtig, dass entsprechendes Agieren jetzt schon stattfindet und nicht unbedingt auf einen Zeitpunkt abgestellt wird.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Das, sehr geehrte Kollegen, vielleicht mal zu dem Punkt.

Jetzt noch zwei Anmerkungen. Ich will mich nicht zu lang fassen,

(Heiterkeit bei
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Zu spät.)

sonst kriege ich noch Ärger mit dem Kollegen Waldmüller, aber im Moment bin ich bei 6 Minuten und 50 Sekunden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist schon zu lang.)

Ich glaube, das geht noch.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was mir wichtig ist, wenn wir über Nachhaltigkeit sprechen, dann sprechen wir auch, und das muss man immer bedenken, über das Geldverdienen, denn wir werden es den Menschen nicht vermitteln können, dass wir nachhaltig agieren in diesem Land, wenn nicht irgendwo ein finanzieller und wirtschaftlicher Mehrwert damit verbunden ist.

Ich fand das so passend, als ich vorgestern, wenn ich das richtig sehe, dazu einen Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ gelesen habe, der sich unter anderem mit Al Gore beschäftigt hat. Al Gore ist vielleicht dem einen oder anderen von Ihnen noch im Bewusstsein. Er war mal Präsidentschaftskandidat in den USA und hat dann, obwohl er die Mehrheit der Stimmen hatte, trotzdem die Wahl verloren. Das hängt mit dem Wahlmännersystem zusammen, spielt aber hier keine Rolle.

Wenn Sie mir gestatten, will ich an dieser Stelle mal, weil es deutlich macht, wie man tatsächlich mit nachhaltigem Handeln Geld verdienen kann, aus der FAZ zitieren. Da heißt es: „Als dieser 2000 in den Präsidentschaftswahlkampf zog“, also Al Gore, „war ein Haus in einem Vorort von Washington im Wert zwischen 250.000 und 500.000 Dollar sein größter Besitz. Von 2001 bis heute gelang es ihm, ein Vermögen anzuhäufen, das zwischen 200 Millionen und 350 Millionen Dollar liegt, allerdings geschmälert durch eine Scheidung.“ So was soll passieren. Im Artikel spricht man vom „technologieaffinen Klimaaktivisten“, wie er dort genannt wird, und dann geht es weiter: „2005 startete Al Gore mit dem Goldman-Sachs-Banker David Blood die Kapitalanlagegesellschaft Generation IM, die Investitionen nach Nachhaltigkeitskriterien auswählt und damit außergewöhnlich erfolgreich ist.“

Jetzt hören Sie mir zu! Der legendäre Anleger Charles Munger, die Nummer zwei von Berkshire Hathaway – Berkshire Hathaway, für diejenigen, die es nicht wissen, ist die teuerste Kapitalgesellschaft, die es momentan gibt, ich glaube, eine Aktie kostet jedenfalls bei 11.000 bis 12.000 Dollar, wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe –, also wie gesagt, dieser Charles Munger, die Nummer zwei von Berkshire Hathaway, begründete Gores Erfolg so: Al Gore sei nicht besonders klug, im Grunde ein Idiot.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sein Anlagekriterium war, nur in Unternehmen zu investieren, die wenig Treibhausgase emittieren, und ließ ihn auf Dienstleister wie Microsoft und kleinere Internetunternehmen fokussieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, ohne dass ich jetzt Al Gore zu nahe treten will, aber, völlig losgelöst von seiner Person, wenn ein „Idiot“ 250 bis 350 Millionen damit verdienen kann, dass er unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten Geld investiert, dann müsste es doch eigentlich mit dem Teufel zugehen, wenn wir mit einer vernünftigen Nachhaltigkeitsstrategie dieses Land nicht so wirtschaftlich entwickeln können, dass die Probleme, die wir uns tagtäglich selbst auf die Agenda setzen und uns fragen, wie können wir Bildung finanzieren, wie können wir Soziales finanzieren, wie können wir Infrastruktur finanzieren, dann am Ende des Tages durch solch wirtschaftliches Handeln gelöst werden können. Deswegen ist mir Nachhaltigkeit wichtig. Da sind wir uns, glaube ich, einig.

Was mir nicht wichtig ist, ist der Zeitpunkt 2019, da bin ich ganz ehrlich. Da sollten die Mitglieder der Landesregierung lieber noch zwei Monate länger arbeiten, dann ist die Sache okay. Das vielleicht zu dem Punkt.

Dann gestatten Sie mir noch einen letzten Satz, weil heute im Rahmen der ganzen Diskussionen, die zu verschiedenen Tagesordnungspunkten geführt worden sind, von den Kollegen der AfD immer wieder deutlich gemacht wurde, auch im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt, wie wichtig doch Digitalisierung wäre in diesem Land, denn wir haben damals die Debatte für Nachhaltigkeitsstrategie geführt vor dem Hintergrund des SPD-CDU-Antrages.

Ich erlaube mir, nur mal als kleines Aperçu an der Stelle, aus der damaligen Rede des Kollegen de Jesus Fernandes zu zitieren, der in Bezug auf Breitbandausbau und Infrastruktur sagte: „Der Steuerzahler sollte meiner Meinung nach nicht dafür zuständig sein, dass weiterhin unrentable Windräder, Biofleisch oder der Netzausbau bis ins kleinste Nest subventioniert werden.“

(Thomas Krüger, SPD: Die wollen die Dörfer abhängen, okay.)

„Darum sollten sich nämlich in erster Linie ...konzerne ... kümmern. Das wäre“ – nach seiner Sicht so fortgeführt – „im Übrigen sozial gerecht.“

Das wollte ich mir an dieser Stelle, weil das damals Gegenstand der Nachhaltigkeitsdebatte war, nicht ersparen, weil ich kann es auf der einen Seite nicht mehr hören, wenn immer wieder von der Opposition gesagt wird, da muss Breitband ausgebaut werden – das ist nicht an Sie gerichtet –, und auf der anderen Seite gesagt wird, ach, das muss doch gar nicht gemacht werden bis ins kleinste Nest, bis in die kleinste Gemeinde.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Schulte schon dankbar, dass er zumindest zum Ausdruck gebracht hat, dass nicht alle Kolleginnen und Kollegen hier im Haus den Koalitionsvertrag sozusagen als Nachhaltigkeitsstrategie betrachten. Da gehört für meine Begriffe schon ein bisschen mehr dazu.

Und um das auch noch ganz klar zu sagen, ich stelle mitnichten in Abrede, dass wir eine ganze Menge erreicht haben. Ich war selbst als Referentin des damaligen Umweltministers daran beteiligt, viel für diese Natur zu tun. Ich bin froh, dass wir heute 45 Prozent unserer Fläche unter Naturschutz gestellt haben. Das, finde ich, ist ein großartiges Ergebnis. Aber ich denke, wir haben eine ganze Menge zu tun, um das auch zu erhalten und in anderen Bereichen noch stärker in Richtung Nachhaltigkeit als Dreiklang zwischen Wirtschaft, Sozialem und Umwelt vorwärtszukommen.

Also, wie gesagt, ich stelle das mitnichten in Abrede, aber ich habe als Inhalt dieser Debatte, vielleicht mit

phasenweiser Ausnahme von dem, was Kollege Schulte hier gesagt hat, schon gar nichts anderes erwartet. Sie machen schon alles und das ist alles gut, wir sind auf gutem Wege – etwas anderes hören wir eigentlich von Ihnen überhaupt nicht. Aber wissen Sie, die Agenda 2030 der Staats- und Regierungschefs – das sind nicht irgendwelche Leute, sondern die Staats- und Regierungschefs von über 190 Staaten der Vereinten Nationen – spricht von einem längst notwendigen, überfälligen Weg zur Transformation der Volkswirtschaften.

Herr Dr. Backhaus hat solche Dinge genannt wie Frieden. Natürlich, wir haben bei uns Frieden. Aber was ist mit den Waffen, die wir exportieren in Länder, wo kein Frieden ist?

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Oder Armutsbekämpfung – wir haben hier schon oft darüber diskutiert, dass es auch in unserem Land Armut gibt, welche natürlich, relativ gesehen, im Vergleich mit Entwicklungsländern oder mit Ländern in Afrika und Asien überhaupt nicht ein solches Ausmaß annimmt, aber auch wir haben Armut. Das ist nämlich immer auch ein relativer Begriff und dagegen müssen wir etwas tun. Ich stelle nicht in Abrede, dass Sie nicht auch erste Ansätze dazu haben, aber da geht noch viel mehr, aus meiner Sicht zumindest.

Klimawandel, Verlust von Biodiversität, Insektensterben, Schädigung des Grundwassers, Bodenerosion, Plastikmüll – gerade jetzt haben wir einen Bericht gehört, wie weit das inzwischen schon gekommen ist mit der Verbreitung von Mikroplastik, der Zunahme von Müllbergen überhaupt, Wirtschaften mit großen Ressourcen, Ressourcenverbrauch. Hat Mecklenburg-Vorpommern mit alledem nichts zu tun?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich denke, das kann hier keiner sagen. Ich leugne Fortschritte nicht, ich leugne auch das Bemühen nicht, an bestimmten Stellen vorwärtszukommen, aber eine Nachhaltigkeitsstrategie kann ich bisher nicht erkennen. Das muss ich einfach so sagen.

Unser Weg könnte im Vergleich zu anderen Regionen natürlich deutlich kürzer sein, weil wir auf einem ganz anderen Niveau sind, aber nur dann, wenn wir diesen Weg auch gehen wollen. Wir allein können die Welt nicht retten, das ist so ein Argument, was mir immer hinterhergeworfen oder vorgeworfen wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wenn wir die Schiffe nicht bauen,
dann bauen sie andere.)

Nein, natürlich nicht, aber wenn nicht die am weitesten entwickelten Länder, wer soll dann Vorreiter in solcher Entwicklung sein, zumal ein großer Teil unseres Wohlstandes auf Kosten der Länder des Südens errungen wird, sogar in Europa?! „Global denken, lokal handeln“, das gilt nach wie vor.

Ich habe zur Nachhaltigkeitsstrategie eine Kleine Anfrage gestellt und nachgefragt, was denn aus dem Parlamentsbeschluss vom Januar 2017 geworden ist. Wohl gemerkt, es war ein Beschluss, der für meine Begriffe viel zu eingeschränkt war, aber es war ein Antrag der Koaliti-

onsfraktionen und er ist deshalb natürlich auch mit großer Mehrheit angenommen worden. Im Bereich Wirtschaft erklärt die Landesregierung in der Antwort auf meine Kleine Anfrage alles Mögliche, was im Operationellen Programm für 2014 bis 2020 steht. Das ist auch ziemlich beeindruckend, aber es sind allgemeine Programmsätze. Was haben die denn mit konkreten Zielen, Maßnahmen und Projekten zu tun? Gar nichts! Sie gaukeln uns etwas vor, meine Damen und Herren der Koalition.

Das sieht beim Thema „Ländliche Räume“ ganz anders aus. Dort schreibt man klar und deutlich, in diesem Bereich – ich zitiere aus der Antwort – „wurden im Kontext der Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie keine neuen Ziele, Maßnahmen und Projekte entwickelt“. Also da kann ich wirklich nur sagen, Klasse!

Einzig im Bereich der Digitalisierung ist man mit den Einzelmaßnahmen der digitalen Agenda etwas weiter. Sie enthält gute und wichtige Einzelprojekte, aber das war es dann auch.

Auf die Spitze treibt die Landesregierung es bei der Nachfrage, ob denn in anderen Bereichen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie noch Ziele, Maßnahmen und Projekte formuliert werden sollen. Die Antwort ist kurz, ich zitiere: „Nein.“ Und auf die Frage, ob denn Förderrichtlinien – das, was Sie gerade angemahnt haben, Herr Kollege Schulte – überprüft und angepasst werden sollen, auch da zitiere ich: „Nein.“ Das sollen sie nicht.

Ich möchte daran erinnern, dass das Vergabegesetz verabschiedet worden ist ohne jeglichen ökologischen Fußabdruck. Selbst so ein Antrag, den wir am Freitag auf der Tagesordnung haben, wie der von Ihnen vorgelegte zu ÖPNV-Angeboten im ländlichen Raum, macht deutlich, dass wir auch hier im Lande noch so viele Baustellen haben, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten nicht bleiben können. Auch unser Tourismussektor muss unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit kritisch betrachtet werden. Ich nenne nur Stichworte: Beschaffung, immer mehr Betten, Versorgung der Touristen, Verkehrsanbindung mit Bahn, Bus und Fahrrad und Weiteres mehr. Und zwar muss das betrachtet werden, alles aus Sicht der Umwelt, aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen.

Meine Damen und Herren, Strukturveränderungen hat es im Laufe der Entwicklung der Menschheit immer gegeben. Menschen haben Angst davor. Ich kann verstehen, dass die Fischer in unserem Land sauer auf die EU sind, wenn die Quoten, die sie fischen dürfen, nicht zum Leben reichen. Aber Nachhaltigkeit bedeutet, nur so viel zu verbrauchen, dass eine Regeneration möglich ist. Wenn die Meere leergefischt sind beziehungsweise der Fisch wegen zu hoher Plastikanteile nicht mehr gegessen werden kann, dann braucht es auch keine Fischer mehr.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Die Krux an der Sache ist, dass es nicht wirklich eine Strukturpolitik gibt. Alles wird dem Markt überlassen. Strukturpolitik ist aber notwendig, weil die soziale Komponente nicht außer Acht gelassen werden darf. Dies geht nicht durch Erhalt umweltschädlicher und nicht zukunftsfähiger Bereiche, sondern durch Hilfe beim Umsteuern, durch Hilfe beim Aufbau neuer Wirtschaftszweige. Der Markt allein kann das nicht regeln. Unternehmer

müssen Gewinne machen und wollen Gewinne machen. Das wollen wir ihnen auch gar nicht wegnehmen, aber sie machen Gewinne ohne Rücksicht auf Verluste bei anderen. Überlassen wir ihnen allein, auf welche Weise sie Gewinne machen, dann sind unsere Nachkommen auf jeden Fall keine Gewinner. Sie sind dann Verlierer.

Meine Damen und Herren, im Juli 2016, also noch in der vergangenen Legislatur, habe ich hier im Parlament die Landesregierung gefragt, wie und durch wen Mecklenburg-Vorpommern in der Regionalen Netzwerkstelle Nord bei der nachhaltigen Entwicklung vertreten ist und mit welchen Schwerpunkten mitgearbeitet wird. Damals hat der Umweltminister Dr. Backhaus mit Stolz darauf verwiesen, dass die Akademie für Nachhaltige Entwicklung sowohl dort vertreten ist als auch idealerweise ausgehend von der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie an der Nachhaltigkeitsstrategie für unser Land mitarbeitet. Davon ist heute keine Rede mehr. Das finde ich sehr schade und auch traurig.

Im November wird das Eine-Welt-Landesnetzwerk mit Partnern eine Fachtagung in Schwerin durchführen. Inhalt der Tagung wird sein, die Forderungen nach Implementierung der 17 Nachhaltigkeitsziele aus der Agenda 2030 in die Landeshaushalte inhaltlich zu untersetzen. Ich bin gespannt, ob und wie sich die Koalition an solchen Diskussionen beteiligt. Eine Zustimmung zu unserem Antrag wäre auf jeden Fall ein positives Signal. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Ich gehe noch mal auf das Gesagte von Herrn Schulte ein. Er hat sich wieder einmal die Rosinen rausgepickt,

(Thomas Krüger, SPD: Das war 'ne Rosine, das fand ich auch.)

ein bisschen die Fakten verdreht und auch Gesagtes verdreht und falsch betont. Das will ich hier richtigstellen. In meiner damaligen Rede ging es nämlich um eine andere Thematik, und zwar habe ich gemeint mit Windkraftausbau

(Thomas Krüger, SPD: Ach, war wieder nicht so gemeint!)

nicht übermäßig ...

(Zuruf von Tomas Krüger, SPD)

Hören Sie mir doch erst mal zu! Hören Sie mir erst mal zu, Herr Schulte, und dann ist es gut, ne?!

(Torsten Renz, CDU: Dazu ist er aber nicht verpflichtet.)

Gemeint ist damit eindeutig, Aufbau nicht ins kleine Nest, um den Steuerzahler damit nicht zu belasten. Das sind nämlich die ganzen Konzerne,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

die Mobilfunkkonzerne, wie die Telekom zum Beispiel, die Internet anbieten, die Internetkonzerne, die da verdienen.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Die verdienen alle an dieser Geschichte und dann können die sich auch daran beteiligen, das war damit gemeint.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege,
Sie machen es nur noch schlimmer
mit dem, was Sie da sagen.)

Es ist nicht damit gemeint, dass man die Gesamtkosten, wie auch für den ganzen Windkraftwahnsinn, auf die Bevölkerung umlegt, dass wir die höchsten Netzentgelte zahlen in Mecklenburg-Vorpommern und der Bürger, ob er das nun möchte oder nicht, dafür zahlen muss. Das ist nicht nachhaltig, definitiv nicht. Es ist vielleicht nachhaltig in die Tasche gelangt beim Bürger, und das ist nicht im Sinne des Bürgers und eben nicht unser Bild von Nachhaltigkeit, wenn man die Bürger über Gebühr nachhaltig belastet.

(Tilo Gundlack, SPD: Aber Sie haben
ja kein Bild von Nachhaltigkeit.)

Wir unterstützen keine Rosinenpickerei. Es würde mich auch wundern, wenn DIE LINKE hier auf einmal Großkonzerne unterstützt und Lobbyismusbearbeitung für diese leistet. Das glaube ich auch nicht, dass Sie das gemeint haben mit Ihrem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Dann will ich mal zur Aufklärung des Kollegen beitragen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Schulte, jetzt muss ich erst mal aufklären, weil, auch wenn Sie uns jetzt schon mal hier vorn begrüßt haben, wenn Sie erneut ans Mikrofon treten, folgt wieder die Anrede.

Jochen Schulte, SPD: Frau Präsidentin, ich begrüße Sie so gern, ich tue das gern an dieser Stelle auch noch mal.

(Harry Glawe, CDU: Jawoll, sehr gut!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nur noch mal zur Klarstellung und zur Weiterbildung des Kollegen de Jesus Fernandes: Das Bundesprogramm, von dem wir im Moment extrem partizipieren, zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Fläche, setzt voraus, dass die entsprechenden Telekommunikationskonzerne aus eigenwirtschaftlichem Interesse dort gerade nicht investieren. Wenn man also der Logik des Herrn Kollegen de Jesus Fernandes folgen wollte, würde in diesen Gebieten eben keine Breitbandinfrastruktur gebaut werden,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

weil dies die Konzerne nicht tun und Steuermittel nicht eingesetzt werden sollen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Dann muss man den Leuten das auch in Vorpommern sagen in einzelnen Teilen: Ihr kriegt kein Breitband. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2674.

(allgemeine Unruhe)

Können wir denn abstimmen oder gibt es noch Redebedarf, bevor wir die Abstimmung wirklich einleiten?

(Torsten Renz, CDU: Wir sind beim
Abstimmen. Das ist diesmal die SPD. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Die schwankt.)

Also es ist wirklich schwierig, von hier vorn eine Abstimmung zu leiten, wenn derartige Unruhe da ist. Ich bin mir auch nicht sicher, ob jeder dann weiß, worüber er hier abstimmt. Von daher erwarte ich, dass während der Abstimmung von Gesprächen Abstand genommen wird. Ich dachte, das hätten wir oft genug erläutert.

(Nikolaus Kramer, AfD: Sehr richtig!)

Von daher rufe ich noch einmal auf die Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2674. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ich glaube, das hätte fast geklappt.)

Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2674 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 25. Oktober 2018, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.28 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Sebastian Ehlers, Henning Foerster, Burkhard Lenz und Martina Tegtmeyer.